

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung

Anträge an den Parteitag 2015

***80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
20. und 21. November 2015, München***

Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Herausgeber: CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus
Nymphenburger Straße 64, 80335 München
Verantwortlich: Dr. Hans-Michael Strepp,
Hauptgeschäftsführer der CSU

Redaktion: Karin Eiden, Isabella Hofmann

Auflage: November 2015 (Stand: 03.11.2015)

Wir bedanken uns bei allen, die zur Gestaltung und Herstellung dieses Antragsbuches beigetragen haben, für die gute Zusammenarbeit.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Zusammensetzung der Antragskommission 2015

Vorsitzender:

Max Straubinger, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Mitglieder:

Horst Seehofer, MdL

Bayerischer Ministerpräsident
Vorsitzender der CSU

Barbara Stamm, MdL

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Stellvertretende Vorsitzende der CSU

Dr. Peter Ramsauer, MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Energie im Deutschen Bundestag, Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Christian Schmidt, MdB

Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft
Stellvertretender Vorsitzender der CSU

Andreas Scheuer, MdB

Generalsekretär der CSU

Alexander Dobrindt, MdB

Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Dr. Gerd Müller, MdB

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dorothee Bär, MdB

Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

<p>Thomas Silberhorn, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Vorsitzender der CSU-Satzungskommission</p>
<p>Stefan Müller, MdB Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung</p>
<p>Ilse Aigner, MdL Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Stellvertretende Ministerpräsidentin</p>
<p>Joachim Herrmann, MdL Bayerischer Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, weiterer Stellvertretender Ministerpräsident</p>
<p>Dr. Ludwig Spaenle, MdL Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Dr. Markus Söder, MdL Bayerischer Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Helmut Brunner, MdL Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>
<p>Dr. Marcel Huber, MdL Leiter der Staatskanzlei und Bayerischer Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Sonderaufgaben</p>
<p>Dr. Beate Merk, MdL Bayerische Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen</p>
<p>Ulrike Scharf, MdL Bayerische Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz</p>
<p>Emilia Müller, MdL Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p>

<p>Prof. Dr. Winfried Bausback, MdL Bayerischer Staatsminister der Justiz</p>
<p>Melanie Huml, MdL Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege</p>
<p>Bernd Sibler, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Georg Eisenreich, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst</p>
<p>Albert Füracker, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</p>
<p>Gerhard Eck, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</p>
<p>Johannes Hintersberger, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</p>
<p>Franz Josef Pschierer, MdL Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</p>
<p>Thomas Kreuzer, MdL Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Josef Zellmeier, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag</p>
<p>Gerda Hasselfeldt, MdB Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Erste Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag</p>

Johannes Singhammer, MdB Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Georg Nüßlein, MdB Stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Dr. Hans-Peter Uhl, MdB Justitiar der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Manfred Weber, MdEP Vorsitzender der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament
Dr. Angelika Niebler, MdEP Vorsitzende der CSU-Europagruppe Landesvorsitzende der FU
Dr. Thomas Goppel, MdL Landesvorsitzender der SEN
Dr. Hans Reichhart, MdL Landesvorsitzender der JU
Stephan Rössle Landesvorsitzender der KPV
Joachim Unterländer, MdL Landesvorsitzender der CSA
Dr. h.c. Hans Michelbach, MdB Landesvorsitzender der MU
Bernd Posselt Landesvorsitzender der UdV
Reinhold Bocklet, MdL Vorsitzender der Internationalen Kommission

Dagmar Wöhrl, MdB Vorsitzende des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Deutschen Bundestag
Stephan Mayer, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Innen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Albert Rupprecht, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Bildung und Forschung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Ulrich Lange, MdB Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Daniela Ludwig, MdB Vorsitzende der Arbeitsgruppe Tourismus der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Frieser, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises I: Innen und Recht, Kommunalpolitik, Sport und Ehrenamt, Kultur und Medien der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Karl Holmeier, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises II: Wirtschaft, Technologie, Energie, Bildung und Forschung, Tourismus der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Bartholomäus Kalb, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises III: Finanzen und Haushalt der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
Stephan Stracke, MdB Vorsitzender des Arbeitskreises IV: Arbeit und Soziales, Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Florian Hahn, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises V:

Auswärtiges, Verteidigung, Angelegenheiten der Europäischen Union, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Menschenrechte und humanitäre Hilfe der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Marlene Mortler, MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises VI:

Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, Landesvorsitzende der AGL

Hergestellt im Archiv der Historischen Politischen Sozialen und Wirtschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Inhaltsverzeichnis

		Antrag-Nr.
A	Bildung	
	Gendergerechte Sprache an Universitäten und Hochschulen Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 1
	Kochen und Umgang mit Lebensmitteln in den Grundschullehrplan Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 2
	Mehr Sport- und Bewegungsbildung Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 3
	Verbesserung der Informatikbildung Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 4
	Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich Informatik Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	A 5
	Einführung von Studienverlaufsstatistiken Antragsteller: Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller, Paul Linsmaier, RCDS Bayern	A 6
	Elternwille bei der Wahl der Schulart Antragsteller: JU Bayern	A 7
	Bauunterhaltungsmittel im Hochschulbereich deutlich aufstocken Antragsteller: JU Bayern	A 8
	Bayerisches Akademiegesetz Antragsteller: JU Bayern	A 9
	Bildungs- und Teilhabemittel belastungsgerecht verteilen Antragsteller: JU Bayern	A 10
	Kooperationsverbot Antragsteller: JU Bayern	A 11
	Hochschulwahlen online durchführen Antragsteller: JU Bayern	A 12
	Anzahl der Genderlehrstühle reduzieren Antragsteller: JU Bayern	A 13
	Mehr Praxisorientierung für landwirtschaftliche Berufsschullehrer Antragsteller: JU Bayern	A 14

Netzgänger	A 15
Antragsteller: JU Bayern	
Lehrerbedarfsprognosen für bayerische Schulen	A 16
Antragsteller: JU Bayern	
Gesetzliche Regelungen zu Mariä Himmelfahrt und zum Buß- und Betttag	A 17
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Erwachsenenbildung	A 18
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	
Fluchtursachen durch geistig-moralische Wende bekämpfen	A 19
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Föderales Bildungssystem	A 20
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim Stadt und Land	
Kostenfreiheit des Schulweges	A 21
Antragsteller: Florian Hahn MdB, CSU-Kreisverband München-Land	
B Familie	
Keine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare	B 1
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	
Ablehnung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	B 2
Antragsteller: Hans Ritt MdL, Rudolf Lichtinger, CSU-Bezirksverband Niederbayern	
Einführung eines Betreuungsgeldes auf Landesebene	B 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Familienpolitik	B 4
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	
Förderung von Betriebskindergärten und betriebsnahen Kinderbetreuungsstätten	B 5
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann, MdL	
Der demographische Wandel	B 6
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	
Warenkorb für Senioren	B 7
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

„Social freezing“ B 8
 Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender),
 Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)

Kindertagesstätten-Finanzierung auf derzeitigem Niveau halten B 9
 Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg

C Innen, Recht

Verbot der Sympathiewerbung C 1
 Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ), Prof. Dr. Winfried Bausback MdL,
 CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt

Gesetzliche Verschärfungen beim Stalking C 2
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Opferentschädigung auch für Opfer von Stalking nach dem OEG C 3
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

IT-Sicherheit und Maßnahmen gegen Spionage- und Sabotageangriffe C 4
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Reform des Vergewaltigungsparagrafen C 5
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Asyl- und Flüchtlingspolitik C 6
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Aufstockung des Personals beim BAMF C 7
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Flüchtlings- und Asylpolitik der BRD C 8
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Herkunftsnahes Asyl C 9
 Antragsteller: Dr. Günther Westner

Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen C 10
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt

Schutz Bayerns vor unkontrollierten C 11
 und unbeherrschbaren Migrantenströmen durch Grenzsicherung
 Antragsteller: Dr. Thomas Schmitt

Verbot des Bettelns im öffentlichen Raum C 12
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Nürnberg-Süd

Dokumentenechte Schreibgeräte in Wahllokalen	C 13
Antragsteller: JU Bayern	
Kommunalrecht modernisieren	C 14
Antragsteller: JU Bayern	
Wahlperiode des BT auf 5 Jahre verlängern	C 15
Antragsteller: JU Bayern	
Maßnahmen gegen steigende Flüchtlingszahlen und zunehmenden Asylmissbrauch	C 16
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Insolvenzordnung reformieren	C 17
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Insolvenzrecht	C 18
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	
Solidarität braucht wirtschaftliche Leistungskraft	C 19
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien	C 20
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Vollverschleierungsverbot	C 21
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Lauenert MdB	
Änderung des BezWG	C 22
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	
Änderungen der rechtlichen Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis	C 23
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Erweiterung des Kriterienkatalogs bei Versetzung von Staatsbeamten	C 24
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	
Für ein sicheres Bayern	C 25
Antragsteller: Ilse Aigner MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Stephan Mayer MdB	
Bessere Ausstattung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	C 26
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	
IT-Sicherheit stärken	C 27
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	
Öffentlichkeitsfahndung im Internet datenschutzgerecht ermöglichen	C 28
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der IT-Gesetzgebung	C 29
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (Vorsitzende CSUnet), Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	
Sterbehilfe	C 30
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Lauenert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	
Verbot von Gesichtverschleierung	C 31
Antragsteller: JU Bayern	
Sommernachtsparagraf	C 32
Antragsteller: CSU-Kreisverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg	
Innenstädtische Kneipenkultur	C 33
Antragsteller: JU Bayern	
Keine Freigabe von Cannabis	C 34
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
D Bau, Verkehr	
Rechtsfahrgebot für LKW und Gespanne von 6.00 – 10.00 und von 15.00 - 20.00 Uhr auf allen Autobahnen	D 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Barrierefreies Bauen an Denkmalschutz	D 2
Antragsteller: Hans Loy	
Radwege für S-Pedelecs	D 3
Antragsteller: Volker Bauer MdL, Daniel Nagl, Heinz Bieberle	
Führerschein ab 16	D 4
Antragsteller: JU Bayern	
Kostenloses WLAN in Regios	D 5
Antragsteller: JU Bayern	
Autonomes Fahren	D 6
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis	
Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz	D 7
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Wohnraum schaffen	D 8
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Steuerliche Förderung Wohneigentum	D 9
Antragsteller: CSU-Kreisverband Wunsiedel	

Wohnungseigentum stärker fördern D 10
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Anreize für zusätzlichen Wohnraum D 11
Antragsteller: CSU-Kreisverband Berchtesgadener Land, Michaela Kaniber MdL,
Georg Grabner, Georg Wetzelsperger, Josef Flatscher, Richard Graßl jun,
Klaus Bauregger, Dr. Frank Wolf

Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsverbesserung D 12
in der Region Landshut
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land

E Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Energie, Umwelt

Klimaschutz auf allen Ebenen voranbringen E 1
Antragsteller: FrauenUnion Bayern (FU), Dr. Anja Weisgerber MdB

Greeningmaßnahmen E 2
Antragsteller: JU Bayern

Abschaffung EEG-Umlage und Stromsteuer E 3
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber

Energiewende ganzheitlich anpacken E 4
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Siegfried Balleis,
Dr. Kurt Höller, Martin Ehrenhuber

Finanzierungsfonds für die Energiewende E 5
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels E 6
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Günther Westner

Eigennutzung regenerativ erzeugter Energie in Deutschland statt Export E 7
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Technologieförderung für Energietechnologie aus Bayern für die Welt E 8
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Positionierung zum Ausschreibungsmodell E 9
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Transparenz beim Netzausbau E 10
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

WKA-Energiegenossenschaften bevorzugen E 11
Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Atommüll-Lagerungen E 12
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)

Reduzierung von CO2-Emissionen	E 13
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch	E 14
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Ausbau der Wasserkraft	E 15
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Ausnahmen vom EEG-Ausschreibemodell	E 16
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Einführung eines Bayernprogramms zur zusätzlichen Förderung des Ausbaus der EE	E 17
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Bayern soll bei Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie zur Energiewende Führungsrolle einnehmen	E 18
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Energieversorgung in Neubaugebieten CO2-neutral	E 19
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
EU-Ziele für den Ausbau der EE in D erreichen	E 20
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Gleichstellung von Mietern und Eigentümern beim Eigenstromverbrauch	E 21
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	
Risikoausgleichsrücklage	E 22
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (AGL-Landesvorsitzende), Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdB, Angelika Schorer MdB, Cornelia Wasner-Sommer	
Bürgerfreundlichen Netzausbau auch in der Oberpfalz sicherstellen	E 23
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	
Kraftstoffpreise pro kg angeben	E 24
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Power to gas	E 25
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

F Wirtschaft

Freihandel rechtsstaatlich gestalten	E 1
Antragsteller: JU Bayern	

Mittelstandsbefreiung EMIR F 2
Antragsteller: JU Bayern

Umsetzung der Strategieempfehlung der vbw F 3
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt, Dr. Siegfried Balleis

Entbürokratisierung F 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Leitbild der sozialen Marktwirtschaft F 5
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Moderne Arbeitswelt F 6
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

G Finanzen, Steuern

Änderung des § 15 ErbStG G 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Wirtschaftsfreundliche Straßenausbaubeiträge G 2
Antragsteller: Richard J. Graßl

Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen G 3
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Eckpunkte für ein Steuerkonzept G 4
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Reform der Erbschaftsteuer G 5
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Einführung einer Staateninsolvenzordnung G 6
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Reiner Meier MdB

Steuergerechtigkeit für private Betriebe bei der Umsatzbesteuerung G 7
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)

Schuldenbremse einhalten G 8
Antragsteller: JU Bayern

Gebührenfreiheit für Rundfunkeinrichtungen des Gemeinwohls G 9
Antragsteller: Thomas Huber MdL, Joachim Unterländer MdL,
Markus Blume MdL, Bernhard Seidenath MdL,
Dr. Hans Reichhart MdL, Alex Dorow MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL,
Michaela Kaniber MdL, Judith Gerlach MdL, Martin Schöffe, MdL

Anerkennung des Ehrenamts durch steuerliche Vergünstigungen G 10
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger,
Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL

Bargeld nicht abschaffen!	G 11
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Anpassung des steuerlichen Freibetrags für Menschen mit Behinderung	G 12
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Gender-Mainstreaming	G 13
Antragsteller: JU Bayern	
GEMA-Gebühren nur für Lieder der letzten 25 Jahre	G 14
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Gewinnverschiebung ins Ausland stoppen	G 15
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften besteuern	G 16
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
H Arbeit, Soziales, Rente	
Förderung von Frauen im ICT-Bereich	H 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Geplantes Bundesteilhabegesetz soll UN-Behindertenkonvention widerspiegeln	H 2
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Grundschullehrkräfte im Hort	H 3
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Individuelle Behandlung von allen Adoptivmüttern bei der Mütterrente	H 4
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
3 Rentenpunkte für alle Mütter und Väter	H 5
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Soziale Berufe aufwerten	H 6
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Barbara Haimerl	
Alterssicherung von Frauen in der Zukunft	H 7
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Aufhebung der Fehlzeiten-Regelungen im AVBayKiBiG	H 8
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	
Ausnahmen vom Mindestlohn	H 9
Antragsteller: Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller, Paul Linsmaier, RCDS Bayern	

Barrierefreies KatWARN	H 10
Antragsteller: Hans Loy, Dr. Christian Alex	
Zukunft der Alterspolitik	H 11
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Streikrecht und Daseinsvorsorge in Einklang bringen	H 12
Antragsteller: JU Bayern	
Für Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit	H 13
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Andrea Lindholz MdB	
Mindestlohn reformieren	H 14
Antragsteller: JU Bayern	
Mindestlohn ehrenamtsfreundlich ausgestalten	H 15
Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	
Anti-Stress-Verordnung unnötig	H 16
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Flexi-Rente als Zukunftsmodell	H 17
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Heinz Hausmann, Thomas Huber MdL, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Joachim Unterländer MdL	
Flexibler Eintritt in die Altersrente in der GRV	H 18
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Rentenpolitik der CSU	H 19
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL (SEN-Landesvorsitzender)	
Jährliche Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsg	H 20
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Änderungen im VBVG	H 21
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Land	
Einführung einer Lohnobergrenze bei den Mindestlohn-Dokumentationspflichten in der Landwirtschaft	H 22
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (Landesvorsitzende der AGL), Artur Auernhammer MdB, Eric Beiswenger Mdl, Angelika Schorer MdL, Cornelia Wasner-Sommer	
Mütterrente	H 23
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Bildungsurlaubsgesetz	H 24
Antragsteller: Hans Loy	

Private Altersvorsorge stärken H 25
 Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Thomas W. Brandler,
 Peter Erl, Peter Daniel Forster, Richard J. Graßl, Thomas Huber MdL,
 Jutta Leitherer, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Hans Michelbach MdB,
 Matthäus Strebl MdB, Gudrun Zollner MdB

Keine Senkung des Mindestlohns H 26
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl

I Gesundheit, Pflege

Förderung von geschlechtsspezifischer Medizin I 1
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Verbot von E-Zigaretten unter 18 I 2
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe I 3
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

**Zukünftiges Landesbetreuungsgeld an Nachweis
 der U-Untersuchungen knüpfen** I 4
 Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)

Übernahme von Behandlungskosten nach Alkoholkonsum I 5
 Antragsteller: CSU-Kreisverband Nürnberg-Süd

Bekämpfung von Drogenmissbrauch I 6
 Antragsteller: JU Bayern

Anreize zur Gesundheitsprävention I 7
 Antragsteller: Hans Loy

Keine Gesundheitskarte für Asylbewerber I 8
 Antragsteller: Dr. Christian Alex (GPA-Landesvorsitzender),
 Klaus Holetschek MdL, Reiner Meier MdB, Bernhard Seidenath MdL,
 Stephan Stracke MdB, Dr. Thomas Schmitt, Joachim Unterländer MdL

BZgA soll vor Aids warnen I 9
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Homöopathie nur bei Wirkungsnachweis I 10
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl

Mehr Gutverdiener in die GKV I 11
 Antragsteller: Dr. Christian Steidl

J Außenpolitik, Europa, Verteidigung

- Europa-Armee J 1
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)
- Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU J 2
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt
- Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit J 3
Antragsteller: JU Bayern
- Anteilige Partizipation des Einzelplans 14 J 4
an Erhöhungen der Staatseinnahmen
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Integrierte Sicherheit J 5
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Interministerielle AG zur Vorbereitung J 6
eines Konzepts zur Integrierten Sicherheit
humanitärer Standards
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Kurzfristige Schließung von Fähigkeitslücken J 7
und die Intensivierung des Ausbildungsbetriebes in der Bundeswehr
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- Fokus auf Bereitstellung einsatzbereiter Streitkräfte J 8
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)
- bay-tschechischer Pressedienst J 9
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern
- bay-tschechische Parlamentariergruppe J 10
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern
- Eigenständige Vertretung der Donau-Moldauregion J 11
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern
- Verfolgung von Christen J 12
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender),
Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)
- Für Frieden und Freiheit in Europa J 13
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)

K Digitales

Cloudverschlüsselung	K 1
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	
IT-Notruf	K 2
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	
SSL	K 3
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

L Parteiangelegenheiten

„Ehe“ und „Familie“	L 1
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	
Behandlung von Anträgen	L 2
Antragsteller: Paul Linsmaier, CSU-Bezirksverband Niederbayern	
Behandlung von Anträgen	L 3
Antragsteller: JU Bayern	
Deutschland als christliches Land erhalten	L 4
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	
Weltraum Cyber Arktis	L 5
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	
Das Richtige tun	L 6
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	
Stromtankstellen an CSU-Geschäftsstellen	L 7
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	
Christliche Werte	L 8
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

M Satzungsänderungen

Mitgliedschaft in der SEN	M 1
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	
Beitragsordnung	M 2
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

A

Bildung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 1 Gendergerechte Sprache an Universitäten und Hochschulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, insbesondere die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst im Bayerischen Landtag, werden aufgefordert, klare Regelungen zu veranlassen, welche die Verwendung sogenannter gendergerechter Sprache an Hochschulen und Universitäten regeln. Anzustreben ist, dass die gendergerechte Sprache kein Kriterium bei den Beurteilungen von Arbeiten und Prüfungen sein darf.

Begründung:

Bereits jetzt bestehen an den bayerischen Hochschulen und Universitäten individuelle Leitfäden zur sogenannten gendergerechten Sprache. Studenten, Dozenten und Lehrer werden angehalten, diese zu beachten und anzuwenden. Eine Befragung der dpa hat ergeben, dass die Anwendung der gendergerechten Sprache bereits schon heute teilweise in die Notengebung einfließt. Siehe „Bayerische Unis setzen auf geschlechterneutrales Sprache“, Nürnberger Nachrichten vom 11.07.2015.

Erfahrungen aus Österreich zeigen, dass dort Hochschulen nicht gendergerecht formulierte Arbeiten zurückweisen (z.B. Fachhochschule des Berufsförderungsinstituts Wien).

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Es ist nicht zulässig, die Beachtung der Regeln gendergerechter Sprache in die Bewertung von Prüfungsleistungen einfließen zu lassen und wird an bayerischen Hochschulen deshalb auch nicht praktiziert. Insofern wird dem Anliegen des Antragstellers, dass die gendergerechte Sprache kein Kriterium bei den Beurteilungen von Arbeiten und Prüfungen sein sollte, bereits Rechnung getragen. Eigene Regelungen so wie der Antragsteller sie fordert, sind vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 2 Kochen und Umgang mit Lebensmitteln in den Grundschul Lehrplan	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, auf das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hinzuwirken, das Kochen und den Umgang mit Lebensmitteln im praktischen Unterricht in den Grundschul Lehrplan aufzunehmen.

Begründung:

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen in Deutschland, die unter starkem Übergewicht leiden, sind alarmierend. Vor allem, weil mit dem Übergewicht große gesundheitliche Probleme einhergehen können, wie Stoffwechselstörungen, Beschwerden des Muskel-Skelett-Systems oder auch Einschränkungen der motorischen Fähigkeiten.

Die Ursachen für Übergewicht sind bekannt: Bewegungsmangel in Kombination mit falscher Ernährung. In der Regel haben die Kinder diesen ungesunden Lebensstil von ihren Eltern übernommen, die es oft selbst nicht besser wissen. Ein Zusammenhang besteht aber auch mit dem Zeitmangel in der Gesellschaft. Es ist nun einmal schneller ein Müsliriegel oder Süßigkeiten in die Schultasche gepackt, als ein Brot mit Käse und Tomaten belegt oder ein Apfel geschnitten.

In den Lehrplänen der bayerischen Grundschulen sind Sport und gesunde Ernährung bereits verankert. Woran es aber fehlt, ist – und das ist beim Sportunterricht anders – die praktische Erfahrung mit der gesunden Ernährung. Und dabei können Kinder verloren gegangene Essgewohnheiten und -kultur am ehesten wieder in die Familien zurückbringen. Kinder in der Grundschule sind wissbegierig und lernen gerne auch praktisch.

In den bayerischen Grundschulen sind häufig noch Schulküchen vorhanden, ebenso gibt es zahlreiche an den Schulen beschäftigte Hauswirtschaftslehrerinnen. Idealerweise sollte der Unterricht den Kindern alles im Zusammenhang mit Lebensmitteln beibringen, angefangen beim Einkauf, der Zubereitung, dem Tischdecken und gemeinsamen Essen bis hin zur „Resteverwertung“ und einem respektvollen Umgang mit Lebensmitteln.

Das Kochen und der Umgang mit Lebensmitteln sollte daher in den Grundschulunterricht Eingang finden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion nur mündlich oder schriftlich. Genehmigung des ACSP

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Das Wissen um eine ausgewogene Ernährung und gesunde Nahrungsmittelzubereitung stellt eine wichtige Alltagskompetenz dar, die auch in der Grundschule ihren Platz hat. Im Rahmen der schulart- und fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsziele Alltagskompetenz und Lebensökonomie und Gesundheitsförderung ist es daher auch Aufgabe der Grundschulen, den Schülerinnen und Schülern entsprechende Kompetenzen zu vermitteln.

Darüber hinaus sind die Themen Gesunde Ernährung und Umgang mit Lebensmitteln im Fachlehrplan Heimat- und Sachunterricht der Jahrgangsstufen 1 – 4 über entsprechenden Kompetenzerwartungen und Inhalte verankert. Da im Bereich der Grundschule Prinzipien wie Handlungsorientierung und Ganzheitlichkeit für die Unterrichtsplanung und durchführung handlungsleitend sind, muss davon ausgegangen werden, dass das Thema nicht nur theoretisch durchdrungen wird, sondern sehr konkret vermittelt wird.

Nicht jede Schule verfügt jedoch über die räumlichen Voraussetzungen, um einen Kochunterricht anzubieten. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten und unter Bezugnahme auf die Kompetenzerwartungen und die Inhalte des Grundschullehrplans ist es jedoch auch möglich, gegebenenfalls entsprechenden Unterricht anzubieten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Pädagogik des Hanns-Seidel-Instituts, Weitingen. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 3 Mehr Sport- und Bewegungsbildung für Kinder und Jugendliche	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die Bildungs- und Lehrpläne dahingehend anzupassen, dass bis 2020 für jedes Kind und jeden Jugendlichen täglich eine Stunde qualitative Sport- und Bewegungsbildung umgesetzt wird. Die wöchentlichen Pflichtzeiten in Schule oder Kindertagesstätte soll dabei möglichst nicht erhöht werden.

Begründung:

„Was wir gemeinsam für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen voran bringen, ist die beste Investition in unser aller Zukunft.“ (Staatsministerin Melanie Huml)

Sport und Bewegungsbildung sind die Basis für erfolgreiches Lernen und für die gesunde Entwicklung von Kindern, dies wurde fundiert wissenschaftlich belegt. Heute leiden Kinder aber unter Bewegungsmangel, was sich in mehreren allarmierenden Fakten manifestiert.

Im Auftrag des Bundesministeriums erstellten Studien zeigen, dass in Deutschland mehr als 15 % der Kinder und Jugendlichen übergewichtig und davon etwa 7 % adipös (extrem übergewichtig) sind. Besonders übergewichtige Kinder haben bereits in diesem Alter ein erhöhtes Risiko für Bluthochdruck, Veränderungen im Fett- und Blutzuckerstoffwechsel, z. B. Typ-2-Diabetes, Anstieg von Entzündungswerten und degenerative Gelenkveränderungen. In Bayern liegt der Anteil an übergewichtigen Kindern zwar unter dem Bundesdurchschnitt, aber auch der bayerische Kindergesundheitsbericht 2015 kommt zu dem Ergebnis: „Fettleibigkeit (Adipositas) bei Kindern und Jugendlichen ist zu einer der bedeutendsten gesundheitspolitischen Herausforderungen geworden.“

Die veränderten Lebenswelten der Heranwachsenden zeigen sich nicht nur im steigenden Körpergewicht, auch die psychischen Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen nehmen zu. Gemäß dem Bayerischen Kindergesundheitsbericht 2015 weisen die bayerischen Kinder auf vergleichbarem Niveau wie im Bundesdurchschnitt psychische Auffälligkeiten auf, nämlich rund 25 % der Kinder in der 4ten Klasse.

Die Weltgesundheitsorganisation empfiehlt für eine gesunde Entwicklung von Kindern mindestens 60 Minuten Bewegung am Tag. In der Altersgruppe der 11- bis 17-jährigen ist aber nur etwa jeder 4. Junge und jedes 6. Mädchen in Deutschland ausreichend körperlich aktiv. Der bayerische Kindergesundheitsbericht 2015 weist darauf hin, dass besonders häufig Kinder mit Migrationshintergrund unter zu wenig Bewegung leiden, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt stetig durch Zuwanderung und vergleichsweise hohe Kinderzahlen.

Das bayerische Gesundheitsministerium geht davon aus, dass im deutschen Gesundheitssystem bereits heute rund 80 Milliarden Euro jährlich für prinzipiell vermeidbare Krankheiten ausgegeben werden. Diese Ausgaben werden deutlich steigen, wenn die an

Bewegungsarmut leidenden Kinder älter werden. Solange Inaktivität in der Kindheit als stabiles Verhaltensmuster geprägt wird, werden viele später ansetzende Präventionsmaßnahmen ins Leere laufen. Hingegen verursacht eine kontinuierliche qualitative kindliche Bewegungsbildung vergleichsweise geringe Kosten, fördert die psychische Stabilität, legt Aktivität als primäres und stabiles Verhaltensmuster an, und erhöht gleichzeitig langfristig Lebenschancen durch Bildungsteilhabe und soziale Integration.

Die große Bedeutung der körperlichen Aktivität für Gesundheit und Wohlbefinden ist wissenschaftlich nachgewiesen und bekannt. Regelmäßige körperliche Aktivität reduziert zum Beispiel das Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen und für einige Tumorerkrankungen, sowie für muskuloskelettale Veränderungen. Körperliche Aktivität hat aber auch direkte positive Effekte auf die schulische Leistungsfähigkeit und ist auch aus diesem Grund entscheidend für eine erfolgreiche Schulbewältigung. Dies zeigt zum Beispiel eine längerfristige Studie, die bei Schülern von der 1. - 6. Klasse untersuchte, ob durch den Austausch von fünf Unterrichtsstunden pro Woche (Sprachen, Naturwissenschaften, Nebenfächer) zugunsten zusätzlicher Sportstunden ein Effekt auf die schulische Leistungsfähigkeit hervorgerufen wird. Die Ergebnisse zeigten gleichbleibende und sogar bessere Leistungen in den einzelnen Fächern, obwohl deren Stundenzahl um bis zu 15 % reduziert wurde. Neuere Daten zeigen direkte positive Effekte von körperlicher Aktivität auf die Kognition und Gehirnfunktion, insbesondere die Exekutivfunktion (Hillman et al 2014). Verbesserte Exekutivfunktionen äußern sich z. B. in einer besseren Verhaltenssteuerung, besserer Disziplin in Schulen und höherer Aufmerksamkeit. Kinder werden bei qualitativem Sport- und Bewegungsangeboten in die Lage versetzt, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten. Die moderne neurowissenschaftliche Forschung hat zudem gezeigt, dass Bewegung zu verstärkter Gehirnaktivität führt und damit die Voraussetzung schafft, besser zu lernen. Bezogen auf andere Bildungsaspekte wissen wir, dass entsprechende Bewegungsprogramme z. B. den Spracherwerb unterstützen, wobei vor allem in der frühkindlichen Bildung und bei Kindern mit schwächerem Ausgangsniveau besondere Erfolge erzielt werden können (Zimmer 2008). Der Einfluss von qualitativer Bewegungsbildung auf das Lernen und den Lebenserfolg wurde von zahlreichen nationalen und internationalen Studien bestätigt. Dabei entscheidet - wie bei allen Bildungsthemen - die Qualität der Umsetzung auch bei Sport und Bewegungsbildung über den Erfolg (z. B. Brettschneider/Gerlach 2014). Die positiven Effekte auf Persönlichkeitsentwicklung und Kognition entstehen nicht automatisch, sondern bedürfen qualitativer Arrangements durch qualifiziertes Personal.

Auf der Homepage des Bayerischen Bildungsministeriums lautet die Erkenntnis: „Da die Schule der einzige Ort ist, an dem alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden können, ist sie geradezu verpflichtet, ihre Chancen zu nutzen und die ihr anvertrauten jungen Leute zu einem gesundheitsförderlichen Lebensstil zu befähigen. Dies folgt auch aus Art. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, nach dem die Schulen „Wissen und Können vermitteln, sowie Geist und Körper, Herz und Verstand bilden sollen“.

Nur in Kindertagesstätten und Schulen werden alle Kinder erreicht, dort kann die Basis für ein bewegtes und gesundes Leben entwickelt werden. In diesen Bereichen muss eine gesunde und bewegungsanregende Umgebung für Kinder etabliert werden mit dem Ziel, dass die gesunde Wahl die einfachere und freudvolle Entscheidung für Kinder sein muss.

Im Bereich der körperlichen Aktivität ist nicht nur eine ausreichende Anzahl von qualifizierten durchgeführten Sportstunden unverzichtbar. Sondern es sind auch verhältnispräventive

Maßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten nötig, wie bewegungsmotivierende Umgebungen in Turnhallen, anderen Bewegungsbereichen sowie bei Freiflächen. Mit Bewegung wird der Grundstock für Gesundheit und eine erfolgreiche Schulbewältigung gelegt. Bewegung in Kindertagesstätten und Schulen muss für Kinder (und pädagogisches Personal) selbstverständlicher und regelmäßiger Bestandteil des Kita- und Schullebens sein. Deswegen wird die Landesregierung aufgefordert, zeitnah richtungsweisende und wirksame Maßnahmen für die tägliche qualitative Sport- und Bewegungsbildungseinheit zu ergreifen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers, Kinder und Jugendliche stärker an Sport und Bewegung heranzuführen, ist berechtigt und aus sportfachlicher Sicht zu begrüßen. Die Umsetzung seiner konkreten Forderung im Rahmen des verbindlichen Sportunterrichts ist jedoch im Hinblick auf die geforderte Ausweitung von Sport- und Bewegungsbildung zu Lasten anderer Fächer und die insgesamt notwendige Anzahl an zusätzlichen Stellenäquivalenten mit den sich hieraus ergebenden finanzwirksamen Auswirkungen nicht realistisch. Unabhängig davon ist festzuhalten, dass der außerordentliche Stellenwert von Sport- und Bewegungsangeboten im Rahmen des schulischen Ganztags wissenschaftlich wie folgt dokumentiert ist: Bereits an 97 % der Ganztagschulen in der Sekundarstufe I werden sportliche Aktivitäten angeboten; diese werden von den Schülerinnen und Schülern am häufigsten nachgefragt (Studie in 14 Ländern, darunter Bayern: „Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG)). Der soeben erschienene 3. Kinder- und Jugendsportbericht untermauert diese Aussage und stellt heraus: „Dort wo der Ganztag in den Schulalltag Einzug gehalten hat, ist der Sport der außerschulische Bildungsanbieter Nr. 1.“ Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob und inwieweit Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die qualitative Sport- und Bewegungsbildung für Kinder und Jugendliche weiter zu fördern.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 4 Verbesserung der Informatikbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Defizite in der informatischen Bildung weiter verringert und beseitigt werden.

Begründung:

In einer digitalen Gesellschaft, in der unsere Arbeits- und Lebenswelten in einer noch nie dagewesenen Form von Informations- und Kommunikationstechnologie geprägt werden, ist die Informatik der Schlüssel zu dieser digitalen Welt und daher unverzichtbarer Teil der Allgemeinbildung.

Mit Blick auf Entwicklungen wie Industrie 4.0 oder das Internet der Dinge wird sich der Einfluss der Informatik sowohl auf den privaten als auch auf den beruflichen Alltag in der Zukunft rasant vergrößern.

Die Bedeutung der Informatik wird sich in der Zukunft mit Sicherheit verstärken. Deutschland darf nicht den Anschluss an andere europäische Länder verlieren, bei denen der Informatikunterricht zum Teil schon fest in den Lehrplänen verankert ist. Es ist essenziell, Informatik als Pflichtfach in der Schule zu etablieren, um unsere Kinder nicht nur „fit für die Gegenwart“ zu machen sondern auch ihr Zukunftschancen auf dem internationalen ICT-Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu gestalten. Informatikbildung trägt entscheidend dazu bei, die Auswirkungen der alltäglich genutzten ICT-Systeme auf das private, berufliche und öffentliche Leben einzuschätzen, Ängste abzubauen und die notwendige Kompetenz zu vermitteln, unsere digitale Gesellschaft verantwortlich mitzugestalten.

Um auch zukünftig dem Auftrag eines allgemeinbildenden Schulwesens nachkommen zu können sind hier besondere Anstrengungen notwendig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die informatische Bildung ist sehr wichtig, wenn wir unsere Kinder und Jugendlichen auf die Welt von morgen vorbereiten wollen. Die Bayerische Staatsregierung hat schon viel dafür getan. So ist die Informatik bereits ein Pflichtfach in bayerischen Gymnasien.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, ob die informatische Bildung noch weiter verbessert werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politische Schule der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 5 Ausbildung der Lehrkräfte im Bereich Informatik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, europaweit die flächendeckende Ausbildung von qualifizierten Informatiklehrkräften zu fördern. Dies bedingt den Aufbau passender Infrastruktur in Bildungseinrichtungen, die Schaffung von qualitativ hochwertigen Lehrer(weiter)Bildungsstrukturen und die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel, um die technische Ausstattung und deren kontinuierliche Anpassung in unseren Bildungseinrichtungen zu gewährleisten.

Begründung:

Guter Informatikunterricht setzt gut ausgebildete Lehrer voraus. Hier besteht ein erheblicher Mangel. Wie für alle Schulfächer ist auch die Informatiklehrkräfteausbildung langfristig auf ein grundständiges Studium angewiesen. Da Informatik in allen Lebensbereichen auftritt, ist es für die Vielseitigkeit des Faches wichtig, dass es im Studium und im Referendariat mit allen anderen Fächern kombiniert werden kann.

Da sich gerade der Bereich Informatik sehr rasch weiter entwickelt und neue Erkenntnisse entwickelt werden, werden über die grundsätzliche Ausbildung hinaus kontinuierliche, breit angelegte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen benötigt. Hier könnten sich auch Maßnahmen positiv auswirken, die ermöglichen, dass Experten aus der Industrie, z.B. in Form von Workshops oder auch für einen Lehr-Auftrag, stärker in die Lehre einbezogen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Antrag widerspricht dem Harmonisierungsverbot im Bildungsbereich. Jeder Staat und in Deutschland aufgrund des Föderalismus sogar jedes Bundesland ist für die Bildung zuständig. Dieser föderalen Struktur verdanken wir u. a. den großen Erfolg bayerischer Bildungspolitik. Die Position der CSU ist, die bayerische Bildungspolitik zu stärken. Deshalb sind wir gegen jegliche Harmonisierung im Bildungsbereich.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 6 Einführung von Studienverlaufsstatistiken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller, Paul Linsmaier, RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union spricht sich im Rahmen von datenschutzrechtlichen Grenzen für die Einführung von obligatorischen Studienverlaufsstatistiken an Hochschulen und Universitäten aus, weil sie ein geeignetes Mittel darstellen, Schwachpunkte in der Konzeption der Studiengänge zu ermitteln und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Für die dritte Phase des Hochschulpakts von 2016-2020 wurde das Ziel, die Zahl der Studienabbrecher zu reduzieren, formuliert¹. 10 Prozent der Mittel aus dem Hochschulpaket (pro zusätzlichem Studienanfänger also 2.600 Euro) sollen von den Hochschulen für die Senkung der Studienabbrecherquote eingesetzt werden. Aus der aktuellen Datenlage lässt sich diese Quote allerdings nicht korrekt ermitteln. Es gibt zwei Institutionen, die Statistiken zum Studium veröffentlicht haben.

- Das Statistische Bundesamt gibt eine Studienerfolgsquote von deutschen Hochschulabsolventen an: $\text{Erfolgsquote} = \frac{\text{Absolventen mit Studienbeginn im Jahr } X}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr } X}$, woraus sich auch eine Misserfolgsquote ableiten lässt. Diese liegt in den letzten Jahren bei ca. 20%².
- Für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW (früher HIS GmbH) gelten „[a]ls Studienabbrecher [...] ehemalige Studierende, die zwar durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem endgültig ohne (erstes) Abschlussexamen verlassen.“³ Durch Befragungen zum Studienverlauf kommt das DZHW dabei zum Ergebnis, dass ca. 28% der Studenten ihr Studium nicht beenden⁴.

Problematisch an diesen Erhebungen ist, dass die Statistik vom Statistischen Bundesamt keine Unterscheidung zwischen Studiengangsweschlern und -abbrechern zulässt, obwohl diese Differenzierung von großer Bedeutung ist: Ein (fachbereichsinterner) Studiengangswechsel darf nicht als Studienabbrecher aufgefasst werden. Deshalb dürfte die tatsächliche Misserfolgsquote niedriger sein, als es die Zahlen des statistischen Bundesamts vermuten lassen. Relevant ist dies vor allem auf dem Gebiet der MINT-Fächer. Diese weisen auf dem Papier hohe Abbrecherquoten auf, die auf häufig Studieninteressierte

¹ Vgl. <http://www.bmbf.de/press/3703.php>

² Vgl.

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/Erfolgsquoten5213001097004.pdf?__blob=publicationFile

³ http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf

⁴ Vgl. http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf

von der Wahl eines entsprechenden Faches abschrecken. Jedoch lässt sich durch Umfragen feststellen, dass gerade in diesen Fächern häufig Fachbereichsinterne Studienwechsel stattfinden wie etwa von Wirtschaftsmathematik hin zur reinen Mathematik oder umgekehrt.

Die Erhebung vom DZHW mit ihrer kleinen Stichprobengröße keine Aussagen zu einzelnen Studiengängen zulässt. Bei beiden Erhebungen sind Verzögerungen im Studium nicht erkennbar und bei Fachwechseln lässt sich der Zeitpunkt des Wechsels nicht feststellen. Auch lassen sich im Allgemeinen keine Prognosen für die Lehrplanung ableiten. All diese Informationen sind für die Universitäten aber von großer Bedeutung, da sie das Potential für Verbesserungen der einzelnen Studiengänge offenbaren.

Als Lösung dieser Probleme schlägt die CSU die verbindliche Einführung von Studienverlaufsstatistiken vor. Das heißt, dass Universitäten und Hochschulen dazu verpflichtet werden sollen, individuelle Studienverläufe im zeitlichen Längsschnitt abzubilden. Die individuellen Daten werden anonymisiert und nur in aggregierter Form verarbeitet, sodass sich Durchschnittswerte für die Studiendauer, die Zahl der Absolventen und die Zahl der Studienabbrecher ermitteln lassen. Außerdem können so die Zahlen der hochschulinternen Fachwechsler identifiziert werden. Dies sind Daten, die durch die bestehenden Statistiken nicht erhoben werden und deren Ergebnisse massiv beeinflussen.

Studienverlaufsstatistiken als solchen stehen teils datenschutzrechtliche Bedenken der Hochschulen entgegen. Diese werden jedoch auch nicht von allen Hochschulen geteilt.¹ Auch legt das von uns vorgeschlagene Konzept höchsten Wert auf Anonymisierung der Daten und allgemeine Datensparsamkeit. So wird bewusst auf eine Verknüpfung der Daten mit weiteren Informationen, wie zum Beispiel den Prüfungsergebnissen der späteren Abbrecher, verzichtet. Bei einer Studienverlaufsstatistik wie sie die CSU fordert, ist keinerlei Rückschluss von den aggregierten und anonymisierten Gesamtdaten zu einem einzelnen Studenten möglich. Somit steht der Datenschutz einer Studienverlaufsstatistik in dieser Form nicht entgegen.

Grundlage jeder effektiven Senkung der Studienabbrecherzahlen muss zunächst eine belastbare und aussagekräftige Datenbasis über die Abbrecherquoten sein. Dies ist zwingend notwendig, um ergriffene Maßnahmen zur Reduktion der Zahl der Studienabbrecher auf ihre Wirksamkeit hin untersuchen zu können. Deshalb fordert die CSU die Einführung von obligatorischen Studienverlaufsstatistiken für die einzelnen Studiengänge an Hochschulen und Universitäten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

¹ Vgl. Seyfried/ Pohlentz, Studienverlaufsstatistik als Berichtsinstrument. Eine empirische Betrachtung von Ursachen, Umsetzung und Implementationshindernissen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 7 Elternwille	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der sogenannte Elternwille beim Übertritt von der Grundschule auf eine Realschule oder ein Gymnasium abgeschafft wird.

Begründung:

Die CSU steht fest zum dreigliedrigen Schulsystem und den bestehenden Übertrittsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schularten, sowie der Durchlässigkeit des gesamten Schulsystems in Bayern.

Problematisch sind aus Sicht der CSU die Übertrittsphasen zwischen den einzelnen Schularten, im Speziellen und Besonderen der Übertritt nach der vierten Grundschulklasse auf weiterführende Schulen.

Ist-Situation:

Im Moment können Schüler trotz des Nichtbestehens des Probeunterrichts dennoch in die fünfte Jahrgangsstufe des Gymnasiums bzw. der Realschule übertreten, wenn die Erziehungsberechtigten das wünschen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schüler mindestens in zwei Fächern die Note 4 erreicht haben (§26 (4) GSO). Dadurch soll die Elternverantwortung gestärkt werden.

Ansicht der CSU:

Die CSU steht der aktuellen Lage kritisch gegenüber.

Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit und der Fairness wäre es vielmehr angebracht, Schüler objektiv zu bewerten. Dies sollte mit den bisherigen objektiven Möglichkeiten von klaren Notengrenzen und Probeunterricht gewährleistet werden. Erstes Kriterium für einen Übertritt an eine weiterführende Schule sollten zunächst klare Notengrenzen sein, da diese am objektivsten über den Wissensstand der Schüler Auskunft geben können. Als weitere Möglichkeit den Übertritt an eine weiterführende Schule zu schaffen, erscheint der Probeunterricht als sinnvoll, wobei die Entscheidung über die Befähigung bei den Lehrkräften der Probeschule zu liegen hat.

Das Problem des Elternwillens liegt aus der Sicht der CSU in der Subjektivität. Eltern wollen nur das Beste für ihre Kinder und überschätzen daher aber oft deren aktuelle Fähigkeiten und deren Kenntnisstand im Zeitpunkt des Übertritts. Dies schadet vor allem dem Kind in seiner Entwicklung, da unnötiger Druck aufgebaut wird und dieses sich weder frei entfalten noch sein Können weiterentwickeln kann.

Die Notengrenze bei einmal mindestens der Note 4 und einmal mindestens der Note 3 in Deutsch und Mathematik (§ 27 (5) GSO) stellen zudem eine Grenze dar, die sogar recht

niedrig angesetzt ist, was heißt, dass diese Notengrenzen eben bereits viele Schüler und Schülerinnen auf eine Realschule oder ein Gymnasium übertreten lassen, die für diese Schulart höchstwahrscheinlich überfordert sind. Wenn dann jedoch die Eltern darüber hinaus bei Überschreiten der Grenze ihrem Kind den Übertritt möglich machen, wird man davon ausgehen müssen, dass sie sich auf der neuen Schule äußerst schwer tun. Dies hat zur Folge, dass die Schule ein Ort der Überforderung wird, der keinen Spaß mehr macht. Außerdem widerspricht der Elternwille ganz klar dem § 26 (2) der GSO, da hier die Aufnahme nur für diejenigen gewährleistet werden darf, die für ein Gymnasium geeignet sind. Aufgrund der heutigen Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems ist es mittlerweile jedem Kind möglich, das Abitur zu machen – sei es auf dem ersten oder zweiten Bildungsweg.

Deshalb sollte vielmehr auf die pädagogische Eignung von Lehrern vertraut werden. Lehrer haben die pädagogische Ausbildung, das Wissen und Können, Schüler objektiv zu bewerten. Diese Verantwortung sollte Ihnen auch zugetraut und nicht aus abwegigen Gründen auf die Eltern verlagert werden.

Die CSU steht dem Elternwillen beim Schulübertritt somit ablehnend gegenüber und fordert diesen in Zukunft anhand objektiver Kriterien auszugestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Im Rahmen der Neugestaltung des Übertrittsverfahrens zur „kind- und begabungsgerechten Übertrittsphase“ erfolgte im Jahr 2009 in begrenztem Rahmen die Freigabe des Elternwillens: Eltern, deren Kind im Probeunterricht das Ergebnis von 4/4 in Mathematik/Deutsch erreicht hat, können unter Geltendmachung ihres Elternwillens ihr Kind auf die gewünschte Schulart übertreten lassen. Diese begrenzte Freigabe des Elternwillens hat dazu beigetragen, dass Forderungen nach kompletter Freigabe des Elternwillens deutlich zurückgingen. Es war auch eine Maßnahme, die getroffen wurde, um den immer wieder beklagten Prüfungsdruck in der Übertrittsphase zu reduzieren. Insgesamt hat sich die Maßnahme bewährt und sollte beibehalten werden.

Die Antragsteller beklagen, dass Schülerinnen und Schüler, deren Eltern den Elternwillen geltend gemacht haben, Schule oft als einen Ort der Überforderung empfinden und plädieren deshalb für klare Notengrenzen sowie Bewertung anhand objektiver Kriterien. Hierzu ist festzustellen, dass ja auch der Elternwille in Bayern an klare Notengrenzen gebunden ist (der betroffene Schüler muss sowohl in Deutsch als auch in Mathematik ausreichende Leistungen beim Probeunterricht erbringen), insofern ist die begrenzte Freigabe des Elternwillens sehr wohl an objektive Kriterien gebunden. Es wird sicherlich Fälle geben, in denen das Kind auf der von seinen Eltern gewählten Schulart überfordert ist. Den Eltern, die bei einer solchen Entscheidung in besonderer Verantwortung stehen, wird jedoch von schulischer Seite ein vielfältiges Beratungsangebot zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind die fünften Jahrgangsstufen der weiterführenden Schularten als Gelenkklassen ausgestaltet, die in diesem Rahmen Fördermaßnahmen und Unterstützungsangebote für die Schülerinnen und Schüler, im Rahmen der Erziehungspartnerschaft auch für Eltern, gewährleisten. Auf diese Weise soll im Dialog mit den Eltern eine möglichst optimale Ausschöpfung des Bildungspotentials der Kinder erfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 8 Bauunterhaltungsmittel im Hochschulbereich deutlich aufstocken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Sanierungsmittel für den Bauunterhalt der Hochschulen deutlich zu erhöhen.

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, nicht benötigte Mittel aus Studienzuschüssen hierfür freizugeben.

Begründung:

In den letzten Jahren hat der Freistaat Bayern viel in den Ausbau der Universitäten investiert, auch um den doppelten Abiturjahrgang von 2011 besser abfedern zu können. Leider haben in dieser Zeit die Budgets für den Bauunterhalt sehr gelitten.

So schätzt alleine die Universität Erlangen-Nürnberg den Sanierungsbedarf auf bis zu eine Milliarde Euro. Der Fall „Kochstraße“ in Erlangen 2013 war ein alarmierendes Signal, dass der Bauunterhalt an Bayerischen Universitäten deutlich zu niedrig angesetzt ist. An der Universität Erlangen-Nürnberg, gibt es mittlerweile das dritte Jahr in Folge im Februar/März des jeweiligen Jahres die Mitteilung, dass nur noch Bauunterhaltsmaßnahmen genehmigt werden können, die eine Gefahr für Leib oder Leben nach sich ziehen. Das kann nicht hingenommen werden und führt dauerhaft zu einem Qualitätsverlust an den Universitäten und dazu zu einem Kostenmehraufwand, wenn dann einmal saniert werden muss.

Die Studienzuschüsse, die der Freistaat als freiwilligen Ersatz für den vom Volk beschlossenen Wegfall der Studienbeiträge bewilligte, werden mittlerweile in einigen Fächern nur unzureichend genutzt. Dies liegt kaum an paradisiischen Zuständen in der Lehre der Universitäten, sondern an den Beschränkungen, denen die Vergabe dieser Mittel noch unterliegt. Diese Beschränkungen waren zu Zeiten der direkten Beitragsfinanzierung der Studenten richtig und wichtig, haben jedoch mittlerweile ihren Sinn verloren, da die Zuschüsse – wie der normale Hochschulhaushalt – aus dem Staatshaushalt finanziert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Schon 2009 schätzte der Wissenschaftsrat den Sanierungsstau an deutschen Universitäten und Hochschulen auf etwa 30 Milliarden Euro. Auch heute liegen die zur Verfügung stehenden Mittel bundesweit erheblich unter dem von den Hochschulen angegebenen Bedarf. Im Bundesvergleich sind die bayerischen Universitäten und Hochschulen gut ausgestattet. Gerade in Bayern wurde in den letzten Jahren viel in den Ausbau der Universitäten und Hochschulen investiert. Zutreffend ist aber, dass die zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel erheblich unter den Bedarfsanmeldungen der Einrichtungen liegen. Eine chronische Unterfinanzierung des Gebäudebestands gefährdet mittel- und langfristig die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen.

Dennoch bedarf die Entscheidung, inwieweit nicht abgerufene Studienzuschüsse oder andere Mittel aus dem Landeshaushalt für die Sanierung der Universitäten oder Hochschulen eingesetzt werden können, einer wertenden und gewichtenden Abwägung mit anderen Aufgaben des Freistaates durch den Haushaltsgesetzgeber.

Hergestellt im Archiv für Christliches Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 9 Bayerisches Akademiegesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert sich für die Einführung einer staatlichen Zertifizierung im Bereich des privaten Bildungssektors der Akademien einzusetzen. Qualitativ hochwertige Anbieter sollen so kenntlich gemacht werden, indem sie berechtigt werden das Siegel „Bayerische Qualitätsakademie“ zu führen.

Begründung:

In Bayern besteht eine Vielzahl von privaten Bildungseinrichtungen, die den Namen „Akademie“ tragen. Da es sich bei dem Begriff der Akademie um keine geschützte Bezeichnung handelt, divergieren diese Akademie in Hinblick auf ihre Qualitätsstandards enorm. Zum einen gibt es Akademien, die sich aus dem Weiterbildungsbedarf bestimmter Branchen entwickelt haben. Solche Akademien bestehen in Bayern bereits seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und die von ihnen ausgestellten Befähigungsnachweise stellen eine von der Wirtschaft anerkannte Qualifikation dar. Sie ergänzen staatliche Bildungsangebote in spezifischen Bereichen, die sich rein an den Bedürfnissen einer bestimmten Branche orientieren und somit nicht vom staatlichen Bildungs- und Weiterbildungsauftrag erfasst werden können. Neben diesen auf die brancheninterne Aus- und Weiterbildung spezialisierten Akademien bestehen jedoch auch Organisationen unter dem Namen „Akademie“, deren Zielsetzungen und Qualitätsstandards bedenklich sind. In diesem Bereich verfolgen teils wirtschaftliche Einzelkämpfer rein monetäre Interessen mit einer einfachen Titelvergabe. Teils versuchen sich jedoch auch esoterische Anbieter mit ihren pseudowissenschaftlichen Lehren unter dem seriös wirkenden Mantel des Akademiebegriffs zu betätigen. Derartige Anbieter schmälern jedoch die Reputation des gesamten Akademiesektors, da sie sich rein dem Namen nach nicht von jenen Akademien unterscheiden lassen, die spezifische Bedürfnisse der bayerischen Wirtschaft bedienen. Dass der Verbraucher dann keine Transparenz mehr hat, ist verständlich.

Daher spricht sich die CSU dafür aus, durch ein staatliches Anerkennungsverfahren die seriösen Anbieter von den unseriösen unterscheidbar zu machen. Eine derartige Zertifizierung könnte grundsätzlich auch durch privatwirtschaftliche Qualitätssicherungsorganisationen erfolgen. Eine staatliche Zertifizierung ermöglicht es jedoch Maßstäbe anzulegen, die denen, die an staatliche Bildungseinrichtungen gestellt werden, nahekommen. Zudem ist eine staatliche Anerkennung der Einrichtung für diese besonders wertvoll.

Während teilweise schon über die Grenzen eines Landes hinaus der Name einer einzelnen Prüforganisation unbekannt ist, ist die Marke „Freistaat Bayern“ europa- und weltweit ein

Begriff für höchste Standards. Die staatliche Anerkennung bezieht sich hierbei zunächst auf die Einrichtung selbst als „Bayerische Qualitätsakademie“.

Die eigentliche Bewertungsarbeit, ob eine Akademie den Ansprüchen einer bayerischen Qualitätsakademie entspricht, kann entsprechend der Bewertung von Studiengängen durch Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden. An die staatliche Anerkennung einzelner Abschlüsse hingegen sind noch höhere Standards anzulegen. Diese sollen sicherstellen, dass die staatlich anerkannten Abschlüsse gleichwertig mit den an staatlichen Einrichtungen vergebenen Abschlüssen sind.

Grundlage für die Sicherstellung eines derartigen Niveaus kann die Zusammenarbeit der Akademie mit einer staatlichen Bildungseinrichtung im Rahmen eines Franchising von Studiengängen sein. Für die staatliche Seite kann hier das Vorliegen einer staatlichen Qualifizierung des Kooperationspartners die entscheidende Voraussetzung für eine Zusammenarbeit darstellen. Durch das Franchising von Studiengängen kann es ermöglicht werden, an Akademien Abschlüsse zu vergeben, die in ihrem Anforderungsprofil identisch mit dem entsprechenden Studiengang der Franchisegebenden Einrichtung sind. Dies muss für eine Akademie aber nicht unbedingt ein vorrangiges Ziel darstellen. Es kann häufig genügen, wenn die an der Akademie vermittelten Kenntnisse den Anforderungen einer bestimmten Branche genügen und innerhalb dieser anerkannt werden.

Eine dritte Möglichkeit für den Besucher von Akademielehrgängen kann der anschließende Wechsel an eine staatliche Bildungseinrichtung darstellen. Hierfür bietet das Bayerische Hochschulgesetz bereits eine gesetzliche Grundlage in Form des Art. 63 Abs. II BayHschG. Es ist durch diesen möglich, sich einzelne bei einem privaten Bildungsanbieter erworbene Leistungen im Rahmen eines Studiums an einer staatlichen Einrichtung anrechnen zu lassen.

Diese Anrechnung ist nur für einen begrenzten Prozentsatz der Leistungsnachweise zugelassen und setzt zudem ein Niveau der Bildungseinrichtung voraus, das dem einer staatlichen Einrichtung entspricht. Um dies beurteilen zu können, kann das Abstellen auf das Vorhandensein einer staatlichen Qualifizierung ein wichtiges Merkmal darstellen. Nur wenn zuverlässige Differenzierungsmerkmale bestehen, kann die Regelung des Art. 63 II BayHschG, die dazu beiträgt, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhöhen, sinnvoll genutzt werden. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine spezifisch bayerische Lösung, die am besten durch eine Zertifizierung der Akademien durch den Freistaat selbst operabel gemacht werden kann.

Somit spricht sich die CSU dafür aus, im Bereich der bayerischen Akademien die Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung der Bildungseinrichtung zur „bayerischen Qualitätsakademie“ zu ermöglichen. Auf diese Art und Weise können die seriösen Akademien bereits am Namen von den weniger seriösen Anbietern unterschieden werden.

Zudem kann durch die staatliche Anerkennung einer Einrichtung der Weg für Public Private Partnership Projekte geöffnet werden. Daneben wird zudem die Möglichkeit eröffnet, eine spezifisch bayerische Lösung zur Durchlässigkeit des Bildungssystems unter erleichterten Bedingungen nutzbar zu machen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Das Anliegen einer staatlichen Anerkennung bzw. Zertifizierung von Akademien wurde wiederholt an die Bayerische Staatsregierung herangetragen, wird aber von dieser als nicht notwendig erachtet aus den folgenden Gründen:

- Die Schaffung eines entsprechenden Zertifizierungssystems wäre sehr aufwendig.
- Es besteht keine Notwendigkeit, das bestehende und erfolgreiche System der Abschlüsse auf dem freien Bildungsmarkt zu ändern. Entsprechende Angebote genießen bereits hohe Wertschätzung.
- Es existieren valide und angesehene private Anbieter, die entsprechende Dienste zur Zertifizierung von Bildungsangeboten anbieten (z.B. TÜV-Süd, DEKRA oder CERTQUA).
- Es liegen keine Hinweise auf Fehlvorstellungen von Verbrauchern über die Bildungsleistungen der unterschiedlichen Anbieter vor, die eine staatliche Lenkung aus Verbraucherschutzaspekten begründen würden. Auch aus Verbraucherschutzsicht ist der Qualitätsnachweis durch bestehende private Zertifizierungseinrichtungen, die nach anerkannten Normen zertifizieren, der richtige Weg.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial Politik der Fern- und Süd-Süd-Universität
Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 10 Bildungs- und Teilhabemittel belastungsgerecht verteilen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für eine belastungsgerechte Regelung zur Verteilung der Bildungs- und Teilhabemittel (B+T Mittel) einzusetzen und hierfür die gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Die belastungsgerechte Verteilung der B+T Mittel muss sich hierbei an den tatsächlichen Aufwendungen der Kommunen orientieren.

Begründung:

Seit 2011 gibt es die neue Sozialleistung der Bildungs- und Teilhabeleistungen (B+T Leistungen), mit deren Hilfe Kindern aus armen Familien die gesellschaftliche Teilhabe in Bildung, Kultur und Sport erleichtert werden soll. Von Anfang an hatte sich der Bund dazu verpflichtet, den ausführenden Kommunen den dabei anfallenden B+T Aufwand vollständig zu ersetzen. In den Jahren 2011 und 2012 – als man die Höhe dieses Aufwandes noch nicht abschätzen konnte – erfolgte dies durch eine großzügig bemessene Pauschalzahlung des Bundes. Seit 2013 wird eine jährliche Spitzabrechnung nach den Regelungen des § 46 Abs. 6 – 8 SGB II durchgeführt. Dabei wird der gesamte B+T Aufwand, der im Vorjahr in jedem einzelnen Bundesland angefallen ist, in eine KdU Landesquote umgerechnet. Der sich daraus ergebende Betrag wird vom Bund zur Weiterverteilung an die Kommunen dieses Bundeslandes an das jeweilige Land ausgezahlt.

Während in den anderen Bundesländern die belastungsgerechte Weiterverteilung dieser Bundeserstattungen an die Kommunen problemlos funktioniert (es musste lediglich im jeweiligen Landesausführungsgesetz der sachgerechte Verteilungsmaßstab „je nach dem örtlichen B+T Aufwand im Vorjahr“ eingefügt werden), ist dies in Bayern nicht der Fall. Der Freistaat Bayern war bisher nicht dazu bereit, im Art. 3 AGSG den sachgerechten Verteilungsmaßstab einzufügen. In der Folge werden in Bayern die vom Bund vollständig an das Land überwiesenen B+T Bundeserstattungen nicht belastungsgerecht an die bayerischen Kommunen verteilt, sondern vielmehr nach dem fachlich unzutreffenden Verteilungsmaßstab „örtlicher KdU Aufwand im laufenden Jahr“.

Die Folge ist, dass 1/4 der bayerischen Kommunen – trotz eines nur geringen B+T Aufwandes bzw. wegen eines hohen KdU Aufwandes – vom Freistaat Bayern zum Teil deutlich mehr B+T Erstattungen erhalten, als sie überhaupt für B+T Leistungen ausgegeben hatten. Dagegen erhalten 3/4 der bayerischen Kommunen vom Freistaat ihren B+T Aufwand nur zum Teil erstattet.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die Staatsregierung wird der Forderung der Kommunen nach einem landesweiten Ausgleich unter den Kommunen nachkommen. Hierzu sollen die jährlichen Ent- und Belastungen durch Leistungsausgaben für B+T in den seit 10 Jahren bestehenden Belastungsausgleich integriert werden. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde am 20.10.2015 im Ministerrat beschlossen. Die Kommunen haben den Eckpunkten des StMAS bereits zugestimmt.

Nicht vorgesehen ist ein nur auf B+T beschränkter interkommunaler Ausgleich, weil zwei Ausgleichssysteme nebeneinander verwaltungsaufwändig und fehleranfällig sind. Nicht vorgesehen ist eine Vollkosten-Erstattung. Soweit unter Verweis auf das Beispiel anderer Länder und die dort umgesetzte Verteilung der Bundesbeteiligung an Kosten der Unterkunft (KdU) entsprechend den Ausgaben für B+T gefordert wird, ist zu berücksichtigen, dass es dort kein dem bayerischen Belastungsausgleich vergleichbares Sonder-Ausgleichssystem gibt. Auch in anderen Bereichen erfüllen die Kommunen soziale Aufgaben ohne Vollkostenerstattung.

Zur Erläuterung:

2011 hat Bundesregierung die sog. B+T eingeführt und den Kommunen zugesagt, entstehende Kosten durch Erhöhung der KdU-Quote auszugleichen. Die Beteiligung an den KdU kann für die Gesamtheit der bayerischen Kommunen relativ zielgenau erfolgen, nicht aber für jede einzelne Kommune. Je nach Entwicklung der Ausgaben bei den KdU bzw. bei den B+T gibt es bei den Kommunen „Gewinner“ und/oder „Verlierer“.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 11 Kooperationsverbot - Gegen weitere Kompetenzabgaben in der Bildungspolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich gegen jede weitere Kompetenzabgabe der Länder zugunsten des Bundes im Bereich der Bildungspolitik aus. Mit den Änderungen des in Art. 91 b GG festgelegten Kooperationsverbots wurden erste Hürden abgebaut, um die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu stärken. Diese darf aber keine Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes zur Folge haben. Die CSU sieht sich daher veranlasst, die Staatsregierung dazu aufzufordern, sich gegen jegliche weitere Kompetenzabgabe im Bereich der Bildungspolitik an den Bund einzusetzen.

Begründung:

Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung wurde im Zuge der Föderalismusreform von 2006 eingeführt, um die Handlungsfreiheit der Länder in der Bildungspolitik zu stärken. Die im Grundgesetz festgeschriebene Norm verbot es also dem Bund sich auf Dauer finanziell im Bereich der Hochschulen zu beteiligen und verhinderte so eine finanzielle Abhängigkeit, die an Bedingungen geknüpft werden könnte. Das Kooperationsverbot diente dazu, die hoheitlichen Kompetenzen der Länder zu schützen.

Mit der Änderung des Art. 91b GG im Dezember 2014 droht nun eine Gefährdung der Kompetenzhoheit der Länder. Konkret sieht die Grundgesetzänderung vor, dass außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen „in Fällen von überregionaler Bedeutung“ gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden können.

Da die Länder den Großteil der Grundmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen, sind die Hochschulen auch bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben stark vom jeweiligen Länderhaushalt abhängig. Da aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder unterschiedlich ist, können die Hochschulen schon strukturell oft nicht auf Augenhöhe miteinander konkurrieren.

Die CSU sieht den Bedarf der Hochschulen nach weiteren finanziellen Mitteln und begrüßt daher grundsätzlich eine Bezuschussung durch den Bund, wie es am Beispiel der Exzellenzinitiativen schon geschieht. Hier werden die Hochschulen durch eine punktuelle und zeitlich begrenzte Förderung besonders exzellenter Leistungen dazu aufgerufen, stärker miteinander zu konkurrieren. Auch eine längerfristige Förderung, wie sie seit der Grundgesetzänderung möglich ist, kann sinnvoll sein, sofern hier keine Kompetenzverlagerung zu Gunsten des Bundes stattfindet.

Die CSU warnt vor einem Kompetenzverlust der Länder an den Bund infolge der neuen rechtlichen Möglichkeiten. Die Bildungshoheit der Länder ist ein lang erkämpftes Gut und in vielen Bereichen sehr wichtig, da sich jedes Land individuelle Schwerpunkte in Bildung und

Forschung legt. Förderungsmaßnahmen im Rahmen von Planfinanzierungen könnten die Hochschulen zur Einhaltung von Richtlinien zwingen, die mit dem Bildungskonzept der Hochschulen in den jeweiligen Ländern nicht zu vereinen wären.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 12 Hochschulwahlen online durchführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für Hochschulwahlen dahingehend zu ändern, dass diese künftig online durchgeführt werden können.

Begründung:

Jährlich finden an allen Hochschulen und Universitäten Deutschlands die Hochschulwahlen statt. Hierbei wählen die Studenten Vertreter aus ihren eigenen Reihen in den studentischen Konvent, in die jeweiligen Fakultätsräte sowie in den Senat. Diese Amtsträger stellen das offizielle Sprachrohr der Studenten einer Hochschule bzw. einer Fakultät dar. Allerdings wird dieses Wahlrecht oft nur von knapp 10% der Studenten genutzt, da die Wahl mit einem hohen zeitlichen sowie bürokratischen Aufwand verbunden ist. Durch diese niedrige Wahlbeteiligung wird es radikalen linken Organisationen oftmals ermöglicht, die Hochschulpolitik zu lenken und lediglich die Interessen von Randgruppen durchzusetzen. Um dem entgegen zu wirken, fordert die CSU die Einrichtung einer Onlineplattform, über die man seine Stimme abgeben kann. Dies reduziert sowohl den zeitlichen Aufwand für die Wähler, als auch für die Stimmzählkommission enorm und ist aufgrund der hohen digitalen Standards der bayerischen Hochschulen auch leicht durchführbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers, Hochschulwahlen künftig online durchzuführen, ist berechtigt. E-Voting wird in absehbarer Zeit sicher möglich sein, es gibt aber noch viele Fragen, die zunächst geklärt werden müssen. Eine sichere Wahl ist entgegen der Begründung des Vorschlags nicht „leicht durchführbar“, weil die technischen Voraussetzungen für eine solche „Internet-Wahl“ noch nicht hinreichend ausgereift erscheinen. Die Hochschulen verfügen zwar über hohe technische Kompetenz, diese bezieht sich aber nicht notwendig auf die technische Expertise, die für ein sicheres e-Voting notwendig ist. Dass e-Voting nicht unkompliziert ist, zeigt sich z.B. in den USA, in denen

online-Wahlen nach den Präsidentenwahlen 2004 auf unbestimmte Zeit eingestellt wurden. Erste Praxiserfahrung sammelt derzeit die Schweiz. Die Universität Zürich, die den Studierendenrat online wählen lässt, kann sich daher der e-Voting Plattform des Kantons Zürich bedienen.

Ungeklärt ist neben dem Problem der Geheimheit der Wahl (entsprechende Probleme gibt es allerdings auch bei der Briefwahl) auch der zuverlässige Schutz vor Manipulationen durch Hacker oder vor Denial of Service – DoS – Angriffen (Angriff auf einen Server mit einer größeren Anzahl Anfragen, als dieser verarbeiten kann), die eine Wahl de facto verhindern können und auf die die IT-Systeme der Hochschulen nicht ausgelegt sind.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird unter Berücksichtigung der genannten Probleme gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um Online-Hochschulwahlen zu ermöglichen.

Hergestellt im Archiv für Crisuchwahlpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 13 Anzahl der Genderlehrstühle reduzieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Anzahl der Genderlehrstühle reduziert wird.

Begründung:

In Deutschland gibt es Stand Oktober 2014 an den Universitäten 146 und an den Fachhochschulen 50 solcher Lehrstühle. Bedenkt man, dass es zum Beispiel deutschlandweit nur 191 Pharmazierlehrstühle gibt oder 113 für Altphilologie, dann stellt sich die Frage, ob diese links-grün angehauchte Egalisierungspolitik zielführend ist. Ziel sollten neben Frieden, sicherem Wirtschaftswachstum, Einklang von Ökonomie und Umweltschutz natürlich an den Universitäten gemäß dem Humboldtschen Ideal auch die persönliche Entfaltung sein. Ziel kann es aber nicht sein, jedem der nicht fähig ist zu studieren, einen Studienplatz zu gewährleisten, dann sogar zu promovieren und zu habilitieren und einen Professorentitel zu führen, nur weil er gut in der Diskussion ist, ob man nun Lehrer/-innen, LehrerInnen oder Lehrerix schreiben sollte. Ferner gibt es nur vier Lehrstühle für Batterietechnik (Stand 2011). Dies bedeutet, dass dann die Professoren, so sie denn genommen werden, das gleiche verdienen wie die dringend für die MINT-Fächer gebrauchten Ingenieure, Mathematiker und Naturwissenschaftler. Mit dieser Ideologie werden weder Umwelt geschützt, Wohlstand geschaffen, der Wirtschaftsstandort gestärkt noch ein einziger Arbeitsplatz, außer an den Universitäten, geschaffen. Im Gegenteil: Durch die ständige Gängelung der Wirtschaft wird mittlerweile bei jeder potentiellen Einstellung eines Mitarbeiters eine bewusste Diskriminierung unterstellt. Daher fordern wir die Streichung der Mittel für diese Lehrstühle. Sollte es jenen gelingen genügend Drittmittel einzusammeln, dürfen jene natürlich gerne weiter ihr Unwesen treiben.

Stellungnahme der Antragskommission

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nur gestattet. Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 14 Mehr Praxisorientierung für landwirtschaftliche Berufsschullehrer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Festlegung eines Zeitraums für das Praktikum der Lehramtsstudenten für Berufliche Schulen mit Vertiefung Agrarwirtschaft auf 20 Wochen im Vegetationszeitraum einzusetzen. Des Weiteren soll eine Unterrichtsform mit dem Schwerpunkt „Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen“ eingeführt werden, welche während des Studiums abgeleistet werden soll.

Begründung:

In Bayern gibt es zurzeit 687 landwirtschaftliche Berufsschüler im Berufsgrundschuljahr (Stand 2014). Sie sind die Zukunft unserer heimischen Landwirtschaft und ihre Zahl ist sogar im Vergleich zu anderen Berufen steigend. Die Bildung dieser Schüler ist entscheidend für den Fortbestand und die Überlebensfähigkeit unserer über 100.000 heimischen Betriebe. Deshalb sollte auch die Bildung der landwirtschaftlichen Berufsschüler auf die Arbeit in ihren späteren Betrieben abgestimmt sein und von den Lehrkräften gefördert werden.

Zurzeit studieren die zukünftigen Lehrkräfte zusammen mit den „normalen“ Studenten der Agrarwissenschaften an der TU München in Weihenstephan mit dem Ziel eines „Bachelor of Education“. Sie lernen hier alles Wissenschaftliche, was für die Forschung im Agrarbereich wichtig ist, jedoch nur wenig, was die Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen an Dritte anbelangt.

Hier soll eine Unterrichtsform geschaffen werden, die die Studenten schon während des Studiums in den Fähigkeiten für die Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen schult.

Des Weiteren leisten sie zurzeit eine Praktikumszeit von insgesamt 30 Wochen ab, jedoch ist Ihnen die Aufteilung selbst überlassen.

Die CSU ist jedoch der Meinung, dass zukünftige Berufsschullehrer, welche Praktiker unterrichten sollen, auch selbst fundierte praktische Kenntnisse haben sollten, schon bevor Sie mit den Schülern im Referendariat zusammentreffen.

Deshalb sehen wir es als sehr wichtig an, dass das Praktikum während der Vegetationszeit durchgehend 20 Wochen lang auf einem anerkannten Ausbildungsbetrieb absolviert wird. Die restlichen 10 Wochen sollen weiterhin zur freien Verfügung und für Praktika während der Semester bleiben.

Insgesamt soll damit den zukünftigen Berufsschullehrern, welche mittlerweile häufig ohne landwirtschaftlichen Hintergrund dieses Studium beginnen, ein gutes „Praxiswissen“ und „Werkzeug“ an die Hand geben werden, um auch im späteren Schulalltag bei Praxisproblemen mit fundiertem Wissen helfen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Bachelor-/Masterstudiengang „Berufliche Bildung in der Fachrichtung Agrarwirtschaft“ (=Lehramtsstudiengang) ist der Studienfakultät für Agrar- und Gartenbauwissenschaften im Wissenszentrum Weihenstephan zugeordnet. Die Lehramtsstudierenden besuchen dieselben Veranstaltungen wie die Studierenden der Agrarwissenschaften und der Gartenbauwissenschaften. Neben wichtigen Grundlagenfächern wie Mathematik, Physik, Biologie und Chemie erhalten sie eine flexible und moderne universitäre Ausbildung in den Bereichen Bodenkunde, Tier und Pflanzenproduktion, Landnutzungstechnik, Produktionstheorie und -ökonomie, gartenbauliche Kultursysteme sowie Landschaftsbau und Floristik. Durch diese fundierte ingenieur-, natur- und biowissenschaftliche Ausbildung sind die Lehramtsstudierenden bestens gerüstet, Berufsschüler/innen der Landwirtschaft und des Gartenbaus zu kompetenten Fachleuten auszubilden. Der „Vermittlung von landwirtschaftlichen Kenntnissen“ ist damit sicherlich Rechnung getragen.

Den fachpraktischen Hintergrund erwerben sich die Lehramtsstudierenden im Rahmen eines 48-wöchigen Betriebspraktikums, falls sie nicht eine entsprechende berufliche Ausbildung nachweisen können. Im Vergleich hierzu wird nach hiesigen Erkenntnissen im ingenieurwissenschaftlichen Studienbereich kein vergleichbares Praktikum zwingend erfordert. Das Praktikum kann in Teilabschnitten abgeleistet werden, die nicht kürzer als vier Wochen sein sollen. Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Praktikums bereits vor Aufnahme des Studiums abzuleisten und das Praktikum in möglichst großen zusammenhängenden Blöcken zu absolvieren. Eine weitere zeitliche Vorgabe gibt es nicht. Zudem wird empfohlen, zwei der in der Anlage zusammengefassten Tätigkeitsbereiche im Praktikum auszuwählen. Eine weitere Einschränkung erscheint nicht sinnvoll.

Ein fest vorgeschriebenes 20-wöchiges Praktikum in der Vegetationsphase (von April bis September) würde zudem die Studiendauer mindestens um ein Semester verlängern, was sicherlich zu einer Verringerung der Attraktivität dieses Studiengangs führen würde.

Die Vertiefung und Festigung der fachpraktischen Kenntnisse der Auszubildenden, die von den Antragstellern eingefordert werden, liegen insbesondere in der Verantwortung des jeweiligen Ausbildungsbetriebs. Sollte eine universitär ausgebildete Lehrkraft im Unterrichtseinsatz fachpraktische Kenntnisse benötigen, die sie während der Ausbildung nicht erworben hat, so hat die Lehrkraft die Möglichkeit, diese im Rahmen von fachlichen Fortbildungsveranstaltungen und/oder in für alle Lehrkräfte an beruflichen Schulen vorgeschriebenen Betriebspraktika zu erwerben. Aufgrund der qualifizierten Vorbildung müsste diese „Anpassungsqualifizierung“ schnell und unkompliziert möglich sein. Die berufliche Fachrichtung Agrarwirtschaft stellt insofern weder im Studium noch in der anschließenden unterrichtlichen Verwendung keine Besonderheit dar, vielmehr gilt dies für alle beruflichen Fachrichtungen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 15 Netzgänger	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine dauerhafte Förderung des Projektes „Netzgänger“ und die Umwandlung vom erfolgreichen Modellprojekt in ein Regelförderprogramm bayernweit umzusetzen.

Begründung:

Moderne Medien nehmen in unserer heutigen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert ein. Deswegen ist es wichtig, dass sich vor allem Kinder und Jugendliche, die sich noch in ihrem Reifeprozess finden, aktiv mit den Risiken und Chancen unserer Kommunikationsgesellschaft auseinandersetzen.

Das Projekt „Netzgänger“ setzt genau an diesem Punkt an. Die Schülerinnen und Schüler behandeln Inhalte in den Modulen „Cybermobbing“, „Soziale Netzwerke“, „Virtuelle Spielwelten“ und „Smart im Netz“. Entwickelt wurde das Konzept von der Universität Bamberg in Zusammenarbeit mit den medienpädagogisch-informationstechnischen Beauftragten der Gymnasien für Ober- und Unterfranken. Ein zentrales Merkmal des Projektes ist es, dass die Workshops nicht von Lehrern durchgeführt werden, sondern von Mitschülern aus höheren Jahrgangsstufen. Diese brauchen allerdings im Vorfeld eine Ausbildung, die bisher von Studentinnen und Studenten an der Universität Bamberg durchgeführt wurde. Doch die Universität bekommt seit Juli 2015 keine finanziellen Mittel mehr und kann somit ihren Beitrag zum Projekt nicht mehr leisten.

Die CSU fordert deswegen eine langfristige finanzielle Unterstützung des Projektes, um Schülerinnen und Schülern flächendeckend eine Verbesserung der Medienkompetenz zu ermöglichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass moderne Medien in unserer heutigen Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und es deshalb wichtig ist, dass sich vor allem

Kinder und Jugendliche, die sich noch in ihrem Reifeprozess finden, aktiv mit den Risiken und Chancen unserer Kommunikationsgesellschaft auseinandersetzen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird unter Berücksichtigung der verfügbaren haushalterischen Mittel gebeten zu prüfen, ob und welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden sollten, um diesem Ziel des Antragstellers Rechnung zu tragen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 16 Lehrerbedarfsprognosen für bayerische Schulen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, von den Universitäten zu verlangen, dass jeder angehende Lehramtsstudent die Kenntnisnahme der Lehrerbedarfsprognosen zu Beginn des Lehramtsstudiums bei der Immatrikulation mit seiner Unterschrift bestätigen muss.

Begründung:

Nicht nur zum Einstellungstermin im Herbst 2014, sondern schon über die letzten Jahrzehnte hinweg, lassen sich große Schwankungen zwischen dem tatsächlichen Einstellungsbedarf an Lehrern an bayerischen Schulen und den Bewerberzahlen feststellen (sog. „Schweinezyklus“). Dieser Umstand führt in regelmäßigen Abständen zu Protesten und Unmut von allen Seiten.

Eine fächerspezifische Aufschlüsselung der Einstellungszahlen für das bayerische Gymnasium zeigt zum Beispiel, dass zwischen den einzelnen Fächern große Unterschiede hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs bestehen. Während im Herbst 2014 rund 80% der Bewerber mit dem Fach Mathematik (+ Beifach) eine Planstelle erhalten haben, waren es mit der Fächerkombination Deutsch/Geschichte nur 9%.

Trotz dieser Tatsache sind die Studentenzahlen mit der Fächerkombination Deutsch/Geschichte für Gymnasiallehrer nach wie vor hoch. Diese Studenten haben momentan nur in den wenigsten Fällen eine realistische Perspektive auf eine Planstelle.

Eine Kenntnisnahme der Lehrerbedarfsprognosen an den Universitäten in Bayern wird derzeit – wenn überhaupt – oft erst dann verlangt, wenn die Studenten ihre verpflichtenden Schulpraktika absolvieren, also frühestens nach dem 3. oder 4. Semester. Dieser Zeitpunkt ist nach vorne zu verlagern, um ggf. ein „Verlieren von Studienjahren“ möglichst zu vermeiden.

Eine vollständige Lehramtsausbildung umfasst ein vier- bis fünfjähriges Studium an der Universität mit anschließenden zweijährigen Vorbereitungsdienst für den staatlichen Schuldienst (Referendariat). Die Ausbildung lässt sich der Staat viel Geld kosten. Es ist eine Paradoxie, diese Kosten den Steuerzahlern aufzuerlegen, wenn die große Mehrheit der fertig ausgebildeten Lehrer mit bestimmten Fächerkombinationen nach dem Referendariat nicht in den staatlichen Schuldienst übernommen wird.

Es ist nicht das Ziel, allen Bewerbern eine Übernahme in den Staatsdienst zu garantieren, sondern von Seiten des Freistaats Bayern eine stetige, nachhaltige und verlässliche Einstellungspolitik zu gewährleisten.

Stellungnahme der Antragskommission

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 17 Gesetzliche Regelungen zu Mariä Himmelfahrt und zum Buß- und Bettag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll sich für eine Änderung des Art. 4 Satz 1 Nr. 3 des bayerischen Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage einsetzen: Nr. 3 sollte wie folgt gefasst werden: „Bekennniszugehörigen Schülern soll die Teilnahme an den Hauptgottesdiensten ermöglicht werden, soweit dies schulorganisatorisch zumutbar ist.“

Darüber hinaus soll sich die CSU-Fraktion beim Bayerischen Kultusministerium dafür einsetzen am Buß- und Bettag in den Schulen einen Projekttag „Tag der Versöhnung“ anzuregen. Hierfür sollen den Schulen Arbeitshilfen bereitgestellt werden.

Begründung:

Art. 4 des bayerischen Feiertagsgesetzes regelt den Schutz des Fests Mariä Himmelfahrt, soweit es nicht gesetzlicher Feiertag ist, und des Buß- und Bettages.

Der Buß- und Bettag ist ein Arbeitstag, an dem bekenntniszugehörige Arbeitnehmer das Recht haben einen Gottesdienst zu besuchen.

Jedoch findet an diesem Tag kein Schulunterricht statt. Diese Regelung stößt seit Jahren auf Unverständnis bei berufstätigen Eltern. Die Lehrer unterrichten an diesem Tag nicht, sondern arbeiten anderweitig in der Schule, weil es ja ein Arbeitstag ist. Sogar evangelische Kindertagesstätten haben am Buß- und Bettag geöffnet und das evangelische Erziehungspersonal arbeitet an diesem Tag.

Gleiches gilt auch für das katholische Fest Mariä Himmelfahrt, jedoch fällt dieser Tag regelmäßig in die Sommerferien.

Die Regelung entspricht nicht mehr der Lebenswirklichkeit an bayerischen Schulen. Immer mehr Eltern sind berufstätig und brauchen einen verlässlichen Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Deshalb sollte statt Unterrichtsfreiheit an diesem Tag bekenntniszugehörigen Schülern die Teilnahme an einem Gottesdienst ermöglicht werden, soweit sie dies wünschen und es schulorganisatorisch zumutbar ist.

Ein Projekttag „Tag der Versöhnung“ an den Schulen am Buß- und Bettag wäre geeignet, den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung des Buß- und Bettages näherzubringen. Als konfessions- und religionsübergreifender „Tag der Versöhnung“ könnte er auch zu einem besseren Verständnis zwischen den Schülern aller Konfessionen und Religionen, und

darüber hinaus auch zu Schülern ohne Bekenntnis beitragen. Die Arbeitshilfen für die Schulen sollen dabei auch aktuelle und zeitgeschichtliche Aspekte der Versöhnungsarbeit enthalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Die konfessionsangehörigen Arbeitnehmer sämtlicher öffentlicher und privater Betriebe und Verwaltungen haben nach Art. 4 Nr. 2 Feiertagsgesetz (FTG) das Recht, von der Arbeit fernzubleiben.

Bei Lehrkräften besteht aber die Besonderheit, dass sie wegen der Pflicht zur Aufrechterhaltung des Unterrichts nicht problemlos einen Tag frei nehmen können. Das Recht, nicht arbeiten zu müssen, würde damit leer laufen. Um eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen zu vermeiden, entfällt daher der Unterricht gemäß Art. 4 Nr. 3 FTG.

Die unter Umständen auftretende Problematik bei der Kinderbetreuung (insbesondere am Buß- und Betttag) hat das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gelöst, indem es den Schulen freistellt, bei entsprechendem Bedarf in eigener Verantwortung freiwillig geeignete Betreuungsmaßnahmen zu organisieren - auch in Kooperation mit anderen Schulen oder außerschulischen Partnern. Ein Anspruch auf Betreuung durch die Schulen besteht jedoch nicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergaberecht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 18 Erwachsenenbildung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Länder werden aufgefordert, ein staatliches Bildungs- und Ausbildungssystem für Erwachsene aufzubauen, das ähnlich wie die klassischen Schul- und Hochschulsysteme von der öffentlichen Hand getragen wird. Bestehende Bildungsangebote privater und gemeinnütziger Anbieter sind darin zu integrieren. Das Angebot zum Erwerb formaler Ausbildungsabschlüsse muss auch für Erwachsene jenseits des klassischen Ausbildungsalters flächendeckend kostenlos ausgebaut werden. Durch entsprechende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist die Akzeptanz und Verbreitung des Angebots bei der Zielgruppe zu fördern.

Begründung:

Die zahlenmäßig relativ starken Babyboomer Jahrgänge bilden aktuell personell das Rückgrat der Wirtschaft und der Verwaltung. Sie gehen in den nächsten eineinhalb Jahrzehnten in den Ruhestand. Die in die Arbeitswelt eintretenden Jahrgänge sind zahlenmäßig ungefähr nur halb so stark. Es entsteht eine erhebliche Lücke. Diese muss geschlossen werden, um eine leistungsfähige Verwaltung und die Existenz unserer Wirtschaftsbetriebe zu sichern und deren Abwanderung ins Ausland zu verhindern. Da der erforderliche Nachwuchs für Fachkräfte durch unsere Kinder nur zu einem Teil abgedeckt wird, die wir sorgfältig und gut ausbilden, ist das Fachkräftepotential bei den Erwachsenen in der einheimischen Bevölkerung und bei Zuwanderern mit Nachdruck zu erschließen. Dazu gehören auch grundlegende Schulabschlüsse vom Mittelschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife. Die heutigen Erwachsenenbildungssysteme können diese große Aufgabe nicht bewältigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Erwachsenenbildung ist ein wichtiger Baustein bayerischer Bildungspolitik. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits vielfältige Fördermaßnahmen in diesem Bereich ergriffen.

Es erscheint äußerst fraglich, ob das Institut eines staatlichen Bildungs- und Ausbildungssystem die Erwachsenenbildung verbessern könnte.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit noch Verbesserungen in der Erwachsenenbildung möglich sind.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 19 Fluchtursachen durch geistig-moralische Wende bekämpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Landes- und Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, den Ursachen für die derzeitigen Flüchtlingsströme entgegen zu treten. Dazu muss eine geistig-moralische Wende in der islamischen Welt initiiert werden, damit den Islamisten der Nährboden entzogen wird. Die Islam-Lehrstühle an den deutschen Universitäten sollen dazu konkrete Forschungsaufträge erhalten, um einen "aufgeklärten, modernen Islam" zu entwickeln. Nach 3 Jahren sind die Forschungsergebnisse zu evaluieren. Je nach dem, ob die Evaluation das Ergebnis bringt, dass man voran gekommen ist, oder dass das Ziel nicht erreichbar ist, sollen die Islam-Lehrstühle entweder fortgeführt oder aufgelöst werden. Außerdem ist eine "Bundeszentrale für religiöse Aufklärung" zu Gründen, die mit jugendgerechten Broschüren an Schulen die Propaganda der Salafisten entlarvt. Über die Goethe-Institute und das Auslandsfernsehen bzw. -radio "Deutsche Welle" sollen diese Inhalte auch ins Ausland getragen werden.

Begründung:

Die meisten Flüchtlinge kommen aus Ländern, in denen Islamisten Krieg und Terror verbreiten. Dies ist möglich, weil die IS-Terroristen von einer signifikanten Anzahl dortiger Bürger unterstützt wird. Es muss jetzt endlich Schluss sein mit der Angst davor, unsere Werte zu exportieren. Davor warnen in erster Linie die, die mit unseren Werten nichts am Hut haben. Wenn die Menschen in den Krisengebieten mit ihren Werten glücklich wären, würden sie nicht zu uns fliehen.

Natürlich ist es eine ambitionierte These, die Fluchtursachen durch eine geistig-moralische Wende bekämpfen zu können. Aber es ist der einzige Strohhalm, den wir noch haben, nachdem kaum jemand Lust hat, unsere Bundeswehrsoldaten in einem Konflikt mit inzwischen sogar mehreren, rivalisierenden, religiösen Fanatikern zu verheizen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers zielt zunächst darauf ab, „die Islam-Lehrstühle an den deutschen Universitäten“ dazu zu veranlassen, über Forschungsaufträge einen „aufgeklärten, modernen Islam“ zu entwickeln. Wenn die Lehrstühle das in drei Jahren nicht schaffen, weil das Ziel nicht erreichbar ist, sollen sie aufgelöst werden.

Das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland verbietet staatliche Maßnahmen, die darauf abzielen, die Inhalte von Religionen zu verändern oder neue Religionen zu schaffen und Lehrstühle mit der Begründung aufzulösen, dass deren Inhaber ein politisch gewünschtes Forschungsziel nicht erreicht hätten. Die auf die „muslimischen Lehrstühle“ gerichteten Vorschläge sind schon aus diesem Grund mit der Verfassung nicht vereinbar.

Ferner wird vorgeschlagen, dass der Bund auf verschiedene Weise anti-salafistische Aufklärungsarbeit betreiben soll. Es gibt bereits entsprechende staatliche Aktivitäten. So wurde in Bayern mit Ministerratsbeschluss vom 28.07.2015 in der Verantwortung des StMI, des StMAS, des StMBW und des StMJ ein staatliches „Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus“ errichtet. Einer neuen Bundeszentrale bedarf es daher nicht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Islamische Studien - Haras-Beitrag-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 20 Föderales Bildungssystem	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Rosenheim Stadt und Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge beschließen, dass der Freistaat Bayern an der föderal gestalteten Schul- und Bildungspolitik festhält und nicht eine Schul- und Bildungspolitik anstrebt, welche zentral von der Bundesregierung in Berlin aus gesteuert wird.

Begründung:

Aus verschiedenen Parteigruppierungen und sonstigen gesellschaftlichen Organisationen kommen immer wieder Vorstöße das föderale System in schul- und bildungspolitischen Fragen aufzugeben, diesen Bereich auf den Bund zu übertragen und einheitlich von Berlin aus zu gestalten.

Dies ist aus unserer Sicht aus den unterschiedlichsten Gründen abzulehnen:

- Bayern hat bei allen Test hinsichtlich der Qualität in Schule und Bildung seit dem Jahr 2000 (z.B. Timms, PISA, Ländervergleiche) stets mit großem Vorsprung innerhalb Deutschlands und auch im Vergleich zu vielen anderen europäischen Staaten Spitzenplätze eingenommen.
- Im Bildungsatlas der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2011 nimmt Bayern im Vergleich zu allen Bundesländern und in allen bayerischen Regionen Spitzenplätze ein.
- Als Folge dieser Ergebnisse ist festzustellen, dass Bayern mit die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland („Bundesagentur für Arbeit" September 2015: 3,6%) und Deutschland die niedrigste Quote in ganz Europa („Eurostat" August 2015: Jugendarbeitslosenquote EU 20,3%) nachweisen kann, vor allen Dingen, wenn man Bayern im Vergleich zu anderen Staaten in Europa sieht („Eurostat" August 2015: Spanien 48,8%, Finnland 23,7%).
- Die Qualität der bayerischen Schulabschlüsse hat auch unter anderem zur Folge, dass die Absolventen der verschiedenen Schularten hervorragende Chancen in Ausbildung und Beruf haben.
- Die Akzeptanz der bayerischen Schul- und Bildungspolitik wird durch viele Studien belegt. Im September 2014 („Bayernweite dimap-Studie, 11.09. - 17.09.2014 der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag") sprachen sich in der dimap-Studie 62% der bayerischen Bevölkerung dafür aus, dass die Schulen und Hochschulen in Bayern

alles in allem eher besser sind als das Bildungswesen in anderen Bundesländern. In einer bundesweiten Studie waren es 45%, die ebenfalls die bayerische Schul- und Bildungspolitik bejahten.

- Länder, in welchen der Staat zentral über die Schul- und Bildungspolitik entscheidet (z.B. England und Frankreich), haben in der Regel, was die Qualität anbetrifft, ein äußerst schlechtes öffentliches Schulsystem, so dass viele Eltern sich gezwungen sehen, ihre Kinder in teuer zu bezahlende Privatschulen zu schicken (sozialer Aspekt!). Schon heute muss festgestellt werden, dass KMK-Beschlüsse oder Bestimmungen aus anderen Bundesländern in Bayern übernommen werden, was in der Vergangenheit nicht unbedingt zu einer Qualitätssteigerung in Bayern führte, sondern eher das Gegenteil bewirkte.
- Die Annahme, dass ein gesamtstaatliches Schul- und Bildungssystem dazu führen würde, dass Bundesländer, die heute bei allen Tests schlechte Ergebnisse erzielten, ihre Qualitätsstandards erhöhen würden, kann nicht angenommen werden, da diese höheren Qualitätsstandards auch in den letzten Jahren in diesen Bundesländern bereits hätten eingeführt werden können, wenn ein Interesse an der Erhöhung der Bildungsqualität bestanden hätte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. A 21 Kostenfreiheit des Schulweges	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Florian Hahn MdB, CSU-Kreisverband München-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zur Erstattung der Kosten der Schulwegbeförderung im öffentlichen Personennahverkehr zu vereinfachen und dahingehend zu ändern, dass innerhalb eines Einzugsbereichs von 30 km freie Schulwahl besteht und die Kosten der Beförderung von der Wohnung zur Schule vom Freistaat übernommen werden, wenn der Schulweg länger als drei km lang ist.

Bei weiteren Entfernungen soll eine monatliche Pauschale zu den Kosten der Schulwegbeförderung in Höhe des Fahrgeldes zur nächstgelegenen Schule gleicher Art gewährt werden.

Begründung:

Gerade auf dem Land muss die Beförderung zur nächstgelegenen Schule aufgrund der weniger stark ausgebauten Infrastruktur oft mit diversen Anbietern bewerkstelligt werden (z.B. Bus, Bahn). Das Einzugsgebiet der Transportunternehmen erstreckt sich dabei über mehrere Ortschaften und Gemeinden und somit Tarifzonen. Das entsprechende Beförderungsentgelt ist nicht vergleichbar mit den anfallenden Kosten auf Strecken mit breit ausgebauten Verkehrsnetzen (z.B. in Stadtnähe oder Stadtgebiet). Für schulpflichtige Kinder aus ländlichen Gemeinden, kommen oftmals mehrere weiterführende Schulen in Betracht. Nicht immer ist die lokal (und somit oft wirtschaftlichere) nächst gelegene Schule auch die geeignete Wahl für das Schulkind.

Die Stärken und Interessen sowie das Lernverhalten und der Förderbedarf der Kinder sind gänzlich unterschiedlich. Unser hervorragendes Schulsystem ermöglicht, dass jedes Schulkind einen für sich und seine Fähigkeiten passenden Weg wählen kann- theoretisch!

Denn oftmals ist die ideale Schule eben nicht die am wirtschaftlichsten gelegene!

Aber nur der Transport zu eben dieser wird den Schülern nach aktueller Rechtslage erstattet!

Wer sein(e) Kind(er) also auf eine andere Schule schicken möchte, hat auch den Schultransport dorthin zu bezahlen. Diese finanzielle Zusatzbelastung ist nicht immer leicht meisterbar und führt doch bei vielen Familien(gerade mit mehr als einem Kind!) dazu, dass dann doch die nicht so ideale, aber dafür nächst gelegene Schule gewählt wird.

Es sollte einzig den Eltern obliegen, in Absprache mit der Schule die passende Bildungseinrichtung für Ihre Kinder auszuwählen! Schulart und wählbare Fachrichtungen sind sicherlich schwerwiegende Entscheidungskriterien- dabei darf kein Unterschied gemacht werden, ob es sich um Haupt- oder Nebenfächer handelt. Das Angebot eines Handwerks- oder Wirtschaftszweiges an einer Realschule kann beispielsweise für das Kind aus einer Handwerkerfamilie mit elterlichem Betrieb individuell eine ebenso tragende

Rolle spielen, wie die Fremdsprachenkonstellation eines Gymnasiums bei angestrebtem Sprachstudium an der Universität.

Nicht zu vergessen ist, dass die breite Auswahlmöglichkeit an Bildungseinrichtungen auch dafür sorgt, dass sich die Schülerzahlen an den einzelnen Schulen in Grenzen halten können.

Würden alle Schüler aus Landkreisgemeinden die nächstgelegenen Schulen im Stadt- oder Stadtrandgebiet besuchen, wären die Gesamtschülerzahlen an diesen Einrichtungen sicherlich wesentlich höher!

Eine Vereinfachung des Gesetzes würde alljährliche Diskussionen zwischen Eltern und Behörden vermeiden, die Mitarbeiter in den zuständigen Landratsämtern entlasten und letztlich diejenigen unterstützen, die in etlichen Jahren die Stützen unseres Systems werden sollen und die großen Herausforderungen unserer Zeit meistern müssen: Unsere Kinder!

Das Ziel lautet: Sobald ein Kind eine öffentlich anerkannte Schule in akzeptabler Entfernung (z.B. 30 km) besucht, sollte der Weg dorthin kostenfrei sein!

Eine kurzfristige Zwischenlösung könnte sein, den Eltern, welche bislang den Schultransport für Ihre Kinder selbst bezahlen müssen, zumindest die Kosten zur nächstgelegenen Schule auszubehalten.

Denn dieser Mindestbetrag müsste theoretisch für jedes Kind verfügbar und im Haushalt vorgesehen sein, sobald es den „vorgegebenen Schulweg“ wählt. Und diese Gelder sollten auch dort investiert werden, wofür sie angedacht sind: FBI!!

Kurz gefasst:

- Verwaltungsvereinfachung
- Gerechtigkeit innerhalb einer Ortschaft/Region über die Umkreisregelung
- Wahrung des Rechts auf freie Schulwahl
- Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Regelung
- Wahrung der Verhältnismäßigkeit
- weiterhin großflächiges Angebot an Schulen – vor allem im ländlichen Raum

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Eine Projektgruppe in der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag befasst sich derzeit mit möglichen Anpassungen im Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG). Unter anderem wird dort auch die Frage der Erstattung sogenannter fiktiver Schülerbeförderungskosten diskutiert. Der vorliegende Antrag ergänzt und erweitert diese Überlegungen, sodass eine Überweisung an die Fraktion geboten erscheint. Zudem obliegt dem Landesgesetzgeber, ggf. angezeigte Änderungen in o.g. Gesetz vorzunehmen."

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

B

Familie

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. B 1 Keine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes stehen Ehe und Familie unter besonderem Schutz. Die CSU lehnt daher die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner ab. Die CSU lehnt ebenso klar jede Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung ab.

Begründung:

Es ist anzuerkennen, dass sich das klassische Familienbild geändert hat, und auch eine eingetragene Lebenspartnerschaft (mit leiblichem oder angenommenen Kind eines Partners) eine Familie im Sinne des Artikel 6 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützten Familie bildet.

Daraus kann jedoch nicht geschlossen werden, dass dies auch für die Ehe gilt. Ehe, die sich definiert als Lebensgemeinschaft von Frau und Mann.

In dieser gegenwärtigen Regelung ist keine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften zu sehen, sondern sie stellt eine notwendige Differenzierung dar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 2 Ablehnung der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Ritt MdL, Rudolf Lichtinger, CSU-Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften mit der Ehe zwischen Mann und Frau und ein entsprechendes Adoptionsrecht entschieden ab. Die CSU anerkennt, wenn in diesen Partnerschaften Menschen füreinander eintreten und „verlässlich Verantwortung und Sorge füreinander übernehmen“ (V, 7, S. 77).

Begründung:

Im Grundsatzprogramm beruft sich die CSU auf das christliche Menschenbild als „bestimmenden Maßstab“ (III, 1, S. 28). In Bezug auf Ehe und Familie heißt es: „Für die CSU haben Ehe und Familie besonderen Rang, der auch in einem besonderen rechtlichen Status zum Ausdruck kommt. Die CSU lehnt die rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe und ein entsprechendes Adoptionsrecht ab.“

Mit dem letzten Satz wird klar, dass Homosexuelle nicht diskriminiert werden sollen. Ihre persönliche Würde wird ausdrücklich anerkannt. Dass sowohl im Alten wie im Neuen Testament nur die Ehe zwischen Mann und Frau gilt, ist selbstverständlich. Es gibt auch anerkannte Juristen - zum Beispiel Prof. Dr. Bernd Rüthers im Artikel „Wer herrscht über das Grundgesetz?“ in der FAZ vom 18.11.2013 -, die die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes bezüglich der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (5:3) als Fehlinterpretation des Artikels 6 des Grundgesetzes werten. Auch das BVerfG ist nicht unfehlbar.

Die CSU wird sicher auch im neuen Grundsatzprogramm ihre bisherige Auffassung nicht ändern können und wollen. Sollte sie eine Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Ehe und Familie gutheißen, würde die CSU viele Anhänger und Mitglieder verlieren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 3 Einführung eines Betreuungsgeldes auf Landesebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für die Einführung eines Betreuungsgeldes auf Landesebene einzusetzen.

Begründung:

Auf Drängen der CSU wurde zum 01. August 2013 das Betreuungsgeld auf Bundesebene eingeführt. Ab August 2014 erhielt eine Familie 150 Euro, wenn ihr ein- oder zweijähriges Kind nicht in einer staatlich geförderten Betreuungseinrichtung betreut wird. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juli 2015 wurde das Betreuungsgeld als verfassungswidrig bewertet, da dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt. Dies bedeutet, dass für eine derartige Leistung die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt.

Das Betreuungsgeld war trotz dessen, dass es heftig umstritten war, ein Erfolg. Mehr als 75 Prozent der anspruchsberechtigten bayerischen Familien greifen auf das Betreuungsgeld zurück. Bundesweit sind es über 455.000 Familien¹. Durch das Betreuungsgeld soll die Wahlfreiheit der Eltern bei der Kleinkindbetreuung gestärkt werden. Dies ist verfassungsrechtlich garantiert. Artikel 6 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes besagt, dass Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern ist und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Das verfassungsrechtlich garantierte Recht führt dazu, dass die Eltern ihre Pflege- und Erziehungsaufgaben gegenüber ihrem Kind „grundsätzlich frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen nach eigenen Vorstellungen“ mit „Vorrang vor anderen Erziehungsträgern“ wahrnehmen können². Geschützt ist die „freie Entscheidung der Eltern über Art und Weise, Ausmaß und Intensität von Pflege und Erziehung“³. Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG gewährleistet die freie Entscheidung der Eltern darüber, wem Einfluss auf die Pflege und Erziehung des Kindes eingeräumt wird⁴ sowie darüber, „in welchem Ausmaß und mit welcher Intensität die Eltern sich selbst dieser Aufgabe widmen“⁵ oder Dritte hierzu in Anspruch nehmen⁶.

Wenn der Staat eine Kleinkindbetreuung in einer Kindertagesstätte mit circa 1.000 Euro fördert, ist es nicht nachvollziehbar, wieso eine Kinderbetreuung in dem Fall, dass keine

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 215 vom 11.06.2015, www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/06/PD15_215_229.html.

² BVerfG, NJW 1968, 2233 (2235); NJW 2008, 1287 (1288).

³ Sodan, GG, Art. 6 Rn.15; BVerfG, NJW 1999, 557 (558).

⁴ BVerfG, NJW 1999, 557 (558).

⁵ BSG, Urteil v. 28.02.1991 – 4 RA 76/90, juris, sowie BAG, Urteil v. 21.09.1995 – 6 AZR 18/95, juris.

⁶ BVerfG, NJW 1999, 557 (558).

Betreuungseinrichtung mit staatlicher Förderung genutzt wird, nicht einmal mit 150 Euro pro Monat bezuschusst werden sollte. In den ersten drei Lebensjahren ist vor allem die Bindung maßgeblich und entscheidend für die spätere Entwicklung des Kindes. Gerade in Anbetracht dieser Tatsache ist der Wunsch vieler Eltern nachvollziehbar, sich um ihr ein- bzw. zweijähriges Kind selbst zu kümmern oder die Betreuung anderen ausgewählten Personen, wie beispielsweise den Großeltern, zu überlassen. Die finanzielle Förderung nur einer bestimmten Fremdbetreuungsmöglichkeit steht mit dem staatlichen Neutralitätsgebot in Widerspruch. Daher sollte jede Form der Betreuungsmöglichkeit staatliche Unterstützung erfahren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

¹ BVerfG, NJW 1999, 557 (558).

¹ BSG, Urteil v. 28.02.1991 – 4 RA 76/90, juris, sowie BAG, Urteil v. 21.09.1995 – 6 AZR 18/95, juris.

¹ BVerfG, NJW 1999, 557 (558).

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 4 Familienpolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Lebensstandards von Familien mit Kindern sind langfristig an die von vergleichbaren Alleinstehenden über geeignete Maßnahmen wie Anpassung von Steuersätzen, Steuerfreibeträgen, Kindergeld und Sozialversicherungsbeiträge anzunähern.

Begründung:

Die Geburtenrate in Deutschland liegt seit den 90er Jahren bei statistisch ca. 1,4 Kindern pro Frau. Das führt immerfort von Generation zu Generation zu einem Rückgang der Jahrgangsstärken um ca. 35%. Für einen Erhalt der Bevölkerung sind ca. 2,3 Kinder pro Frau notwendig. Dies muss das Ziel der Familienpolitik sein.

Eltern mit mehreren Kindern nehmen heute im Vergleich zu beruflich ähnlich gestellten Alleinstehenden eine starke Einschränkung im Lebensstandard hin, insbesondere wenn ein Elternteil zuhause bleibt. Diese Ungerechtigkeit sollte vor dem obigen Ziel beseitigt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und b, dass „die Leistungen insgesamt wirtschaftliche Belastungen, die durch Kinder entstehen, auffangen und so tendenziell einen finanziellen Ausgleich zwischen Familien und Kinderlosen herstellen.“

Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrags, des Kinderfreibetrags, des Kindergeldes und des Kinderzuschlags vom 16. Juli 2015 (BGBl. I S. 1202) wurden die Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern sowie für Alleinerziehende jüngst erneut verbessert.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 5 Förderung von Betriebskindergärten und betriebsnahen Kinderbetreuungsstätten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Betriebskindergärten und betriebsnahe Kinderbetreuungsstätten sind substantiell staatlich zu fördern.

Begründung:

Wir brauchen ein sehr viel kinderfreundlicheres Klima, um den sich fortsetzenden Schwund der einheimischen Bevölkerung zu stoppen. Vor allem da dieser sonst mittelfristig negative Auswirkungen auf unseren Wohlstand haben wird. Für viele berufstätige Eltern kleiner Kinder ist die Organisation der Kinderbetreuung während ihrer Arbeitszeit ein schwieriges und mit viel Stress verbundenes Thema, nicht gerade hilfreich für obiges Ziel. Für die vielen Menschen im Schichtdienst kaum lösbar. Betriebsnahe Kinderbetreuungseinrichtungen erleichtern es Eltern erheblich, die Betreuung organisatorisch abzuwickeln. Zudem müssen die so geschaffenen Betreuungsplätze nicht von den Kommunen geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Betriebskindergärten und betriebsnahe Kindertageseinrichtungen werden in gleicher Weise wie alle anderen Kindertageseinrichtungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) gefördert. Für eine zusätzliche Förderung stehen derzeit keine staatlichen Haushaltsmittel zur Verfügung. Eine Sonderförderung würde zudem zu einer Ungleichbehandlung gegenüber anderen Formen der Kindertagesbetreuung führen und ist damit auch nicht gerechtfertigt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 6 Der demographische Wandel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Deutschland steht vor der größten gesellschaftlichen Veränderung seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Die Altersstruktur der Gesellschaft und die Zahl der Einwohner verändern sich dramatisch. Dieser demographische Wandel bringt tiefgreifende gesellschaftspolitische Umbrüche mit sich. Im nationalen und internationalen Vergleich, ist Bayern heute führend in der wirtschaftlichen Entwicklung, am Arbeitsmarkt und in vielen anderen Bereichen. Umso mehr gilt es auf die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlich-strukturellen Veränderungen, die der demographische Wandel mit sich bringen wird, die richtigen Antworten zu finden, um Wohlstand und Lebensqualität in Bayern und Deutschland auch für die Zukunft zu sichern.

Die Gesellschaft in Deutschland ist in den vergangenen Jahrzehnten heterogener geworden. Die Vielfalt an ethnischen Gruppen, Lebensmodellen, kulturellen Prägungen und Erfahrungen nimmt zu. Die bundesdeutsche Gesellschaft überaltert zunehmend. Die Politik muss neue Konzepte entwickeln um diesem demographischen und sozialen Faktor gerecht zu werden. Die Politik muss mit neuen Strategien Antworten auf die veränderte Gesellschaftsstrukturen liefern, und dabei die Rahmenbedingungen neu definieren.

Der demographische Wandel beeinflusst in hohem Maße unsere gemeinsame Zukunft in Deutschland, ist durch die kleiner gewordenen Jahrgangsstärken mittelfristig unabänderlich und nimmt damit zu Recht Raum ein in der öffentlichen Diskussion. Allerdings reichen seine Auswirkungen über die oft angesprochenen Themen Pflege und Rente weit hinaus.

Im Fokus des gesellschaftlichen Wandels stehen dabei Wechselwirkungen von Entwicklungen. Der vorliegende Antrag stützt sich auf Prognosen des statistischen Bundesamtes, wonach die Bevölkerung Deutschlands von gegenwärtig ca. 83 Millionen auf ca. 70 bis 75 Millionen Menschen in 2050 zurückgehen wird. Nur über Zuwanderung kann dem drohende Bevölkerungsschwund in den nächsten Jahrzehnten entscheidend entgegengewirkt werden. Konzepte zur Lösung der hieraus resultierenden komplexen Aufgaben werden in diesem Antrag zusammengefasst.

Neben den aktuell in der Diskussion stehenden Themen wie Pflege und Rente zeigen sich weitere nicht minder bedeutende Auswirkungen, die frühzeitig politisch berücksichtigt werden müssen.

Unsere Antworten auf diese Zukunftsbetrachtungen werden zu den folgenden sechs Themen vorgestellt, welche die wesentlichen Aspekte des demographischen Wandels betreffen:

- Langfristige Sicherstellung zur Leistungsfähigkeit des Staates
- Innovative Familienpolitik
- Modernisierung des Schul- und Ausbildungssystem

- Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Kinderfreundliche Konzepte für berufstätige Bürger und die junge Generation
- Angebote für Bürger im Ruhestand

Diese Bereiche stehen in einer starken gegenseitigen Abhängigkeit und erfordern eine komplexe Betrachtung, deren Ergebnisse in diesem Antrag zusammengefasst sind. Grundlage der erstellten Analyse waren die Prognosen des statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungsentwicklung.

Langfristige Sicherstellung zur Leistungsfähigkeit des Staates

Auf den Staat werden im Vergleich zu heute neue, erweiterte Aufgaben zukommen, so z.B. in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Erhalt und Ausbau moderner Infrastruktur, Erhalt der Sicherheit für die Bürger und die Sozialsysteme. Dem höheren Aufwand werden geringere Steueraufkommen gegenüberstehen; dies wird im Wesentlichen bedingt durch den zahlenmäßigen Rückgang der Steuerzahler (Prognose: 16-22% bis 2060).

Wir treten für ein gerechtes Steuersystem ein, welches die Leistungsfähigkeit des Staates langfristig zum Wohle der Bürger sichert:

- konsequenter Schuldenabbau für Solidität und Generationengerechtigkeit;
- Reform des Steuersystems zu Verlagerung von personenbezogenen Steuern auf ertrags- und umsatzbezogene Steuern;
- Steuererleichterungen, die Arbeit und Leistung belohnen, und steuerliche Anreize, die Investitionen und Innovationen fördern;
- Weiterer Aufbau der Sicherheitsorgane

Innovative Familienpolitik

Wir bekennen uns zu den Grundsätzen von Ehe und Familie. Kinderreiche Familien sind der Rückhalt des Staates und der Gesellschaft. Ein klares Ziel der Politik muss daher die Stabilisierung der Bevölkerungszahl und Steigerung der Geburtenrate sein; im statistischen Mittel werden ca. 2,3 Kinder pro Paar benötigt, um die Bevölkerungszahl konstant zu halten. Dies zu erreichen muss als Ziel der Familienpolitik über die kommenden Generationen hinaus werden.

Das Thema Kinderbetreuung wird eine zentrale Bedeutung haben.

Unsere Antworten auf diese Herausforderungen sind:

- Verbesserung der Alten- und Kinderbetreuung zur Vereinbarung von Familie und Beruf;
- Förderung von Heimarbeitsplätzen (Home-Office) und Flexibilisierung von Arbeitszeiten zur Vereinbarung des Familienlebens mit Beruf und Ausbildung;
- Erhöhung des Kindergeldes;
- Förderung von Kinder- und Familien gerechtem Wohnraum;
- Starke Steuererleichterungen für Familien mit Kindern und für Menschen, die zuhause gepflegt werden;
- Förderung von Betriebskindergärten.

Modernisierung des Schul- und Ausbildungssystems

Das Schulsystem ist heute hauptsächlich auf unsere Kinder als Nachwuchs für die Gesellschaft fokussiert. Sie genießen eine weitgehend kostenlose Ausbildung. Nachdem die aus dem Berufsleben ausscheidenden Jahrgänge deutlich größer sind als die eintretenden, entsteht eine Lücke.

Aus- und Weiterbildung für Erwachsene muss im Wesentlichen durch Erschließen von Arbeitskräften in der verbleibenden Bevölkerung und durch Zuwanderung erfolgen. Der Nachwuchs, der aus dem Berufsleben scheidenden starken Jahrgänge, rekrutiert sich somit zu einem größeren Teil aus Erwachsenen, da die nachkommenden Jahrgänge zu klein sind um den Bedarf zu decken. Unsere Systeme zur Erwachsenenbildung sind hierauf nicht ausgerichtet und nicht entsprechend finanziert. Um diese Lücke zu schließen, fordern wir die berufsqualifizierende Bildung von Erwachsenen, Berufstätigen und Zuwanderern auszubauen. Zum Erhalt der Wirtschaftskraft und der Leistungsfähigkeit des Staates muss die Erwachsenenbildung in gleicher Weise strukturiert und staatlich finanziert werden, wie die klassischen Schul- und Ausbildungssysteme.

Wir treten für die Förderung eines Dualen Ausbildungssystems, auch im akademischen Bereich ein. Durch ein solches Ausbildungssystem lassen sich die Auswirkungen des Fachkräftemangels verringern, durch die Einbeziehung junger Arbeitskräfte in die Produktionsprozesse bereits während ihrer Ausbildung. Zudem wird die Vernetzung von Forschung und Industrie gestärkt.

Ferner treten wir ein für die weitere Modernisierung des Schulsystems, weg von Auslese hin zur Förderung mit dem Ziel eines durchschnittlich höheren Ausbildungsniveaus auf allen Ausbildungsebenen. Dies liefert einen wesentlichen Beitrag, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern.

Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

Das Rückgrat für den Wohlstand und sozialen Frieden in unserem Lande ist eine starke Wirtschaft. Der demographische Wandel bringt Risikofaktoren, denen gegengesteuert werden muss. Zum Einen sinkt die Binnennachfrage aufgrund geringerer Zahl von Konsumenten, ferner wird der immer größer werdende Arbeitskräftemangel verstärkt dazu führen, Produktionen und Entwicklungen in Länder mit günstigerer Kostenstruktur und mit gut ausgebildeten Fachkräften zu verlagern. Beides gefährdet den Wirtschaftsstandort Deutschland nachhaltig. Die weiter steigende Exportabhängigkeit unserer Wirtschaft in einem hart umkämpften Weltmarkt drückt auf die Rentabilität mit Rückwirkung auf die Steuerkraft der Unternehmen.

Um solchen Entwicklungen nachhaltig entgegenzuwirken, fordern wir die Förderung qualifizierter Zuwanderungspolitik, flexiblere Arbeitsmodelle und bedarfsgerechte Betreuung für Kinder und Alte, zugleich aber auch steuerliche Anreize, die Investitionen und Innovationen fördern.

Wir unterstützen Konzepte Immigranten in die Gesellschaft zu integrieren und für den Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

Konzepte für berufstätige Bürger und die junge Generation

Besonders betroffen vom demographischen Wandel werden die ländlichen Räume sein. Für einen Flächenstaat wie Bayern ist es besonders wichtig diesen Entwicklungen im Rahmen des Landesstrukturausgleichs Rechnung zu tragen. Die Lebensqualität in den ländlichen Räumen darf nicht maßgeblich hinter der in strukturstarken Gebieten zurückbleiben, z.B. in Bezug auf Schulangebote und Schulwege, ärztliche Versorgung, Notfallversorgung, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitsplätze etc. Dadurch können die Lebenshaltungskosten für junge Familien wesentlich reduziert werden.

Die Attraktivität der ländlichen Räume soll gestärkt werden, durch Förderung von Investitionen und Gewerbeansiedlung. Ferner treten wir für eine weitere Dezentralisierung der Verwaltungen und Behörden zum Zwecke der Strukturförderung ein.

In den Metropolregionen gilt es bezahlbaren Wohnraum sicher zu stellen. Die Senkung der Staatsquote muss weiterhin das Ziel unserer Politik sein.

Es ist zu erwarten, dass der demographische Wandel zu einem Wandel auf dem Arbeitsmarkt führen wird. Durch fehlende jüngere Fachkräfte wird ein Arbeitnehmer freundlicher Arbeitsmarkt entstehen. Die Anforderungen an die Mobilität der Arbeitnehmer werden steigen. Einer weiteren Fraktionierung der Gesellschaft, d. h. mehr Singles, Alleinerziehende und Kleinfamilien in oft fremder Umgebung und damit weniger funktionierende Gemeinschaften und Gruppen, gilt es durch kluge Politik auch auf kommunaler Ebene gegenzusteuern.

Die Bedeutung des Ehrenamtes wird größer, welches die Rolle der staatlichen Fürsorge ergänzt und den Menschen soziale Einbindung bietet. Die staatliche Förderung des Ehrenamtes durch Steuererleichterungen bringen Bund, Bayern und Kommunen vielseitigen Nutzen und schaffen eine „Win-Win-Situation“ für alle Beteiligten schaffen, auch für die Bürger im Ruhestand, die in einem Ehrenamt oft einen „nicht materiellen Gewinn“ finden.

Einer geringeren Zahl von Berufstätigen drohen höhere Abgaben aufgrund des steigenden Finanzierungsbedarfes des Staates und der Sozialsysteme. Der Spielraum für Lohn- und Gehaltserhöhung wird bedingt durch den steigenden internationalen Wettbewerb geringer. Wir fordern daher eine Politik, die zu mehr Familien- und Kinderfreundlichkeit führt. Gerade in Zeiten, in denen vermehrt Männer und Frauen arbeiten, wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit all ihren Facetten ein aktuelles Thema bleiben.

Angebote für Bürger im Ruhestand

Langfristig können die Versorgungsleistungen im Ruhestand bei gleichzeitig steigender Zahl von Rentnern mit den bestehenden Finanzierungsmaßnahmen der Sozial- und Rentensysteme nicht in der gewohnten Qualität sichergestellt werden. Hinsichtlich der Rentensysteme bedarf es weitreichender, nachhaltiger und grundlegender Reformen.

Durch den demographischem Wandel drohen Lücken in der Gesundheitsversorgung und Pflege aufgrund der schwierigen Finanzierbarkeit. Ferner werden moderne Behandlungsmethoden und die Behandlung neuer Krankheiten aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung der Menschen in unserem Lande die Krankenkassen stärker belasten. Private Alters- und Pflegevorsorge gewinnen an Bedeutung, um den persönlichen Wohlstand zu wahren. Die verstärkte Förderung einer privaten Vorsorge für die zukünftigen Generationen im Ruhestand ist ein Ziel unserer Politik.

Wir treten ein für die Reform der Sozialsysteme durch eine steuer- und kapitalertragsfinanzierte dritte Säule zur Stabilisierung der Abgabenquote für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Lebensarbeitszeit wird steigen. Allerdings sind hierfür Konzepte für die Einbindung älterer Menschen in das aktive Berufsleben gemäß ihrem körperlichen und geistigen Leistungsvermögen notwendig. Wir fordern altersgerechte Arbeitsmodelle für ältere Arbeitnehmer und Ruheständler.

Das in diesem Antrag zusammengefasste Maßnahmenpaket, stärkt die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, trotz der gravierenden Auswirkungen, die der demographische Wandel mit sich bringen wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Der Antrag beinhaltet zustimmungswürdige Maßnahmen und Vorgaben, um den demografischen Wandel zu gestalten. Allerdings beinhaltet er auch Vorschläge und Maßnahmen, die sich noch in der Diskussion befinden. Insbesondere die Ausführungen zum Erfordernis der Zuwanderung in den nächsten Jahrzehnten erscheinen angesichts der derzeitigen Entwicklung fraglich. Auch die grundlegenden Veränderungen im Bereich des Steuerrechts und der Förderung von Familien und der Pflege bedürfen einer weiteren vertieften Diskussion und Überprüfung auf Machbarkeit in der CSU-Landesgruppe und der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 7 Warenkorb für Senioren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass es einen Warenkorb des statistischen Bundesamts gibt, der ein Wägungs-Schema für den Preisindex der Lebenshaltungskosten enthält, das auf die Bedürfnisse der Senioren Rücksicht nimmt.

Begründung:

Werden die Güter, nach denen der Gesamtindex ermittelt wird, auf die Bedürfnisse der Senioren bezogen, ergeben sich Veränderungen, z.B. im Bereich der Gesundheit, aber auch andere Güter würden anders gewichtet.

Aufgrund der Altersstruktur mit hohem Rentneranteil ist ein „Senioren-Warenkorb“ hilfreich, um die Lebensumstände der älteren Generation besser zu beurteilen.

Daneben gibt es bereits eine Vielzahl von Wägungs-Schemata für die Berechnung anderer Preisindizes, wie etwa Erzeugerpreisindex, Großhandelspreisindex oder Baupreisindex. In Österreich ist der Warenkorb für Senioren seit langem eingeführt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Methodik des Verbraucherpreisindexes ist bewusst auf eine durchschnittliche Betrachtung angelegt. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Bei der Berechnung des Verbraucherpreisindex geht man von einem "Warenkorb" aus, der sämtliche von privaten Haushalten in Deutschland gekaufte Waren und Dienstleistungen repräsentiert.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 8 „Social freezing“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung, die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, die Entwicklungen um das sogenannte „social freezing“ zu beobachten. Sie werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine Bewertung dieser Entwicklung unter ethischen Gesichtspunkten und christlichen Werten stattfindet.

Begründung:

Durch das sogenannte „freezing“ - Einfrieren von Eizellen - sollen Frauen die Möglichkeit erhalten, auch später noch Nachwuchs zu bekommen und zwar dann, wenn die Chancen auf natürlichem Wege geringer sind. Ursprünglich wurde diese Methode für Krebspatientinnen entwickelt, die nach einer Bestrahlungstherapie nicht mehr schwanger werden können. Inzwischen gibt es neben diesem sogenannten „medical freezing“ aber auch das „social freezing“, bei dem Frauen das Einfrieren von Eizellen ohne medizinischen Grund vornehmen lassen können. Dadurch bietet sich für junge Frauen die Möglichkeit, keine Kompromisse in ihren Karriereplanungen einzugehen und die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach hinten zu verschieben.

Das Angebot scheint verlockend und in den USA haben große Unternehmen wie Apple und Facebook jungen, erfolgreichen Mitarbeiterinnen angeboten, die Kosten dafür zu übernehmen. In Deutschland war bislang noch von keinem Unternehmen zu hören, das derartige Angebote unterbreitet. Die Möglichkeiten des „social freezing“ gibt es auch aber auch hier gegen ein entsprechendes Entgelt. Es scheint sich zu einem lukrativen Geschäftsmodell zu entwickeln.

Schwangerschaft und Geburt sind die zentrale Erfahrung und Bestimmung des Menschen. Eingriffe hierin sollten nicht aus vordergründigen Nützlichkeitsabwägungen vorgenommen werden. Stattdessen muss die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ethischer folgerichtiger Weise durch eine noch stärkere Verbesserung der gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen beantwortet werden.

Wenn Unternehmen auf die Familienplanung einzelner Einfluss nehmen, dann führt das zu ethischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die nur schwer mit unseren christlichen Vorstellungen vereinbar sind. Eine Fremdbestimmung in diesem höchstpersönlichen Bereich darf es nicht geben. Keinesfalls sollte eine Entwicklung zugelassen werden, durch die sich junge Frauen unter Druck gesetzt fühlen und einem Kalkül von Karriere und Kapital erliegen.

Die politischen Handlungsträger sind aufgerufen, diese Entwicklungen zu beobachten. Vor allem aber ist es ihre Aufgabe, den Ursachen auf den Grund zu gehen und sich zu fragen, was es mit dieser „modernen Angst“ auf sich hat. Warum stecken Frauen nach langen Ausbildungen ihre ganze Kraft in den Job und warum sehen sie sich nicht in der Lage, Job und Kind miteinander zu vereinbaren?

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. B 9 Kindertagesstätten-Finanzierung auf derzeitigem Niveau halten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Finanzierung der Kindertagesstätten auch künftig wenigstens nach der Faustformel 40:40:20 (mindestens 40 % trägt der Freistaat, maximal 40 % tragen die Kommunen, maximal 20 % tragen die Betreiber) erfolgt.

Begründung:

Die Formel 40:40:20 galt lange Zeit als Orientierung dafür, wie die Kosten von Kindertageseinrichtungen zwischen den jeweiligen Beteiligten übernommen werden.

In den letzten Jahren gab es einige Entscheidungen auf Landesebene, die in Kommunen und bei Trägern das Gefühl vermittelt haben, dass verschiedentlich an dieser Kostenaufteilung von 40 % Übernahme durch den Freistaat, 40 % Übernahme durch die Kommune und 20% Übernahme durch den Träger gerüttelt werden soll.

Bei künftigen landespolitischen Entscheidungen, die die Finanzierung von Kindertagesstätten betreffen, muss deshalb sichergestellt werden, dass der Freistaat Bayern weiterhin wenigstens 40 % der jeweiligen Kosten übernimmt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen ist seit 2005 gesetzlich im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geregelt. Es handelt sich dabei um keine Vollkostenfinanzierung, sondern um eine kindbezogene Förderung. Dabei werden über Gewichtungsfaktoren und Buchungszeitfaktoren die tatsächlichen Inanspruchnahmen vor Ort berücksichtigt.

Nach Einschätzung des fachlich zuständigen StMAS deckt die Finanzierung nach dem BayKiBiG im Schnitt rund 60 % der Betriebskosten (= kommunaler und staatlicher Anteil). Die Finanzierungslücke wird durch Elternbeiträge, Finanzmittel der Träger oder seines

Verbandes, Spenden und durch Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden geschlossen.

Die staatlichen Ausgaben nach dem BayKiBiG haben sich in den letzten Jahren massiv erhöht und stiegen von 593,3 Mio.Euro 2007 auf 1.105,2 Mio. Euro 2014. Für 2015 sind im Haushalt sogar rd. 1,27 Mrd. € und 2016 (Stand Entwurf Nachtragshaushalt Staatsregierung) rd. 1,37 Mrd. € vorgesehen. Speziell für die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren sind im Staatshaushalt für die Gemeinden und Gemeindeverbände zusätzlich 250,0 Mio. € im Doppelhaushalt 2015/2016 veranschlagt. Auch aus der Verbesserung des Anstellungsschlüssels von 1:11,5 auf 1:11,0 leistet der Freistaat Bayern rd. 58,25 Mio. € jährlich (ab dem 01.01.2014) in Form eines Qualitätsbonus gem. Art. 23 Abs. 1 Satz 2 BayKiBiG.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Innen, Recht

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 1 Verbot der Sympathiewerbung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Juristen (AKJ), Prof. Dr. Winfried Bausback MdL, CSU-Kreisverband Aschaffenburg-Stadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Sympathiewerbung für kriminelle oder terroristische Vereinigungen soll wieder unter Strafe gestellt werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Wiederaufnahme der Sympathiewerbung in die §§ 129, 129a StGB einzusetzen.

Begründung:

Die Werbung für terroristische Vereinigungen war bis 2002 ohne Einschränkungen strafbar. Dann hat die damalige rot-grüne Bundesregierung die Tatvariante des Werbens auf das gezielte „Werben um Mitglieder und Unterstützer“ beschränkt. Damit wurde der gesamte Bereich der Sympathiewerbung aus dem Anwendungsbereich der §§ 129, 129a StGB ausgeklammert.

Unter Sympathiewerbung sind hierbei Verhaltensweisen zu verstehen, die die Adressaten für die Ziele und Handlungen der Organisation günstig beeinflussen wollen. Gemeint ist damit insbesondere das Erklären und Befürworten der Ideologie und der Ziele einer terroristischen Vereinigung.

Es ist nicht hinnehmbar, wenn das deutsche Strafrecht das Werben für Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen nicht sanktioniert und beispielsweise die gegenüber größeren Menschenmengen erfolgende Aufforderung, sich mit den Zielen derartiger Vereinigungen zu solidarisieren, billigt. Gerade auch das Werben um Sympathie für eine kriminelle oder terroristische Vereinigung bereitet den Nährboden für terroristische Gewalt. Zudem werden den Strafverfolgungsbehörden durch die derzeitige Strafflosstellung solcher Sympathisanten Ermittlungsansätze verwehrt, um in terroristische Netzwerke eindringen zu können.

Die CSU tritt seit jeher jeder Form von Extremismus, jeder Form von Gewalt und Terror entschieden entgegen, unabhängig davon, ob es sich um Rechts- oder Linksextremisten oder gewaltbereite Islamisten handelt. So sehr sich Extremisten in ihren Zielsetzungen unterscheiden, so ähnlich sind sie sich in ihrem Hass auf unsere demokratische Gesellschaft und die sie tragenden Werte. Das Werben für diese werteverachtenden Ziele soll in unserer Gesellschaft nicht länger ungestraft betrieben werden können. Es kann nicht weiter hingenommen werden, dass unter Inkaufnahme menschenverachtender Taten straflos für Angriffe auf Flüchtlingsheime durch radikale Gruppen, für die Ziele in- und ausländischer Terrororganisationen (wie beispielsweise den IS) oder für den links- oder rechtsextremistisch motivierten Kampf gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung geworben werden darf. Die wehrhafte Demokratie darf auf keinem Auge blind sein und muss

nachdrücklich gegen diese - unsere Grundwerte missachtenden - Sympathiebekundungen vorgehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 2 Gesetzliche Verschärfungen beim Stalking	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Bereich Stalking für eine Reform des § 238 StGB einzusetzen, um eine bessere Strafverfolgung zu gewährleisten.

Begründung:

Jedes Jahr werden in Deutschland etwa 20.000 bis 25.000 Fälle von Stalking zur Anzeige gebracht. Zu einer Verurteilung kommt es lediglich in rund 400 Fällen.

Stalking ist längst nicht mehr nur das Problem einzelner Prominenter, sondern hat in den vergangenen Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht hat es daher besondere Entwicklungen gegeben. Wie die Praxis zeigt, bestehen aber immer noch Lücken hinsichtlich einer effektiven Strafverfolgung.

Tatbestand des § 238 StGB weiter fassen

Der Wortlaut des § 238 StGB sollte weiter gefasst und die Anforderungen zur Erfüllung des Tatbestands gesenkt werden.

Bereits bei der Einführung des Tatbestands 2007 war man sich darüber uneinig, wie § 238 StGB gefasst werden soll. Letztlich hat man sich entschieden, die Norm als Erfolgsdelikt einzuführen und für die Strafverfolgung zu verlangen, dass durch die Stalking-Handlungen beim Opfer eine „schwerwiegende Beeinträchtigung der Lebensgestaltung“ eingetreten ist. Durch Rechtsprechung wurde diese Formulierung dahingehend ausgelegt, dass „das Opfer durch die Handlungen des Täters dazu veranlasst worden ist, ein Verhalten an den Tag zu legen, das es ohne das Zutun des Täters nicht gezeigt hätte. Zudem müsse die erzwungene Veränderung der Lebensumstände solch gravierende und ernst zu nehmende Folgen haben, dass sie über die durchschnittlichen und zumutbaren Modifikationen der Lebensgestaltung erheblich und objektivierbar hinausgehen“.¹ Als Beispiele werden vom Opfer getroffene Schutzvorkehrungen, wie das Verlassen der Wohnung, nur noch in Begleitung Dritter oder der Wechsel des Arbeitsplatzes oder der Wohnung genannt. Es reicht nicht aus, wenn das Opfer Lebensveränderungen erfährt, die lediglich aus seiner Sicht gravierend sind. Wenn also das Opfer Angstzustände hat, unter Unruhe und Schlafstörungen leidet oder gar in eine Depression verfällt – alles typische Begleiterscheinungen des Stalkings – ist das noch nicht ausreichend.

¹ BGHSt 54, 189 (196 f.)

² NStZ-RR 13, 145.

Eine Reform des § 238 StGB ist dringend angezeigt, damit auch Opfer geschützt werden, die zwar massiv leiden, aber Stärke zeigen und sich dem Täter nicht beugen wollen, indem sie umziehen oder den Arbeitsplatz wechseln.

Kein Verweis mehr auf den Privatklageweg

Die einfache Nachstellung (§ 238 I, IV StGB) ist ein Delikt, bei dem ein Verweis auf den Privatklageweg möglich ist (RiStBV Nr. 87, §§ 374 I Nr. 5, 376 StPO). In der Praxis wird gerade beim Stalking von dieser Verweisungsmöglichkeit sehr extensiv Gebrauch gemacht. Dadurch fühlen sich Opfer häufig im Stich gelassen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

In der praktischen Anwendung der bisherigen Vorschriften des Strafgesetzbuchs kommt es vielfach auf die Abgrenzung der Freiheitssphären von Täter und Opfer und somit zu einer Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalls im Rahmen einer wertenden Betrachtung durch das Gericht an. Am Ergebnis der Einzelfallabwägung entzündet sich dann oftmals öffentliche Kritik.

Über eine grundsätzliche Ausweitung bzw. Änderung des Straftatbestandes wird daher bereits seit mehreren Jahren diskutiert. Ein Ende der öffentlichen, aber auch der politischen Diskussion ist derzeit jedoch nicht absehbar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, die Diskussion weiter zu verfolgen und eine mögliche Änderung des § 238 StGB zu unterstützen.

¹ BGHSt 54, 189 (196 f.)

¹ NStZ-RR 13, 145.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 3 Opferentschädigung auch für Opfer von Stalking nach dem OEG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich im Bereich Stalking für einen besseren Opferschutz einzusetzen. Insbesondere sollte der Tatbestand des Stalkings gesondert in den Schutzbereich des § 1 OEG einbezogen werden.

Begründung:

Stalking ist längst nicht mehr nur das Problem einzelner Prominenter, sondern hat in den vergangenen Jahren zunehmend an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Nicht zuletzt, weil es den Tätern durch die modernen Kommunikationsmittel immer leichter gemacht wird. Sowohl im Zivil- als auch im Strafrecht hat es daher besondere Entwicklungen gegeben. Ein wichtiger Schritt war 2007 die Einführung des Tatbestands der Nachstellung ins StGB (§ 238).

Doch neben der Aufgabe, Verbrechen vorzubeugen und zu bekämpfen, hat der Rechtsstaat auch die Pflicht, „für eine soziale Sicherung derer zu sorgen, die durch Gewalttaten schwere Nachteile für Gesundheit und Erwerbstätigkeit erleiden“¹. Das OEG soll da greifen, wo die Versicherungen nicht decken oder die Täter mittellos sind.

Die Folgen des Stalkings sind vielfältig und nicht selten sehr schwer. So leiden die Opfer häufig unter Angstzuständen, Unruhe, Schlafstörungen und oder Depressionen. Vielfach führen sie auch zu längeren Krankheitsausfällen oder gar zur Erwerbsunfähigkeit.

Die Nachstellung begründet dennoch nicht automatisch einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz. Die Anspruchsgrundlage für Entschädigungen ist § 1 I 1 OEG, nach dem eine Entschädigung vorgesehen ist, wenn es sich bei der Tat um „einen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff“ handelt. „Stalking“, so wurde höchstrichterlich festgestellt, ist jedoch generell nicht als tätlicher Angriff im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes zu werten.² Vielmehr seien, solange der Gesetzgeber den Tatbestand des § 238 StGB nicht gesondert in den Schutzbereich des § 1 OEG einbezogen hat, die jeweiligen Stalking-Handlungen auf die einzelnen Kriterien der Anspruchsgrundlage hin zu prüfen.³

¹ Gesetzesbegründung zum Opferentschädigungsgesetz von 1974, BT-Drucksache 7/2506, S. 1.

² BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Leitsatz.

³ BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Rz. 61.

Die Rechtsprechung kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass es einer direkten Einwirkung auf den Körper des Opfers bedarf. Dies ist bei gewaltlosen, insbesondere psychischen Einwirkungen, wie sie beim Stalking die Regel bilden, jedoch gerade nicht der Fall.

Die Nachstellung ist ein ernstzunehmendes Delikt, das den Opfern viel Leid und Schaden zufügt. Ihnen muss geholfen werden und sie dürfen mit den Folgen der Tat nicht alleingelassen werden. Dies entspricht dem Sinn und Zweck des OEG. Es soll helfen und nicht werten anhand der zugrunde liegenden Straftat. Das OEG sollte daher entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Bereich des Stalking für die vergangenen zwei Jahre einen deutlichen Rückgang von 3,1 % im Jahr 2013 und 8,1 % im Jahr 2014 ausweist.

Hinzu kommt, dass die von der Rechtsprechung zitierte Bewertung des Anwendungsbereichs des Opferentschädigungsgesetzes auch der Intention des Gesetzgebers entspricht. Einem vorsätzlich rechtswidrigen Angriff ist ein besonderer Unwertgehalt beizumessen, der mit der Erfüllung des Straftatbestandes des Stalking nicht vergleichbar ist. Auch muss sich aus dem Angriff ein unmittelbar folgendes, gewaltgeprägtes Geschehen ergeben. In Fällen des Stalking ist dieses jedoch nicht gegeben, weil sich viele einzelne Handlungen zu einem Gesamtbild zusammensetzen.

Eine Erweiterung des Opferentschädigungsgesetzes erscheint daher nur unter engen Kriterien möglich. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, zu prüfen, ob eine Öffnung des Opferentschädigungsgesetzes für besonders schwere Fälle des Stalking möglich ist.

¹ BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Leitsatz.

¹ BSG Urteil vom 7.4.2011, B 9 VG 2/10 R, Rz. 61.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 4 IT-Sicherheit und Maßnahmen gegen Spionage- und Sabotageangriffe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich für mehr IT-Sicherheit und sowohl aktive wie passive Maßnahmen bei der Abwehr von Sabotageangriffen aus dem Internet einzusetzen um die bestehenden Defizite in diesem Bereich zu beseitigen.

Begründung:

Seit mehr als 15 Jahren ist eine zunehmende Anzahl von Angriffen im Internet zu beobachten – von Nachrichtendiensten, Militär und überproportional zunehmend auch von der Organisierten Kriminalität. Der aktuelle Stand der IT-Sicherheit ist vor allem in Deutschland wegen der mangelnden Abwehrsicherheit vieler Institutionen und Einrichtungen desolat.

Dies zeigt die Vielzahl der Angriffe gegen Parlamente (Bundestag), Ministerien und Behörden sowie gegen Unternehmen (Chemie/Pharma, (Kern-)Kraftwerke, Energie- und Wasserversorgung, den Finanzbereich, die Medien) und selbst Einrichtungen innerhalb verteidigungs- und sicherheitspolitischer Zuständigkeiten. Allein im monetär bewertbaren Bereich der Unternehmen wird der jährliche Schaden durch Wirtschaftsspionage und Sabotage auf mittlere zweistellige Milliardenbeträge geschätzt. Dadurch geht eine Vielzahl von Arbeitsplätzen verloren und dem Staat entgehen Steuern in Milliardenhöhe. Die Angriffe können auch - nach wissenschaftlichen Untersuchungen - binnen Tagen schwerwiegende Versorgungsengpässe, politische Handlungsunfähigkeit und auch Bürgerkriege zur Folge haben. Fehlsteuerungen von Kernkraftwerken würden zur Verseuchung ganzer Landstriche führen.

Regelungen wie das deutsche IT-Sicherheitsgesetz mit der Meldung sog. Sicherheitsvorfälle und der Verpflichtung zu IT-Sicherheitsmaßnahmen reichen nicht aus, wenn nur erfolgreiche und innerhalb von Bruchteilen von Sekunden auch beendete sog. Cyberwars nachträglich gemeldet werden. Nach Meldungseingang dürfte das Internet auch längst abgeschaltet sein.

Eine Verlagerung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen auf den Einzelnen oder auf jedes einzelne Unternehmen kann nicht die Sicherheit gewährleisten. Der notwendige Ausbau der Datennetze wird insoweit zu einer Verschlimmerung der Risiken führen, wenn nicht kontinuierlich erhebliche Mittel zur Verfügung stehen um die teuren sicherheitsrelevanten Maßnahmen auf allen Ebenen zu gewährleisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe

Begründung:

Die CSU-Europagruppe wird gebeten zu prüfen, inwiefern dem Anliegen der Antragstellerin bereits durch die Cybersicherheitsstrategie der EU aus dem Jahr 2013 und durch die Beratungen zur sog. NIS-Richtlinie Rechnung getragen wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 5 Reform des Vergewaltigungsparagrafen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe des Deutschen Bundestages wird aufgefordert, sich für eine Reform des Sexualstrafrechts dergestalt einzusetzen, dass erkennbare Schutzlücken im Bereich der sexuellen Nötigung und Vergewaltigung geschlossen werden und damit den Vorgaben der Art. 3 und 8 EMRK (laut Urteil des EGMR vom 4. Dezember 2003) und des Art. 36 der Istanbul-Konvention besser Rechnung getragen wird.

Begründung:

§ 177 Abs. 1 StGB setzt voraus, dass der Täter das Opfer mit Gewalt (Nr. 1), durch Drohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben (Nr. 2) oder unter Ausnutzung einer Lage, in der das Opfer der Einwirkung des Täters schutzlos ausgeliefert ist (Nr. 3), zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen nötigt.

Sowohl diese Gesetzesfassung als auch die enge Auslegung der Rechtsprechung hat jedoch in der Praxis dazu geführt, dass nicht alle strafwürdigen Handlungen, mit denen die verfassungsrechtlich abgesicherte sexuelle Selbstbestimmung verletzt wird, erfasst werden.

Schutzlücken bestehen in folgenden Fällen:

- Das Opfer leistet aufgrund der überraschenden Handlungen des Täters keinen Widerstand (Überrumpelung des Opfers).
- Die Duldung einer sexuellen Handlung wird durch Einsatz einer Drohung erzwungen, die sich aber nicht auf eine gegenwärtige Gefahr für Leib oder Leben, sondern ein anderes Übel (z. B. Kündigung des Arbeitsvertrages) bezieht.¹
- Es kam weder nötigende Gewalt noch eine Drohung zum Einsatz, und objektiv lag keine schutzwürdige Lage vor. Die Opfer bringen aber fehlendes Einverständnis klar zum Ausdruck (z.B. verbal oder durch Weinen). Die Gründe für ausbleibenden Widerstand können z.B. sein: Furcht vor einem als gewalttätig und unberechenbar eingeschätzten Täter; Resignation in einer Beziehung, in der es öfters zu Gewalthandlungen gekommen war; die realitätsnahe Annahme, dass Gegenwehr den qualvollen Vorfall nur zeitlich verlängern würde; usw.²

Der EGMR hat mit Urteil vom 4. Dezember 2003 entschieden, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 3 und 8 EMRK verpflichtet sind, nicht einvernehmliche sexuelle Handlungen

¹ Siehe hierzu jedoch § 240 StGB (Nötigung), jedoch mit anderem Strafraumen.

² Siehe Hörnle, in: Menschenrechtliche Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention – Ein Gutachten zur Reform des § 177 StGB, 2015, Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 8 f.

auch dann unter Strafe zu stellen und effektiv zu verfolgen, wenn das Opfer zum Tatzeitpunkt keinen physischen Widerstand leistet. Gemäß Art. 36 der Istanbul-Konvention ist jede nicht einverständliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.

Vor diesem Hintergrund sollten bestehende Schutzlücken strafrechtlich geschlossen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 6 Asyl- und Flüchtlingspolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden dazu aufgefordert, die folgenden Maßnahmen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu ergreifen:

1. Europäische Aufnahmebedingungen mit Grenzkontrollen, jedenfalls für einen Übergangszeitraum.
2. Änderung bzw. Anpassung des Umverteilungsschlüssels innerhalb Deutschlands - mit der weitergehenden Zielsetzung, dass alle europäischen Ländern ihren Beitrag leisten müssen. Bei der Verteilung der Flüchtlinge sollen auch Wohnungsleerstände in Gemeinden stärker berücksichtigt werden. Insbesondere durch Abwanderung in die Ballungsräume gibt es in vielen Gemeinden kurzfristig verfügbare Unterbringungsmöglichkeiten. Umgekehrt sind die urbanen Räume schon jetzt von erheblichem Wohnraumangel geprägt.
3. Die Verteilung der Flüchtlinge soll auf alle Staaten innerhalb der EU erfolgen.
4. Verfahren beim BAMF maximal beschleunigen, analog der Schweizer Regelung - Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern in maximal 48 Std. ablehnen, dafür Anträge der Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, wie z.B. Syrien, ebenso schnell bearbeiten, da eine Anerkennung höchstwahrscheinlich ist. Korrespondierend dazu müssen die Flüchtlinge aus Kriegsgebieten schnell in die dezentrale Unterbringung kommen, während die Asylbewerber aus sicheren Herkunftsländern (inzwischen Konsens: In diese Liste müssen alle Länder aufgenommen werden, deren Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Asylantrags diesbezüglich nahezu keine Aussicht auf Erfolg haben) in den staatlichen Aufnahmeeinrichtungen verbleiben müssen.
5. Bürokratieabbau mit weitreichenden Sonderregelungen (Vergaberecht, Baurecht, Haushaltsrecht bis hin zur schnellen und vollständigen Grundstücksüberlassung an die Städte und Landkreise). Bereitstellung von noch viel mehr Alternativunterkünften wie Kasernen, Klöster usw. Auch die private Aufnahme von Flüchtlingen sollte ermöglicht werden, nicht zuletzt mit Blick auf den Anspruch auf Familiennachzug.
6. Senkung des Standards der Unterbringung, vor allem im Bereich der Erstaufnahme und der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Weder mit Blick auf die Finanzierung noch auf die Geschwindigkeit des Unterkunftsaufbaus ist der bisherige Weg langfristig gangbar.

7. Standards abbauen (im Sozialbereich: Berufsträger-Prinzip bei der Asylsozialbetreuung lockern, Jugendhilfe-Standards bei den UMF überdenken)
8. Sprachkurse ab dem ersten Tag. Sprachkenntnisse fördern die Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung. Zudem wird so die dringend gebotene Aufnahme von Arbeit begünstigt. Besonders minderjährige Flüchtlinge sollten umgehend Deutschkurse erhalten, damit sie zügig eine Ausbildung/Schulausbildung beginnen können. Wünschenswert sind in diesem Zusammenhang mehr gesonderte Schulen wie die „SchlaU Schule“ in München, die speziell auf die Bedürfnisse der minderjährigen und unbegleiteten Flüchtlinge eingehen. Aber auch die (quantitative wie qualitative) Verstärkung des Personals an den Regelschulen und die entsprechende Einrichtung von Übergangsklassen - dort muss intensiviert werden. Jedem Flüchtling sollte gleich zu Beginn seines Aufenthalts in Deutschland ein Wörterbuch Heimatsprache-Deutsch an die Hand gegeben werden.
9. Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen für die Weiterqualifizierung und/oder Geringsofortbeschäftigung.
10. Einwanderungsgesetz zur Regelung der gesteuerten Einwanderung in den Arbeitsmarkt. So genannte Wirtschaftsflüchtlinge können so aus dem Asylverfahren genommen und dem Arbeitsmarkt zugeführt werden. Erprobte Modell gibt es etwa in Nordamerika oder der Schweiz.
11. Arbeitsmöglichkeit für Flüchtlinge während ihres Asylverfahrens in den Unterkünften. Das würde ihnen ihre Würde erhalten und sozialen Konflikten in den Unterkünften entgegenwirken. Ggf. sollte dies auch finanziell unterstützt werden.
12. Einführung einer Begrüßungsbroschüre für Flüchtlinge in Form eines Leitfadens in den wichtigsten Sprachen der Flüchtlinge (wie arabisch etc.). Diese sollte Hinweise für die weitere Vorgehensweise zum Asylverfahren geben sowie über wichtige Regeln für das Zusammenleben in Deutschland aufklären. Explizit gemeint sind hiermit wichtige Grundsätze wie z. B. unsere rechtsstaatliche Grundordnung und die darin enthaltene Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Außerdem wäre es sinnvoll, Dinge des alltäglichen Lebens und Zusammenlebens zu erklären, wie etwa die Benutzung von Haushaltsgeräten, die unterschiedliche Handhabung der sanitären Einrichtungen im Vergleich zum Herkunftsland, Mülltrennung oder auch Verkehrsregeln. Ganz allgemein wäre über den Kulturraum Deutschland aufzuklären.
13. Umstellung von Geld- auf Sachleistungen bei Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive bzw. in den Aufnahmeeinrichtungen
14. Befriedung der Krisengebiete und sinnvolle/gezielte Entwicklungshilfe durch die EU und die Vereinten Nationen. Nur Bildung und gute Lebensperspektiven können die Auswanderung eindämmen. Niemand verlässt sein Land, seine Familie, seine Freunde gerne!

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Situation steht nicht nur die Regierung vor einer immensen Herausforderung. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bekommen immer mehr Angst. Mütter machen sich Sorgen um ihre Kinder und die Menschen fühlen sich verunsichert. Wir befinden uns momentan in einer Ausnahmesituation und sehen dringend eiligen Handlungsbedarf.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Der Antrag enthält sowohl Forderungen, die sich zwischenzeitlich ganz oder teilweise erledigt haben (z.B. Nr. 5, 9, 11 und 13) wie auch Forderungen, die angestrebt werden, aber noch nicht vollständig umgesetzt worden sind (z.B. Nr. 3, 8 und 14). Gleichwohl enthält er aber auch Forderungen, die nicht unterstützt werden sollten, da sie zu keiner grundlegenden Verbesserung führen würden. So besteht beispielsweise kein Bedarf den Königsteiner Schlüssel zur Umverteilung von Asylbewerbern innerhalb Deutschlands anzupassen. Darüber hinaus besteht in der derzeitigen Situation keine Notwendigkeit ein neues Einwanderungsgesetz für Deutschland zu verabschieden.

Die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten, nach Maßgabe der vorhergehenden Ausführungen, die noch offenen Punkte im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik weiter zu verfolgen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 7 Aufstockung des Personals beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Frauen-Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe in Berlin auf, sich für mehr Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einzusetzen.

Begründung:

Die humanitäre Lösung der Flüchtlingskrise ist eine große gesellschaftliche Herausforderung, zu der sich die Frauen-Union in Bayern bekennt. Die große Anzahl der Flüchtlinge, die einen Asylantrag in Deutschland stellen, bringt jedoch die öffentliche Verwaltung an die Grenzen der Leistungsfähigkeit. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kommt mit der Bearbeitung der Anträge nicht hinterher. Bis Ende Juli 2015 waren laut dem Geschäftsbericht des BAMF 254.559 Verfahren offen, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum ist die Zahl um 107,4 Prozent gestiegen. Dagegen konnten bis Ende Juli nur 144.344 Entscheidungen getroffen werden. Es ist offensichtlich, dass die Masse der Verfahren personell nicht zu bewältigen ist. Der frühere Präsident des BAMF, Dr. Schmidt, geht davon aus, dass selbst wenn die zugesagten 2000 Stellen bis Ende 2016 zusätzlich geschaffen werden, die realistisch zu bewältigende Menge bei 200.000 Entscheidungen pro Jahr liegt. Damit kann die Zahl offener Anträge niemals abgebaut werden.

Eine Aufstockung des Personals ist daher dringend erforderlich. Denn nur wenn Verfahren zügig abgeschlossen werden, können die Menschen auch dauerhaft in die Gesellschaft integriert oder in ihre Heimat zurückgeführt werden. Damit haben Asylbewerber schnell Sicherheit, wie ihre Zukunft aussehen wird. Zudem werden Kapazitäten für wirklich berechnete Flüchtlinge geschaffen. Diese Maßnahme dient dem sozialen Frieden und der Akzeptanz der Migranten in der deutschen Gesellschaft.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 8 Flüchtlings- und Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesrepublik Deutschland dahingehend zu beeinflussen, dass ein zuverlässiger Schutz der europäischen Grenzen und eine produktive Existenz Asylsuchender in Europa bei gleichzeitiger Wahrung internationaler humanitärer Standards gewährleistet werden kann.

Im Einzelnen wird gefordert:

- Die Einführung eines Solidaritätsmechanismus, der die individuelle und familiäre Lage einzelner Flüchtlinge, sowie die Kapazitäten verschiedener EU-Staaten berücksichtigt und diesbezüglich Änderungen des Dublin-Verfahrens, die es den südlichen EU-Staaten (insbesondere Malta, Italien, Spanien, und Griechenland) ermöglicht, ihren Aufgaben im Bereich des Schutzes der Außengrenzen der EU nachzukommen.
- Stärkere Anstrengungen zur Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge. Überführung der einzelnen Frontex-Operationen in eine integrierte Gesamtoperation. Weitere Aufstockung des Frontex-Budgets und Verbesserung der operativen Kapazitäten der Agentur.
- Bekämpfung der Ursachen von Migrationsströmen durch stärkere Anstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Ursprungsländern massiver Emigration, insbesondere in Syrien, Afghanistan, Nord- und Zentralafrika.
- Europaweite einheitliche Festlegung auf sichere und unsichere Herkunftsländer.
- Verbesserung der humanitären Situation von Flüchtlingen (insbesondere in Auffanglagern wie Lampedusa).
- Beschleunigung des Asylverfahrens. Zudem müssen in Fällen, in denen Asyl gewährt wird, verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um Immigranten die europäische Kultur und Lebensweise näher zu bringen und während der Zeit ihres Aufenthaltes in Europa ein produktives Dasein zu ermöglichen. Dazu gehören insbesondere verstärkte Anstrengungen in Schulen zur Bildung von Kindern, sowie europaweite einheitliche Regelungen für den Einsatz von Flüchtlingen als Praktikanten oder Zeitarbeiter. Womöglich, sollte es Flüchtlingen, die Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes besitzen, sofort ermöglicht werden, in der aktuellen Notsituation als Dolmetscher/ Helfer tätig werden zu können.
- Vermehrte Anstrengungen zur Bekämpfung von fremdenfeindlichen Übergriffen. Entsprechende Programme sollten auf europäischer Ebene konzipiert und finanziert werden.

Begründung:

Der zunehmende Strom von Flüchtlingen aus Konfliktgebieten, vor allem aus Syrien, Libyen und Afghanistan, hat die Notwendigkeit einer neuen Europäischen Flüchtlingspolitik deutlich gemacht. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden dieses Jahr über 800.000 Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland erwartet, viele davon in Bayern. Der Präsident des BAMF hat kürzlich erklärt, dass schon jetzt eine Viertelmillion Asylanträge unbearbeitet sind. Vor dem Hintergrund der eskalierenden Konflikte im Irak und in Syrien, sowie in Nord- und Zentralafrika ist eine Verbesserung der Lage nicht in Sicht und die Flüchtlingsströme werden vorerst ohne stark vermehrte Anstrengungen zur Stabilisierung der Lage vor Ort nicht abnehmen.

Die Länder der Europäischen Union, die durch ihre geographische Lage und wegen ihrer relativen wirtschaftlichen Stärke zu den ersten Zielen illegaler Immigration werden, sind mit der Situation überfordert. Nicht nur in Bezug auf den Schutz der europäischen Grenzen, sondern auch im Bereich der Bearbeitung von Asylanträgen, der menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen, sowie der Rettung in Seenot geratener Flüchtlinge hat das System in letzter Zeit gravierende Schwachstellen offenbart. Deutschland darf sich nicht weiter aus der Verantwortung für Europas gemeinsame Außengrenzen stellen. Ebenso teilen wir mit unseren EU-Nachbarstaaten die Verantwortung für die Menschen, die ihr Leben aufs Spiel setzen um diese Grenzen zu überwinden.

Die Struktur des gegenwärtigen Systems führt zur Isolation der Asylsuchenden. Zudem steigt die Zahl der Verhaftungen um Überstellungen in andere EU-Staaten zu erzwingen. Die Asylverfahren bewegen sich sehr langsam und die starke Zunahme der Zahl der Bewerber überfordert die vorhandenen Institutionen auf kommunaler Ebene. Während dieses immer länger andauernden Prozesses werden Flüchtlingen nur sehr geringe Rechte zugestanden. Die Lebensbedingungen in den Unterkünften z.B. in Griechenland, Lampedusa etc. sind menschenunwürdig und sind nur durch die mangelnden Fähigkeiten vor Ort zu entschuldigen. Übergriffe fremdenfeindlicher Natur nehmen zu. Das strikte Arbeitsverbot für Flüchtlinge in der Zeit bis zum Entscheid über ihren Antrag isoliert sie weiter von der deutschen Bevölkerung, macht ein normales Leben unmöglich und verschwendet Arbeitsreserven. In Fällen, in denen Anträge positiv beschieden werden, sollten größere edukative Anstrengungen unternommen werden, um eine erfolgreiche Teilhabe von Flüchtlingen an der Gesellschaft im Rahmen der in Europa geltenden rechtlichen und kulturellen Normen zu ermöglichen. Während der Bearbeitungszeit der Anträge sollten Flüchtlinge Sprachunterricht erhalten und Kinder, die der Schulpflicht unterliegen, sollten Zugang zu schulischer Bildung erhalten. Dies muss europaweit gelten und kontrolliert werden.

Der wirtschaftliche Erfolg und die humanitäre Entwicklung unserer Nachbarn in Afrika und Asien sind von zentralem Interesse für die Zukunft Deutschlands, Bayerns, und der Europäischen Union. Es muss uns daher klar sein, dass eine erfolgreiche Flüchtlingspolitik vor allem die Ursachen massiver Immigration bekämpfen muss. Dies setzt ein stärkeres Engagement in den Ursprungsländern von Immigration voraus, um den von Emigration betroffenen Ländern dabei zu helfen, ihren Bürgern eine produktive Existenz in ihrer Heimat zu ermöglichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe
und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Der Antrag enthält sowohl Forderungen, die sich zwischenzeitlich ganz oder teilweise erledigt haben wie auch Forderungen, die bereits angestrebt werden, aber noch nicht vollständig umgesetzt worden sind.

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten, die noch offenen Punkte im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik weiter zu verfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 9 Herkunftsnahes Asyl	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Günther Westner	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in den Nachbarländern von Krisenländern Schutzstandorte für Flüchtlinge geschaffen werden, in denen Flüchtlingen herkunftsnah Asyl gewährt wird. Diese Schutzstandorte werden von Deutschland, der EU oder anderen Organisationen finanziert und geleitet. Asylsuchende die Deutschland oder andere Länder Europas bereits erreicht haben werden ebenfalls dort untergebracht.

Begründung:

Mit der Umstellung auf herkunftsnahes Asyl sind folgende Vorteile verbunden:

- Es kann deutlich mehr Menschen geholfen werden, nicht nur denen, die in Europa ankommen.
- Betroffene Nachbarländer werden durch die Unterstützung Deutschlands und Europas für die Schutzstandorte nachhaltig entlastet.
- Durch die Rückführung der bereits in Deutschland und Europa angekommenen Flüchtlinge wird die gefährliche Reise nach Europa unattraktiv.
- Schleppern und Schleusern wird die Grundlage entzogen.
- Anspruch auf Asyl wird dennoch gewährleistet, aber außerhalb Europas.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Europagruppe**

Begründung:

Deutsches Verfassungsrecht, Europarecht und Völkerrecht (Genfer Flüchtlingskonvention) gehen davon aus, dass Deutschland selbst Asyl nur auf deutschem Gebiet gewähren kann und nicht im Ausland, selbst wenn Deutschland, die EU oder andere Organisationen dort die Auffangeinrichtungen betreiben.

Aufgrund des massiven Flüchtlingsansturms auf unser Land und der teilweise bereits in den betroffenen Gemeinden eingetretenen Überforderung sollte man sich aber in der Flüchtlingsdebatte keine Tabus auferlegen und darüber nachdenken, ob der Antrag praktikabel und sinnvoll ist. Die CSU-Landesgruppe und die CSU-Europagruppe werden daher aufgefordert, zu prüfen, inwiefern entsprechende Gesetzesänderungen sinnvoll wären und welche weiteren Schritte unternommen werden müssten, um Flüchtlingen heimatnah zeitweisen Schutz vor Krieg und Verfolgung zu gewähren.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 10 Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU unterstützt die in der Entschließung 368 des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas am Europarat in Straßburg genannten Ziele zur Verbesserung der Rechtsstellung der Kommunen.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, diese Empfehlungen in Zukunft in die politische Arbeit mit einfließen zu lassen.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, alle notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen, zur Umsetzung der Empfehlung 368 des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates, zeitnah zu ergreifen.

Begründung:

Deutschland ist Mitgliedsstaat des Europarates und hat hierzu alle notwendigen Chartas ratifiziert.

Aus dieser Situation heraus sind auch Entschließungen des Europarates, seiner Parlamentarischen Versammlung oder des Kongresses der Gemeinden und Regionen in der Entwicklung der lokalen Demokratie zu berücksichtigen.

Die hier vorliegende Entschließung ist in vielen Teilen in Deutschland bereits realisiert, jedoch ist auch für Deutschland und seine Bundesländer Handlungsbedarf gegeben.

Nachstehend der verbindliche Wortlaut der Entschließung 368:

26. TAGUNG

Strategie über das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden

Entschließung 368 (2014)¹

1. Der Kongress, gemäß der Kongress-Entschließung 347 (2012) über das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 27. März 2014, 3. Sitzung (siehe Dokument [CG\(26\)9FINAL](#), Begründungstext),
Berichterstatter: Anders KNAPE, Schweden (L, EPP/CCE).

2. Mit dem Hinweis, dass, laut Statutarischer EntschlieÙung CM/Res(2011)2 des Ministerkomitees, der Kongress ein beratendes Organ des Europarats ist und das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung den Kongress bei Themen konsultieren sollen, die sich wahrscheinlich auf die Zuständigkeiten und wesentlichen Interessen der kommunalen und/oder regionalen Gebietskörperschaften auswirken werden, die der Kongress vertritt:

a. nimmt die Strategie über das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden, an, wie dieser EntschlieÙung angehängt;

b. ruft die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen auf, mit ihm daran zu arbeiten, die bestmögliche Umsetzung der Strategie zu gewährleisten.

Anhang

Das Recht der lokalen Gebietskörperschaften, von anderen Ebenen der Regierung konsultiert zu werden

Zweck

Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats hat den Governance-Ausschuss gebeten, eine Strategie zur Stärkung der Konsultationsverfahren zwischen den verschiedenen Regierungsebenen in den Mitgliedstaaten vorzulegen, um diese effektiver zu gestalten und auf diesem Wege die Qualität der Gesetzgebung und der kommunalen und regionalen Politik zu verbessern.

Hauptaktivitäten

Es wird vorgeschlagen, dass die Strategie aus den folgenden Aktivitäten bestehen soll, von denen die erste die wichtigste ist, i.e. einen Leitfaden für die Anwendung der relevanten Artikel der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG) zu erarbeiten.

1. Bereitstellen eines Leitfadens für die nationalen Verbände und/oder Delegationen des Kongresses, den diese als Instrument und zur Inspiration für ihren Dialog mit ihren regionalen und nationalen Regierungen zur Verbesserung der Konsultationsverfahren benutzen können.
2. Nutzung der über das Monitoring des Kongresses gewonnenen Erkenntnisse und, sofern anwendbar, seiner Kooperationsaktivitäten, um die Anwendung der relevanten Artikel der ECLSG auf alle Mitgliedstaaten auszuweiten.
3. Systematisierung der Evaluierung der nationalen Konsultationsverfahren im Sinne des oben erwähnten Leitfadens im Rahmen des Länder-Monitoring des Kongresses.

4. Bis Ende 2015 Erfassung von Daten über die Mitgliedstaaten, z. B. über einen Fragebogen, um zu evaluieren, ob ihre nationalen Konsultationsverfahren dem Leitfaden des Kongresses entsprechen und, falls nicht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um auf die Strategie zu reagieren.
5. Verfassen eines Berichts im Jahr 2016 im Hinblick auf die erfassten Daten (mit der Möglichkeit einer nachfolgenden zweiten Strategie für 2017-2018).

Elemente, die in den Konsultationsleitfaden aufzunehmen sind

Zweck der Konsultationen zwischen den politischen Ebenen

1. Es liegt im Interesse der nationalen Stellen und regionalen Gebietskörperschaften einerseits und der kommunalen Gebietskörperschaften andererseits, Formen eines kontinuierlichen Konsultationsprozesses zwischen den Ministerien und den politischen Vertretern der verschiedenen politischen Ebenen zu schaffen. Dieser Dialog kann:
 - a. die Einsatzbereitschaft schaffen, mit zukünftigen Herausforderungen und entstehenden Krisen umzugehen;
 - b. Bedingungen für eine gemeinsame Wahrnehmung der Probleme und Chancen schaffen, die mit der kommunalen Selbstverwaltung und Gemeindeabläufen verbunden sind;
 - c. ein Forum für allgemeine Diskussionen über die Finanzierung der Aufgaben bieten, die der Staat an die kommunalen Gebietskörperschaften überträgt;
 - d. das Verständnis der Regierung im Hinblick auf die Realitäten steigern, in denen die kommunalen Gebietskörperschaften ihren Anteil der öffentlichen Dienste leisten müssen;
 - e. das Verständnis innerhalb des kommunalen Sektors im Hinblick auf die generelle Verantwortung der Parlamente und Regierungen und ihre Zielsetzungen für den gesamten öffentlichen Sektor steigern;
 - f. zur Entwicklung von Gesetzen und einer Politik beitragen, die dahingehend effektiver sein wird, dass die nationalen und, wo anwendbar, regionalen Stellen regelmäßig umfassende Informationen über die Art und Weise erhalten, wie die kommunalen Gebietskörperschaften die verschiedenen Formen der staatlichen Regulierung betrachten und in der Lage sind, diese zu handhaben;
 - g. die negativen Auswirkungen der Sektorisierung reduzieren, indem man die für große Kommunalbereiche zuständigen Ministerien in den Konsultationsprozess einbezieht.

Grundsätze und Verfahren der Konsultation

2. Das Recht der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf Konsultation ist einer der wichtigsten Grundsätze der kommunalen Demokratie und sollte im nationalen oder regionalen Recht und, sofern möglich, in der Verfassung verankert sein.
3. Lokale Gebietskörperschaften sollten daher von nationalen und, wo anwendbar, regionalen Stellen konsultiert werden und bei der Vorbereitung und Annahme von Entscheidungen bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, eine aktive Rolle spielen, namentlich bei der Umsetzung von politischen Maßnahmen oder von Gesetzen, die unmittelbar oder mittelbar ihren Rechtsstatus, ihre Aufgaben und Funktionen und ihre wirtschaftliche oder finanzielle Situation betreffen, und dies auf eine Weise und zu Zeitpunkten, dass sie eine echte Gelegenheit haben, ihre eigenen Ansichten und Vorschläge zu formulieren und zu artikulieren, um Einfluss auf den Entscheidungsprozess zu nehmen.
4. Die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen sollten bei nationalen Konsultationen eine wichtige Rolle bei der Vertretung ihrer kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen. Wo Mitgliedstaaten über mehr als einen nationalen Verband verfügen, sollten diese so eng wie möglich mit dem Ziel kooperieren, gemeinsame Positionen zu Themen, die sie betreffen, zu identifizieren, und ihre Fähigkeit, zur Entwicklung von Gesetzen und politischen Maßnahmen der Regierung beizutragen, zu stärken.
5. Die Konsultationsverfahren sollten auf klare und transparente Weise von den gesetzgebenden Körperschaften festgelegt werden, vorzugsweise in der Verfassung, ansonsten gesetzlich oder in den Verfahrensordnungen der Regierungen oder Parlamente, unter Angabe der Form dieser Konsultationen, wer konsultiert wird und zu welchem Zweck, des Grads der Mitwirkung der Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften und des zeitlichen Rahmens der Konsultationen, und sie sollten alle Angelegenheiten von Interesse für die kommunalen Gebietskörperschaften abdecken.
6. Die Konsultation der lokalen Gebietskörperschaften sollte ein verpflichtender Teil der Politikgestaltung und des Gesetzgebungsprozesses sein, um ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen und Ansichten frühzeitig zu äußern, damit sie bei der Formulierung von politischen Maßnahmen und Gesetzen berücksichtigt werden können.
7. Alle Ministerien, die politische Maßnahmen formulieren, die Auswirkungen auf die kommunalen Gebietskörperschaften haben, müssen Vertreter dieser kommunalen Gebietskörperschaften konsultieren.
8. Die Konsultationen sollten schriftlich bei Sitzungen und Anhörungen vor den Parlamenten und Regierungen erfolgen und die partizipatorischen Rechte der kommunalen Vertreter beim Konsultationsprozess und die Form der nationalen und, wo anwendbar, regionalen Vertretung beim Konsultationsprozess eindeutig festlegen.
9. Die zentralen und regionalen Stellen sollten schriftlich klare und detaillierte Informationen über geplante politische Maßnahmen vorlegen, frühzeitig vor dem

Termin, an dem die Konsultationen stattfinden sollen, damit diejenigen, die konsultiert werden sollen, gut informiert sind über die Motive und Ziele der geplanten Entscheidung oder Politik.

10. Strategisch wichtige Entscheidungen sollten auf einer sorgfältigen Analyse der Auswirkungen auf die Selbstverwaltung und die wirtschaftlichen Folgen für die lokale und regionale Ebene basieren.
11. Das Fachwissen der kommunalen Stellen sollte frühzeitig in den Gestaltungsprozess von Politik und Gesetzen einbezogen werden, z. B. durch Teilnahme an Arbeitsgruppen, die neue Gesetze vorbereiten.
12. Die kommunalen Gebietskörperschaften sollten ein klar definiertes Recht auf Beschwerde oder Petition haben, vorzugsweise in der Verfassung, wenn sie der Überzeugung sind, eine erforderliche Konsultation habe nicht ordnungsgemäß stattgefunden, sowie ein Recht auf Abhilfe, wenn festgestellt wird, dass die Verfahren nicht ordnungsgemäß befolgt wurden.
13. Die Konsultationen sollten regelmäßig und systematisch erfolgen, mit einem klaren und präzisen Hinweis auf die verschiedenen möglichen Formen der Konsultation und in welchen Kontexten sie eingesetzt werden.
14. Die Beiträge der verschiedenen konsultierten Parteien und die Ergebnisse der Konsultationstätigkeit sollten veröffentlicht werden; eine detaillierte schriftliche Erläuterung der Gründe, bestimmte Vorschläge nicht weiterzuverfolgen, sollte kommuniziert und veröffentlicht werden.
15. Die Stellen, die Konsultationen durchführen, sollten die erweiterten Konsultationsmöglichkeiten, die die neuen Medien bieten, maximal nutzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung

Der Kongress ist nur ein beratendes Organ des Europarates. Die EntschlieÙung ist also in keiner Weise für die Vertragsstaaten unmittelbar bindend. Sie hat für den Europarat und – indirekt – auch für Deutschland also höchstens einen empfehlenden Charakter.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten, zu prüfen, inwiefern die vom Kongress vorgeschlagenen

Maßnahmen bereits in den bestehenden Verfahren implementiert sind oder aber ob noch Anpassungen vorzunehmen sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 11 Schutz Bayerns vor unkontrollierten und unbeherrschbaren Migrantenströmen durch Grenzsicherung und gleichmäßigere Verteilung in Europa und der Welt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Schmitt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich alle nicht zur dringendsten inneren Sicherheit notwendigen Landespolizisten, freiwillige pensionierte Landespolizisten sowie freiwillige (pensionierte) bayerische Bundespolizisten an der gesamten bayerischen-österreichischen Grenze zusammenzuführen und die sog. Dublin-Regelung und Art. 16a Satz 2 GG (sog. sichere Drittstaatenregelung) durch Zurückweisung aller Migranten ohne gültige Visa nach Österreich sinngemäß umzusetzen.

Aus humanitären Gründen sollen von den betroffenen Migranten als Ausnahme hochschwängere, schwerkranke und Kinder unter 2 Jahren mit deren Eltern und Geschwistern weiter nach Deutschland aufgenommen werden, sofern sie gültige Ausweisdokumente besitzen.

Die bayerische Staatsregierung soll regelmäßig überprüfen, ob diese Ausnahmeregelung an die notwendige Begrenzung der Zuwanderung angepasst werden muss.

Weiter soll die bayerische Staatsregierung regelmäßig überprüfen, ob eine Ausweitung auf die bayerisch-tschechische Grenze erforderlich ist, um die notwendige Begrenzung der Zuwanderung zu erreichen.

Begründung:

Eine behutsame und integrierbare Zuwanderung ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden demokratischen und pluralistischen Gesellschaft.

Behutsam und integrierbar wäre eine jährliche Zuwanderung nach Deutschland, die nicht größer als die Hälfte der Zahl der jährlichen Geburten der autochthonen Bevölkerung ist, ein einigermaßen ausgewogenes Geschlechterverhältnis vorausgesetzt.

Durch die weltweiten kurz- und mittelfristig nicht lösbaren Krisenherde würden ohne Grenzsicherung in den nächsten Jahren Menschen im zweistelligen Millionenbereich nach Deutschland zuwandern, auch weil die Bevölkerungszahl in den betroffenen Krisenländern durch deren durchschnittliche Verfünffachung seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland auf über eine halbe Milliarde angewachsen ist.

Die Zuwanderung in diesem Jahr, welche inzwischen Ausmaße einer Völkerwanderung angenommen hat, gefährdet bereits jetzt die innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Frieden in Bayern und Deutschland. Weitere Migrationswellen zerstören die innere Sicherheit und den gesellschaftlichen Frieden in Bayern und Deutschland.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass grund(ge)sätzlich nur die Bundespolizei für die vorgeschlagenen Maßnahmen zuständig ist. Wenn aber der Bund an der bayerischen Grenze zu Österreich dauerhaft grenzsichernde Maßnahmen zur Begrenzung des Migrantenstromes unterlässt und die Sicherung der Außengrenze des sog. Schengenraumes auf absehbare Zeit nicht funktionieren wird, muss Bayern stellvertretend die staatliche Souveränität wiederherstellen. Dies wäre eine rechtsstaatserhaltende Notmaßnahme und der Tatsache geschuldet, dass der Bund faktisch gleichzeitig die sog. Dublin-Regelung und Art. 16a Satz 2 GG (sog. sichere Drittstaatenregelung) außer Kraft gesetzt hat. Sollte die Bundespolizei die im Antrag geforderten Maßnahmen selbst rechtzeitig umsetzen oder Maßnahmen rechtzeitig umsetzen, die eine vergleichbare Begrenzung des Zustromes bewirken, dann erübrigen sich die hier gestellten Forderungen an die bayerische Staatsregierung. Der Antrag wäre im Falle der Zustimmung durch den Parteitag dann ein Vorratsbeschluss.

Mit 100 Polizeibeamten (drei 8-Stunden-Schichten je 25 Beamte plus eine Reserveschicht für Wochenende, Krankheit und Urlaub) lässt sich ein Kilometer grüne Grenze möglicherweise größtenteils sichern (Durchschnittswert abhängig von der Topographie der Grenze). Österreich und andere werden nachziehen und nur der daraus entstehende Druck wird eine rasche europa-, ja weltweite Lösung durch gleichmäßigere Verteilung der Migranten ermöglichen, auch weil die daraus entstehende Signalwirkung möglicherweise bereits die Reisezielvorstellungen potentieller Migranten beeinflusst.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Forderung des Antragstellers wurde bereits im Wesentlichen durch die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgegriffen. Durch die Einführung von Transitzonen an der Grenze zu Österreich wäre wieder eine dauerhafte Kontrolle und Registrierung aller Asylbewerber möglich.

Zudem hat der Ministerrat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2015 beschlossen, dass er den Klageweg zum Bundesverfassungsgericht beschreiten wird, falls der Bund nicht bald wirksame Maßnahmen ergreifen wird, um den weiteren Zuzug von Asylbewerbern zu begrenzen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 12 Verbot des Bettelns im öffentlichen Raum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU Kreisverband Nürnberg-Süd	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag spricht sich dafür aus, betteln im öffentlichen Raum zu verbieten und als Straftat zu ahnden.

Begründung:

Mit der Abschaffung des § 361 Abs. 1 Nr. 4 im Strafgesetzbuch mit Wirkung zum 2. April 1974, ist Betteln in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich nicht mehr strafbar. Betteln ist in Deutschland erlaubt, doch Vortäuschung falscher Verhältnisse (zum Beispiel „bin obdachlos“, „Geldbörse gestohlen“) kann einen Bettelbetrug darstellen und aufdringliches Betteln kann in Deutschland als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Unserer Ansicht nach, kann dies aber kaum nachgewiesen werden, ob die Angaben stimmen. Dieses Vergehen als Ordnungswidrigkeit zu ahnden schrecken Bettler nicht ab. Dazu kommt, dass die aktuell stattfindende Bettelei oft organisiert ist und weitestgehend von Hintermännern aus Osteuropa und vom Balkan geleitet wird. Die eingesammelten Almosen kommen nicht den Personen zugute, die in den Straßen betteln. Des Weiteren sind wir der Meinung, dass es im Sozialstaat Deutschland nicht nötig ist auf der Straße zu betteln.

Nicht tangiert von einem Verbot sollen Sammlungen für wohltätige Vereine und Verbände (wie z.B. Diakonie, Caritas, Rotes Kreuz, usw...) sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Gefährdungen oder Störungen der Allgemeinheit oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann mit Mitteln des Sicherheits- und Polizeirechts, ggf. auch mit solchen des Straßen- und Wegerechts, entgegengetreten werden. Gegen bloß gemeinlästiges Verhalten von einzelnen Personen ist das Strafrecht nicht das geeignete und vor allem nicht das verhältnismäßige Mittel. Kriminalstrafen sind als schärfste Sanktion und wegen des damit verbundenen sozialetischen Unwerturteils kein universal einsetzbares Regulierungsinstrument, sondern müssen "Ultima Ratio" bleiben. Ernstliche Gefahren für die

Sicherheit der Allgemeinheit oder sonst schutzwürdige Rechtsgüter, die den Erlass von Strafgesetzen rechtfertigen könnten, gehen von dem bloßen Vorgang des Bettelns durch einzelne Personen nicht aus.

Darüber hinaus werden organisierte und erzwungene Betteltätigkeiten mit der bevorstehenden Umsetzung der EU-Richtlinie 2011/36/EU in nationales Recht noch besser als bisher strafrechtlich geahndet werden können.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 13 Dokumentenechte Schreibgeräte in Wahllokalen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Wahllokalen ausschließlich dokumentenechte Schreibgeräte verwendet werden dürfen.

Begründung:

In der bisher gültigen Wahlverordnung (Bundeswahlordnung § 50 II) heißt es, dass „in der Wahlkabine ein Schreibstift bereitliegen soll“.

Es ist durchaus üblich, dass in manchen Wahllokalen nichtdokumentenechte Stifte, wie beispielsweise Bleistifte oder bunte Holzschreibstifte zur Verfügung liegen.

Zur Sicherung der Wahlen gegen Manipulation und zur Unterstreichung des hoheitlichen Charakters einer Stimmabgabe sollten diese Stifte gegen dokumentenechte wie z.B. Kugelschreiber ausgetauscht werden. Die CSU soll darauf hinwirken, dass das Wort „dokumentenechte“ in BWO § 50 II ergänzt wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 14 Kommunalrecht modernisieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, die Vorschriften zur kommunalen Bürgerinformation im Sinne einer bürgernahen kommunalen Verwaltung inhaltlich zu ergänzen und an die Anforderungen des 21. Jahrhunderts anzupassen. Explizit sollen folgende Änderungen/Ergänzungen erreicht werden:

1. Art. 54 Abs. 3 S. 2 BayGO soll insoweit modelliert werden, dass auch Bürger Ablichtungen (Kopien) von Niederschriften öffentlicher Ratssitzungen (z.B. gegen Kopiergebühr) erhalten können.
2. Art. 54 GO soll um folgenden Absatz 4 erweitert werden: (4) Die Niederschrift kann auch im Internet veröffentlicht werden.

Begründung:

Eine große Herausforderung des 21. Jahrhunderts in allen politischen Bereichen ist das bürgerliche Bestreben nach größtmöglicher Transparenz in Bezug auf Handlungen der öffentlichen Hand. Gerade die veränderten Realitäten in den Bereichen Technik, Internet und Kommunikation sind bisher an der bayerischen Gemeindeordnung vorübergegangen. Hier gilt es schnellstmöglich eine Anpassung an diese Begebenheiten vorzunehmen, da sich auf Grund der veralteten Regulierungen nicht zuletzt auch erhebliche rechtliche Probleme für Gemeinden ergeben können. An dieser Stelle sollten die drei Vorschläge einzeln rechtlich erläutert werden.

Zu 1: Bisher ist es lediglich Gemeinderatsmitgliedern gestattet, sich „Abschriften“ von Sitzungsniederschriften erstellen zu lassen. Gemeindebürger dürfen Sitzungsniederschriften lediglich einsehen und im wahrsten Sinne des Wortes „abschreiben“. Diese Regelung stammt aus einer Zeit, in der der Aufwand für Kopien noch relativ groß war. Man wollte die Gemeindeverwaltungen also vor Überarbeitung schützen (so auch festgestellt vom VG Regensburg). In der heutigen Zeit sind Kopien relativ einfach anzufertigen und somit gibt es kein Argument mehr, das gegen eine Anfertigung von Kopien der Niederschriften oder von Teilen dieser für Gemeindebürger spricht. Freilich kann für Abdrucke eine entsprechende Gebühr erhoben werden, gerade um Missbrauch zu vermeiden.

Zu 2: Dieser ergänzende Absatz ist, so banal er klingt, eine wichtige Ergänzung, da auch im Bereich der Veröffentlichung von Niederschriften eine gewisse Rechtsunklarheit besteht. Aus der kommunalpolitischen Praxis ist bekannt, dass sich viele Gemeinden nicht sicher sind, ob sie im Internet veröffentlichen dürfen, weil es ja nicht in der Gemeindeordnung steht. Eine Klarstellung wäre deswegen wünschenswert.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sowohl das kommunale Selbstverwaltungsrecht als auch das Transparenzbedürfnis der Bürger durch diese drei Maßnahmen gestärkt werden. So könnten im Bereich der „Live-Streams“ ganz alleine die

kommunalen Gremien vor Ort rechtsverbindlich entscheiden, ob sie einen Stream einrichten wollen oder nicht, ohne Einmischung des Datenschutzbeauftragten aus München und notfalls auch gegen den Willen einzelner Querulanten. Die zeitlich deutlich überholte Regelung des Art. 54 BayGO könnte in ihrer neuen Form dazu führen, dass das Interesse der Bürger an kommunaler Ratsarbeit steigt und vertieft werden kann. Lassen wir die interessierten Bürger ruhig näher an die Informationen heran, denn Wissen ist nicht nur Macht - Wissen beugt auch Fehlinformation und damit verbundener Emotionalisierung der Bürger vor. Beispiele für schlecht informierte Bürger gibt und gab es genug.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Dem Anliegen der Antragsteller wird bereits weitgehend durch das geplante bayerische E-Government-Gesetz (LT-Drs. 17/7537) entsprochen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, zu prüfen, ob im Einzelfall noch weitergehender Änderungsbedarf besteht.

Hergestellt im Archiv für die Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 15 Wahlperiode des Bundestages auf fünf Jahre verlängern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die Wahlperiode des Bundestages von vier auf fünf Jahre verlängert wird.

Begründung:

Fast alle sonstigen Parlamente in Deutschland und Europa werden auf mind. fünf Jahre gewählt. Durch die jetzige Festlegung folgen zeitlich die Bundestagswahlen sehr nah aufeinander. Diese Häufigkeit fördert auf jeden Fall die Wahlbeteiligung erkennbar nicht. Durch eine Verlängerung der Wahlperioden wird es den gewählten Mitgliedern des Bundestags ermöglicht, mehr der wichtigen und richtigen Initiativen, die in den Wahlprogrammen aufgenommen wurden, auch in Gesetzesform umzusetzen. Dies ist oftmals wegen der Fülle an Themen und des relativ knappen Zeitrahmens nicht möglich. Dies gilt insbesondere deshalb, weil die CSU im Bundestag immer in eine Fraktionsgemeinschaft und in der Regel in eine Koalition eingebunden ist und dadurch die Interessen unterschiedlicher Parteien berücksichtigt werden müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 16 Maßnahmen gegen steigende Flüchtlingszahlen und zunehmenden Asylmissbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag sowie die Europagruppe der CSU im Europäischen Parlament auf, sich für praktikable und zeitnah umsetzbare Antworten auf steigende Flüchtlingszahlen und zunehmenden Asylmissbrauch einzusetzen.

Im Einzelnen sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- (1) In Deutschland dauern Asylverfahren im Durchschnitt knapp sechs Monate. Es müssen alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Asylverfahren zu beschleunigen. Die Bearbeitung eines Antrages sollte im Regelfall nicht länger als sechs Wochen benötigen. Für Asylbewerber, die so gut wie keine Chance auf ein Bleiberecht haben, sollten darüber hinaus Schnellverfahren eingeführt werden.
- (2) In der EU nehmen bisher vier der 28 EU-Mitgliedsstaaten zusammen zwei Drittel aller Asylbewerber in Europa auf. Ziel muss es daher sein, europaweit ein Quotensystem einzuführen, das die Flüchtlinge gerecht verteilt.
- (3) Der Europäische Rat hat eine Militäroperation im südlichen zentralen Mittelmeer (EUNAVOR MED) beschlossen. Der 3-Stufen-Plan sieht neben den Maßnahmen zur Seenotrettung auch Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenschmuggel und -handel vor. Die Umsetzung dieser Pläne und einer entsprechenden Resolution im UN-Sicherheitsrat müssen unterstützt werden.
- (4) Durch höhere Investitionen in der Entwicklungszusammenarbeit müssen in den Herkunftsländern die Fluchtursachen bekämpft sowie die Versorgung von Flüchtlingen, die im Nahen Osten und in Afrika Zuflucht gefunden haben, verbessert werden. Hier sind Deutschland und die EU in der Pflicht.

Begründung:

In den vergangenen eineinhalb Jahren haben bedeutende weltpolitische Umwälzungen stattgefunden. Von den zerfallenden und im Bürgerkrieg versinkenden Staaten gehen Flüchtlingsströme über das Mittelmeer in Richtung Europa aus. Dieses Jahr sind dabei bereits über 1.500 Menschen ums Leben gekommen.

Hinzu kommt eine große Zahl an Armutsflüchtlingsen aus dem Westbalkan. Voraussichtlich 50 Prozent der Antragsteller werden 2015 aus dieser Region kommen.

Von Januar bis Ende April wurden in Deutschland gut 165.000 Asylanträge neu gestellt. Davon stammten allein 43.000 von Menschen aus dem Kosovo, Albanien und Serbien. 23.000 stammen aus Syrien und dem Irak. Für das Jahr 2015 rechnet der Bund zurzeit mit 450.000

Asylanträgen. Um die Asylverfahren zu beschleunigen und damit auch den Asylbewerbern keine negativen Anreizstrukturen, sondern schneller Klarheit zu geben, ist eine zusätzliche Aufstockung des Personals im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge notwendig. (Bisher sind hierzu mittelfristig 2.000 neue Stellen vorgesehen. Um die schnellen Verfahren zu gewährleisten, liegt der Personalbedarf allerdings noch höher.) Auch sind weitere Maßnahmen, wie die Unterscheidung von Asylbewerbern, die aus Ländern mit hoher oder mit niedriger Anerkennungsquote kommen, zielführend. Für die unterschiedlichen Gruppen können so verschiedene Verfahren ausgearbeitet werden.

Zudem müssen wir uns für mehr europäische Solidarität, was die Verteilung der Flüchtlinge in Europa betrifft, stark machen. Die große Zahl der Schutzsuchenden überfordert Aufnahmeländer wie Italien, Malta und Griechenland. Sie sollten mit Hilfe eines Schlüssels auf die 28 Mitgliedstaaten verteilt werden. Grundlage hierfür könnte ein Quotensystem sein, das das Bruttoinlandsprodukt eines Landes, die Größe der Bevölkerung, die Höhe der Arbeitslosenquote und die bisher aufgenommenen Asylbewerber berücksichtigt. Der Beschluss dieser Maßnahme sollte nicht von einer einstimmigen Entscheidung der EU-Mitgliedsstaaten abhängig sein.

Deutschland hat mit Blick auf die Flüchtlinge auch eine humanitäre Verantwortung. Zwei Schiffe der deutschen Marine retten aktuell im Mittelmeer Menschen vor dem Ertrinken. Allerdings ist auch eine wirksame Bekämpfung der organisierten Schleuserkriminalität dringend notwendig. Die Schleuser im Mittelmeer machen jedes Jahr Umsätze in Milliardenhöhe. Daher sollte der geplante Einsatz EUNAVOR MED, der sich auch gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel richtet, sowie eine entsprechende Resolution im Sicherheitsrat, mit Nachdruck unterstützt werden.

Darüber hinaus müssen Fluchtursachen stärker bekämpft und die Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Flüchtlinge intensiviert werden. Hierzu ist ein europäisches Entwicklungskonzept für Afrika notwendig. Auch müssen die Länder im Nahen Osten und in Afrika unterstützt werden, die vielen Flüchtlingen Zuflucht gewähren. Es kostet nur etwa 1 US-Dollar, um einen syrischen Flüchtling 1 Tag vor Ort zu ernähren. In Deutschland sind die Kosten um ein Vielfaches höher. Die Hilfe vor Ort ist also wesentlich effektiver. Folglich sollte die Europäische Union das World Food Programm finanziell stärker unterstützen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Europagruppe
und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Mehrere Forderungen des Antragstellers haben sich bereits erledigt (z.B. die Unterstützung für die Operation EUNAVOR MED und die höheren Investitionen in die Entwicklungszusammenarbeit).

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich auch weiterhin für eine deutliche Reduzierung der Verfahrensdauer von Asylverfahren und für die Einführung eines Schnellverfahrens in Grenznähe einzusetzen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 17 Insolvenzordnung reformieren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, auf eine Reform der Insolvenzordnung hinzuwirken.

Insbesondere folgende Punkte sind anzustreben:

1. Deutliche Verkürzung des Anfechtungszeitraums bei der Vorsatzanfechtung im Falle von Deckungshandlungen.
2. Die Beweislastverteilung bei der Vorsatzanfechtung wird neu geordnet, mit dem Ziel, den Anfechtungsgegner bei im Geschäftsverkehr üblichen Leistungen weitgehend zu entlasten.
3. Ratenzahlungen dürfen nicht per se als vermutete Insolvenzverschleppung angesehen werden.

Begründung:

Die bestehende Insolvenzordnung stellt in vielen Fällen unzumutbare Belastungen und Gefahren für allem für kleine und mittlere Betriebe dar, die Geschäftsbeziehungen mit insolvent gegangenen Unternehmen geführt haben.

Dies hat in manchen Fällen sogar zu Folgeinsolvenzen dieser Betriebe geführt.

Hier hat sich ein immenses Problem für die deutsche Wirtschaft entwickelt: Nach Angaben des Bundesverbands Credit Management waren 80 Prozent der Teilnehmer im Jahr 2014 von Insolvenzanfechtung betroffen. Das waren 20 Prozent mehr als im Jahr davor. In einem Drittel der Fälle lagen die angefochtenen Summen bei mehr als 100.000 Euro. Die Anfechtung wegen vermeintlicher Gläubigerbenachteiligung sei von der Ausnahme zum Regelfall mutiert, so der Verband. Die Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr seien gravierend. Die Sorge um etwaige spätere Insolvenzanfechtung habe das Vertrauen zwischen Geschäftspartnern spürbar erschüttert. Mehr als 90 Prozent der Befragten gaben an, deshalb die Vergabe von Lieferantenkrediten eingeschränkt zu haben (Daten und Zahlen nach FAZ, 4. August 2015).

Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) stellen seit Jahren eine deutliche Zunahme von Insolvenzanfechtungen fest. Die Anwendung des Paragraphen 133 sei auch wegen der zunehmend extensiven Auslegung durch den Bundesgerichtshof (BGH) „aus der Balance geraten“. Unternehmen müssten danach schon bei ersten Anzeichen von Liquiditätsproblemen des Geschäftspartners die Zusammenarbeit abbrechen, um künftige

Anfechtungen zu vermeiden. Diese Situation gilt es zu ändern, im Interesse insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz greift bereits wesentliche Forderungen des Antrages auf. So wird die Möglichkeit der rückwirkenden Anfechtung durch den Insolvenzverwalter in Fällen, in denen kein Vorsatz vorliegt, auf vier Jahre begrenzt. Hinzu kommt die Einführung einer gesetzlichen Vermutung, dass die Vereinbarung von Zahlungserleichterungen, wie beispielsweise Ratenzahlungen, nicht zu einer Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners führt.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus jedoch vor, dass eine Anfechtungsmöglichkeit für den Zeitraum von zehn Jahren bestehen bleiben soll, wenn ein kollusives Zusammenwirken zwischen Insolvenzschuldner und Gläubiger stattgefunden hat.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, das Anliegen des Antragstellers im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu prüfen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 18 Insolvenzrecht	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, bei der Reform des Insolvenzanfechtungsrechts die Interessen des Mittelstands noch stärker zu vertreten. Insbesondere muss sichergestellt werden, dass § 133 InsO (Vorsatzanfechtung) zukünftig mittelstandsfreundlicher gestaltet wird.

Der am 29. September diesen Jahres im Bundeskabinett verabschiedete Regierungsentwurf geht hierbei schon in die richtige Richtung. Einige Punkte bedürfen aber in wichtigen Punkten noch des Ausbaus:

1. Deutliche Verkürzung der 10-Jahresfrist des § 133 Insolvenzordnung (InsO), innerhalb derer der Insolvenzverwalter Rechtsbehandlungen des Schuldners anfechten kann.
2. Die Beweislastverteilung bei der Vorsatzanfechtung ist neu zu ordnen, mit dem Ziel, den Anfechtungsgegner bei im Geschäftsverkehr üblichen Leistungen weitgehend zu entlasten.
3. Ratenzahlungen und sonstige Zahlungserleichterungen dürfen für sich genommen nicht als Indiz für die Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners angesehen werden.
4. Für bereits eröffnete Insolvenzverfahren muss eine Übergangsregelung geschaffen werden.
5. Durch eine Härtefallregelung muss sichergestellt werden, dass Zahlungen an den Insolvenzverwalter nicht zur Insolvenz des Gläubigers führen.

Begründung:

Für mittelständische Unternehmen kann der Insolvenzantrag eines Geschäftspartners enorme und im Extremfall sogar existenzbedrohende finanzielle Auswirkungen haben.

§ 133 InsO sieht in seiner derzeitigen Fassung vor, dass Gläubiger Zahlungen eines insolventen Schuldners an den Insolvenzverwalter für einen Zeitraum von zehn Jahren vor Insolvenzeröffnung zurückleisten müssen, wenn der Schuldner zahlungsunfähig war, der Schuldner mit der Zahlung die Gesamtheit der Gläubiger benachteiligen wollte und der Gläubiger dies wusste.

Während diese Regelung ursprünglich dafür gedacht war, das unlautere Zusammenwirken zwischen Schuldner und Gläubiger zu sanktionieren, werden heute Mittelständler mit teilweise auch unberechtigten Forderungen von Insolvenzverwaltern überzogen. Dabei „hilft“ den Insolvenzverwaltern auch die unklare Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH). Als Konsequenz hierauf müssen Unternehmen schon bei den ersten Anzeichen von Liquiditätsproblemen des Geschäftspartners die Zusammenarbeit abbrechen.

Insbesondere im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen muss also das Insolvenzrecht dringend geändert und wieder Rechtssicherheit geschaffen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Rechtssicherheit bei Anfechtungen nach der Insolvenzordnung und nach dem Anfechtungsgesetz greift bereits wesentliche Forderungen des Antrages auf. So wird die Möglichkeit der rückwirkenden Anfechtung durch den Insolvenzverwalter in Fällen, in denen kein Vorsatz vorliegt, auf vier Jahre begrenzt. Hinzu kommt die Einführung einer gesetzlichen Vermutung, dass die Vereinbarung von Zahlungserleichterungen, wie beispielsweise Ratenzahlungen, nicht zu einer Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners führt.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus jedoch vor, dass eine Anfechtungsmöglichkeit für den Zeitraum von zehn Jahren bestehen bleiben soll, wenn ein kollusives Zusammenwirken zwischen Insolvenzschuldner und Gläubiger stattgefunden hat.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher gebeten, das Anliegen des Antragstellers im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu prüfen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 19 Solidarität braucht wirtschaftliche Leistungskraft - Mittelstand und Mittelschicht entlasten statt gefährden!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die großen Wanderungsbewegungen von Asylsuchenden und Wirtschaftsflüchtlingen sind eine riesige Herausforderung für Bayern, Deutschland und Europa. Wir müssen menschlich und gleichzeitig überlegt handeln. Wir müssen den Hilfsbedürftigen helfen und gleichzeitig dürfen wir die Hilfsbereitschaft nicht überfordern. Denn Solidarität braucht auch wirtschaftliche Leistungskraft. Deshalb gilt:

1. Wenn wir die finanzielle Leistungskraft und Handlungsfähigkeit von Staat und Gesellschaft erhalten wollen, brauchen wir dringend Entlastungen statt weitere Belastungen für Mittelstand und Mittelschicht. Noch läuft die Konjunktur und die Steuereinnahmen sprudeln. Steuervereinfachungen, Steuersenkungen und vor allem ein echter Bürokratieabbau finanzieren sich selbst und sparen dem Staat sogar Kosten.
2. Wir müssen klar zwischen echten Verfolgten und Wirtschafts- bzw. Sozialleistungs-Migranten unterscheiden. Wir müssen eine Einwanderung von Nicht-Verfolgten in unsere Sozialsysteme und damit weitere Integrationsprobleme für die Zukunft verhindern. Auch die Länder auf dem Westbalkan sind als sichere Dritt- bzw. Herkunftsstaaten einzustufen. Wir brauchen deshalb auch eine massive Verkürzung von Asylverfahren und einen massiven Abbau von finanziellen und sonstigen Anreizen zur Einwanderung ohne Arbeitsleistung. Wir fordern generell Sachleistungen statt Geldleistungen. Abgelehnte Asylbewerber müssen nach dem Vorbild der Schweiz und Norwegens konsequent in kürzester Zeit abgeschoben werden.
3. Wir brauchen eine gerechte Lastenverteilung innerhalb Europas und ebenso innerhalb Deutschlands. Wir brauchen schließlich eine gemeinsame Anstrengung aller europäischen Länder, um die Fluchtursachen in den Herkunftsländern grundlegend zu beseitigen. Bayern allein kann alle Flüchtlinge in Deutschland ebenso wenig aufnehmen wie Deutschland dies in Europa tun kann. Deshalb begrüßen wir die Wiedereinführung von Grenzkontrollen.
4. Zugleich gilt: Ein Teil der Flüchtlinge ist gut qualifiziert und motiviert und damit eine Chance für unser Land. Sie müssen schnellstmöglich durch Deutschkurse und Bildungsmaßnahmen integriert werden. Das bedeutet auch ohne Wenn und Aber:

Aufklärung über und Verhaltensregeln im Hinblick auf das rechtsstaatliche Gewaltmonopol des Staates und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Wer sich dem verweigert, kann nicht bei uns bleiben.

5. Wir brauchen mehr Wohnraum – für Flüchtlinge ebenso wie für Einheimische. Überzogene Bürokratie und zu teure Bauvorschriften sind abzuschaffen – gezielte Investitionsanreize sind zwingend notwendig.
6. Die Behörden müssen schnellstmöglich ihre Zuständigkeiten klären, damit anerkannte Asylbewerber so schnell wie möglich in den Arbeitsmarkt integriert werden können und das derzeitige Kompetenzwirrwarr beendet wird. Überzogene Vorschriften und Bürokratie verhindern Integration.
7. Viele Betriebe bieten Flüchtlingen und anerkannten Asylbewerbern Arbeits- und Ausbildungsplätze an – das ist der entscheidende und unverzichtbare Beitrag der Wirtschaft zur Integration dieser Menschen. Dafür brauchen wir freie Fahrt für Unternehmen, die helfen – vor allem für kleine und mittlere Betriebe. Jede Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungskraft des Mittelstandes muss unterbunden werden. Dem entspricht die Aussage der Bundeskanzlerin, dass Steuererhöhungen ausgeschlossen bleiben.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Der Antrag greift zahlreiche Forderungen aus der Innen- und Wirtschaftspolitik auf, die bereits Gegenstand laufender Gesetzgebungsmaßnahmen und von Beschlüssen der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder und der Bundesregierung gewesen sind. Insofern hat er sich bereits teilweise erledigt (z.B. Vorrang von Sachleistungen, Verkürzung von Abschiebungen, Erweiterung des Angebots an Sprachkursen).

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, noch nicht umgesetzte Anregungen der Antragsteller zu prüfen und ggf. in zukünftigen parlamentarischen Beratungen aufzugreifen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 20 Werbeverbote und Umsetzung von EU-Richtlinien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich strikt gegen Werbeverbote seitens der EU oder auch seitens des Verbraucherschutzes für frei verkäufliche Produkte aller Art aus und nimmt hier über seine Organe auch entsprechend Einfluss.

Darüber hinaus setzt sich die CSU dafür ein, dass Richtlinien der EU nur dann umgesetzt werden, wenn diese Gesetzescharakter haben. Dabei sind diese so zu vollziehen wie von der EU gefordert, und sollen nicht (dürfen nicht) durch weitergehende nationale Einschränkungen erweitert werden.

Begründung:

Ein Werbeverbot für frei verkäufliche Waren schränkt den Wettbewerb in erheblichem Maße ein. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen und u.U. zu Arbeitsplatzverlusten gerade bei mittelständischen und kleineren Unternehmen und entspricht nicht dem Leitgedanken der sozialen Marktwirtschaft.

Zusätzlich entsprechen Verbote und weitere Reglementierungen nicht dem Bild der CSU des aufgeklärten und mündigen Bürgers, der aufgrund vielfältiger Informationsmöglichkeiten durchaus in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden ob das beworbene Produkt für ihn gut oder schlecht ist.

Es sollte eine klare Trennung von Europäischen und nationalen Gesetzesinitiativen geben um die Transparenz gegenüber dem Bürger zu wahren und um der Regelungswut der EU-Behörden nicht durch Übererfüllung des geforderten noch mehr Vorschub zu leisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Viele EU-Richtlinien geben den Gesetzgebern der EU-Mitgliedstaaten lediglich einen Rahmen vor, der gerade nicht 1:1 umgesetzt werden kann, sondern einer konkreten Ausfüllung bedarf. Der Forderung des Antragstellers kann daher nicht vollständig unterstützt werden.

Hinzu kommt, dass auch das Bild des Verbrauchers einer ständigen Veränderung unterliegt. Es wird daher auch in Zukunft immer im Einzelfall zu prüfen sein, wie ein angemessener Ausgleich zwischen den Interessen der Unternehmen und der Verbraucher gefunden werden kann. Dies gilt auch für die Umsetzung von Werbeverböten bzw. Werbebeschränkungen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 21 „Vollverschleierungsverbot“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, dass das Tragen von Burka und Niqab (Vollverschleierung) deutschlandweit verboten wird.

Begründung:

Das Tragen von Burka und Niqab ist längst nicht nur noch ein religiöses Bekenntnis, sondern hat sich spätestens im 21. Jahrhundert auch zu einem politischen Symbol entwickelt. Die Vollverschleierung, die verhindert, dass sich eine Frau in der Gesellschaft öffentlich zeigt und frei bewegt, stellt für diese eine konkrete Behinderung im Alltag dar und steht auch sonst deutlich im Widerspruch zur freien und offenen Grundordnung in Deutschland.

Frauen verschwinden regelrecht unter Burka und Niqab, so dass ein offener Blick in das Gesicht des Gegenübers bzw. eine Identifizierung kaum mehr möglich ist. Die Vollverschleierung ist zudem ein Ausdruck der bewussten Abgrenzung, der Ablehnung westlicher Werte und der Ablehnung des Menschenbildes, das unserem Grundgesetz zugrunde liegt. Sie ist kommunikations- und integrationshemmend.

Der Frau wird dadurch eine Rolle zuteil, die unvereinbar ist mit der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft, denn das Grundgesetz stellt in Artikel 3, Absatz 2 unmissverständlich klar: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Aus Sicht von Verfassungsrechtlern ist ein Verbot zudem verfassungsrechtlich legitimierbar, weil es für die Errungenschaften der Aufklärung steht.

In Frankreich besteht bereits ein Gesetz, das die Verhüllung des Gesichts im öffentlichen Raum untersagt. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in seinem Urteil vom 1. Juli 2014 festgestellt, dass dieses Gesetz menschenrechtskonform ist. Nach Ansicht Straßburgs verletzt das Gesetz weder die Freiheit des Glaubens, der Gedanken oder des Gewissens (Art. 9 EMRK) noch das Recht auf ein Privat- und Familienleben (Art. 8 EMRK).

Offenheit und Toleranz sind Grundpfeiler unseres Zusammenlebens. Doch ihnen sind Grenzen gesetzt, wenn es um unserer Grundwerte geht und auch dann, wenn sie den Islamismus stärken.

Gerade vor dem Hintergrund, dass wir aktuell Menschen verschiedenster Kulturen und Religionen Zuflucht bieten, müssen wir sicherstellen, dass unsere christlich abendländischen Grundwerte geachtet und respektiert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Das Tragen einer Burka ist nur schwer mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Einklang zu bringen. Vielfach entsteht der Eindruck, dass die betroffene Frau ihrer Persönlichkeit beraubt wurde und am gesellschaftlichen Geschehen nur am Rande teilnimmt. Auch für das Gelingen der Integration ist eine Burka mehr als hinderlich, da dadurch eine natürliche Barriere aufgebaut wird.

Die Zahl der Burka-Trägerinnen in Deutschland ist jedoch verschwindend gering. Überwiegend wird sie von Touristinnen aus Saudi-Arabien getragen. Zudem muss bedacht werden, dass ein generelles Burka-Verbot dazu führen könnte, dass die betroffenen Frauen gar nicht mehr das Haus verlassen würden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe werden daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit ein Burka-Verbot in Deutschland bzw. auf europäischer Ebene sinnvoll wäre und wie ein solches Verbot mit der verfassungsrechtlich garantierten Religionsfreiheit in Einklang zu bringen ist.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 22 Änderung des Gesetzes über die Wahl der Bezirkstage (BezWG)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Schwaben	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Gesetz über die Wahl der Bezirkstage (BezWG) zu ändern, indem eine 3-prozentige Mindestanzahl von Stimmen zur Erreichung von Sitzen notwendig ist.

Begründung:

Die Bezirkstage werden zwar nach dem Modus der Landtagswahlen gewählt, haben aber wie kommunale Parlamente keine Sperrklausel zum Einzug und zur Erreichung eines Mandats. Dies führt dazu, dass zunehmend einzelne Personen über Listen in die Bezirkstage gewählt werden, die äußerst schwierig in Fraktionen zusammen zu fassen sind bzw. Arbeitsgemeinschaften bilden. Dies führt im Ergebnis dazu, dass eine kontinuierliche, konstruktive Mitarbeit äußerst erschwert ist.

Um hier künftig wieder arbeitsfähiger zu sein, wäre es sinnvoll, zumindest eine 3-prozentige Sperrklausel einzuführen, um das Anliegen einer funktionstüchtigen Volksvertretung zu ermöglichen.

Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die Sitzverteilung wieder einheitlich vorgeschrieben nach d'Hondt durchzuführen ist. Auch hier führen die anderen Wahlsysteme zu Verschiebungen und zu Ungleichgewichten, die nicht den Wählerwillen widerspiegeln.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Angesichts der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung wurde bislang leider keine Möglichkeit gesehen, eine Mindesthürde (wieder)einzuführen. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird sich der Thematik annehmen und diese ausführlich im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Verfassungsrecht diskutieren.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 23 Änderungen der rechtlichen Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, ein Gesetzgebungsverfahren zu initiieren, um die rechtlichen Vorgaben für das erweiterte Führungszeugnis (§ 72a SGB VIII i. V. m. § 30a BZRG) wie folgt zu ändern:

- Der Antrag für die Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses kann von der betroffenen Person schriftlich bzw. über bei den Gemeinden vorhandene Onlineportale auch elektronisch gestellt werden. Eine gesammelte Antragstellung mit persönlicher Unterschrift eines jeden Antragstellers in Form einer Liste über den Verein wird ermöglicht.
- Der ehrenamtliche Vereinsmitarbeiter legt das erweiterte Führungszeugnis nach Erhalt bei der Gemeindeverwaltung vor, bei der der Verein seinen Sitz hat. Diese Gemeindeverwaltung stellt dem ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, sofern keine einschlägigen Einträge vorliegen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung ist dem Vereinsvorstand zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Das Bundeszentralregister informiert die Gemeindeverwaltungen darüber, sobald einschlägige Eintragungen in das Führungszeugnis erfolgen. Es erfolgt lediglich eine Information über den Eintrag, jedoch nicht über dessen Inhalt. Die Gemeindeverwaltungen informieren die örtlichen Vereine darüber und fordern die Vorsitzenden auf entsprechend zu handeln (Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit). Eine laufende Prüfung im 5-Jahres-Rhythmus ist dadurch nicht mehr nötig.

Begründung:

Die Einführung der Regelungen um das erweiterte Führungszeugnis im § 72a SGB VIII ist eine wichtige Präventionsmaßnahme zum Schutze aller Kinder und Jugendlichen. Jedoch erwies sich die Durchführung vor Ort als große Belastung für die Jugendämter und die ehrenamtlichen in den Vereinen und Verbänden. Vor allem in Bayern mit vielen ehrenamtlichen Institutionen mit intensiver Jugendarbeit bedeutet dies eine Mehrbelastung, die von ehrenamtlichen Vereinsfunktionären nicht mehr verlangt werden kann. Das Antragsverfahren muss unbürokratischer und leichter handhabbar werden. Wenige Ehrenamtliche haben die Möglichkeiten und die Zeit, zweimal bei der Gemeindeverwaltung dafür vorzusprechen, Sammelanträge und Erledigung im Rahmen des eGovernment müssen möglich sein. Auch muss der Gesetzgeber die bisherigen Erfahrungen der Jugendämter vor Ort, aber auch der Vereine und Verbände (z. B. BLSV) nutzen, um die Vorgaben hinsichtlich der Definition von „Art und Intensivität des Kontaktes zum Kind“

näher und konkreter zu definieren. Die Vereinsvorstände brauchen Rechtssicherheit und konkrete Vorgaben, bei ihnen kann kein Restrisiko bleiben, wenn es darum geht, es richtig einzuschätzen, für welchen ehrenamtlichen Vereinsmitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis nötig ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die Antragsteller setzen sich u.a. für eine automatische Meldepflicht des Bundeszentralregisters bei nachträglichen Veränderungen bei den betroffenen Personen ein. Dies ist angesichts des damit verbundenen Aufwands für alle Beteiligten zu weitgehend. Gleichwohl wird das grundsätzliche Anliegen der Antragsteller – eine Vereinfachung des gesamten Verfahrens – ausdrücklich unterstützt.

Der Deutsche Bundestag hat am 2. Februar 2015 im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche – insbesondere unter den Aspekten Entbürokratisierung und Datenschutz“ durchgeführt.

Es war das einhellige Votum aller acht Sachverständigen bei der vorgenannten Anhörung, dass die obligatorische Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit durch eine vereinfachte bereichsspezifische Auskunft aus dem Bundeszentralregister ersetzt werden soll. Sie würde den gleichen Zweck wie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfüllen.

Die geladenen Experten teilten zudem die Einschätzung, dass die bisherige Ausgestaltung des Verfahrens zu bürokratisch ist, hohe Kosten verursacht und viele Vereine, deren Mitarbeiter, und vor allem die betroffenen Ehrenamtlichen verunsichert.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend führt derzeit noch eine Evaluierung des Bundeskinderschutzgesetzes durch. Diese soll bis zum Jahresende vorliegen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat sich und wird sich auch weiterhin für eine Verbesserung des Verfahrens zur Erteilung eines Führungszeugnisses für Ehrenamtliche einsetzen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 24 Erweiterung des Kriterienkatalogs bei Versetzung von Staatsbeamten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, den Kriterienkatalog für die Versetzung von bayerischen Staatsbeamten um das Kriterium „ehrenamtliches Engagement“ als weiteren Bewertungsfaktor bei Versetzungen von Beamten zu erweitern.

Begründung:

Bereits seit vielen Jahren befassen sich immer wieder die unterschiedlichsten Gremien der Jungen Union mit dem Problem der zahllosen Versetzungsanträge von Beamten zurück in ihre Heimat in ganz Bayern. Praktisch alle Sparten der bayerischen Staatsbeamten sind davon betroffen, von den Finanzbeamten über Lehrer, Polizisten und anderen Verwaltungsbeamten

Bei der Bearbeitung von Versetzungsanträgen wurden bisher vor allem soziale und familiäre Kriterien bei den Entscheidungen mitherangezogen, was seitens der CSU und Jungen Union ausdrücklich begrüßt wird und so fortgeführt werden soll.

Dieser Kriterienkatalog soll künftig um das Kriterium „ehrenamtliche Engagement“ erweitert werden. Gerade die ländlichen Regionen Bayerns und viele unserer ländlichen Gemeinden leben vom ehrenamtlichen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger. Diesem Einsatz verdanken wir es, dass unser kulturelles und sportliches Angebot eine selten zu findende Breite aufweist. Durch die Vielzahl dieses Engagements wird unsere Heimat in vielen Bereichen erst richtig attraktiv und lebenswert.

Die Versetzung von aus den ländlichen Räumen stammenden Beamten in die Ballungszentren ist sicher für deren Ausbildung und ihre ersten Schritte im Berufsleben sinnvoll. Bleibt deren Einsatzort jedoch dauerhaft weit von der eignen Heimat entfernt, so leidet darunter deren ehrenamtlicher Einsatz, bis er schließlich komplett zum Erliegen kommt. Dadurch verlieren unsere Städte und Gemeinden engagierte Mitbürger, deren Einsatz in Vereinen und Verbänden fehlt.

Aus diesen Gründen soll die Bayerische Staatsregierung den Kriterienkatalog bei der Bearbeitung von Versetzungsanträgen um das Kriterium ehrenamtliches Engagement erweitern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Kriterium des „ehrenamtlichen Engagements“ wird bereits im Rahmen der Sozialauswahl der Bewerber berücksichtigt. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine weitergehende Einbeziehung ehrenamtlichen Engagements durch eine starre Regelung aufgrund der großen Bandbreite ehrenamtlichen Engagements zu befürworten ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 25 Für ein sicheres Bayern. Wie wir uns schützen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Ilse Aigner MdL, Dr. Florian Herrmann MdL, Stephan Mayer MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Im bundesweiten Vergleich leben die Menschen in Bayern am sichersten, München ist die sicherste Großstadt. Dies wird in polizeilicher Hinsicht durch die jüngsten Kriminalitätsstatistiken und die hohe Aufklärungsquote belegt. Für uns ist die innere Sicherheit ein Grundrecht der Menschen in unserem Land. Nur in einem sicheren Staat gibt es Freiheit.

Wie grundlegend und unverzichtbar die Gewährleistung von Freiheit und Sicherheit für alle weiteren Lebensbereiche ist, müssen auch im 21. Jahrhundert Millionen von Menschen, die in Ländern ohne effektive staatliche Ordnung oder gar inmitten von Bürgerkriegen leben, leidvoll erfahren. Um Leib und Leben, Eigentum und Freiheit der Menschen zu schützen, brauchen wir auch in Zukunft einen starken Staat. Die Erfüllung dieser staatlichen Aufgabe ist bei der CSU in sehr guten Händen.

Immer wieder gibt es Gefährdungen unserer Sicherheit, auf die unser Staat reagieren muss: Dazu zählen (I.) Kriminelle, die Straftaten mithilfe von oder gegen IT-Infrastrukturen begehen, (II.) der gewaltbereite Islamismus oder (III.) organisierte Banden, die Einbrüche begehen.

Natürlich stellt auch der anhaltende Zustrom von Flüchtlingen eine große Herausforderung für sämtliche staatliche und nicht-staatliche Organisationen auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit dar. Dies betrifft die organisatorische Bewältigung der enormen Zahl von Grenzübertritten, aber auch die Folgen für die Innere Sicherheit unseres Landes mittel- und langfristig. Neben der Bewältigung des Zustroms von Flüchtlingen bestehen davon unabhängig aber zahlreiche weitere aktuelle Herausforderungen für die Innere Sicherheit, die gezielt mit diesem Antrag thematisiert werden sollen.

Unsere zentralen Anliegen für ein sicheres Bayern:

- Wir stehen an der Seite von Polizei und Justiz ebenso wie der anderen Sicherheitsbehörden.
- Wir sind stolz auf unsere bayerische Polizei und auf alle, die beruflich zur Sicherheit beitragen. Wir stehen uneingeschränkt hinter den 41.400 Polizistinnen und Polizisten und allen anderen, die tagtäglich und rund um die Uhr in Bayern ihren Dienst für unsere Sicherheit leisten.
- Wir bekennen uns dazu, unsere Sicherheitsorgane, insbesondere die Polizei und den Verfassungsschutz personell, finanziell, technisch und mit den rechtlichen

Kompetenzen gut ausgestattet zu halten, dass die Arbeit für unsere Sicherheit auch künftig auf höchstem Niveau möglich ist.

- Wir bringen unseren Sicherheitsbehörden Vertrauen und nicht Misstrauen entgegen, wie die Grünen, die LINKE und Teile der SPD. Wir nehmen daher auch nicht hin, dass das grundgesetzlich geschützte Versammlungsrecht missbraucht wird für Straßenschlachten mit der Polizei und die Verletzung von Polizeibeamten. Wir werden daher den Verstoß gegen das Vermummungsverbot in Bayern wieder unter Strafe stellen.
- Wir wertschätzen das ehrenamtliche Engagement von tausenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern im sicherheitsrelevanten Ehrenamt: Hierzu zählen vor allem unsere hoch-professionellen Rettungsdienste ebenso wie die überwiegend ehrenamtlich organisierten Feuerwehren sowie das Technische Hilfswerk oder auch Schulweghelfer und die Bundeswehr, die im Katastrophenfall die bayerischen Einsatzkräfte unterstützt.

Folgende Punkte sind für uns entscheidend, damit wir auch künftigen Gefährdungen unserer Sicherheit begegnen können:

I) Sicherheit im Internet und im digitalen Zeitalter

- Die Staatsregierung hat in den letzten Jahren bereits ein **Maßnahmenpaket zur Erhöhung der IT-Sicherheit** im bayerischen Mittelstand umgesetzt. Wir begrüßen, dass darüber hinaus das Bayerische Wirtschaftsministerium weitere Vorhaben plant, z.B. den Ausbau des Fraunhofer-Instituts AISEC zu einem Sicherheitskompetenzzentrum von nationaler und europaweiter Bedeutung oder die Schwerpunktsetzung im Digitalbonus auf Aspekte der IT-Sicherheit.
- **IT-Sicherheit „Made in Germany“** soll zu einem wirtschaftlichen Erfolgsfaktor werden. Wir unterstützen daher, dass sich in Bayern führende Unternehmen und Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der innovativen Sicherheitstechnologie ansiedeln. In diesem Wachstumsmarkt werden hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, die ihrerseits wiederum zu unserer Sicherheit und damit zu einer hohen Lebensqualität in unserer Region beitragen. Damit das gelingt, muss die IT sicherer werden als bisher. Wir brauchen deshalb Regelungen, welche die IT-Sicherheit bei Unternehmen insbesondere kritischer Infrastrukturen (KRITIS) verbessern, und den Schutz der Menschen im Netz erhöhen. Das IT-Sicherheitsgesetz muss zügig umgesetzt werden. Im Bereich der Internetstraftaten muss es weiterhin möglich bleiben, dass die aufnehmende Polizeidienststelle direkt an die tatortzuständige Polizeidienststelle herantritt, um dort die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu lassen. Die Kommunikation zwischen den Staatsanwaltschaften muss beschleunigt werden. In der Praxis verstreicht hier zu viel Zeit, was nur den Straftätern nützt.
- Wir begrüßen es sehr, dass Bayern einerseits bereits 2013 das **Cyber-Allianz-Zentrum** beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz eingerichtet hat, das Vertraulichkeit garantiert und ein kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen, Betreiber Kritischer Infrastrukturen und Forschungseinrichtungen, sowie andererseits durch die Schaffung eines Cyber-Kompetenzzentrums beim

Bayerischen Landeskriminalamt und spezieller Dienststellen bei der Landespolizei die Strafverfolgung optimiert hat. Zudem wurde bei der Generalstaatsanwaltschaft in Bamberg die justizielle Kompetenz organisatorisch gebündelt.

→ Wir fordern die **weitere Einstellung von Spezialisten bei der Polizei** in sog. Sonderlaufbahnen, z.B. IT-Ingenieure („**Cybercops**“), aber auch bei der Justiz, die Fortschreibung der übergreifenden Bayerische IT-Sicherheitskonzeption, die Spionage- und Sabotageabwehr in enger Abstimmung mit der bayerischen Wirtschaft, die Förderung des IT-Sicherheitscluster aus Hochschulen, Forschung, Industrie und Staat in Oberbayern und die Sensibilisierung der (insbes. kleinen und mittleren) Unternehmen und Bevölkerung in Oberbayern für Cybercrime – die Gefahrenabwehr beginnt beim einzelnen Nutzer und muss regional vermittelt werden, z.B. durch regionale „Awareness-Veranstaltungen“ in Oberbayern

II) Bekämpfung des islamistischen Terrors

Wir fordern:

1) Frühzeitige Aufklärung terroristischer Straftaten im In- und Ausland

→ Wir brauchen einen umfassenden internationalen Informationsaustausch zwischen den Nachrichtendiensten und eine erfolgreiche Zusammenarbeit unserer Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern. Die erfolgreiche Arbeit des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) muss fortgesetzt und effektiver werden.

2) Konsequente Strafverfolgung und Durchsetzung unserer Rechtsordnung

- Das Strafrecht und die Strafprozessordnung sind wegen der neuen Bedrohungslage auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen und anzupassen.
- Wir wollen unser Strafrecht verschärfen und die Befugnisse der Ermittlungsbehörden effektiver gestalten. Dazu gehört: Die Sympathiewerbung für Terrorvereinigungen muss wieder strafbar sein. 2002 wurde nicht nachvollziehbar in § 129a Strafgesetzbuch (StGB) die Tathandlung des „Werbens“ eingeschränkt auf das Werben um Mitglieder oder Unterstützer. Hier ist auch aufgrund der Entwicklung der sozialen Medien, die es in dieser Form 2002 noch nicht gab, eine empfindliche Strafbarkeitslücke entstanden.
- Angesichts der massiven Rechtsgutverletzung ist das Mindeststrafmaß bei der Vorbereitung terroristischer Anschläge auf ein Jahr Freiheitsstrafe anzuheben, § 89a StGB. Hier besteht ansonsten ein Ungleichgewicht: Wer ein Attentat in Deutschland vorbereitet, sollte mindestens so bestraft werden wie bei einem Meineid vor Gericht.
- Darüber hinaus muss der Begriff der „terroristischen Vereinigung“ so gefasst werden, dass tatsächlich alle Bedrohungslagen, die heute von Terrororganisationen ausgehen, erfasst werden. Dabei werden wir die Gefahr von allein über das Internet radikalisierten Einzeltätern berücksichtigen.

- Terroristischen Vereinigungen muss ihre Grundlage entzogen werden: ihre Finanzierung. Der Kampf gegen die Terrorismusfinanzierung steht daher ganz vorne auf unsere Agenda.
- Paralleljustiz oder das Auftreten einer selbsternannten Scharia-Polizei werden wir in Deutschland nicht dulden. Islamistischen Umtrieben in unserem Land muss früh und konsequent begegnet werden.

3) Ausreise gewaltbereiter Islamisten verhindern und Dschihadisten abschieben

Wir schlagen dazu mehrere Maßnahmen vor:

- Nach bereits geltender Rechtslage kann deutschen Staatsangehörigen der Pass versagt oder entzogen werden. Diese Möglichkeit gilt es weiter konsequent zu nutzen, wie es derzeit auch schon praktiziert wird. Diese Möglichkeit wurde nun auch für Personalausweis geschaffen. Auch dies muss nun konsequent umgesetzt werden und an den europäischen Außengrenzen zur Versagung der Ausreise führen.
- Um diese Ausreiseuntersagungen auch effektiv durchzusetzen, ist daher insbesondere eine Intensivierung der Grenzkontrollen erforderlich. Die Möglichkeit einer Speicherung und des Abrufs im Schengener Informationssystem gilt es daher konsequent anzuwenden. Gegebenenfalls sind die europäischen Regelungen der neuen Bedrohungslage anzupassen.
- Im Übrigen muss gelten: Personen, die bereits strafrechtlich verurteilt worden sind oder zu denen stichhaltige Anhaltspunkte vorliegen, dass sie verfassungs-feindliche Bestrebungen unterstützen, müssen in geeigneten Fällen in ihre Heimatländer abgeschoben werden können.

4) Besserer Schutz vor der (Wieder-)Einreise rückkehrender Dschihadisten

- Ausländische Terroristen dürfen wir nicht (wieder) in unser Land kommen lassen. Drittstaatsangehörigen kann auf der Grundlage des Aufenthaltsrechts bereits die Wiedereinreise untersagt werden. Dies ist grundsätzlich auch bei EU-Bürgern möglich. In beiden Fällen muss dies konsequent durchgesetzt werden.
- Hat der Terrorist neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit (Doppelstaatler), sollten wir ihm die deutsche Staatsangehörigkeit entziehen, so-bald er sich der Terrormiliz IS anschließt.

5) Radikalisierung verhindern und bei erfolgter Radikalisierung helfen

- Den islamistischen Gefahren müssen wir alle klar ins Auge sehen. Radikale Minderheiten sind nicht nur ein Sicherheitsproblem, sondern gefährden auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ihnen muss daher die gesamte Gesellschaft entschieden entgegentreten – völlig unabhängig von Herkunft oder Religionszugehörigkeit. Es gilt, präventiv gegen die Umtriebe von Islamisten vorzugehen und junge Menschen den Fängen radikaler Hassprediger zu entreißen. Die Radikalisierung Jugendlicher muss bereits im Keim erstickt werden. Bestehende Präventionsprogramme gegen alle Formen von Extremismus sind dahingehend zu überprüfen, ob die Schwerpunkte im Hinblick auf die aktuelle Bedrohungslage richtig gesetzt sind. Bereits

bestehende Präventionsprojekte sollen weiterentwickelt und zu einem Bayerischen Präventionsnetzwerk verknüpft werden.

- Wir müssen Radikalisierungsprozessen dort entgegenwirken, wo sie entstehen, zum Beispiel in Haftanstalten. Zudem ist ein Austausch bewährter Praktiken zwischen den Polizeidienststellen etwa über die Erfahrung von Kontaktbeamten, die zu Moscheevereinen Verbindung halten, sinnvoll.

III) Besserer Schutz vor Einbrechern und Organisierter Kriminalität

Zentral sind für uns die folgenden Gegenmaßnahmen:

1) Regelmäßige Schwerpunktaktionen

Zur Erhöhung des Fahndungsdrucks müssen regelmäßige landesweite Schwerpunktaktionen gegen Wohnungseinbrecher für ganz Bayern angeordnet werden.

2) Prognosesoftware PRECOBS

Um auch Tatzusammenhänge, Absatzmärkte, Reisewege und Bandenstrukturen gezielt reagieren zu können, ist eine optimierte Lagearbeit unersetzlich. Dazu trägt auch die innovative Software „PRECOBS“ bei.

3) Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit

Wir setzen auf den weiteren Ausbau der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Dabei geht es beispielsweise um die Verbesserung des Informationsaustausches und die Verstärkung der Täterfahndung.

Wir setzen auch auf eine Vertiefung und Intensivierung dieser Zusammenarbeit durch den Abbau rechtlicher Hürden und die Stärkung gemeinsamer Einrichtungen und gemeinsamer Übungen über die nationalen Grenzen hinweg. Zur Bekämpfung international agierender Täter muss auch die Polizei international ausgerichtet sein. Wir treten für eine Stärkung der europäischen Polizeibehörde Europol bei den gerade laufenden Verhandlungen in Brüssel ein. Erforderlich ist zudem der vermehrte Einsatz von Videotechnik in besonders gefährdeten Bereichen.

4) Verstärkte Prävention und Aufklärung

Wir verstärken die Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen der Bayerischen Polizei. Gerade die kostenlose Beratung der bayernweit eingerichteten Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen sei sehr empfehlenswert. Beispielsweise können auch günstige Sicherungsmöglichkeiten wie spezielle Fensterverriegelungen oder Türriegel sehr wirkungsvoll sein.

5) Steuerliche Absetzbarkeit von Einbruchssicherungen / KfW-Programme

Gerade gesicherte Fenster und Türen lassen Einbrecher von ihrer Tat absehen. Wir sprechen uns daher für die Prüfung einer steuerlichen Absetzbarkeit von Investitionen in Sicherheitstechnik sowie weitere Fördermöglichkeiten und Änderungen im Bundesrecht aus. Wichtig ist uns, dass nicht nur Haus- und

Wohnungseigentümer profitieren, sondern sich auch Mieter besser vor Einbrüchen in ihr Zuhause schützen können. Im Hinblick auf Kfz-Diebstähle sind die Automobilhersteller gefordert, Neuwagen mit einem Diebstahlschutz auf neuestem Stand der Technik auszustatten.

6) Telekommunikationsüberwachung zur Aufklärung von Einbruchsdiebstählen ermöglichen

Ein Problem bei der Aufklärung und Verfolgung von Wohnungseinbruchsdiebstählen ist, dass § 244 Abs. 1 Nr. 3 StGB bisher nicht unter den abschließenden Katalog des § 100a Abs. 2 StPO mit der Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) fällt. Gerade um zu klären, ob es sich um bandenmäßige Strukturen handelt ist eine TKÜ notwendig. Ohne konkreten, faktenbasierten diesbezüglichen Anfangsverdacht werden von Ermittlungsrichtern aufgrund der bisherigen Gesetzeslage TKÜ-Beschlüsse häufig abgelehnt. Zudem ist die TKÜ ein wichtiges Fahndungsmittel und dient nicht nur der Aufklärung einer Tat, sondern wird zur Lokalisierung und Festnahme von Tätern verwendet. Wir fordern daher, dies durch eine entsprechende Gesetzesänderung zu ermöglichen.

Begründung:

Die Polizei und die Sicherheitsbehörden sind in Bayern, erstklassig aufgestellt. Anspruch weitsichtiger Politik ist es, sie fortlaufend auf die Entwicklungen im Sicherheitsbereich einzustellen.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass es absolute Sicherheit weder vor Straftaten noch vor Terroranschlägen geben kann. Aber wer in der politischen Verantwortung steht, muss alles technisch mögliche und verfassungsrechtlich zulässige tun, Angriffe gegen unsere Bürgerinnen und Bürger sowie gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu unterbinden. Augenmaß und Entschiedenheit sind dabei unsere Richtschnur.

Wir fühlen uns der Sicherheit der Menschen in Bayern zutiefst verpflichtet.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 26 Bessere Ausstattung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung für das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einzutreten.

Begründung:

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist eine unabhängige und neutrale Stelle für die IT-Sicherheit betreffende Fragen, die organisatorisch dem Bundesministerium des Inneren angehört. Als spezifisch der IT-Sicherheit gewidmete und von Cyber-Sicherheits- und Kryptographieexperten besetzte Einrichtung ist eine angemessene - sowohl personelle als auch finanzielle - Ausstattung für das BSI, das etwa auch für die Zertifizierung der Sicherheitsstandards digitaler Systeme verantwortlich ist, unerlässlich, wenn das gesamte Sicherheitsniveau in der digitalen Welt langfristig angehoben werden soll.

Zwar sieht der von der Bundesregierung bereits beschlossene Gesetzesentwurf zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (IT-Sicherheitsgesetz) erste Maßnahmen in diese Richtung vor, jedoch zwingt die rapide voranschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche eben auch, darüber hinaus mit der Geschwindigkeit der Gesamtentwicklung schrittzuhalten. Eine unterfinanzierte und personell schlecht ausgestattete Behörde kann bundesweite Informations- und Kommunikationssicherheit nicht effektiv gewährleisten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 27 IT-Sicherheit stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, die IT Sicherheit in Deutschland durch folgende Maßnahmen zu stärken:

1. Das BSI sollte, wenn signifikante Datendiebstahlsfälle - besonders in Bezug auf E-Mail-Konten - bekannt werden, mit den Providern gemeinsam überprüfen, ob Kunden der jeweiligen Provider vom Datendiebstahl betroffen waren oder nicht.
2. Den Regierungsstellen bekannt gewordene Sicherheitslücken sind durch das BSI den betroffenen Herstellern von Hard- und Software umgehend mitzuteilen und nach einer angemessenen Frist zu veröffentlichen.
3. Bei öffentlichen Ausschreibungen ist der Einblick in die Quellcodes/Schaltpläne zu von staatlicher Seite in Auftrag gegebener Hard-, Soft- und Firmware zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Eine solche Sicherheitsallianz vom BSI und Providern, die eine Stärkung des BSI voraussetzt, würde somit für jeden Bürger auch unmittelbar positive Effekte mit sich bringen.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Staat und Unternehmen ist essentiell, um die IT Sicherheit zu erhöhen. Eine höhere Transparenz durch die Veröffentlichung der Sicherheitslücken dient gleichzeitig dazu, zukünftige Fehler in der Entwicklung zu vermeiden oder ähnliche Fehler bei anderen Marktteilnehmern zu ermitteln.
3. Besonders in staatlicher Obhut liegende Daten können sehr sensible Informationen enthalten. Daher ist es wichtig, dass hier deren Verarbeitung kontrolliert werden kann und die Möglichkeit besteht, sich wirksam gegenüber möglichen Abflüssen oder Veränderungen zu schützen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Durch das IT-Sicherheitsgesetz wurde dem Anliegen der Antragsteller im Hinblick auf die Stärkung der Rolle und der Aufgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik bereits Rechnung getragen.

Zugleich hat das Bundesministerium des Innern bereits im Oktober 2014 neue Beschaffungsrichtlinien für die Ausschreibung von IT-Dienstleistungen herausgegeben, die eine Offenlegungspflicht eines Anbieters beinhalten, falls er ausländischen Weitergabeverpflichtungen unterliegt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 28 Öffentlichkeitsfahndung im Internet datenschutzgerecht ermöglichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes eine Rechtslage zu schaffen, die eine effektiv einsetzbare Öffentlichkeitsfahndung im Internet ermöglicht. Dies soll geschehen, um die neu gewonnenen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation auch für die Strafverfolgung nutzen zu können.

Begründung:

Es ist in Deutschland bereits zulässig, dass die Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte zur Aufklärung gewisser Straftaten das Mittel der Öffentlichkeitsfahndung verwenden. Konkret heißt das, dass die Öffentlichkeit an der Auffindung des Täters durch Bereitstellung gewisser Informationen durch die Polizei partizipiert. Die Infrastruktur des Internets, speziell die hohe Interaktivität digitaler Kommunikation, könnte das Mittel der Öffentlichkeitsfahndung noch effektiver machen. Die Nutzung sozialer Netzwerke privater Betreiber zur Öffentlichkeitsfahndung ist bisher aus datenschutzrechtlicher Sicht sehr problematisch. Nur unter engen Voraussetzungen ist eine solche Öffentlichkeitsfahndung durch Strafverfolgungsbehörden zulässig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 29 Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der IT-Gesetzgebung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass alle Arten von IT-Gesetzgebung und insbesondere die Gesetze, die Fragen der IT-Sicherheit betreffen, bereits strukturell so angelegt sind, dass eine aufgrund neuer Entwicklungen notwendig gewordene Anpassung erleichtert wird. Dies gilt für die Bereiche, in welchen keine technologieoffene Regelung möglich ist. Um einen aktuellen Stand der Gesetze sicherzustellen, sind diese 36 Monate nach Ende des Gesetzgebungsverfahrens auf ihre Aktualität zu überprüfen. Des Weiteren ist hierbei zu prüfen, inwieweit das Bundesinnenministerium zum Erlass von Rechtsverordnungen ermächtigt werden kann, um eine schnelle Reaktion auf neue Technologien zu ermöglichen.

Begründung:

Typische Gesetzgebungsverfahren sind meist zu langsam, um mit den signifikanten, technologischen Fortschritten in IT und Kryptographie mitzuhalten. Die Folge veralteter und nicht angepasster Gesetzeslagen ist, dass rechtliche Grauzonen entstehen oder bestehende Gesetze schwer auf modernere Technik anwendbar werden. Daher sollte ein rechtlicher Mechanismus eingeführt werden, der die Legislative und Fachministerien dazu verpflichtet, in festen Zeiträumen (alle 36 Monate) nach letzter Beschlussfassung durch das jeweilige Parlament als relevant gekennzeichnete Gesetze erneut zu bewerten, um nach Bedarf Fachterminologie sowie den Anwendungsbereich des Gesetzes modifizieren zu können. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit das Bundesministerium des Inneren auf Vorschlag des BSI ermächtigt werden kann, Rechtsverordnungen in diesem Bereich zu erlassen. Mit möglichst technologieoffenen Regelungen in den Parlamentsgesetzen und konkreten Ausgestaltungen durch Verordnungen, die das BSI ausarbeitet, kann schnell auf den technologischen Fortschritt und neue Gefahren reagiert werden. In den hierzu nötigen Rechtsgrundlagen hat der Gesetzgeber ein hohes Schutzniveau und die Ziele der IT-Sicherheit festzulegen. Ebenso sind die verschiedenen möglichen Maßnahmen zu nennen. Somit kann das Ministerium das jeweils passende Werkzeug wählen, um die auftretende Gefahr zu bekämpfen. Die Ausarbeitung der Normen durch das BSI in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium sichert die Einbeziehung der gesamten Expertise des Bundes in diesem Gebiet. Über diese Rechtsverordnungen ist sichergestellt, dass trotz der Verzögerungen im Gesetzgebungsverfahren ein möglichst effektiver Schutz auf aktuellem Niveau gewährleistet ist. Parallele Regelungen sind auf Landesebene zu prüfen und bei Bedarf einzuführen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Eine pauschale Evaluierungspflicht von 36 Monaten für alle Gesetze einzuführen, die einen IT-Bezug haben, erscheint wenig sinnvoll. Vielmehr sollte auch weiterhin durch den Gesetzgeber geprüft werden, in welchen Fällen eine Evaluierung eines neuen oder aber geänderten Gesetzes sinnvoll erscheint. Diese kann im Übrigen auch schon vor dem Ablauf von 36 Monaten durchgeführt werden, wenn es hierfür einen konkreten Bedarf gibt.

Ob und wenn ja, in welchem Umfang der Gesetzgeber der Bundesregierung die Möglichkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen einräumt, ist ebenfalls eine Frage des Einzelfalls und kann daher nicht pauschal festgelegt werden. Im Übrigen kann auch das Aufstellungsverfahren für eine Rechtsverordnung durch die vorherige Ressortabstimmung und Anhörung der möglicherweise durch die Rechtsverordnung Betroffenen mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 30 Sterbehilfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich bei den Debatten um Sterbehilfe für ein Verbot aller Formen der organisierten und der gewerbsmäßigen Beihilfe zum Suizid sowie für ein Werbeverbot für das Angebot von Sterbeleistungen auszusprechen. Ergänzend sollen sie dafür Sorge tragen, den Ausbau und die Entwicklung der Hospiz- und Palliativversorgung weiter zu fördern.

Begründung:

Im Deutschen Bundestag stehen die Beratungen zu eventuellen Neuregelungen um das Thema „Sterbehilfe“ an. Diese werden grundsätzliche Weichenstellungen sein und zu Entscheidungen führen, die sich auswirken auf das Zusammenleben der Menschen in unserer Gesellschaft und auf die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit des einzelnen.

Die organisierte oder gewerbsmäßige Beihilfe zur Selbsttötung ist abzulehnen. Sie steht entgegen den christlichen Vorstellungen von Selbstbestimmung und missachtet, dass das Sterben auch untrennbarer Teil des Lebens ist. Als solcher muss es zurückfinden in das Bewusstsein der Menschen und darf keinesfalls zu einer Alternative werden zu Zuwendung, Begleitung und Pflege. Hier geht es um eine gesamtgesellschaftliche Solidarität, darum, dass man zeigt, dass das menschliche Leben auch in der Phase von Krankheit, Leid oder Alter und den damit verbundenen Anstrengungen für die Gesellschaft wertvoll ist. Aus diesem Grund ist die Debatte um menschenwürdiges Sterben in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen und zu enttabuisieren.

Häufig wird bei dem Thema „Sterbehilfe“ mit der Selbstbestimmung am Ende des Lebens argumentiert. Führt man diese als Argument an, dann muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass kein Mensch für sich alleine lebt. Natürlich hat jeder ein Recht, selbstbestimmt zu leben, also sein Leben individuell zu führen und zu gestalten. Aber, sein Handeln hat immer auch Auswirkungen auf seine Umgebung und seine Mitmenschen. So wie jeder in seinem Leben auf andere angewiesen ist, so hat das eigene Verhalten immer auch Auswirkungen auf diese anderen. Der Anspruch auf Selbstbestimmung kann daher nicht isoliert betrachtet und geregelt werden.

Ebenfalls in die Diskussion einbezogen werden muss die Frage, warum Menschen in Erwägung ziehen, ihrem Leben aktiv ein Ende zu setzen oder setzen zu lassen. Die Gründe liegen zumeist in der Furcht vor großem Leiden, vor Schmerzen und vor Einsamkeit. Menschen fürchten Hilflosigkeit und sie fürchten, den Entscheidungen anderer ausgeliefert zu werden. Damit einher geht der Wunsch, Angehörigen nicht zur Last zu fallen.

Lässt man die organisierte oder gewerbsmäßige Beihilfe zum Suizid zu und stellt sie auf rechtliche Grundlagen, dann erscheint sie als legitimer Ausweg aus all den vorgenannten Befürchtungen und Ängsten. Sie gilt dann als gesellschaftlich akzeptiert und könnte sich zur „Normalität“ entwickeln. Es steht zu befürchten, dass sich daraus ein enormer sozialer Druck aufbaut bei schwerstkranken oder alten Menschen, ihrem Leben – das sie dann womöglich als nicht mehr ausreichend wertvoll empfinden – ein Ende zu bereiten. Und nicht nur das: Durch die Legalisierung der gewerbsmäßigen Beihilfe zum Suizid, wäre es möglich, menschliche Urängste auszunutzen, um daraus Profit zu schlagen. Eine gesetzliche Regelung ließe damit das Geschäft mit dem Tode zu. Dies ist mit den christlichen Wertvorstellungen unvereinbar und darf nicht hingenommen werden.

Da in anderen Staaten die aktive Sterbehilfe - zuletzt die Legalisierung ärztlicher Sterbehilfe in Kalifornien - zunehmend gesetzlich anerkannt wird, ist es heute mehr denn je an der Zeit, in Deutschland klare Regelungen zu schaffen und für Rechtssicherheit zu sorgen. In den Grundsätzen der CSU heißt es „Wir wollen einen wirksamen Schutz des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zu seinem Ende. Der Schutz des Lebens hat für uns Vorrang gegenüber jedem Nützlichkeitsdenken.“ Eben dies gilt es in der Debatte um die Sterbehilfe konsequent umzusetzen.

Ergänzt werden muss das umfassende Verbot von organisierter und geschäftsmäßiger Sterbehilfe, sowie das Verbot von Werbung für Sterbehilfeleistungen um einen flächendeckenden Ausbau und die aktive Förderung der Hospiz- und Palliativversorgung. Wenn der Suizid gerade nicht Ausweg sein soll bei großem Leid, Schmerz oder der Angst vor Einsamkeit, dann muss den Menschen eine Alternative geboten werden. Diese Alternative bietet eine verlässliche für jeden zugängliche Hospiz- und Palliativversorgung. Es bedarf daher einer systematischen Weiterentwicklung der regionalen ambulanten und stationären Versorgungsstellen. Und dabei kommt es neben der Pflege, der Medizin und den Gesetzen auch auf das bürgerschaftliche Engagement und die Seelsorge an. Um den Menschen in ihrer letzten Lebensphase zur bestmöglichen Lebensqualität zu verhelfen, braucht es einen ganzheitlichen Ansatz und eine Solidarität aus der Gesellschaft und der Gemeinschaft heraus.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat am 5. November 2015 und am 6. November 2015 über eine Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung in Deutschland sowie der Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung entschieden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 31 Verbot von Gesichtverschleierung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, sich für ein bayernweites Verbot der vollständigen Gesichtverschleierung im öffentlichen Raum einzusetzen.

Begründung:

Eine vollständige Gesichtverschleierung verhindert ein Gespräch von Angesicht zu Angesicht. Die menschliche Ebene der Kommunikation findet damit nicht mehr statt. Wer einen Schleier trägt, zeigt keine Mimik. Er versteckt seine eigene Individualität vor anderen. Ohne das Vorhandensein von individuellen Wesenszügen wird die Wahrnehmung des Gegenübers auf ein Minimum beschränkt.

Damit wird die Trägerin unmittelbar vor anderen isoliert. Es entsteht der Eindruck, dass Kommunikation nicht erwünscht ist. Wer sein Gesicht nicht zeigt, lehnt die Menschen in seinem Umfeld ab und wird von ihnen abgelehnt. Soziale Interaktion ist damit nicht mehr möglich. Integration kann damit nicht mehr stattfinden.

Die Vollverschleierung verhindert die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie vermittelt den Eindruck von Unsicherheit und Angst. Ein Gespräch ist kaum noch möglich. Wer einen Vollsleier trägt, signalisiert seinen Mitmenschen unbewusst, dass er nicht angesprochen werden will. Das Religiöse Unterdrückungsinstrument wird zur tatsächlichen Behinderung zwischenmenschlicher Kontakte.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Das Tragen einer Burka ist nur schwer mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau in Einklang zu bringen. Vielfach entsteht der Eindruck, dass die betroffene Frau ihrer Persönlichkeit beraubt wurde und am gesellschaftlichen Geschehen nur am Rande

teilnimmt. Auch für das Gelingen der Integration ist eine Burka mehr als hinderlich, da dadurch eine natürliche Barriere aufgebaut wird.

Die Zahl der Burka-Trägerinnen in Deutschland ist jedoch verschwindend gering. Überwiegend wird sie von Touristinnen aus Saudi-Arabien getragen. Zudem muss bedacht werden, dass ein generelles Burka-Verbot dazu führen könnte, dass die betroffenen Frauen gar nicht mehr das Haus verlassen würden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Europagruppe werden daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit ein Burka-Verbot in Deutschland bzw. auf europäischer Ebene sinnvoll wäre und wie ein solches Verbot.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 32 Sommernachtsparagraf für Innenstädte einführen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, CSU-Kreisverband Amberg	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die CSU-Landesgruppe werden aufgefordert, Regelungen auf den Weg zu bringen, die es den Kommunen ermöglichen, in den Ortskernen/Innenstädten oder speziell ausgewiesenen Gebieten an bestimmten Tagen Außennutzungen bis 24 Uhr zuzulassen.

Begründung:

Die Kommunen, besonders mittelgroße und große Städte, stoßen speziell bei den Genehmigungen immer wieder an ihre Grenzen, wenn es um die Genehmigung von Außenbestuhlung bzw. Nutzung von Außenbereichen von Wirtshäusern, Cafes und Eisdielen und dergleichen geht.

So müssen Betreiber auch an besonders schönen und/oder warmen Tagen regelmäßig um 22 Uhr ihre Gäste bitten, sich in den Innenbereich zu begeben oder den Platz zu verlassen, weil selbst Unterhaltungen an die Grenzwerte der TA-Lärm stoßen bzw. diese überschreiten.

Eben dieses Problem besteht auch bei Altstadtfesten, Volksfesten, Kirchweihen und dergleichen.

Ziel des Antrages ist es, Regelungen in allen betroffenen Feldern zu schaffen, die dafür sorgen, dass künftig ebenso die Rechte von Anwohnern, wie auch die Rechte von Betreibern und Gästen in Entscheidungen einfließen können.

Die Kommunen, die die Situation vor Ort kennen, sollten entsprechende Freiheiten bei der Erteilung von Genehmigungen erhalten, im Rahmen klarer gesetzlicher Regelungen, wie z.B.

- TA-Lärm-Werte angemessen anheben und unterscheiden zwischen „menschlichem“ und „maschinellen“ Lärm
- Entwicklung und Verabschiedung eines „Tropennachts-“ oder „Sommernachtsparagrafen“
- Rechtssicher, zeitlich befristete Möglichkeiten zur Verkürzung der Sperrzeit, z.B. bis 24 Uhr, nur in den Sommermonaten Mai bis Oktober, schaffen ggf. analog Biergartenverordnung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Ausgehverhalten der Deutschen spürbar verändert. Hierzu hat auch die Einführung der Sommerzeit beigetragen. Das Interesse von Gästen – und somit auch der Gastronomie – nach längeren Betriebszeiten in der Außengastronomie ist spürbar. Ob deshalb allerdings eine allgemeine Verlängerung des zulässigen Außenbetriebs angezeigt ist, erscheint eher fraglich.

Viele Kommunen haben den veränderten Interessen von Gästen und Gastronomie längst Rechnung getragen. In Bayern stehen weder allgemeine Sperrzeiten noch ein generelles Verbot ruhestörender Betätigungen in der Nacht dem Betrieb von Freischankflächen entgegen. Vielmehr sind die Lärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft im Einzelfall festzustellen und nach den Grundsätzen der TA-Lärm zu bewerten. Den Grenzwerten der TA-Lärm liegt eine ausgewogene Abwägung der Rechte der Anwohner, der Gäste und Gastwirte zugrunde.

Viele Kommunen haben auf dieser Grundlage entschieden, den Außenbetrieb selbst an Standorten, die nicht besonders abgeschirmt sind, bis 23 Uhr zuzulassen. Weitergehendes gilt schon heute für Biergärten und Sonderveranstaltungen.

Die Forderung nach einer pauschalen Verlängerung der Betriebszeiten der Außengastronomie auf mindestens 24 h dürfte die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie und die Freizeitinteressen der Gäste aber in unangebrachter Weise über die Schutzinteressen der Anwohnerschaft stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Arbeits- und Schulzeiten in den vergangenen Jahrzehnten nicht in gleichem Maße verändert haben. Und: Viele Studien zeigen, wie wichtig Ruhezeiten und ungestörter Schlaf für die Regeneration des menschlichen Körpers sind - gerade für Kinder und Jugendliche.

So unangemessen die pauschale Verlängerung der Nutzungszeiten wäre, so wenig sind aber auch Pauschalverbote für jegliche Außennutzung nach 22 Uhr im gesamten Stadtgebiet angebracht. Mit welchen Maßnahmen der Schutz der Anwohner zu gewährleisten ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. In wieweit die Kommunen zu solchen Pauschallösungen greifen, die im Extremfall ein aufsichtsrechtliches Vorgehen erforderlich machen, bzw. zu einzelfallgerechten Lösungen kommen, bedarf weitergehenden Untersuchungen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 33 Innerstädtische Kneipenkultur erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, eine Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) sowie der Bayerischen Biergartenverordnung zu erarbeiten und eine gesonderte Regelung auf Außengastronomie einzuführen, die Betriebszeiten bis mindestens 24 Uhr zulassen.

Die CSU-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen und Außengastronomie bis mindestens 24 Uhr zu ermöglichen.

In beiden Fällen sollen die Regelung sowohl ständige, wie auch vorübergehende Gastronomiebetriebe umfassen.

Begründung:

Nicht zuletzt die Situation in der Gustav-Straße in Fürth wirft die Frage nach der Sperrzeitregelung für Außengastronomie auf. Die aktuelle Regelung entspricht nicht dem veränderten Konsum- und Ausgehverhalten.

Die allgemeine Sperrzeit, die grundsätzlich auch für die Außengastronomie gilt, beginnt je nach Bundesland zwischen 2.00 und 5.00 Uhr. Die Sperrzeitenregelungen für die Außengastronomie werden bereits durch länder- bzw. kommunalrechtliche Bestimmungen in Verbindung mit immissionsschutzrechtlichen Bundesvorschriften eingeschränkt und sind in der Regel auf 22.00 Uhr festgelegt.

Zur Beurteilung der Geräuschimmission von Außengaststätten ziehen Kommunen und Gerichte die TA-Lärm in analoger Anwendung heran. In der Folge werden Geräusche, die von Freiluftgaststätten ausgehen (hauptsächlich menschliche Kommunikation), wie technischer Lärm gemessen und nach der TA-Lärm bewertet.

Die Anwendung der auf Industrielärm zugeschnittenen TA-Lärm führt zu einer Überbewertung des individuellen Nachbarnschutzes. Die Gleichstellung von Reden und Lachen mit Industrielärm wie z.B. Bohren, Hämmern oder Sägen führt dazu, dass dieselben Maßstäbe bzw. Schwellen- und Grenzwerte zugrunde gelegt werden.

Vorwiegend in den Sommermonaten wollen Gaststättenbesucher verstärkt außen sitzen. Das Ausgehverhalten hat sich zeitlich deutlich nach hinten verlagert. Viele Besucher gehen erst nach 20 oder 21 Uhr in die Außengastronomie und wollen dort bis 24 Uhr oder länger verweilen. Statistisch kommen ohnehin nur rund 30 bis 50 warme Tage und Abende pro Jahr in Frage, an denen die Betriebszeit bis 24 Uhr oder darüber hinaus ausgeschöpft werden würde.

Seit der Einführung der Sommerzeit Mitte der 1970er Jahre sind die Abende gerade in den Sommermonaten noch lange hell und die Temperaturen auch noch um 23 oder 24 Uhr

sommerlich warm. Die Öffnungszeit für Außengastronomie wurde mit Einführung der Sommerzeit allerdings nicht um eine Stunde auf 23 Uhr heraufgesetzt.

Rechtlich könnte der Beginn der Nachtruhe auf 22 Uhr „mitteleuropäische Zeit“ festgelegt werden. Dies entspräche der Sommerzeit von 23 Uhr in Deutschland.

Andere europäische Länder haben längst eine liberale Öffnungszeit für Außengastronomie. Auch in Deutschland könnte eine Liberalisierung zu einer Belebung der Innenstädte führen.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Ausgehverhalten der Deutschen spürbar verändert. Hierzu hat auch die Einführung der Sommerzeit beigetragen. Das Interesse von Gästen – und somit auch der Gastronomie – nach längeren Betriebszeiten in der Außengastronomie ist spürbar. Ob deshalb allerdings eine allgemeine Verlängerung des zulässigen Außenbetriebs angezeigt ist, erscheint eher fraglich.

Viele Kommunen haben den veränderten Interessen von Gästen und Gastronomie längst Rechnung getragen. In Bayern stehen weder allgemeine Sperrzeiten noch ein generelles Verbot ruhestörender Betätigungen in der Nacht dem Betrieb von Freischankflächen entgegen. Vielmehr sind die Lärmeinwirkungen auf die Nachbarschaft im Einzelfall festzustellen und nach den Grundsätzen der TA-Lärm zu bewerten. Den Grenzwerten der TA-Lärm liegt eine ausgewogene Abwägung der Rechte der Anwohner, der Gäste und Gastwirte zugrunde.

Viele Kommunen haben auf dieser Grundlage entschieden, den Außenbetrieb selbst an Standorten, die nicht besonders abgeschirmt sind, bis 23 Uhr zuzulassen. Weitergehendes gilt schon heute für Biergärten und Sonderveranstaltungen.

Die Forderung nach einer pauschalen Verlängerung der Betriebszeiten der Außengastronomie auf mindestens 24 h dürfte die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie und die Freizeitinteressen der Gäste aber in unangebrachter Weise über die Schutzinteressen der Anwohnerschaft stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Arbeits- und Schulzeiten in den vergangenen Jahrzehnten nicht in gleichem Maße verändert haben. Und: Viele Studien zeigen, wie wichtig Ruhezeiten und ungestörter Schlaf für die Regeneration des menschlichen Körpers sind - gerade für Kinder und Jugendliche.

So unangemessen die pauschale Verlängerung der Nutzungszeiten wäre, so wenig sind aber auch Pauschalverbote für jegliche Außennutzung nach 22 Uhr im gesamten Stadtgebiet angebracht. Mit welchen Maßnahmen der Schutz der Anwohner zu gewährleisten ist, kann nur im Einzelfall entschieden werden. In wieweit die Kommunen zu solchen

Pauschallösungen greifen, die im Extremfall ein aufsichtsrechtliches Vorgehen erforderlich machen, bzw. zu einzelfallgerechten Lösungen kommen, bedarf weitergehenden Untersuchungen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. C 34 Keine Freigabe von Cannabis	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, jeder Legalisierung von Cannabis (mit Ausnahme der Verwendung in der Medizin) strikt entgegenzutreten.

Begründung:

Die Folgen von Cannabis-Konsum, vor allem mit der heutigen wesentlich höheren Schadstoffanreicherung durch Tetrahydrocannabinol (THC), werden von allen seriösen wissenschaftlichen Untersuchungen als absolut schädlich beurteilt

Der Hinweis auf positive Entwicklungen durch Entkriminalisierung ist abwegig, denn das würde dann auch auf viele andere strafbewehrte Tatbestände anzuwenden sein. Staat und Gesellschaft haben mit viel Aufwand den Konsum anderer gesundheitsgefährdender Suchtmittel wie Alkohol und Nikotin aus medizinischen Erkenntnissen mit zunehmend restriktiven Auflagen erschwert.

Es ist nicht im Interesse der Gesellschaft, Erleichterungen für einen neuen Konsumbereich von Suchtmitteln zu eröffnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

D

Bau, Verkehr

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 1 Rechtsfahrgebot für LKW und Gespanne von 6.00 - 10.00 und von 15.00 - 20.00 Uhr auf allen Autobahnen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, sich für ein Überholverbot für LKWs und Gespanne in der Zeit von 6.00 - 10.00 und 15.00 - 20.00 Uhr auf zwei- und dreispurigen Bundesautobahnen einzusetzen.

Begründung:

Bedingt durch sich gegenseitig überholende LKWs und Fahrzeuge mit Anhängern und Wohnwagen kommt es auf sämtlichen Autobahnen - hauptsächlich in Zeiten des verstärkten Berufsverkehrs Morgens und am Spätnachmittag bis in die Abendstunden hinein, sowie in den Ferienzeiten - immer wieder zu kilometerlangen Staus. Insbesondere an den extrem belasteten Knotenpunkten in Großstadtbereichen sowie an Steigungen, die bislang noch nicht durch ein Überholverbot für Lkw ausgewiesen sind, resultiert daraus meist ein Verkehrsstillstand größeren Ausmaßes.

Da die zulässige Höchstgeschwindigkeit für LKW auf Autobahnen i.d.R. auf 80 km/h begrenzt ist und nur unter bestimmten Voraussetzungen, die die Technik des Fahrzeugs betreffen, auf 100 km/h erhöht wird, liegt bei hohem Verkehrsaufkommen für die übrigen Verkehrsteilnehmer eine extreme Gefährdung durch deren Überholmanöver vor. Diese Regelung gilt ebenso für Pkw-Gespanne.

Derartige Stauungen treiben jedoch nicht nur die Unfallstatistik nach oben. Sie bedeuten auch eine stark erhöhte Luftbelastung durch vermehrte Konzentration der Emissionen von Kohlenstoffdioxid (CO₂), Stickstoffoxid (NO_x) und Dieselruß, es findet ein zusätzlicher Energieverbrauch statt und es schadet Umwelt und Gesundheit.

Stellungnahme der Antragskommission

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Lkws ist bereits heute das Befahren des linken Fahrstreifens von drei- oder mehrspurigen Autobahnen nach § 7 Absatz 3c der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ganztägig generell verboten. Daher wird unterstellt, dass der Antragsteller die Einführung eines generellen tageszeitlich bezogenen Überholverbotes auf zweistreifigen Autobahnen fordert.

Das Thema generelles Lkw-Überholverbot auf zweistreifigen Autobahnen wurde in den vergangenen Jahren zwischen Bund und Ländern immer nur mit einem ganztäglichen Ansatz intensiv diskutiert und im Ergebnis nicht für sinnvoll gehalten.

Begründung: Die Geschwindigkeit würde auf dem rechten Fahrstreifen generell auf die des langsamsten Fahrzeugs heruntergedrückt (kann auch unter 60 km/h liegen), was erfahrungsgemäß wegen der dann verursachten zu hohen Differenzgeschwindigkeiten zu riskanten Überholmanövern führt. Es wurde deshalb als sachgerechter befürwortet, wenn auf die jeweilige Verkehrssituation vor Ort (Steigung, Gefälle, Verkehrsdichte) durch Verkehrszeichen oder Verkehrsbeeinflussungsanlagen reagiert wird. In der Folge wurde die allgemeine Verwaltungsvorschrift zu den Zeichen 277 der StVO (Überholverbot für Lkw) überarbeitet, damit die Länder Überholverbote auch über längere Strecken leichter anordnen können. Viele der Bundesländer haben diese Spielräume auch entsprechend genutzt.

Die Verankerung eines zeitlich generell geltenden Lkw-Überholverbots in der Zeit von 6.00 bis 10.00 und 15.00 bis 20.00 würde zeitlich gesehen an Sonn- und Feiertagen ein Übermaß darstellen; insoweit wäre zunächst eine zusätzliche Beschränkung des Verbotes auf Werktage unumgänglich. Hinzu kommt, dass es auch zweistreifige Autobahnen in Deutschland gibt, auf denen selbst in den genannten Zeiträumen nicht so viel Lkw- und Berufsverkehr stattfindet, dass ein generelles Überholverbot immer gerechtfertigt wäre.

Unzweifelhaft verhältnismäßig ist es, aufgrund der jeweiligen Situation vor Ort zu entscheiden, ob ein Lkw-Überholverbot sinnvoll und erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist auch eine zeitliche Befristung möglich (durch Zusatzzeichen bei fest installierten Zeichen oder im Wege der Schaltung einer Verkehrsbeeinflussungsanlage).

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 2 Angleichung Barrierefreies Bauen an Denkmalschutz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und CSU-Landtagsfraktion setzen sich nachhaltig dafür ein, dass die DIN-Normen 18040-1 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Ausgabe 2010-10) und DIN 18040-3 (Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Ausgabe 2014-12) per Gesetz rechtsverbindlich und damit gegenüber dem Status des Denkmalschutzes anzugleichen sind.

Begründung:

Noch immer steht der Denkmalschutz über der Barrierefreiheit. Wir fordern eine Gleichsetzung und mehr Mut zu Innovation bei Bau- und Städteplanung. Dies ist ein unerlässliches Werkzeug zum „barrierefreien Bayern 2023“. Der theoretische Wille vieler Gemeinden und Kommunen wird durch das strikte Veto des Denkmalschutzes bei Fragen der barrierefreien Zugänglichkeit von Gebäuden und Plätzen im öffentlichen Raum stark ausgebremst, bis verhindert. Eine häufige Ursache liegt im Empfehlungscharakter der DIN-Normen 18040-1 und 18040-3 und könnte durch eine Rechtsverpflichtung beseitigt werden.

Denn die angesprochenen DIN-Normen für Barrierefreies Bauen sind leider nicht komplett rechtsverbindlich. Der demographische Wandel bedingt allerdings diese Notwendigkeit. Wir fordern daher, dass diese als Technische Baubestimmung eingeführt werden. Mit der Veröffentlichung in der Liste der Technischen Baubestimmungen werden sie Bestandteil des Baurechts und sind dann dementsprechend einzuhalten.

Menschen mit Behinderung den Zugang und die Teilnahme am öffentlichen Gesellschaftsleben zu gewähren MUSS ZUKÜNFTIG VORRANG vor dem Denkmalschutz haben.

Die Würde des Menschen MUSS über dem Erhalt von materiellen Kulturgütern stehen, wenn beides nicht vereinbar sein sollte. Bei gutem Willen können sicher für beide Seiten gangbare Lösungen gefunden werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Mit Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Behinderten eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Nach § 8 Abs. 2 Behindertengleichstellungsgesetz und entsprechenden landesrechtlichen Regeln sind öffentliche Gebäude und Einrichtungen barrierefrei zu gestalten. Diesbezüglich ist in den letzten Jahren in Deutschland viel geschehen.

Die Gesetzgebungskompetenz für das Bauordnungsrecht liegt bei den Ländern. Gerade in Bayern genießt die Barrierefreiheit hohe politische Priorität. 2013 hat der Ministerpräsident das Ziel ausgegeben, Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum und im gesamten öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen.

Wie der Antrag zutreffend beschreibt, besteht eine besondere Herausforderung darin, die Ziele der Barrierefreiheit in denkmalgeschützten Gebäuden zu realisieren. Barrierefreiheit fordert bauliche Eingriffe, der Denkmalschutz steht ihnen entgegen. Nicht richtig ist aber, dass der Denkmalschutz bei korrekter Anwendung zu starren Grenzen führen würde. Immer wieder führt er allerdings dazu, dass sich Barrierefreiheit nur mit erheblichem Kostenaufwand umsetzen lässt. Aufgabe der Landespolitik ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen sachgerechten Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit unterstützen. Hierfür kommen insbesondere Fördermaßnahmen in Betracht.

Dass eine rechtliche Aufwertung der genannten DIN-Normen gegenüber dem Denkmalschutz wesentliche Verbesserungen brächte, ist angesichts des bereits heute bestehenden Gesetzesrangs der Barrierefreiheit nicht ersichtlich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe und Reproduktion nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 3 Radwege für S-Pedelecs	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Volker Bauer MdL, Daniel Nagl, Heinz Bieberle	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand der Christlich-Sozialen Union in Bayern e.V. wird dazu aufgefordert, sich in der Bundesregierung und im Bundestag für die Freigabe außerörtlicher Radwege für S-Pedelecs einzusetzen.

Begründung:

S-Pedelecs sind Fahrräder mit starkem, elektronischem Unterstützungsmotor. Sie sind als Kleinkraftträder eingestuft und damit führerschein-, versicherungs- und an und für sich auch helmpflichtig. S-Pedelecs erreichen eine Geschwindigkeit von bis zu 35km/h, wobei diese nicht dauerhaft geradelt werden kann. Konstant ist eine Geschwindigkeit von etwa 30km/h möglich.

Eine Freigabe wäre durch das Erreichen einer von Landes- und Bundesregierung angestrebten reduzierten PKW-Zahl und CO₂-Einsparung ökologisch-verkehrsplanerisch sinnvoll.

Außerdem wäre eine Freigabe eine konsequente Fortsetzung der seit 2007 andauernden Entwicklung. Seit dem 28. November 2007 sind Radwege auch außerhalb geschlossener Ortschaften bereits für Mofas freigegeben.

Da S-Pedelecs in etwa die gleiche konstante Höchstgeschwindigkeit erreichen wie Mofas (legal 25km/h, faktisch etwa 30km/h) und Rennräder, sollten auch sie Radwege außerhalb geschlossener Ortschaften benutzen dürfen. Die Freigabe für Mofas und Rennräder belegt, dass Radwege für diese Geschwindigkeit infrastrukturell ausgelegt sind und der „Überholdruck“ gegenüber konventionellen Radfahrern sich in einem tolerablen Maß bewegt.

Eine Freigabe von außerörtlichen Radwegen für S-Pedelecs entspräche ferner dem von der Staatsregierung verkündeten Ziel, Bayern solle Fahrradland Nummer 1 werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Bei Elektrofahrrädern ist zwischen Pedelecs und S-Pedelecs zu unterscheiden.

Bei Pedelecs wird der Fahrer bis maximal 25 km/h durch einen Elektromotor unterstützt. Die Leistung des Motors beträgt max. 250 Watt. Höhere Geschwindigkeiten muss er durch Muskelkraft erreichen. Für Pedelecsfahrer gelten daher die gleichen Regeln wie für Radfahrer. Daher sind weitere Regeln nicht erforderlich.

Anderes sieht es bei S-Pedelecs aus. Hier wird die Motorleistung meist erst bei 45 km/h abgeschaltet. Auch gilt die Leistungsbeschränkung des Motors von 250 Watt nicht. Deshalb sind S-Pedelecs zulassungsrechtlich Kleinkrafträder. Hierfür sind eine Betriebserlaubnis und ein Versicherungskennzeichen erforderlich und der Fahrer muss mindestens 16 Jahre alt sein, eine Fahrerlaubnis der Klasse AM besitzen und einen geeigneten Schutzhelm tragen.

Kleinkrafträder dürfen keine Radwege benutzen. Da Radfahrer i. d. R. im Durchschnitt nur zwischen 10 und 15 km/h fahren, würde die vom Antragsteller gewünschte Freigabe zu einer nichtvertretbaren Erhöhung der Unfallwahrscheinlichkeit führen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 4 Führerschein ab 16	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig ein PKW- Führerschein bereits für 16-jährige möglich ist, eingeschränkt auf Fahrten von und zum Arbeitsplatz, sowie zur Berufsschule, um Berufsfreiheit und Gleichberechtigung von Jugendlichen der Stadt- und Landbevölkerung zu ermöglichen. Die Kilometergrenze soll überprüft werden.

Begründung:

Besonders auf dem Land haben Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren Probleme, zum Arbeitsplatz oder zur Schule zu kommen. Man ist auf Moped, Eltern, Bus oder gar das Fahrrad angewiesen. Oftmals besteht überhaupt keine Busverbindung und wenn, dann ist sie nicht derartig ausgebaut, dass man sie als „gut“ bezeichnen würde.

Ein PKW- Führerschein ab 16 Jahren würde dieses Problem effektiv lösen!

Es ist zwar möglich, bereits mit 17 Jahren eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, den Führerschein zu machen, der auf bestimmte festgelegte Strecken beschränkt ist (in der Regel Fahrten von und zum Arbeitsplatz auf kürzestem Weg). Voraussetzung dafür ist eine besondere persönliche unzumutbare Härte für den Antragsteller, sofern er den Antrag nicht bewilligt bekommen würde. Jedoch muss im Regelfall zuerst die Bearbeitungsgebühr bezahlt werden, im Bewusstsein eines möglicherweise erfolglosen Antrags. Weiterhin kann man aus Erfahrung sagen, dass derartige Anträge in den wenigsten Fällen zugelassen werden.

Die CSU fordert im Gegensatz hierzu bereits für 16-jährige die Möglichkeit, einen PKW von und zum Arbeitsplatz zu bewegen und unter weniger strengen Voraussetzungen, wie dies bisweilen für 17-jährige der Fall ist. Ausschlaggebend soll sein, dass der Bewerber eine besondere Unzumutbarkeit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder anderweitigen Möglichkeiten, zum Arbeitsplatz zu gelangen nachweisen kann, ein positives medizinisches Gutachten vorliegt und er die Fahrprüfung Klasse B bestanden hat.

Studien zufolge werden zwar durch Jugendliche Verkehrsteilnehmer statistisch unstrittig mehr Unfälle verursacht. Dies trifft jedoch auch für „ältere“ Verkehrsteilnehmer zu.

Es scheint widersinnig, dass ein 16-jähriger, in Ausnahmefällen auch jünger, einen Traktor bis zu einer Geschwindigkeit von 40 km/h mit mehreren Tonnen und zusätzlicher Anhängelast im öffentlichen Verkehr bewegen darf, aber keinen PKW. Auch ist das Fahren eines Leichkraftrades ab 16 Jahren mit erheblich höherer Beschleunigung und Gefährdung für den Fahrer erlaubt, aber nicht das eines PKWs, der dem Fahrer nur zusätzlichen Schutz bietet. So kam es im Jahr 2013 zu 73 verunglückten Leichtkraftradfahrern.

Hier ist politischer Handlungsbedarf angesagt! Zunächst scheint nur die Landbevölkerung benachteiligt. Aber auch Auszubildende, die von der Stadt aufs Land zur Ausbildungsstätte

gelangen wollen, wo nicht wenige Handwerksbetriebe ansässig sind, sind in ihrer Berufswahl eingeschränkt.

Auch in anderen Staaten wird es bereits seit Jahren praktiziert, dass 16-jährige PKWs im Straßenverkehr führen (USA, Österreich). Hätte dies der Gesetzgeber dort bereut, wäre es wohl bereits rückgängig gemacht und das Alter der Fahrer wieder heraufgesetzt worden.

In erster Linie wird der PKW-Führerschein ab 18 Jahren durch mangelnde geistige und körperliche Entwicklung sowie geistige Reife zum Führen eines solchen Gefährts begründet. Diese Argumentation geht fehl, wird doch eine ganze Altersgruppe als unreif und unüberlegt pauschalisiert. So ist es in erster Linie Pflicht des Fahrlehrers, das Verhalten im Verkehr und im Umgang mit dem Fahrzeug zu lehren. Ein qualifizierter Prüfer stellt dies dann auf Probe. Auch sollte die geistige Reife bereits im Rahmen eines medizinisch-psychologischen Gutachtens beurteilt werden und nicht alleine anhand des Alters.

Niemand will abstreiten, dass sich unter 16-Jährigen auch „Ausreisser“ befinden können, die den Ansprüchen des Verkehrs nicht gerecht werden. Dies festzustellen ist aber Aufgabe von MPU, Fahrlehrer und Fahrprüfer, denn auch bei 18-jährigen kann dies noch vorkommen. Hier müssen dann bereits entsprechende Anforderungen gestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Hat ein 16-jähriger aus diesen Gründen Probleme, im Straßenverkehr teilzunehmen, wird dies häufig auch mit 18 Jahren noch der Fall sein. Ist der/die 18-jährige unreif, am Verkehr teilzunehmen, wird er auch nicht auf den Verkehr „losgelassen“, obwohl er alt genug ist.

Der Wegfall der Kilometergrenze ist in einer Region mit vielen Flächenlandkreisen und Großgemeinden ein wichtiges Anliegen. Bisher konnte es vorkommen dass Anträge wegen einiger hundert Meter Überschreitung nicht genehmigt wurden. Es wird wie bisher nur der jeweils kürzeste Weg genehmigt. Entweder traut man einem Jugendlichen das Führen eines PKW zu oder nicht.

Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der jungen Generation zu vertreten.

Aktuell ziehen immer mehr Menschen in die Städte. Folge dieser Urbanisierung sind leerstehende Häuser, Ortskerne und geschlossene Geschäfte auf den Dörfern. Mangels Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Freizeitangebot kann man auch nachvollziehen, dass größtenteils junge Menschen in die Stadt ziehen.

Will man Jugendlichen eine Zukunft bieten, bei der auch das Leben auf dem Land wieder attraktiv wird, muss man sich etwas einfallen lassen!

Wir fordern daher den eingeschränkten PKW-Führerschein bereits ab 16 Jahren zu ermöglichen.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe
und an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Derzeit können die EU-Mitgliedstaaten das Mindestalter bereits auf 17 Jahre absenken.

Im Dezember 2010 wurde das Begleitete Fahren ab 17 in Deutschland von einem Modellversuch in das Dauerrecht überführt. Damit wird jungen Menschen bereits frühzeitig der Einstieg in die Fahrerkarriere ermöglicht (Pkw-Fahrerlaubnis ab 17 Jahre). Zudem sieht das Fahrerlaubnisrecht bereits heute die Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung in besonderen, vom Gesetzgeber nicht gewollten „Härtefällen“ vor, in denen das Mindestalter im Einzelfall abgesenkt werden kann.

Erforderlich ist die Zustimmung der Eltern und es dürfen keine Zweifel an der Eignung des betroffenen Jugendlichen bestehen. Zuständig sind jeweils die Fahrerlaubnisbehörden vor Ort in eigener Verantwortung.

Diese Ausnahme, die auch als sog. Streckenführerschein bekannt ist, wird wegen der hohen Unfallbeteiligung Jugendlicher nach sorgfältiger Prüfung erteilt und zwar in der Regel dann, wenn mehrere Faktoren gegeben sind:

Es darf nicht möglich oder zumutbar sein

- öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen,
- mit Verwandten, Nachbarn oder Fahrgemeinschaften zu fahren,
- ein Zimmer im Ausbildungsort zu mieten,
- ein Fahrzeug der Klasse A1 (Kleinkrafträder), AM (Moped) zu führen.

Damit wird gerade den Besonderheiten der Jugendlichen im ländlichen Raum Rechnung getragen. Welche weiteren Einzelkriterien die einzelnen Bundesländer zur Bewertung des konkreten Einzelfalls heranziehen, ist hier nicht bekannt. Abgesehen von der rechtlichen Zulässigkeit würde ein bundeseinheitliches Vorgehen den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten nicht ausreichend Rechnung tragen können.

Fazit: Eine Senkung des Alters auf 17 Jahre ist unter nachvollziehbaren Voraussetzungen bereits erfolgt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe, werden aufgefordert, zu prüfen, ob es sinnvoll erscheint, auf eine Änderung des EU-Rechts hinzuwirken, damit eine weitere Senkung auf 16 Jahre ermöglicht würde.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 5 Kostenloses WLAN in Regionalzügen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei zukünftigen Wettbewerbsprojekten der Bayerischen Eisenbahngesellschaft GmbH im Schienenpersonennahverkehr ein kostenloser Internetzugang per Wireless LAN in allen Wagen als Anforderung definiert wird.

Begründung:

Die Bayerische Eisenbahngesellschaft GmbH ist der Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern. Sie vergibt die Regionalverkehrsleistungen über öffentliche Wettbewerbsverfahren. In diesen Verfahren definiert sie die Anforderungen an die potentiellen Leistungserbringer.

Die Zahl der Pendler nimmt immer weiter zu. Die Strecken insbesondere aus dem ländlichen Raum in Ballungsgebiete, die Pendler auf sich nehmen, werden länger. Dabei greifen auch immer mehr Pendler auf die öffentlichen Verkehrsmittel zurück.

Vielfach wird diese Reisezeit als Arbeitszeit genutzt. Ein Arbeiten ohne zuverlässige Internetverbindung ist heute in weiten Teilen der Arbeitswelt nicht mehr möglich. Ein zuverlässiger, kostenloser Internetzugang per Wireless LAN in allen Wagen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr ist deshalb unabdingbar, um das Pendeln so komfortabel wie möglich zu gestalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 6 Autonomes Fahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Siegfried Balleis	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung werden aufgefordert, eine konsequente Initiative für das autonome Fahren in Bayern und der Bundesrepublik zu ergreifen. In diesem Zusammenhang müssen neben dem Teilstück der Autobahn A9 zwischen München und Ingolstadt weitere Möglichkeiten zur Erforschung des autonomen Fahrens in der Interaktion mit anderen Verkehrsteilnehmern auf dem Weg gebracht werden. Neben der Einbindung der etablierten Autohersteller und deren Zulieferern sollten auch die Technische Universität München und die Friedrich Alexander Universität Erlangen-Nürnberg gebündelt und in das Projekt eingebracht werden, um Ganzheitlichkeit eines integrierten, interdisziplinären Ansatzes von Anfang an zu unterstreichen.

Begründung:

Das autonome Fahren wird im Rahmen der Digitalisierung in den nächsten Jahren die Automobilwirtschaft weltweit revolutionieren. Nicht zuletzt die Internationale Automobil Ausstellung in Frankfurt im Herbst 2015 hat gezeigt, dass in diesem Bereich ein enormes Zukunftspotenzial liegt. In den USA sind bereits einige große Testfelder etabliert worden namentlich in Kalifornien, Florida und auch in anderen Bundesstaaten. Die Bundesrepublik Deutschland, die bisher eine bisher die führenden Nationen im Rahmen des Automobilbaus weltweit war, ist bei dieser Technologie weit hinter den Entwicklungen in den USA zurückgefallen. So begrüßenswert die Entscheidung von Bundesverkehrsminister Dobrindt war die Autobahn A 9 zwischen München und Ingolstadt für das autonome Fahren zu ertüchtigen so ist gleichzeitig richtig dass man dabei nicht stehen bleiben darf. Das autonome Fahren auf der Autobahn zu ermöglichen ist noch relativ trivial. Notwendig ist dagegen das Erproben des autonomen Fahren unter Realbedingungen in Testfeldern in der Interaktionen mit entgegenkommenden Fahrzeugen, Fahrradfahren Fußgängern etc. Der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland verfügen ohne Zweifel über das wissenschaftliche und technische Know-how bei diesen komplexen Fragestellungen, aber die Umsetzung der notwendigen Aktivitäten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch unbefriedigend. Als erster Schritt müsste eine interministerielle Arbeitsgruppe zwischen dem Bundesverkehrsministerium, dem bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Energie und dem bayerische Staatsministerium des Inneren begründet werden. In diese Arbeitsgruppe müssten auch die wissenschaftlichen Kapazitäten der beiden genannten Universität integriert werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die Digitalisierung der Mobilität ist eine Revolution. Daher hat das Bundesverkehrsministerium u. a. beschlossen, einen Teil der Autobahn A 9 für das autonome Fahren zu ertüchtigen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, welche weiteren Maßnahmen geeignet sind, die Digitalisierung der Mobilität noch weiter voranzubringen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 7 Weiterer Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in der Oberpfalz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, gegenüber der Bundesregierung und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion darauf hinzuwirken, dass die für den BVWP 2015 bislang angemeldeten Verkehrsinfrastrukturprojekte in der Oberpfalz auch Eingang in den BVWP 2015 finden und wenn möglich in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft werden.

Die bereits aufgrund des erfolgten Baubeginns bzw. der realisierten Bauvorbereitung jeweils als „Laufendes Vorhaben“ eingestuft und somit nicht mehr für den BVWP 2015 zu untersuchenden Maßnahmen

A. Laufende Nummer 192

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	Wetterfeld Untertraubenbach	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

B. Laufende Nummer 193

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	OU Neubäu	3-streifiger Neubau

sollen weiterhin eine hohe Priorität genießen und zügig realisiert werden.

- Die aus Sicht der Oberpfalz wichtigen, für den BVWP 2015 bereits angemeldeten und nun aufzunehmenden bzw. einzustufenden Projekte sind:

A. Bereich Bundesfernstraßen

▪ Laufende Nummer 198

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 3	AS Nittendorf – AK Regensburg	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen

▪ Laufende Nummer 199

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 3	AK Regensburg	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 220**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 93	AS Regensburg-S	Erweiterung auf 6 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 252**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
A 93	OU Postbauer-Heng	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 292**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 14	OU Sulzbach-Rosenberg	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 331**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Rissmannsdorf - Traitsching	2- bis 3-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 332**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Straubing (A 3) - Cham (B 85)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 333**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Cham-Süd (B 85) - Cham Mitte (B 22)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 334**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 20	Cham-Mitte (B 22) - Chameregg (B 85)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 370**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	AS Amberg-Ost (A 6) - AS Schwandorf-Nord (A 93)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 371**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	AS Schwandorf (A 93) - Altenkreith (B 16)	4-streifiger Neubau und Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 372**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 85	Altenkreith – Wetterfeld	2- bis 4-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 412**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Waldsassen/Kondrau	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 413**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Grafenwöhr	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 414**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	W-OU Amberg	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 415**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Großschönbrunn	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 416**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Seugast	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 417**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Tanzfleck	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 418**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	AS Amberg-West (A 6) – Amberg (B 85)	Erweiterung auf 4 Fahrstreifen

- **Laufende Nummer 419**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Ursensollen	2-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 420**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Mühlhausen i.d.OPf.	2- bis 3-streifiger Neubau

- **Laufende Nummer 421**

Straße Nr.	Vorhaben	Bauziel
B 299	OU Beilngries	2-streifiger Neubau

B. Bereich Schienenwege▪ **Projekt 14**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS (Nürnberg -) Hartmannshof - Neukirchen - Irrenlohe	Hartmannshof - Neukirchen - Amberg - Irrenlohe Nürnberg- Mögeldorf - Nürnberg- Dutzendteich Neukirchen - Weiden Hof - Marktredwitz - Regensburg	2-gleisiger Ausbau Amberg - Irrenlohe und Elektrifizierung Hartmannshof - Neukirchen (b Sulzbach-Rosenberg) - Amberg - Irrenlohe Elektrifizierung Nürnberg-Mögeldorf - Nürnberg-Dutzendteich Elektrifizierung Neukirchen (b Sulzbach-Rosenberg) - Weiden (Oberpf) Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Irrenlohe - Schwandorf - Regensburg (Randbedingung)

▪ **Projekt 15**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS (Nürnberg -) Hartmannshof - Neukirchen - Weiden	Hartmannshof - Neukirchen - Weiden Hof - Marktredwitz - Regensburg	Elektrifizierung Hartmannshof - Neukirchen (b Sulzbach-Rosenberg) - Weiden (Oberpf) Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Irrenlohe - Schwandorf - Regensburg (Randbedingung)

▪ **Projekt 86**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Hof - Marktredwitz - Regensburg	Hof - Marktredwitz - Regensburg	Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Regensburg 2-gleisiger Ausbau Verbindungskurve Regensburg Hafenbrücke - Regensburg Ost Umbau

		Regensburg Ost 3-gleisiger Ausbau Regensburg Hbf - Regensburg Ost - Obertraubling
--	--	--

▪ **Projekt 128**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS München - Freising - Landshut - Regensburg - Furth i. Wald Grenze D/CZ	München - Freising - Landshut - Regensburg - Furth im Wald - Grenze D/CZ	München - Freising - Regensburg, Vmax 160 km/h Elektrifizierung Regensburg - Freising, Vmax 160 km/h Güterumfahrung Schwandorf Elektrifizierung Schwandorf - Cham - Furth im Wald - Furth im Wald Grenze (- Domazlice - Pilsen) Durchbindung über Flughafen München (optional)

▪ **Projekt 152**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Nürnberg - Regensburg - Passau - Grenze D/A	Nürnberg - Neumarkt - Regensburg - Passau - Passau Grenze (- Salzburg)	kapazitive Maßnahmen im Abschnitt Nürnberg - Regensburg (Streckengleise, Überholmöglichkeiten, Leit- und Sicherheitstechnik)

▪ **Projekt 153**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Nürnberg - Regensburg - Passau - Grenze D/A (Dreigleisigkeit Nürnberg - Regensburg)	Nürnberg - Neumarkt - Regensburg - Passau - Passau Grenze (- Salzburg)	3-gleisiger Ausbau Nürnberg - Regensburg

▪ **Projekt 167**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
ABS Regensburg - Landshut -	Regensburg - Landshut - Mühldorf -	Kapazitätserhöhung Obertraubling -

Mühdorf - Rosenheim	Rosenheim	Landshut abschnittsweiser 2- gleisiger Ausbau und Elektrifizierung Landshut - Mühdorf - Rosenheim, Vmax 160 km/h
------------------------	-----------	--

▪ **Projekt 245**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
Gleiswechselbetrieb: Schwandorf - Irrenlohe	Schwandorf - Irrenlohe	Einrichtung beidseitiger Gleiswechselbetrieb Schwandorf - Irrenlohe

▪ **Projekt 324**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
NBS Wiesau (Oberpf)- Grenze D/CZ - Cheb	Wiesau (Oberpf)- Grenze D/CZ - Cheb Hof - Marktredwitz - Regensburg	1-gleisige, elektrifizierte NBS Wiesau - Grenze D/CH (- Cheb), evtl. 2- gleisig Elektrifizierung Hof - Marktredwitz - Regensburg (Randbedingung)

▪ **Projekt 340**

Vorhaben	Abschnitt	Maßnahmenbeschreibung
Regensburg - Obertraubling	Regensburg - Obertraubling	3-gleisiger Ausbau Regensburg - Obertraubling Verlängerung Überholgleise Regensburg

Begründung:

Die Teilung Europas in Ost und West hat über vier Jahrzehnte die wirtschaftliche Entwicklung der Oberpfalz gebremst. Erst mit dem Fall des Eisernen Vorhanges vor 25 Jahren konnte der wirtschaftliche Dornröschenschlaf der Region beendet werden. Neue Märkte in Osteuropa haben sich erschlossen und Dank einer ausgezeichneten Wirtschaftsförderung ist die Oberpfalz wirtschaftlich erstartet und kann heute Erfolgswerte aufweisen, die sich bundesweit sehen lassen können.

Diese positive Entwicklung darf nicht zum Stillstand kommen. Die Oberpfalz darf sich nicht abhängen lassen, wenn die EU die wirtschaftliche Entwicklung in Regionen jenseits der Grenze mit Förderhöchstquoten weiter ankurbelt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur voranbringt. Die Oberpfalz muss weiterhin im Fokus der deutschen

Verkehrsinfrastrukturpolitik bleiben. Dies vor allem in ihrer Funktion als Tor Bayerns zum Osten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe wird gebeten, zusammen mit dem Bundesverkehrsministerium einen Bundesverkehrswegeplan zu erarbeiten, in dem alle berechtigten Projekte Bayerns und damit auch die der Oberpfalz entsprechend ihrer Bedeutung bei der prognostizierten Verkehrsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten berücksichtigt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 8 Anreize für mehr Wohnraum schaffen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Gerade in Ballungsräumen wie München und Nürnberg gibt es Engpässe im Wohnungsangebot. Dies hat belastende Folgen für Mittelstand und Mittelschicht. Ausreichender Wohnraum für Fachkräfte garantiert die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes. Die CSU unterstützt daher die Zielfestlegung der Bayerischen Staatsregierung, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und wieder auf 70.000 neugebaute Wohnungen pro Jahr zu kommen.

Anreize für Wohnungsneubau schaffen

Es gilt die Neubautätigkeit zu aktivieren. Es bedarf gezielter Maßnahmenpakete und Investitionsanreize, um die Rahmenbedingungen für mehr bezahlbaren, energieeffizienten und sozialen Wohnungsbau nachhaltig zu verbessern. Angesichts steigender Baukosten wird es immer schwieriger, im mittleren Preissegment zu bauen. Weitere Verschärfungen beim Klima-, Schall- und Brandschutz sind kontraproduktiv und daher auszusetzen.

Staatliche Regulierung begrenzen

Die beschlossene Mietpreisbremse schafft keine einzige neue Wohnung. Sie birgt außer viel Rechtsunsicherheit und Bürokratie nahezu keinen Nutzen. An der gesetzlichen Befristung von fünf Jahren ist daher unbedingt festzuhalten. Gleichzeitig war die Herausnahme des Neubaus wichtig, um Planungs- und Investitionssicherheit für diejenigen zu garantieren, die in den Neubau investieren wollen. Auch die umfassende Sanierung muss aus dem Anwendungsbereich der Mietpreisbremse herausgenommen werden, da sie einem Neubau gleich kommt. Dies darf nicht nur für die Erstvermietung nach einer Sanierung gelten, sondern auch für Anschlussvermietungen. Generell muss das Gesetz rechtssicher und praktikabel umgesetzt werden.

Abschreibungsbedingungen an die Realitäten anpassen

Gerade in Gebieten, in denen eine angemessene Wohnraumversorgung gefährdet ist, können steuerliche Anreize wichtige Impulse geben. Die steuerliche Abschreibung für Mietwohnungsbauten muss den Realitäten angepasst werden. Bei Wohngebäuden ist der Rohbau nicht mehr wesentlicher Kostenfaktor, da die technischen Anlagen immer mehr an Bedeutung gewinnen und bereits den Standard von Wirtschaftsgebäuden erreicht haben. Die lineare AfA für Wirtschaftsgebäude (mit Kaufvertrag/Bauantrag ab 2001) beträgt derzeit 3 Prozent. Daher ist es nur realistisch und gerechtfertigt, wenn der AfA-Satz für Wohngebäude angepasst und auf 4 Prozent statt der bisherigen 2 Prozent erhöht wird.

In diesem Zusammenhang halten wir auch die Wiedereinführung des § 7 K im Einkommensteuergesetz, der steuerliche Sonder-Abschreibungen für Wohnungsbau mit

Sozialbindung erlaubt für sinnvoll. Die derzeitige gesetzliche Regelung geht davon aus, dass sich moderne Wohnungsbauten erst nach 50 Jahren abnutzen. Die mittlere Nutzungsdauer von Neubauten liegt inzwischen jedoch bei nur noch 36 Jahren. Durch die ständige Verschärfung baurechtlicher Verordnungen zur Energieeinsparung bei Neubauten wird die erforderliche Haustechnik wie Heizung, Sanitär, Elektrik und Lüftung immer komplexer und ihre „Lebensdauer“ immer kürzer.

Zusätzliche Impulse schaffen

Neben der Anpassung der Abschreibungsbedingungen an die Realität brauchen wir zusätzliche steuerliche Anreize. Durch die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung können zusätzliche Impulse gerade bei angespannten Wohnungsmärkten in Ballungsgebieten helfen, den Mietwohnungsbau zu aktivieren. In diesem Zusammenhang fordern wir auch die Wiedereinführung der Eigenheimzulage.

Spielräume zur Nachverdichtung schaffen

Mehr Wohnraum lässt sich auch durch eine gezielte horizontale und vertikale Nachverdichtung schaffen. Insbesondere die Spielräume zur Nachverdichtung in Innenräumen von Städten müssen durch Änderungen im Baugesetzbuch erweitert werden. Dies reduziert auch im Sinne der Nachhaltigkeit die Flächeninanspruchnahme.

Rückkehr auf ein vernünftiges Maß bei Normen und Standards

Die Schere aus Mindestmiete zur Deckung der Kosten und der gewünschten Miete im sozialen Wohnungsbau geht immer weiter auseinander. Hauptgrund sind übertriebene und stetig steigende Normen und Standards. Hier muss auf ein vernünftiges Maß zurückgekehrt werden. Die Senkung der Baukosten und der Verzicht auf weitere Verschärfungen der Baustandards sind der einzige Weg, um entsprechenden Wohnraum zu schaffen.

Begründung:

Neubautätigkeit kann Wohnungsnachfrage nicht decken

In Bayern wurden im Jahr 2013 trotz des Zuwachses von 14,4 % gegenüber 2012 erneut zu wenige Wohnungen gebaut. Die wieder zunehmende Bautätigkeit genügt bei weitem nicht, um den Mangel an Wohnraum aus der Zeit des Neubaeinbruchs nach der Erhöhung der Umsatzsteuer und der Streichung der Eigenheimzulage 2006 auf absehbare Zeit auszugleichen. Die Nachfrage gerade in Ballungszentren steigt weiter, was insbesondere auch durch steigende Zuwanderungszahlen verschärft wird.

Zukunftsperspektive für Mietwohnungsbau schaffen

Mietwohnungsbau braucht eine klare Zukunftsperspektive durch richtige wohnungspolitische Entscheidungen in abgestimmten Aktionen von Bund, Länder und Kommunen. Eine vorausschauende Wohnungsbaupolitik muss mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden. Auch bei noch so „aktiver“ staatlicher Wohnungspolitik gilt, dass ein ausreichendes Wohnungsangebot nicht ohne privates Kapital erreichbar ist. In einer sozialen Marktwirtschaft muss Wohnungspolitik deshalb darauf gerichtet sein, langfristig verlässliche Bedingungen für den privaten Wohnungsbau zu schaffen und zu sichern. Nur wenn es dem Staat gelingt, die Erwartung zu stabilisieren, dass

die Erträge aus Wohnungsbauinvestitionen nicht durch nachträgliche Eingriffe beschnitten werden, lässt sich privates Kapital für den Mietwohnungsbau mobilisieren.

Zeit zum Handeln auf allen Ebenen

Auf Bundesebene, in Ländern und vielen Kommunen entstehen derzeit zahlreiche Bündnisse und Aktionsgemeinschaften. Auch die von der Bundesregierung gestarteten Aktivitäten im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen, der verabschiedeten Aktionsprogramme für Klimaschutz und Energieeffizienz sowie der bereits eingesetzten Kommissionen unterhalb des Bündnisses sind sicher geeignet, entsprechende Analysen durchzuführen und daraus erforderliche Maßnahmen abzuleiten. Bei der Analyse und theoretischem Aktionismus darf es jedoch nicht bleiben. Es gilt jetzt zu Handeln und konkrete Maßnahmen bis spätestens Ende 2015 in Kabinettsbeschlüsse überführen. Die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots muss bei neuen gesetzlichen Vorgaben immer der entscheidende Maßstab sein.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag adressiert eine zentrale Herausforderung der Politik der kommenden Jahre. Nach Schätzungen von Experten müssen in Deutschland etwa 400.000 Wohnungen im Jahr gebaut werden, um gravierende Engpässe zu vermeiden. Das sind 150.000 Wohnungen mehr als zuletzt. Insbesondere der Mietwohnungsbau muss anziehen: Während zuletzt nicht einmal 70.000 neue Mietwohnungen im Jahr errichtet worden sind, dürfte der tatsächliche Bedarf in den kommenden Jahren bei etwa 250.000 liegen. Hintergrund ist unter anderem der Zustrom von Flüchtlingen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder bereits darauf verständigt, die Kompensationsmittel des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau bis zum Jahr 2019 um 500 Millionen Euro jährlich anzuheben. Dies stärkt insbesondere den öffentlichen, mietpreisgebundenen Wohnungsbau, reicht aber bei Weitem nicht aus, um die Gesamtherausforderung zu bewältigen.

Die zentrale Aussage des Antrags – wir brauchen neue Impulse zur Belebung des privaten Wohnungsbaus – ist ohne Einschränkungen zu unterstützen. Das gilt auch für einige der Einzelforderungen, wobei über die konkrete Ausgestaltung wohnungsbaufördernder Instrumente in der Gesamtschau noch zu reden sein wird. Nur punktuell ist von den Empfehlungen des Antrags eher abzuraten:

- Auch Staatsregierung und CSU-Landesgruppe haben sich für die Stärkung der steuerlichen Förderinstrumente ausgesprochen, insbesondere die Wiedereinführung der degressiven AfA. In Betracht kommen sowohl flächendeckende steuerliche

Förderinstrumente als auch regionalspezifische, etwa in Form einer Sonderabschreibung.

- Sofern eine flächendeckende degressive AfA nicht durchsetzbar sein sollte, erschiene auch die Anhebung des Abschreibungssatzes der linearen AfA von zurzeit 2 Prozent auf 3 Prozent sinnvoll. Ob ausreichende Gründe für eine Anhebung auf vier Prozent vorliegen, wie es der Antrag fordert, dürfte hingegen eher fraglich sein.
- Erwägenswert ist die geforderte Wiedereinführung von § 7 k Einkommenssteuergesetz, der eine steuerliche Sonderabschreibung für Wohnungen mit Sozialbindung vorsah. Allerdings dürfte noch zu prüfen sein, ob diese Regelung tatsächlich zum Wohnungsneubau beiträgt oder in erster Linie einen Beitrag zu moderateren Mietentwicklungen leistet.
- Zu begrüßen ist ferner die Forderung, neue Spielräume zur Nachverdichtung im Innenraum von Städten zu schaffen. Anders als gefordert dürften hierzu aber weniger Änderungen des BauGB als vielmehr der Baunutzungsverordnung angezeigt sein.
- Im Grundsatz kann auch die Forderung nach einem vernünftigen Maß bei Normen und Standards geteilt werden. Der generelle Verzicht auf jegliche Verschärfung der Baustandards erscheint dennoch zu pauschal. Stattdessen wird dem Ziel eines beschleunigten Wohnungsbaus in Zukunft bei der Diskussion über neue Standards ein deutlich höherer Stellenwert einzuräumen sein als bisher.
- Zutreffend ist die Aussage, dass die Mietpreisbremse keinen Beitrag zum Wohnungsbau geleistet hat. Dies war und ist aber auch nicht intendiert. Die Mietpreisbremse ist ein Instrument zur Dämpfung des Mietkostenanstieges. Um den Wohnungsneubau nicht zu schwächen, wurden Neubauten aus dem Anwendungsbereich der Mietpreisbremse herausgelöst. Ob ein endgültiges Auslaufen der Mietpreisbremse angezeigt ist, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Die Forderung nach einer weiteren Beschränkung des Anwendungsbereichs durch Herausnahme umfassend sanierter Objekte dürfte hingegen kaum zur Entschärfung lokaler Mietpreisauswüchse beitragen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 9 Steuerliche Förderung Wohneigentum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Wunsiedel i. Fichtelgebirge	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die gemeinsame Bundestagsfraktion der CDU/CSU werden aufgefordert, die Schaffung und Erhaltung selbstgenutzten Wohneigentums wieder deutlich besser steuerlich zu fördern.

Begründung:

Es muss das grundsätzliche Interesse unseres Landes sein, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich Eigentum zu schaffen und dabei nimmt die Schaffung selbstgenutzten Wohnraumes eine besondere Stellung ein. Sie macht die Menschen langfristig unabhängiger und freier von großen Wohnungs- und Kapitalanbietern. In den Ballungsgebieten herrscht Mangel an Wohnungen, insbesondere an solchen, die auch von einem Normalverdiener bezahlt werden können. In den Gebieten, die unter Bevölkerungsrückgang leiden, ist der Erhalt von Wohnungen und Einfamilienhäusern mitunter wirtschaftlich ein großes Risiko oder gar wirtschaftlich unmöglich.

Die Mietpreisbremse ist ein untaugliches Mittel um diese Ziele zu erreichen und wirkt eher kontraproduktiv.

Die in der Vergangenheit abgeschaffte Eigenheimzulage sowie auch die frühere Möglichkeit, den Nutzwert der eigenen Wohnung zu versteuern und im Gegenzug alle Aufwendungen dafür von der Steuer absetzen zu können, sollten wieder eingeführt werden. Eine besondere Förderung für Familien mit Kindern ist anzustreben.

Wohnraumförderung kann nicht erst dann ein Thema werden, wenn große Zahlen an Flüchtlingen ins Land kommen. Sie ist auch und zuerst ein Thema für die einheimische Bevölkerung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums wird bereits heute gleichberechtigt mit anderen Altersvorsorgeprodukten über steuerliche Zulagen bzw. einem Sonderausgabenabzug im Rahmen des Riester-Systems gefördert.

Zum 30. Juni 2015 bestanden knapp 1,5 Mio. Wohnriester-Verträge, die damit innerhalb der letzten 5 Jahre den größten Zuwachs verzeichnen konnten. Dies ist ein gewichtiges Indiz, dass die bestehende Förderung durchaus attraktiv ist.

Ein zusätzlicher Förderweg wäre mit erheblichen Kosten für die öffentlichen Haushalte verbunden. Die Abschaffung der Eigenheimzulage zum 1. Januar 2006 wurde mit dem Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Haushalte begründet, da die Eigenheimzulage seit Jahren die steuerliche Einzelsubvention mit dem höchsten Volumen im Bundeshaushalt darstellte. Man verständigte sich darauf, Wohneigentum künftig mit niedrigerem Mitteleinsatz – durch die verbesserte Integration des selbstgenutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge – steuerlich zu fördern. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit finanzielle Spielräume bestehen und genutzt werden können, um einen zusätzlichen Förderweg für Wohneigentum zu schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 10 Wohnungseigentum stärker fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Eigenheimförderung in Form von Steuererleichterungen und Zuschüssen deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Die Erhöhung der Zuschüsse für den sozialen Wohnungsbau darf nicht die einzige Antwort auf den derzeitigen Wohnungsmangel in großen und mittelgroßen Städten sein. Wir wollen kein Land von Almosenempfängern sein, sondern ein Land von Besitzbürgern. Im Vergleich zu angeblich armen EU-Ländern wie Spanien ist die Eigenheimquote bei uns deutlich niedriger (Spanien 86 %, Deutschland 43 %).

Der letzte CSU-Parteitag hatte beschlossen, die Effizienz der kapitalgedeckten Altersversorgung (z.B. die Riesterrente) zu evaluieren. Das Ergebnis bestätigte die Vermutung, dass private Rentenversicherungen Altersarmut nicht verhindern werden. Klar ist hingegen, dass man auch mit einer kleinen Rente besser zurechtkommt, wenn man davon nicht auch noch Miete zahlen muss.

Nutznieser der privaten Rentenversicherungen sind in erster Linie die Finanzberater und die Geldinstitute. Durch die Niedrigzinspolitik der EZB wird die Verzinsung der Rentenfonds marginalisiert. Hinzu kommen Unsicherheiten durch Börsencrashes und den Melt-Down-Effekt (niedriger Erlös, wenn die Rentenfonds zur Auszahlung der Renten ihre Anlageobjekte versilbern wollen).

Nicht nur der Kauf von Eigentumswohnungen soll gefördert werden, sondern auch der Bau von Häusern für die Selbstnutzung. Jeder, der neuen Wohnraum baut und in die neue Wohnung einzieht, macht eine Mietwohnung frei, was den Mietwohnungsmarkt entlastet.

Angesichts des großen Flüchtlingszustroms ist der Bau neuer Wohnungen noch notwendiger denn je.

Man sollte auch die parteistrategische Komponente erkennen: Wenn wir Almosenempfänger zu Besitzbürgern machen, erhöhen wir den Kreis potentieller CSU-Wähler.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums wird bereits heute gleichberechtigt mit anderen Altersvorsorgeprodukten über steuerliche Zulagen bzw. einem Sonderausgabenabzug im Rahmen des Riester-Systems gefördert. Zum 30.6.2015 bestanden knapp 1,5 Mio. Wohnriester-Verträge, die damit innerhalb der letzten 5 Jahre den größten Zuwachs verzeichnen konnten. Dies ist ein gewichtiges Indiz, dass die bestehende Förderung durchaus attraktiv ist.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob finanzielle Spielräume bestehen und wie diese genutzt werden könnten, um darüber hinaus Wohnungseigentum stärker zu fördern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 11 Anreize für zusätzlichen Wohnraum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Berchtesgadener Land, Michaela Kaniber MdL, Georg Grabner, Georg Wetzelsperger, Josef Flatscher, Richard Graßl jun, Klaus Bauregger, Dr. Frank Wolf	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Rahmenbedingungen hergestellt werden, um den, in Ballungsräumen aber auch in ländlich geprägten Gebieten, bestehenden Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zu decken.

Hierzu sollen - über die bereits beschlossenen Punkte hinaus - folgende gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden:

- Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude,
- Wiedereinführung der Sonderabschreibung bei Sozialbindung von Wohnbauten (ehemals § 7 K EStG),
- Erleichterung der Schaffung zusätzlichen Wohnraums in vorhandener Bausubstanz im Außenbereich,
- Befreiung der Wohnbauten in verdichteter Bauweise von der Herstellung naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen,
- Erleichterungen bei der Energieeinsparverordnung, insbesondere Aussetzung der EnEV 2016,
- Zumindest vorübergehende Erleichterungen bei Standards z.B. im Lärmschutz, Vergaberecht, bei naturschutzrechtlichen Bestimmungen und bei der Besteuerung des Verkaufs von künftigem Bauland.

Begründung:

Durch die sinkende Zahl der Personen je Haushalt besteht bereits bei gleichbleibender Bevölkerung Bedarf für zusätzliche Wohnungen. Der enorme Zustrom an Asylbewerbern und Flüchtlingen erfordert darüber hinaus zusätzlich erheblichen Wohnraum.

Um diesen Bedarf decken zu können, müssen alle sinnvollen Anreize zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums ergriffen werden.

Durch die Abschaffung der Sonderabschreibungen für Wohnbauten mit Sozialbindung ist der private Sozialwohnbau zum Erliegen gekommen. Es soll daher eine dem früheren § 7k im Einkommensteuergesetz entsprechende Regelung wieder eingeführt werden.

In ländlichen Regionen gibt es vielfach ungenutztes Bauvolumen im Außenbereich. Für Wohngebäude, die nicht im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Nutzung stehen, ist die Zahl der Wohneinheiten im Baugesetzbuch auf zwei beschränkt. Dadurch wird auch die Schaffung von Wohnraum innerhalb des vorhandenen Bauvolumens z. B. durch Dachgeschoßausbauten verhindert. § 35 Abs. 4 Nr. 5 des Baugesetzbuches soll daher

dahingehend ergänzt werden, dass - soweit diese im bestehenden Bauvolumen geschaffen werden können - bis zu 3 Wohneinheiten zulässig sind.

Ebenso besteht im ländlichen Raum weiterhin ein starker Trend zu alleinstehenden Einfamilienhäusern bzw. allenfalls Doppelhäusern. Verdichtete Bauweisen, wie z. B. Reihenhäuser sind bei Bauwerbern hingegen unbeliebt. Dies führt zu einem unnötig hohen Flächenverbrauch. Durch die Befreiung der Wohnbebauung in verdichteter Bauweise von der Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen kann zum einen mehr Interesse an dieser flächensparenden Bauweise geweckt werden, zum anderen wird sichergestellt, dass ein Mangel an Ausgleichsflächen nicht jeglichen Wohnbau verhindert.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag adressiert eine zentrale Herausforderung der Politik der kommenden Jahre. Nach Schätzungen von Experten müssen in Deutschland etwa 400.000 Wohnungen im Jahr gebaut werden, um gravierende Engpässe zu vermeiden. Das sind 150.000 Wohnungen mehr als zuletzt. Insbesondere der Mietwohnungsbau muss anziehen: Während zuletzt nicht einmal 70.000 neue Mietwohnungen im Jahr errichtet worden sind, dürfte der tatsächliche Bedarf in den kommenden Jahren bei etwa 250.000 liegen. Hintergrund ist unter anderem der Zustrom von Flüchtlingen.

Vor diesem Hintergrund haben sich Bund und Länder bereits darauf verständigt, die Kompensationsmittel des Bundes für den Sozialen Wohnungsbau bis zum Jahr 2019 um 500 Millionen Euro jährlich anzuheben. Dies stärkt insbesondere den öffentlichen, mietpreisgebundenen Wohnungsbau, reicht aber bei Weitem nicht aus, um die Gesamtherausforderung zu bewältigen.

Die zentrale Aussage des Antrags – wir brauchen neue Impulse zur Belebung des privaten Wohnungsbaus – ist ohne Einschränkungen zu unterstützen. Das gilt auch für einige der Einzelforderungen, wobei über die konkrete Ausgestaltung wohnungsbaufördernder Instrumente in der Gesamtschau noch zu reden sein wird. Nur punktuell ist von den Empfehlungen des Antrags eher abzuraten:

- Auch Staatsregierung und CSU-Landesgruppe haben sich für die Stärkung der steuerlichen Förderinstrumente ausgesprochen, insbesondere die Wiedereinführung der degressiven AfA. In Betracht kommen sowohl flächendeckende steuerliche Förderinstrumente als auch regionalspezifische, etwa in Form einer Sonderabschreibung.
- Sofern eine flächendeckende degressive AfA nicht durchsetzbar sein sollte, erschiene auch die Anhebung des Abschreibungssatzes der linearen AfA von zurzeit 2 Prozent

auf 3 Prozent sinnvoll. Ob ausreichende Gründe für eine Anhebung auf vier Prozent vorliegen, wie es der Antrag fordert, dürfte hingegen eher fraglich sein.

- Erwägenswert ist die geforderte Wiedereinführung von § 7 k Einkommenssteuergesetz, der eine steuerliche Sonderabschreibung für Wohnungen mit Sozialbindung vorsah. Allerdings dürfte noch zu prüfen sein, ob diese Regelung tatsächlich zum Wohnungsneubau beiträgt oder in erster Linie einen Beitrag zu moderateren Mietentwicklungen leistet.
- Im Grundsatz kann auch die Forderung nach einem vernünftigen Maß bei Normen und Standards geteilt werden. Der generelle Verzicht auf jegliche Verschärfung der Baustandards erscheint dennoch zu pauschal. Stattdessen wird dem Ziel eines beschleunigten Wohnungsbaus in Zukunft bei der Diskussion über neue Standards ein deutlich höherer Stellenwert einzuräumen sein als bisher.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik des Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. D 12 Infrastrukturmaßnahmen zur Verkehrsverbesserung in der Region Landshut	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Landshut-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion und die Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich für die Realisierung folgender Infrastrukturmaßnahmen zugunsten einer besseren Verkehrslenkung und erhöhten Verkehrssicherheit in der Region Landshut einzusetzen:

1. Nahtloser Weiterbau der B15 neu südlich ab Anschlussstelle A92,
2. Zeitnahe Realisierung der Ortsumfahrung B299 bei Neuhausen - Weihmichl – Arth,
3. Mehrstreifiger Ausbau der B299 zur Verbesserung der Überholmöglichkeiten,
4. Zügige Deckensanierung der Autobahnen A92 und A93 zur Verhinderung von weiteren Hitzeschäden (Blow up) im niederbayerischen Raum.

Begründung:

In den Sommermonaten kommt es auf den Autobahn A92 und A93 im niederbayerischen Raum vermehrt zu Hitzeaufbrüchen der Fahrbahnoberfläche (sogenannte Blow-Ups). Diese stellen eine erhebliche Gefahr für Verkehrsteilnehmer, insbesondere Motorradfahrer, dar und könnten durch eine fachgerechte Sanierung abgestellt werden.

Der PKW-und Schwerlastverkehr hat in den vergangenen Jahren auf den oben genannten Bundesstraßen stetig zugenommen. Lärm, Staus und Unfallschwerpunkte stellen eine unzumutbare Belastung für die örtliche Bevölkerung dar.

Durch die Stadt Landshut entstehen täglich allein an der Konrad-Adenauer-Straße, der Wittstraße und am Kaserneneck kilometerlange Staus.

Es ist daher dringend erforderlich, eine weitere leistungsfähige Isarüberquerung zu schaffen, die den Verkehr in der Region Landshut wirkungsvoll entlastet.

Die rasche Umsetzung der oben aufgeführten Maßnahmen ist zwingend erforderlich, um die prekäre Verkehrssituation in der Region Landshut deutlich zu entspannen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Mobilität gehört zu einem modernen Land. Bayern ist der Wirtschaftsstandort mit der besten Infrastruktur weltweit. Modern ausgebaute Verkehrswege sind ein wichtiger Standortvorteil für Bayern und Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Wir wollen für Bayern auch in Zukunft modernste Infrastruktur mit bestens ausgebauten Verkehrswegen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit den Anliegen der Antragsteller im Einzelnen Rechnung getragen werden kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

E

**Landwirtschaft,
Verbraucherschutz,
Energie, Umwelt**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 1 Klimaschutz auf allen Ebenen voranbringen – Klimakonferenz in Paris zum Erfolg führen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Dr. Anja Weisgerber MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag, die CSU-Europagruppe sowie die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich weiterhin für Klimaschutzmaßnahmen und einen erfolgreichen Abschluss der 21. Internationalen Klimakonferenz in Paris einzusetzen.

Konkret fordern wir, dass die Adressaten des Antrags

1. die Strahlkraft der Beschlüsse der G7 unter deutscher Präsidentschaft nutzen, um bei den anderen Staaten dafür zu werben, dass sich möglichst viele andere Staaten auch ehrgeizige, verbindliche Klimaziele für die Zeit nach 2020 setzen;
2. sich für die Etablierung eines Überprüfungsmechanismus einsetzen, der sicherstellt, dass die Vertragsstaaten ihren Minderungsverpflichtungen nachkommen;
3. die Reform des europäischen Emissionshandels nutzen, um diesen als Klimaschutzinstrument zu stärken. Dabei ist die Situation der energieintensiven und im internationalen Wettbewerb stehenden Industrien zu berücksichtigen, um Standortverlagerungen zu vermeiden;
4. weiterhin am nationalen Klimaziel von 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2020 festhalten und entsprechende intelligente Maßnahmen zur Erreichung des nationalen Klimaziels vorlegen und umsetzen;
5. sich weiterhin vehement dafür einsetzen, dass die im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) enthaltene steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung umgesetzt wird. Der NAPE sieht ein Fördervolumen von einer Milliarde Euro jährlich für den Zeitraum 2015 bis 2019 vor. Im Bundesrat muss daher auf eine schnelle Einigung hingewirkt werden, damit dieses Instrument zur Erreichung des Klimaziels beitragen kann.

Begründung:

Ende dieses Jahres findet in Paris die 21. Weltklimakonferenz statt, bei der ein Nachfolgeabkommen für das Kyoto-Protokoll mit verbindlichen Klimazielen geschlossen werden soll, um die Klimaerwärmung einzudämmen. Die EU ist mit einem ambitionierten Klimaziel von 40 Prozent Treibhausgasminderung bis 2030 Vorreiter. Herzstück der europäischen Klimaschutzpolitik ist das Europäische Emissionshandelssystem. Es spart CO₂-Emissionen dort ein, wo es am kostengünstigsten und effektivsten ist. Ein durch die Wirtschaftskrise hervorgerufener Überschuss an Emissionshandelszertifikaten hat dazu geführt, dass das System zwar technisch weiterhin funktioniert, allerdings keine große

Wirkung entfalten kann. Nach dem Abschluss der Marktstabilitätsreserve soll nun in einem zweiten Schritt eine grundlegende Reform des Emissionshandels dafür sorgen, dass das Emissionshandelssystem gestärkt wird. Dabei ist jedoch auf die besondere Situation der energieintensiven Industrie zu achten, so dass sich diese weiterhin im internationalen Wettbewerb behaupten kann.

Deutschland will die Treibhausgasreduzierung von 40 Prozent bereits bis 2020 erreichen und hat sich national damit noch ehrgeizigere Ziele gesetzt. Aktuelle Berechnungen zufolge werden jedoch zusätzliche Anstrengungen benötigt, um das nationale Klimaziel zu erreichen. Die nationalen Aktionspläne Klimaschutz 2020 und Energieeffizienz beinhalten daher eine Reihe von Maßnahmen, welche die prognostizierte Lücke zur Erreichung des Klimazieles schließen sollen.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Gebäudebereich zu, in dem rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen anfallen. Die Modernisierungsrate liegt derzeit nur bei rund einem Prozent, da sich Baumaßnahmen ohne steuerliche Anreize kurzfristig nicht auszahlen. Daher gilt es, das Potenzial der steuerlichen Förderung, die bislang an den Bundesländern gescheitert ist, zu nutzen und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wie am CSU-Parteitag 2014 verabschiedet, darf es dabei jedoch zu keiner Gegenfinanzierung durch den Handwerkerbonus kommen. Denn jeder Fördereuro löst bis zu 12 Euro an Folgeinvestitionen aus, die über die Mehrwertsteuereinnahmen wieder in die öffentlichen Kassen zurückfließen. Deshalb ist keine Gegenfinanzierung notwendig. Die steuerliche Förderung kommt einem Konjunkturprogramm für Handwerk und Mittelstand gleich und muss genutzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Geschichte und Politik der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 2 Änderung des Umbruchszeitpunktes in der Greeningmaßnahme vom 15. Februar auf den 15. Januar	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Umbruchszeitpunkt beim Greening vom 15. Februar auf den 15. Januar vorverlegt wird.

Begründung:

Der Staat hat der Landwirtschaft das Greening auferlegt. Eine grundlegende Idee, die ich sehr begrüße.

Beim Greening ist die Landwirtschaft aufgefordert und verpflichtet auf den zu bewirtschafteten Flächen eine gewisse Prozentzahl Zwischenfrüchte anzubauen und so die Landschaft im Herbst/ Winter grüner wirken zu lassen.

Dabei wird das Grundwasser von Nitratenwaschungen geschützt, was ich persönlich sehr begrüße. Aber leider dürfen diese Flächen erst am 15. Februar umgebrochen werden. Leider ist dies zu spät und die Folgekultur wie Mais oder Zuckerrübe gelingt nicht, was zu erheblichen Einbußen in der Landwirtschaft, zumindest bei uns in der fränkischen Trockenregion führt.

Die Nitratenwaschung von vier Wochen steht in keinem Verhältnis zu gar keiner Winterbegrünung. (Dies tritt ein wenn der Landwirt eine gewissen Protensatz seiner Ackerfläche stilllegt.)

Würde der 15. Januar als Umbruchtermin definiert sein, würden weit mehr Landwirte ihre Pflichtflächen begrünen und auch freiwillig weitere Flächen mit einer Zwischenfrucht ansähen, was zu einer weiteren Verringerung der Nitratenwaschung führt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Zielrichtung des Antrages ist zu begrüßen: Tatsächlich sieht das bundesrechtliche Regelwerk ein Verbot des Umbruchs von Zwischenfrüchten auf ökologischen Vorrangflächen vor dem 15. Februar vor. Mit einem Antrag, diesen Zeitpunkt um einen Monat vorzuverlegen, ist Bayern im Bundesrat gescheitert.

Allerdings gibt es schon heute eine Länderöffnungsklausel, von der Bayern Gebrauch gemacht hat. In Bayern können ökologische Vorrangflächen, auf denen Zwischenfrüchte angebaut werden, ab dem 15. Januar umgebrochen werden. Vor diesem Hintergrund besteht zumindest für Bayern mit Blick auf die Forderung des Antrags kein Handlungsbedarf. Dennoch sollte geprüft werden, wie die Landwirtschaft auch in anderen Bundesländern mit einer solchen Änderung unterstützt werden kann. Adressat des Antrags sollte entgegen dem Antragstext einzig die CSU-Landesgruppe sein. Die zugrunde liegenden europäischen Rechtsakte stehen einer Vorverlegung des Umbruchszeitpunktes schon heute nicht entgegen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 3 Abschaffung der EEG-Umlage und der Stromsteuer auf speicherfähige Wärmepumpen-Anlagen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dass die EEG-Umlage und die Stromsteuer bei Wärmepumpen-Anlagen nicht erhoben werden, sofern diese über geeignete Steuerungsmöglichkeiten verfügen, um mit thermischer Speicherung ausgleichend auf das Stromnetz wirken zu können.

Begründung:

Der von den Energieversorgern oft angebotene Wärmetarif beinhaltet seit jeher meist Sperrzeiten, in denen angeschlossene Wärmepumpen abgeschaltet werden können, wenn Strom im Netz knapp ist. Dies geschieht in der Regel mit einem Rundsteuerempfänger. Intelligente Regelsysteme können die Speicherwirkung von Wärmepumpen jedoch steigern und zwischen verschiedenen Stromerzeugern und Lastszenarien wechseln, etwa dem Eigenstrom oder dem Netzstrom und Spitzen abbauen. Somit kann nicht nur auf Lastknappheit, sondern auch auf Lastüberschuss reagiert werden.

Der eigentliche Speicher ist das Gebäude, dessen Masse thermisch genutzt werden kann. Im Heizfall wird das Gebäude moderat überheizt, im Kühlfall moderat unterkühlt. Dies geschieht vorzugsweise dann, wenn Eigenstrom zur Verfügung steht oder Netzstrom abgebaut werden muss. Mit der zusätzlich eingelagerten Wärmeenergie kann das Gebäude dann über Phasen hinweg gleiten, in denen weder Eigenstrom noch Netzstrom zur Verfügung stehen.

Die EEG-Umlage und die Stromsteuer führen zu einer Wettbewerbsverzerrung, da sie den Preis pro kWh von Strom für Wärmepumpen gegenüber fossilen Brennstoffen und regenerativen wie Holz und Biomasse überproportional erhöhen. Dabei arbeiten Wärmepumpen mit regenerativ erzeugtem Strom absolut emissionsfrei, selbst mit dem Strommix verursachen sie weitaus weniger Emissionen als Flammheizungen. Mit Smartgrid-Fähigkeiten ausgestattet, können sie mit „Power to heat“ bzw. „Power to cool“ regulierend auf das Stromnetz wirken. Die höheren Investitionskosten dafür müssen sich amortisieren, deshalb dürfen regenerative Systeme wie eine Wärmepumpe nicht mit Steuern belastet werden, die zum Ausbau der Regenerativen dienen sollen.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Der schnell wachsende und dezentrale Ausbau fluktuierender erneuerbarer Energieträger führt zu erhöhten Anforderungen an unser Energiesystem. Auch in sonnen- und windarmen Zeiten muss die Versorgungssicherheit zuverlässig sichergestellt werden. Wir sind auf eine gesicherte Leistung und eine hohe Flexibilität von Angebot und Nachfrage angewiesen. Neben konventionellen Kraftwerken, Netzausbau und Lastmanagement (Demand Response Management) können auch Speichertechnologien diese Aufgabe erfüllen. Speichern kommen in der zukünftigen Stromversorgung viele Funktionen zu. Sie können die Stromerzeugung aus Solar- und Windenergieanlagen glätten und damit deren Vermarktungs- und Systemverträglichkeit erhöhen. Sie können CO₂-freien Strom liefern und Versorgungssicherheit bieten. Sie ermöglichen Eigenversorgungskonzepte, können Netze entlasten und zur Glättung von Strompreisspitzen beitragen.

Die grundsätzliche Intention des Antragstellers, mit seinem Antrag das Thema Energiespeicherung und die Frage, wie dieses vorangebracht werden kann, zu adressieren, ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen. Die von ihm vorgenommene Konzentration auf speicherfähige Wärmepumpen ist aber zu kurz gegriffen, denn diese Art der Speicherung stellt nur einen Teilaspekt in einem großen Gesamtkomplex dar.

Die Große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite und damit auch Speicher insgesamt ausbauen zu wollen und hierfür entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder diskutiert, Energiespeicher von systemfremden und entwicklungshemmenden Belastungen zu befreien. Die vom Antragsteller angesprochenen Letztverbraucherabgaben wie die EEG-Umlage stellen hierbei einen zentralen Punkt dar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwieweit das Thema Energiespeicherung weiter vorangebracht werden kann und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden können. In diese Prüfung ist der Vorschlag des Antragstellers einzubeziehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik.de
Hanns-Seidel-Stiftung
Weiterbildung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 4 Energiewende ganzheitlich anpacken: Produktion - Verteilung - Speicherung - Nutzung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Siegfried Balleis, Dr. Kurt Höller, Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Inhaltsverzeichnis

0. Zusammenfassung

1. Ausgangssituation

2. Die Energiewende ganzheitlich gestalten

2.1 Energieeinsparungen durch Steigerung der Energieeffizienz

2.1.1 *Einsparung durch intelligente Vernetzung*

2.1.2 *Einsparung im Wärme- und Strombereich*

2.1.3 *Einsparung im Mobilitätsbereich*

2.1.4 *Einsparung durch Verhaltensänderungen*

2.2 Bereitstellung Erneuerbarer Energien

2.2.1 *Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft*

2.2.2 *Wasserkraft und Geothermie*

2.2.3 *Biomasse*

2.3 Ausbau der Transport- und Verteilernetze

2.3.1 *Fern- und Nahwärmenetze*

2.3.2 *Ausbau der Stromübertragungs- und Verteilnetze*

2.4 Entwicklung bzw. Ausbau von Strom- und Wärmespeichern

2.4.1 *Biomasse als Energiespeicher*

2.4.2 *Pumpspeicherkraftwerke, Batterien und Hubspeicher*

2.4.3 *Power-to-Gas*

2.4.4 *Wärmespeicher*

2.5 Reformen der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen

2.5.1 *Zentrales Energiegesetz*

2.5.2 *Zentrale Fördergesetzgebung*

2.5.3 *Förderung der Systemdienlichkeit*

2.5.4 *Verankerung in der Bevölkerung*

2.6 Kosten der Energiewende

2.7 Bedeutung und Verantwortung der Kommunen und Landkreise

2.8 Einbindung in den europäischen Energiemarkt

0. Zusammenfassung

Die Energiewende ist eine der größten Herausforderungen dieses Jahrhunderts und in Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen sowie zur Sicherstellung der

Zukunftsfähigkeit Bayerns eine zwingende Notwendigkeit. Um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können, fordert der AKE die Entwicklung und Anwendung eines dezentralen Energiesystems, das an die spezifischen Bedingungen der unterschiedlich ausgebildeten Region in Bayern angepasst ist. Erforderlich ist ein ganzheitlicher, integrierter Ansatz, in dem das Energiesystem in seiner Gesamtheit - angefangen von der Produktion über die Verteilung bis hin zur Speicherung und effizienten Nutzung - betrachtet wird sowie alle am Energiesystem beteiligten Bereiche wie Wärme/Kälte, Mobilität und Strom miteinander vernetzt sind. Es wird vorgeschlagen, die Bürgerinnen und Bürger über die Einrichtung genossenschaftlicher und kommunaler Energiebetriebe am Umbau des Energiesystems einzubinden, um dadurch die erforderliche Akzeptanz der Bevölkerung für die Umsetzung der Maßnahmen zu erzielen. Die noch bestehenden Lücken innerhalb des Energiesystems müssen durch die Entwicklung innovativer Energie- und Umwelttechnologien geschlossen und durch die Bereitstellung von Regeltechniken sowie geeigneter Geschäftsmodelle ergänzt werden. Weiterhin wird die Einführung finanzieller Anreizprogramme in Form von Förderprogrammen bzw. der Einrichtung eines Energiewendefonds gefordert, mit dem die Umsetzung der Energiewende sozial verträglich gestaltet und die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöht wird. Diese Maßnahmen sind durch geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu flankieren. Mit diesem Ansatz ist die Energiewende nicht nur eine Herausforderung, sondern gleichzeitig eine riesige Chance für die Gesellschaft und Wirtschaft, indem sie die Exportmöglichkeiten der bayerischen Industrie fördert, Bayern vom Import fossiler Energie aus politisch instabilen Ländern unabhängig macht sowie die regionale Wertschöpfung stärkt und damit neue Arbeitsplätze schafft.

1. Ausgangssituation

Eine der weltweit größten Herausforderungen innerhalb der nächsten Jahrzehnte wird es sein, zehn Milliarden Menschen bis 2050 mit Nahrung, Energie und sauberem Wasser zu versorgen. Der wachsende Energieverbrauch nagt an den begrenzten Ressourcen der fossilen Energieträger (Kohle, Erdgas und Erdöl) und verursacht durch die weltweit steigende Emission von Kohlendioxid einen globalen Klimawandel mit erheblichen ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen. Die zunehmende Anzahl und Intensität der daraus resultierenden Umweltkatastrophen der letzten Jahre zeigt, dass die Ökonomie und Ökologie durch eine nachhaltig gestaltete Energiewende umgehend zu versöhnen sind, in der die fossilen Energieträger durch Erneuerbare Energien abgelöst werden und dadurch eine vierte industrielle Revolution eingeleitet wird. In der vom ehemaligen Chefökonom der Weltbank, Nicholas Stern, in 2006 ausgearbeiteten Risikoanalyse „The Economics of Climate Change“ wurde nachgewiesen, dass die aus dem Klimawandel resultierenden Anpassungsstrategien etwa 25-mal teurer sind als die Vermeidungsstrategien und deshalb eine weitere zögerliche Umsetzung der Energiewende volkswirtschaftlich unverantwortbar ist. Auch in Verantwortung gegenüber den nachkommenden Generationen und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit Bayerns ist die Energiewende mit einer umfassenden Nutzung der vorhandenen Erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz zwingend erforderlich.

Auf die Notwendigkeit der Energiewende wurde bereits im Jahr 1992 auf der UN-Umweltkonferenz in Rio de Janeiro verwiesen und eine schnelle Senkung des Verbrauchs an fossilen Energieträgern gefordert. Diese Forderung wurde in den nachfolgenden Jahren durch die Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestags

konkretisiert und in den letzten beiden Jahrzehnten auf mehreren internationalen Klimakonferenzen unter Berücksichtigung neuerer Ergebnisse aus der Wissenschaft und Wirtschaft (IPCC) weiter vertieft. Trotz unterschiedlicher nationaler Interessen besteht inzwischen internationale Übereinstimmung, den weiteren Klimawandel durch eine signifikante Reduktion der globalen CO₂-Emission auf einen Temperaturanstieg von nicht mehr als +2°C zu begrenzen und damit die derzeit kaum abschätzbaren Folgewirkungen zu vermeiden. Diese Zielvorgabe wurde auf dem G7-Gipfel im Juni 2015 auf bayerischem Boden nochmals bekräftigt. Die Bedeutung der Energiewende wurde schließlich im Juli 2015 durch die päpstliche Enzyklika „Laudato Si“ verdeutlicht, die schnelle und umfassende Maßnahmen zur Energiewende und Klimaschutz anmahnt.

Die Bundesregierung hat in Anbetracht dieser Ausgangslage am 28. September 2010 beschlossen, die CO₂-Emissionen in Deutschland bis 2020 um 40% und bis 2050 um 80 bis 95% - bezogen auf das Jahr 1990 - zu reduzieren. Dieser Beschluss gewinnt durch die Anfang 2011 getroffene Vereinbarung der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie bis zum Jahr 2022 insofern an zusätzlicher Brisanz, als jetzt auch noch der CO₂-freie Anteil der Kernenergie an der Stromversorgung durch Erneuerbare Energien ersetzt werden muss und dadurch die Anstrengungen zum Erreichen der Energiewende deutlich steigen. Besonders betroffen davon ist Bayern, das in Spitzenzeiten der Kernenergienutzung 30% seiner Primärenergie bzw. bis zu 60% der Stromversorgung durch Kernkraftwerke abgedeckt hat.

Die Bayerische Staatsregierung hat sich dieser Herausforderung gestellt und am 24. Mai 2011 ein Bayerisches Energiekonzept „Energie innovativ“ verabschiedet, das sich zum Beschluss der Bundesregierung vom 28. September 2010 ausdrücklich bekennt und einen umfangreichen Ausbau der Erneuerbaren Energien in Bayern mit einer Verdopplung der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen bis zum Jahr 2021 zum Ziel hat. Nachdem F. J. Strauß Bayern vom Agrarstaat zum Industrieland mit Hochtechnologie gemacht hat, besteht jetzt die einmalige Chance, mit einer erfolgreichen Umsetzung der Energiewende in Bayern ein neues Kapitel der Zukunftsgestaltung aufzuschlagen, indem den nachkommenden Generationen ein Energiesystem aus vorwiegend Erneuerbaren Energien hinterlassen wird und damit die Voraussetzungen für langfristigen Wohlstand und Freiheit geschaffen werden. In den letzten Jahren wurden - u.a. angestoßen durch das Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und Förderprogramme des Bundes und des Freistaats Bayern - umfangreiche Einzelmaßnahmen umgesetzt, die sich im Wesentlichen auf die Bereitstellung einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung konzentrierten, aber eine systemische Betrachtung des Energiesystems als Ganzes unberücksichtigt ließen.

2. Die Energiewende ganzheitlich gestalten

Ein solcher ganzheitlicher und in den europäischen Energiemarkt eingebundener Ansatz zur nachhaltigen Energieversorgung ist eine unabdingbare Voraussetzung, wenn die Energiewende erfolgreich umgesetzt werden soll. In diesem Konzept für eine dezentrale Energieversorgung mit konkreten Maßnahmen sind alle Bereiche der Energiewende (Wärme/Kälte, Strom und Mobilität) mit ihren gegenseitigen Interdependenzen zu berücksichtigen und die gesamte Wertschöpfungskette beginnend mit der Bereitstellung von CO₂-neutraler Energie, über ihre Verteilung und mittelfristige Speicherung bis hin zur Steigerung der Energieeffizienz und der damit verbundenen Energieeinsparung zu betrachten. Wenn die Energiewende zum Ziel geführt werden soll, muss auch auf die

Nutzung von Fracking - auch in Anbetracht der potenziellen Gefahren für Umwelt und Mensch - grundlegend verzichtet und eine CO₂-Abgabe für Kohlekraftwerke als ein wichtiges Lenkungsinstrument im Strommarkt eingeführt werden.

Im Rahmen des geforderten ganzheitlichen Ansatzes sind die bestehenden ordnungspolitischen Rahmenprogramme an die neuen Anforderungen anzupassen und durch finanzielle Anreizprogramme, u.a. im Rahmen eines aufzulegenden „Energiewendefonds“, zu ergänzen. Mit diesem Fonds kann die Umsetzung der Energiewende sozial verträglich gestaltet und damit die Akzeptanz in der Gesellschaft für die Energiewende weiter erhöht werden. Dieser Fonds soll weiterhin als Anschubfinanzierung zum Bau von Nahwärmenetzen, der regionalen Vernetzung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, der Gründung von Energiegenossenschaften und/oder der Etablierung kommunaler Energiesysteme dienen.

Der AKE fordert die Bundesregierung bzw. Bayerische Staatsregierung auf, die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen bzw. bestehende Hemmnisse abzubauen und an die neuen technologischen Entwicklungen umgehend anzupassen. Mit einem derartigen Ansatz wird ein Maximum an Wertschöpfung realisiert, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, die Zukunftsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft durch die steigenden Exportmöglichkeiten intelligenter Energiesysteme gestärkt sowie ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende geleistet.



Abbildung: Der ganzheitliche Ansatz einer nachhaltigen Energieversorgung mit ausgewählten Bereichen (Quelle: Prof. Dr. Wolfgang Seiler)

Zur Entwicklung und Umsetzung des hier vorgeschlagenen ganzheitlichen, integrierten Ansatzes wird die Einrichtung einer interdisziplinär zusammengesetzten „Task Force“ gefordert, die nicht nur die technischen Anforderungen der Energiewende (Wärme/Kälte, Strom, Mobilität) betrachtet, sondern auch die sozialen Gesichtspunkte bei der Definition der erforderlichen Maßnahmen berücksichtigt. In Anbetracht der Bedeutung der

Energiewende für die Zukunft unseres Landes ist diese „Task Force“ als Chefsache zu betrachten und alle beteiligten Ressorts zu berücksichtigen.

Die CSU fordert ferner, die noch bestehenden Lücken innerhalb des Energiesystems umgehend durch die Entwicklung und den Einsatz innovativer Energie- und Umwelttechnologien zu schließen sowie geeignete Regeltechniken mit dem erforderlichen Datenschutz (Safety & Security) und wirtschaftlich tragbare Geschäftsmodelle für alle am Energiesystem teilnehmenden Akteure bereitzustellen. Weiterhin wird die Einführung finanzieller Anreizprogramme u.a. in Form von Förderprogrammen gefordert, mit denen die Umsetzung der Energiewende sozial verträglich gestaltet und die Akzeptanz in der Gesellschaft erhöht wird. Diese Maßnahmen sind durch geeignete ordnungspolitische Rahmenbedingungen zu flankieren. Unabhängig davon unterstützt die CSU die europaweiten Forschungsaktivitäten zur Kernfusion.

2.1 Energieeinsparungen durch Steigerung der Energieeffizienz

Die Energieeinsparung durch eine steigende Energieeffizienz u.a. durch den Einsatz neuerer innovativer Technologien und ihre intelligente Vernetzung bzw. Steuerung sowie durch Verhaltensänderungen in der Gesellschaft und Wirtschaft spielen innerhalb des hier propagierten ganzheitlichen, integrierten Konzepts einer dezentralen Energieversorgung eine zentrale Rolle. Immerhin werden in Deutschland lediglich 40% der eingesetzten Primärenergie genutzt. Die restlichen 60% gehen, u.a. in Form von Abwärme in die Luft bzw. die Fließgewässer verloren.

Die CSU fordert in diesem Zusammenhang einmal den Energieverbrauch durch eine effiziente und intelligentere Nutzung der eingesetzten Energie zu reduzieren und die Abwärme sinnvoll im Rahmen eines ganzheitlichen Energiesystems zu nutzen. Der damit verbundene sinkende Bedarf an der Primärenergie hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung des zukünftigen Energiesystems zur Sicherung einer zukünftigen nachhaltigen Energieversorgung in Bayern und ist deshalb vorrangig zu betreiben. Es ist weiter zu untersuchen wie der mit der Steigerung der Energieeffizienz verbundene sog. „Rebound Effekt“ (weil Effizienz im Energieverbrauch erhöht wird, besteht die Gefahr, eines Fehlanreizes für zusätzlichen Verbrauch) unterbunden werden kann.

2.1.1 Einsparung durch intelligente Vernetzung

Große Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz finden sich in allen Bereichen, u.a. in Industrie, Gewerbe/Handel/Dienstleistung, Haushalt, Wohn- und Gebäudesektor und Verkehr, die durch einen intelligenten Einsatz und Vernetzung neuer Technologien gesamtwirtschaftlich vertretbar genutzt werden können. Die zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Energieeffizienz erforderlichen Technologien stehen bereits heute mit einem breitgefächertem Portfolio zur Verfügung (z. B. Smart Home, Smart Metering, Smart Mobility), haben aber noch ein großes ausbaufähiges Potenzial, das durch eine intelligente Vernetzung zu einem Gesamtsystem besser genutzt werden kann. Das von der Bayerischen Staatsregierung beschlossene 10.000-Häuser Programm wird von der CSU begrüßt. Gleichzeitig wird gefordert, diesen Ansatz zu einem ganzheitlichen Energiesystem auszubauen und auf die regionale Ebene zu erweitern.

2.1.2 Einsparung im Wärme- und Strombereich

40% des Energieverbrauchs erfolgt im Gebäudebereich, in dem noch erhebliche Energieeinsparpotenziale bestehen, die relativ schnell und wirtschaftlich vertretbar genutzt werden können. Schon heute ist Deutschland auf dem Gebiet der energiesparenden Gebäudgestaltung weltweit führend, hat die bestehenden Potenziale aber nur teilweise ausgeschöpft. Hohes Einsparpotenzial besteht insbesondere im Bereich der Elektrizität u.a. durch den Austausch älterer elektrischer Geräte durch energieeffizientere Geräte, der Nutzung der neuesten Licht-Technologien (LED- und OLED-Systeme) für die Beleuchtung und/oder den Einsatz neuester energiesparender Technologien mit der zugehörigen Regelungstechnik in der Industrie, im Gewerbe/Handel/Dienstleistung, im Haushalt und im Gebäudesektor.

Die CSU fordert, dass weitere finanzielle Anreize für die Nutzung dieser Potenziale und zur energetischen Gebäudesanierung im Bestand (Privat, Industrie und öffentlicher Bereich) geschaffen werden. Insofern begrüßt die CSU die am 1. Juli 2015 zwischen den Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD getroffene Vereinbarung, die energetische Gebäudesanierung steuerlich zu fördern und fordert, diese Maßnahmen umgehend umzusetzen, ohne den sog. Handwerkerbonus aufzugeben.

2.1.3 Einsparung im Mobilitätsbereich

Die Mobilität ist der einzige Bereich unseres Energiesystems in Deutschland, in dem der Energieverbrauch und damit die CO₂-Emission in den letzten Jahren trotz effizienterer Motoren aufgrund der Zunahme von schweren Fahrzeugen und des Lastkraftwagenverkehrs angestiegen sind. Auf der anderen Seite liegt der Wirkungsgrad bei Verbrennungsmotoren im praktischen Betrieb in der Größenordnung von lediglich 20-30%. Es bestehen damit erhebliche Einsparpotenziale, die aber in Anbetracht des gegenwärtigen Trends in der Bevölkerung hin zum Kauf immer größerer Fahrzeuge nicht genutzt werden und auch wegen der relativ langen Einführungszeit neuer innovativer Kfz-Technologien in den Automobilmarkt sowie der langen Entwicklungszeiten geeigneter Mobilitätsdienstleistungen nur mittelfristig gehoben werden können. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die zu ergreifenden Maßnahmen alle Bereiche der Mobilität umfassen müssen, so u.a. auch die Nutzung von nachhaltig erzeugten Biokraftstoffen und der Einsatz einer intelligenten Verkehrssteuerung. Einen maßgeblichen Schub in diese Richtung geben die von der EU geforderten CO₂-Emissionsauflagen für Neuwagenflotten.

Die CSU fordert, die CO₂-Emissionsauflagen kontinuierlich zu verschärfen und dadurch die Automobilhersteller zu bewegen, die spezifischen CO₂-Emissionen durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren und/oder den bestehenden Trend zur Produktion von Hybrid- bzw. Elektrofahrzeugen zu verstärken.

Die CSU unterstützt den Vorschlag der Bundesregierung, Deutschland zu einem Leitmarkt für Elektromobilität zu gestalten, sofern der dazu erforderliche Strom aus Erneuerbaren Energien zur Verfügung gestellt wird.

Die CSU fordert, die Vorteile bzw. Anreize für Elektro-Fahrzeuge, Elektro-Hybrid-Fahrzeuge und Gasfahrzeuge in allen anstehenden Gesetzes- und Ordnungsänderungen zu berücksichtigen und damit die Voraussetzungen für einen schnellen Ausbau dieser

Techniken und der erforderlichen Infrastruktur zu schaffen. Letztendlich müssen Straße und Schiene verzahnt und zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden innovativen Verkehrssystem zusammengeführt werden.

Die CSU fordert die Staatsregierung weiterhin auf, die Wissenschaft und Wirtschaft in ihren Bemühungen um eine branchenübergreifende Mobilitätsforschung zu fördern, durch die letztendlich eine umweltverträgliche effiziente Mobilitätsdienstleistung angeboten und die CO₂-Emissionen drastisch reduziert werden können.

2.1.4 Einsparung durch Verhaltensänderungen

Große Einsparpotenziale werden in Verhaltensänderungen im Umgang mit Energie in privaten Haushalten, öffentlichen Einrichtungen, Industrie, Gewerbe und im Verkehr gesehen, die aber vielfach aufgrund der Komplexität des Energiesystems und seiner Vernetzungen nicht erkannt oder - wie im Fall der Mobilität - aus anderen Gründen nicht genutzt werden. Die derzeit beobachtete Trägheit bei den Verhaltensänderungen in der Gesellschaft und Betrieben ist vielfach auch auf Informationsdefizite zurückzuführen, die u.a. aus der raschen Entwicklung neuer Techniken im Energiebereich resultieren und ein systemisches Denken erfordern. Ein weiterer Hinderungsgrund sind die sich laufend ändernden Verordnungen und Gesetze, die keine Planungssicherheit gewährleisten und damit wichtige notwendige Investitionen verhindern.

Die CSU fordert deshalb, die bereits laufenden Initiativen zur Beratung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen auf diesem Gebiet, angefangen von den Schulen bis in die Betriebe, stärker zu unterstützen und damit das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang mit Energie in allen Lebensbereichen zu stärken.

2.2 Bereitstellung von Erneuerbaren Energien

Bayern verfügt über ein großes Potenzial an Erneuerbaren Energien, das bisher nur teilweise genutzt wird. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromversorgung in Bayern hat zwar einen stolzen Anteil von ca. 35% erreicht, der aber gerade einmal die Hälfte der durch den Ausstieg aus der Kernenergie bis 2022 wegbrechenden Stromproduktion abdeckt. Dieses Beispiel dokumentiert die Herausforderungen, die trotz der bereits erreichten Erfolge noch auf Bayern zukommen werden und große Anstrengungen erfordern, wenn der Energiebedarf in Bayern gemäß der Vorgaben der Bundesregierung bis 2050 zu 90% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden soll.

Die CSU fordert deshalb, die Nutzung der vorhandenen Potenziale an Erneuerbaren Energien in Bayern unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter voranzutreiben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung in Bayern zu leisten und die Abhängigkeit Bayern vom Energieimport aus politisch instabilen Ländern zu reduzieren und gleichzeitig die regionale Wertschöpfung zu stärken.

2.2.1 Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft

Einen wesentlichen Anteil an den Erneuerbaren Energien stellen die Photovoltaik, Solarthermie und Windkraft. Diese Bereiche weisen noch erhebliche Potenziale in Bayern auf, die aber derzeit aufgrund verschiedener Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben

sowie fehlender geeigneter und dezentral einsetzbarer Speichersysteme nicht oder nur teilweise genutzt werden können.

Deshalb fordert die CSU, die Speichertechniken für Strom zum Einsatz in dezentralen Netzen weiter zu fördern (siehe auch Kapitel 2.4). Darüber hinaus sind die bestehenden Verordnungen für den Einsatz von PV-Anlagen und Windkraftanlagen so zu gestalten, dass eine umfassende nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung von Sonnenenergie und Wind möglich wird und damit ein wesentlicher zusätzlicher Beitrag zur Stromerzeugung in Bayern geleistet werden kann.

In Anbetracht der stark rückläufigen Preise beim Bau neuer PV-Anlagen wird weiterhin empfohlen, auf eine weitere Einspeisevergütung zu verzichten und dafür die Eigenstromversorgung von aus Erneuerbaren Energien erzeugtem Strom in Kombination u.a. mit energieeffizienten Speichern und BHKWs auf kommunaler Ebene zu fördern (siehe auch 2.6.3). Gleiches gilt für Unternehmen, die darüber hinaus ihre e-Fuhrparks mit erneuerbarer Energie selbst versorgen können.

2.2.2 Wasserkraft und Geothermie

Besonders wichtige Energiequellen sind die Wasserkraft und die Geothermie, die zusammen wesentlich zur Grundlastsicherung von Strom, Wärme und Kälte in Bayern beitragen können. Wegen dieses entscheidenden Vorteils müssen die Grundvoraussetzungen verbessert werden, um den Anteil dieser Energiequellen an der Bereitstellung von Primärenergie zu erhöhen. Bei der Wasserkraft bestehen noch erhebliche Potenziale, die durch Modernisierung bestehender Anlagen sowie durch den Einsatz moderner und effizienter Technologien mit fischschonenden Turbinen wie z.B. den innovativen „Schachtkraftwerken“ mit Leistungen mit weniger als 100 kW gehoben werden können. Diese Kraftwerke können mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand an noch nicht genutzten Querverbauungen in Flüssen/Bächen eingebaut werden und erfüllen alle geforderten ökologischen Anforderungen.

Die CSU fordert deshalb die Staatsregierung auf, die Modernisierung bestehender Anlagen zu fördern und die gesetzlichen Voraussetzungen für eine ökologische und wirtschaftlich machbare Steigerung der Wasserkraft in Bayern zu schaffen.

Neben der Wasserkraft hat die Tiefengeothermie in Bayern durch die Reservoirs der bayerischen Molasse und der petrothermalen Geothermie in Nordbayern (Energie aus heißem Stein) ein hohes Energiepotenzial, das für die Stromerzeugung schnell genutzt werden kann und damit in Bayern einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung leisten kann. Allerdings ist der Bau entsprechender Anlagen mit großen Risiken verbunden, die eine zügige Nutzung der Tiefengeothermie verhindern.

Die CSU fordert die Staatsregierung auf, zu prüfen, ob diese Risiken nicht durch geeignete Maßnahmen - u.a. durch Übernahme von Bürgschaften - besser als bisher abgedeckt werden können, um damit die Bereitstellung von Energie aus der Tiefengeothermie auszubauen.

2.2.3 Biomasse

Bayern ist führend in der Bioenergieproduktion und im Anbau von Energiepflanzen, was auch mit einem Strukturwandel in der Landwirtschaft verbunden ist. Durch das EEG und das EEWärmG haben nachwachsende Rohstoffe als Energieträger einen enormen Aufschwung erlebt. Diese Entwicklung hat vereinzelt zu einem Zielkonflikt zwischen der Produktion von Energie und Nahrungsmitteln geführt. Die CSU ist der Auffassung, dass dieser Zielkonflikt dadurch gelöst werden kann, dass beim Anbau von Energiepflanzen auf eine zu enge Fruchtfolge (Vermaisung) verzichtet bzw. ein nachhaltiger Anbau gewährleistet wird sowie die ohnehin in der Landwirtschaft anfallenden organischen Reststoffe genutzt werden. Die CSU begrüßt ausdrücklich, dass die überwiegende Zahl der Landwirte in Bayern verantwortungsbewusst mit diesem Thema umgegangen ist. Biogas dient der marktgerechten Stromerzeugung, kann bei Bedarf jederzeit genutzt werden und stellt somit bereits heute einen zuverlässigen indirekten „Speicher“ für Strom und Wärme dar.

Die CSU fordert deshalb, die besonderen Eigenschaften der Grundlastfähigkeit und mittelfristigen Speicherfähigkeit von Biogasanlagen weiterhin gezielt zu fördern.

Allerdings können neue Biogasanlagen im landwirtschaftlichen Bereich aufgrund der Regelungen des EEG nicht mehr wirtschaftlich arbeiten. Um trotzdem die großen Mengen an organischen Reststoffen sinnvoll energetisch nutzen zu können, fordert die CSU, den Bau von Biogasanlagen mit einem einmaligen Baukostenzuschuss zu fördern – unter der Voraussetzung, dass die Biogasanlage an eine Nahwärmeversorgung angeschlossen und damit die anfallende Wärme zur Steigerung des Wirkungsgrads der Biogasanlagen genutzt wird. Als Begrenzungen sind eine maximale Größe der Anlage innerhalb der Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch, der Einsatz von mindestens 50 % organischen Reststoffen und mindestens zwei Beteiligte, möglichst Bürger/Innen aus der Region, einzuhalten.

Die CSU fordert darüber hinaus, den Beitrag der Biomasse zur Erzeugung von Biogas bzw. Biokraftstoffen der zweiten Generation (z. B. biomass-to-liquid „BTL“) aus ethischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gründen zu fördern und damit einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Emissionsminderung im Mobilitätsbereich zu leisten.

2.3 Ausbau der Transport- und Verteilernetze

Deutschland bzw. Bayern verfügen derzeit über exzellente Transport- und Verteilernetze für alle am Energiesystem beteiligten Energieträger, die aber an die aus der steigenden Nutzung der Erneuerbaren Energien resultierenden Anforderungen angepasst werden müssen, wobei den dezentrale Versorgungsstrukturen Vorrang gegeben werden muss. Demgegenüber werden auf die bestehenden Stromnetze aufgrund des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der Stilllegung der Kernkraftwerke bis zum Jahr 2022 erhebliche Herausforderungen zukommen, die einen Ausbau bzw. Anpassung der Stromnetze an die sich ändernden Rahmenbedingungen erforderlich machen.

2.3.1 Fern- und Nahwärmenetze

Fern- und Nahwärmenetze sind in Verbindung mit dem Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK), der Nutzung der Solarthermie und der Tiefengeothermie sowie dem Einsatz von Biogasanlagen wichtige Bestandteile eines ganzheitlichen Energiesystems und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und zum

Klimaschutz. Gerade in Kommunen/Städten mit einem hohen Bedarf an Wärme/Kälte spielen diese Netze eine zunehmend wichtige Rolle. Dieses gilt insbesondere für die dicht bebauten Innenstädte und historische Gebäude, bei denen Außendämmung nicht möglich ist und Fern- und Nahwärmenetze die effizienteste Möglichkeit für die Bereitstellung von Wärme darstellt. Durch Einsatz von Adsorptionskältemaschinen kann zusätzlich der in Zukunft steigende Bedarf an Kälte effizient bereitgestellt werden.

Da der Aufbau von Wärmenetzen mit hohen Investitionen und Kosten verbunden ist, aber einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leistet, fordert die CSU, einen „Energiewendefonds“ aufzulegen, mit dem die bayerischen Kommunen/Städte in Form einer Anschubfinanzierung beim Auf- bzw. Ausbau von Wärmenetzen unterstützt werden.

2.3.2 Ausbau der Stromübertragungs- und verteilnetze

Der ständig steigende Anteil Erneuerbarer Energien an der Stromproduktion stellt aufgrund seiner hohen Volatilität große physikalische und technische Anforderungen an das Stromnetz. Zudem führen der zunehmende Überschuss an Windkraft in Norddeutschland und die durch den Ausstieg aus der Kernenergie wegfallenden Kapazitäten der Kernkraftwerke vor allem in Süddeutschland immer mehr zu einem starken Nord-Süd-Gefälle von Erzeugung und Verbrauch, das durch das bestehende Stromübertragungsnetz nicht mehr vollständig ausgeglichen werden kann und zu Engpässen führt. Um diese Engpässe zu beheben, ist ein Ausbau der Stromnetze unumgänglich. Dabei sind zuerst technische und wirtschaftlich sinnvolle Möglichkeiten zur Ertüchtigung und Optimierung der Netze auszuschöpfen, bevor neue Leitungen installiert werden.

Die CSU begrüßt die am 1. Juli 2015 getroffene Vereinbarung zum Ausbau der HGÜ-Trassen und fordert die Staatsregierung auf, den beschlossenen Ausbau nun so effizient, wirtschaftlich und sozialverträglich wie möglich realisieren zu lassen. Es wurde beschlossen, dass in Bayern Erdverkabelung Vorrang vor Freileitungsbau hat. Neben der bekannten Erdkabeltechnik ist dabei vor allem die Alternative der gasisolierten Leitung in Erwägung zu ziehen, die bereits mehrmals weltweit, so u.a. in China aber auch im Münchner Umland, installiert wurde. Sie bietet viele Vorteile gegenüber den klassischen Erdkabeln wie zum Beispiel einen deutlich schmäleren Verlegegraben und damit weniger Umwelteingriffe, geringere Kosten sowie eine kürzere Installationszeit.

Auch die Stromverteilnetze stoßen heute vielfach schon an ihre Grenzen und benötigen eine signifikante Modernisierung bzw. Ausbau. Smart Grid Lösungen, mit effizienten Speichertechnologien und intelligenten Regeltechnologien können hier einen wichtigen Beitrag leisten und sind dementsprechend zu fördern. Die durch den Netzausbau betroffenen Bürger sind frühzeitig in den Planungsprozess einzubinden und durch Sachinformationen aufzuklären. Der bayerische Energiedialog war ein Paradebeispiel dafür und sollte künftig wiederholt werden.

2.4 Entwicklung bzw. Ausbau von Strom- und Wärmespeichern

Der Erfolg der Energiewende steht und fällt mit der Bereitstellung eines geeigneten Mix an effizienter Speichertechnologien für Strom und Wärme, die sowohl den kurzfristigen als auch mittel- und langfristigen Speicherbedarf abdecken und darüber hinaus eine hohe Effizienz aufweisen und schnelle Abrufbarkeit gewährleisten. Schon heute erreichen die

installierten Wind- und Solaranlagen an sonnigen und windstarken Tagen Spitzenleistungen, die dem durchschnittlichen täglichen Bedarf entsprechen. Andererseits gibt es Zeiträume mit großer Stromnachfrage, aber unzureichender Erzeugung von regenerativem Strom. Dieser zunehmende volatile Anteil an der Stromversorgung stellt Netzbetreiber und Versorger vor große Herausforderungen und macht die Entwicklung und den Einsatz geeigneter Stromspeicher erforderlich, die flexibel in das bestehende Stromnetz integriert werden können und damit auch Netz- und Systemdienstleistungen, u.a. die Bereitstellung von Regelleistung, erbringen können.

Als Stromspeicher stehen derzeit Pumpspeicherwerke und Batteriespeicher zu Verfügung, die aber den Strombedarf für nur wenige Stunden abdecken und damit einen dringend erforderlichen Ausgleich zwischen Sommer und Winter nicht leisten können. Daraus wird sofort ersichtlich, dass in der Speichertechnologie ein massiver Nachholbedarf besteht, der in Anbetracht des zu erwartenden Marktpotenzials von der Forschung und Wirtschaft aufgegriffen worden ist. Diese Anstrengungen haben zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren im Bereich der dezentralen Wärme- und Stromspeicher geführt, die aber wegen der hohen Baukosten bzw. der noch vorhandenen geringen Effizienz der Anlagen nicht oder nur in einem geringen Umfang in den Markt eingebracht werden konnten.

Die CSU fordert deshalb, Forschung und Entwicklung im Bereich der Wärme- und Stromspeicher zu intensivieren und die Markteinführung dieser Techniken, insbesondere für dezentrale Speichertechnologien durch eine Anschubfinanzierung zu unterstützen. Weiterhin fordert die CSU, den Einsatz derartiger Stromspeicher von der EEG-Umlage und den Netzentgelten zu befreien und die regulatorischen Hemmnisse zu beseitigen und damit die Markteinführung zu erleichtern.

Um die Auswirkungen der fluktuierenden Einspeisungen auf die Netzstabilität beherrschen zu können, wird derzeit der Einsatz von Reservekraftwerke benötigt, die in kürzester Zeit hoch- bzw. heruntergefahren werden können.

Die CSU fordert, für diese Zwecke auf Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zurückzugreifen, die einen relativ hohen energetischen Wirkungsgrad aufweisen und durch eine intelligente Vernetzung (KWK-Schwarm) flexibel und ortsnahe eingesetzt werden können. Der AKE schlägt vor, das bestehende hochmoderne Gaskraftwerk Irsching sowie das Ölkraftwerk Ingolstadt und das Kohlekraftwerk Zolling in den nächsten Jahren als Reserve zu nutzen. Den Bau weiterer Gaskraftwerke in Bayern hält die CSU nur dann für vertretbar, wenn ihr Bedarf zur sicheren Stromversorgung eindeutig nachgewiesen wird.

2.4.1 Biomasse als Energiespeicher

Ein wichtiger und in Bayern in großem Umfang eingesetzter Energiespeicher ist die Biomasse, bei der Sonnenenergie in Form von pflanzlichen Produkten in der Land- und Forstwirtschaft mittel- bis langfristig gespeichert wird, um dann für verschiedene Anwendungszwecke genutzt zu werden (*siehe dazu 2.2.3*). Holz nimmt in diesem Zusammenhang insofern eine Sonderstellung ein, da in Bayern in jeder Sekunde ein Kubikmeter Festholz nachwächst und für den Bau u.a. von Gebäuden, Möbel und Brücken langfristig und CO₂-neutral gespeichert werden kann.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Möglichkeiten der Energie- und CO₂-Speicherung durch eine nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Holzes weiter zu stärken und damit auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

2.4.2 Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher und Hubspeicher

Pumpspeicherkraftwerke, Batteriespeicher und Hubspeicher gehören zu den Stromspeichern mit kurzfristigen Speicherkapazitäten. In Deutschland sind mehrere Pumpspeicherkraftwerke in Betrieb, die schon heute einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Systemstabilität leisten. Allerdings würde das gesamte Potenzial der in Deutschland vorhandenen Pumpspeicher gerade ausreichen, um den deutschen Strombedarf für eine einzige Stunde zu sichern. Ein weiterer Ausbau der Pumpspeicherwerke ist derzeit politisch kaum durchzusetzen, und mit langen Bauzeiten und Baukosten verbunden.

Die CSU fordert deshalb den Schwerpunkt der Entwicklung auf andere Speichersysteme zu setzen, die dezentral einsetzbar sind und auch eine mittel- bzw. langfristige Speicherung von Strom gewährleisten.

Eine Möglichkeit ist der Einsatz von Batterien, die aufgrund rasch sinkender Preise immer attraktiver werden. Auch wird darüber nachgedacht, die in Elektrofahrzeugen vorhandenen Batterien mit modernster Smart-Grid-Steuerung zur Stromspeicherung und zur Stabilisierung des Stromnetzes einzusetzen. Zweifelhaft ist allerdings, ob das ehrgeizige Ziel der Bundesregierung mit einer Million e-Fahrzeugen bis 2020 erreicht wird und damit ein wesentlicher Beitrag zur Stromspeicherung erreicht werden kann. Eine weitere Möglichkeit ist der Einsatz der z.Zt. in Entwicklung befindlichen Hubspeicherkraftwerken, die unterirdisch und unabhängig von der Topographie angelegt sind und damit dezentral eingesetzt werden können. Die CSU fordert deshalb, die Entwicklung geeigneter Technologien zur Zielerreichung von Netzstabilität und Schwankungsausgleich zu verstärken und durch den Bau von Pilotanlagen im Rahmen eines dezentralen Energiesystems zu fördern.

2.4.3 Chemische Energiespeicherung

Die zuvor genannten Stromspeicher können nur kurzfristige Schwankungen im Stromnetz ausgleichen, sind aber nach dem derzeitigen Stand der Technik für die saisonale Speicherung von Strom nicht geeignet. Das bedeutet, dass andere Technologien der Stromspeicherung entwickelt werden müssen, die in die bereits vorhandene Infrastruktur integriert werden kann und die dezentrale Stromversorgung durch Erneuerbare Energien unterstützt. Eine Möglichkeit ist das Power-to-Gas-Verfahren, bei dem der Überschussstrom mittels Elektrolyse in Wasserstoff umgewandelt wird, der dann über das LOHC-Verfahren (Liquid Organic Hydrogen Carriers) langfristig gespeichert werden kann. Der Wasserstoff kann in einem weiteren Schritt in Methan (synthetisches Erdgas) überführt und in das bestehende Erdgasnetz eingespeist werden. Beide Gase können bei Strombedarf mittels Brennstoffzelle bzw. BHKW wieder in Strom umgewandelt und/oder in vielen Bereichen der Energiewirtschaft eingesetzt werden. Das Power-to-Gas-Verfahren ist damit insgesamt ein vielversprechender Ansatz für eine langfristige Speicherung von Strom und für eine Substitution von fossilen Energieträgern in der Wirtschaft. Das Verfahren hat insgesamt noch ein hohes Entwicklungspotenzial und wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten für einen operationellen Einsatz im kommenden Stromverbund und in der Wirtschaft.

Die CSU fordert deshalb die Bayerische Staatsregierung und die Bundesregierung auf, die Entwicklung dieses zukunftsweisenden Speichersystems voranzutreiben und im Rahmen von Pilotvorhaben zu erproben.

2.4.4 Wärmespeicher

Dezentrale Wärmespeicher stellen nicht nur eine effiziente Energiespeicherung dar, sondern eröffnen vielfältige neue technologische Entwicklungen der dezentralen Energieversorgung. Die nahezu verlustfreie Umwandlung von Überschussstrom aus Erneuerbaren Energien in Wärme (Power-to-Heat) und deren Nutzung im Gebäudebereich ist eine weitere Möglichkeit für eine sehr effiziente und kostengünstige Art der Energiespeicherung. Wärme fällt außerdem in großen Mengen bei vielen Prozessen in der Energiewirtschaft, insbesondere bei der konventionellen Stromerzeugung an und wird als „Abfall“ in die Atmosphäre entsorgt. Ziel muss es sein, diese Abwärme in sinnvoller Weise zu speichern und zu nutzen. Dazu sind hocheffiziente Wärmespeicher mit einer entsprechenden Kapazität notwendig, die derzeit in bayerischen Forschungseinrichtungen bzw. Unternehmen entwickelt werden und in der Kombination mit Solarthermie in idealer Weise für Einzelhäuser und ebenso für Siedlungen eingesetzt werden können.

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, die Entwicklung von dezentralen Wärmespeichern verstärkt zu fördern und damit die Voraussetzungen zu schaffen, dass Abwärme in großen Mengen langfristig gespeichert, transportiert und im Bedarfsfall über Nah- bzw. Fernwärmeleitungen den Nutzern zur Verfügung gestellt werden kann.

2.5 Reform der gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen

Der bisherige Umsetzungserfolg der Energiewende in Deutschland ist nicht zuletzt den grundsätzlich richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen, allen voran dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG), zu verdanken. Dass diese Anfangsmaßnahmen nun allerdings an ihre Grenzen stoßen, ist durch das Abschwächen der neu installierten regenerativen Energieanlagen deutlich zu erkennen. Für ein Gelingen der Energiewende ist es daher unumgänglich, dass auf die Zukunft ausgerichtete gesetzliche Eckpfeiler zu schaffen sind, die eine planbare wirtschaftliche Rahmenordnung gewährleisten. Ständig auftretende grundlegende Änderungen der Gesetzeslage, wie in den letzten drei Jahren im Rahmen des EEG praktiziert wurden, bremsen nicht nur die Energiewende, sie können diese sogar zu Fall bringen.

2.5.1 Zentrales Energiegesetz

Das grundlegende Problem Deutschlands im Rahmen der Energiewende besteht darin, dass es kein zentrales übergeordnetes Energiegesetz gibt, welches als Art energetisches Grundgesetz alle Maßnahmen der Energieerzeugung, Energieverteilung und Energieverwendung zentral und im Rahmen eines nachhaltigen, ganzheitlichen Ansatzes steuert. Der Versuch, die Energiewende mittels des ursprünglich als Anschubfördergesetz aufgesetzten EEG umzusetzen, hat sich in der Praxis nicht bewährt. Das Themenfeld der Energieerzeugung, Verteilung, Speicherung und Verbrauch, bezogen auf die Bereiche Elektrizität, Wärme/Kälte und Mobilität, wird durch eine Vielzahl von Gesetzestexten und Verordnungen bestimmt, die nicht abgestimmt sind und/oder sich widersprechen. Dadurch wird ersichtlich, dass eine ganzheitliche Betrachtung des Themenfeldes Energie (Wärme, Strom, Mobilität) nicht durch eine gesetzliche Dezentralität erfolgen kann.

Die CSU fordert deshalb die Entwicklung und Einführung einer übergeordneten Rahmengesetzgebung bzw. eines zentralen Energiegesetzes.

2.5.2 Zentrale Fördergesetzgebung

Gleiches gilt auch für die Koordination der in Deutschland vorhandenen vielzähligen Förder- und Subventionsmaßnahmen der Länder und des Bundes. Der grundsätzliche Ansatz, dass energetische Maßnahmen - sei es im Bereich des Eigenheims (z.B. 10.000 Häuserprogramm der bayerischen Staatsregierung), bei regionalen (z.B. KfW-Kredite), oder überregionalen Maßnahmen (z.B. Energiemanagementsystem) - mit finanziellen Anreizverordnungen zu flankieren sind, ist richtig. Allerdings wird deren beabsichtigte Wirkung aufgrund der Unübersichtlichkeit und oftmals intransparenten vielzähligen Förderbestimmungen nur unvollständig und/oder nur langsam erreicht.

Die CSU hält es deshalb für zwingend erforderlich, dass eine einheitliche Fördergesetzgebung auf bundes- und landespolitischer Ebene geschaffen wird, die für die Aussteuerung und Koordination der erforderlichen Maßnahmen zum Erreichen der Ziele der Energiewende verantwortlich ist.

2.5.3 Förderung der Systemdienlichkeit

Im Bereich der gesetzgeberischen Maßnahmen ist darauf zu achten, dass künftig auf die Zusage fester Einspeisevergütungen von Strom aus Erneuerbaren Energien weitestgehend verzichtet und stattdessen die Förderung von system- und netzdienlicher Maßnahmen forciert wird. Durch die Zahlung garantierter Einspeisevergütungen wird die Effizienzausreizung von erneuerbaren Energieanlagen aufgrund des „Minimax Prinzips“, d.h. minimale Investitionskosten zur Realisierung maximaler Renditen aus gesetzlich garantierten Vergütungen, nur bedingt vorangetrieben und widerspricht dem Prinzip der Marktwirtschaft. Andererseits wird durch die Zusage von Einspeisevergütungen die Problematik der Querfinanzierung mittels EEG-Umlage weiter verschärft, was zu einer zunehmenden Belastung der Energiepreise führt. Insgesamt führen Einspeisevergütungen nicht zu einer gewollten technologischen Dynamik, sondern eher zu einem Abwarten auf gesetzliche Regelungen.

Die CSU fordert deshalb, künftig auf die Zusage fester Einspeisevergütungen weitestgehend zu verzichten und stattdessen die Einführung von Bonuszahlungen für die Bereitstellung von Regelernergie zu forcieren. Anlagen, die diese zum Zeitpunkt der Notwendigkeit von Regelernergie bereitstellen, sollen für diesen Zeitraum Bonusvergütungen erhalten, die sich teilweise durch den Markt selbst tragen und zu einer Entlastung der EEG-Umlagekonten führen. Ein Regelernergiebonus würde sich auch sehr gut mit der Integration von Speichertechnologien und deren Ausbauförderung verbinden lassen, was somit zu einem weiteren Anreiz in der Entwicklung von technologischen Lösungen führt.

2.5.4 Verankerung in der Bevölkerung

Es muss uns gelingen, der Bevölkerung Herausforderungen und Chancen überzeugend nahe zu bringen. Das beginnt bei der Jugend. Hier haben Unterricht und Bildung eine wichtige Aufgabe, durch fach- und praxisorientierte Lehrplaninhalte die Chancen einer erfolgreichen Energiewende bereits den jungen Menschen zu vermitteln.

Um auch künftig für die Energiewende eine breite Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu gewährleisten, ist eine breite Beteiligung aller Bürger/Innen notwendig, die sich nicht nur auf die Planung der Anlagen bezieht, sondern auch die Umsetzung von Maßnahmen u.a. im Rahmen von Energiegenossenschaften betrifft. Die Gründung von Energiegenossenschaften hat in den letzten Jahren zugenommen. Damit wurde sichergestellt, dass sich alle Bürger/Innen an den wirtschaftlichen Aktivitäten der Energiewende beteiligen und von den Erfolgen dieser Maßnahmen finanziell profitieren können. Gleiches könnte auch für Eigenverbrauchsanlagen von Mehrfamilienhäusern und Quartieren gelten, wird aber durch die derzeitige EEG-Regelung verhindert.

Die CSU fordert deshalb, diese Hinderungsgründe zu beseitigen und dadurch die Akzeptanz von Maßnahmen für die Energiewende innerhalb der Bevölkerung zu steigern und darüber hinaus die regionale Wertschöpfung zu stärken, von der wiederum alle Bürger/Innen sowie die Kommunen profitieren. Bei allen umzusetzenden Maßnahmen muss ein ganz besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen gelegt werden. Eine zunehmende Vernetzung mittels „Smart Grid“ führt dazu, dass die Gefahr von Cyberattacken steigt. Diesem ist durch die Schaffung entsprechender gesetzlicher Mindestanforderungen bei der Umsetzung vorzubeugen.

2.6 Kosten und Nutzen der Energiewende

Die Energiewende ist nicht kostenlos, aber eine wichtige Investition in die Zukunft. Eine drastische Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen ist in Anbetracht derer begrenzter Ressourcen, ihrer Bedeutung für die chemische und pharmazeutische Industrie sowie ihres Beitrags zum globalen Klimawandel unabdingbar und möglichst umgehend umzusetzen. Allerdings sind die Anpassungen der vorhandenen Infrastruktur an die Anforderungen aus der Energiewende (u.a. des Stromnetzes) und die Entwicklung neuer Technologien (u.a. Speichersysteme) mit hohen Anfangskosten verbunden, die sich aber mittelfristig wieder auszahlen, weil Wasser, Wind und Sonne keine Brennstoffkosten verursachen.

Diesen hohen Anfangskosten stehen vielfache Vorteile aus der Energiewende gegenüber. So importiert Deutschland jährlich fossile Brennstoffe für ca. 90 Mrd. Euro. Dieses Kapital wird durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien sukzessive im eigenen Land verbleiben und dort für Wertschöpfung und Steuereinnahmen sorgen. Gleichzeitig werden geopolitische Abhängigkeiten gesenkt, das Kernenergieisiko eliminiert sowie luft-, gesundheits- und klimaschädliche Emissionen reduziert. Ebenso wird Deutschland durch die Energiewende immer weniger unkalkulierbaren Preisentwicklungen ausgesetzt und unabhängig von der zukünftigen Preisentwicklung bei fossilen Energien, die mittelfristig aufgrund ihrer zunehmenden Verknappung immer teuer werden. Auch potenzielle, kostenintensive Anpassungsstrategien im Fall eines Klimawandels können durch die Energiewende massiv minimiert werden. Für eine Volkswirtschaft sind diese Vorteile von großer Bedeutung und in der Bewertung der Energiewende zu berücksichtigen.

In die Kostenbeurteilung muss ebenfalls einfließen, dass auch ohne die Energiewende der bestehende und vielfach veraltete Kraftwerkspark modernisiert bzw. ersetzt werden müsste. Die Investitionen in die Energiewende führen deshalb zu weiteren erheblichen Nutzen für die gesamte Volkswirtschaft, zu Wertschöpfung, Steuereinnahmen, Arbeitsplätzen, technologischen Innovationen, Geschäfts- und Exportchancen und vermiedenen Langzeit-

und Generationenschäden. Die Energiewende ist damit ein risikoarmes und generationengerechtes Investitionsvorhaben, das mit positiven sozialen, ökologischen und ökonomischen Gewinnerwartungen verbunden ist. Eine zentrale Aufgabe wird sein, die hohen Initialkosten der Energiewende gerecht auf die Gesellschaft und Wirtschaft zu verteilen und die Finanzierung verträglich zu gestalten, u.a. indem die Initialkosten Kosten über den gesamten Transformationsprozess der Energiewende gestreckt werden.

Die CSU fordert deshalb die Einführung eines Energiewendefonds, aus dem die Umsetzung von Maßnahmen in Form von Anschubfinanzierungen unterstützt wird. Unabhängig davon fordert die CSU weiterhin eine Überarbeitung des EEG-Umlagemechanismus, der inzwischen seine Grenzen der Belastbarkeit und Akzeptanz erreicht hat. In Anbetracht des derzeit an der Leipziger Strombörse gehandelten Strompreises von ca. 3 Cent pro KWh ist die Befreiung großer Teile der Industrie von den EEG-Umlagen kritisch zu hinterfragen und die Normalbürger/Innen entsprechend zu entlasten.

2.7 Bedeutung und Verantwortung der Kommunen und Landkreise

Den Kommunen, Landkreisen und Bezirken kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine zentrale Rolle zu. Sie sind Planungs- und Genehmigungsinstanz und haben damit einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung ganzheitlicher Energieleitpläne. Als Eigentümer kommunaler Liegenschaften (Schulen, Rathäuser etc.) sind Städte und Gemeinden im Bereich der Energieeinsparung wichtige Vorbilder für die Bürger und haben einen steuernden Einfluss auf die kommunale Energieversorgung. Um für die Betroffenen die administrative Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen und entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen, muss das Baugesetzbuch den Zielen der Energiewende angepasst und ein zertifiziertes Energiemanagementsystem auf kommunaler Ebene eingeführt werden.

Energiewende bedeutet Systemwende, d. h. mehr dezentrale Energieversorgung, die eine funktionierende interkommunale Zusammenarbeit auf Landkreisebene und darüber hinaus voraussetzt. Eine landkreisübergreifende kommunale Energieversorgung mit einer intelligenten Steuerung und Einbindung der Bevölkerung durch die Gründung von Energiegenossenschaften erhöht die Wertschöpfung in der Region, bringt Standortvorteile für das Gewerbe, leistet einen beispielhaften Beitrag für den Klimaschutz, fördert zukunftsfähige Technologieentwicklungen und sichert die Zukunftsfähigkeit der Region. Die Landkreise und Kommunen müssen hierbei ihre Vorreiterrolle wahrnehmen. Dem Nah- und Fernwärmenetz mit Kraftwärmekopplungsanlagen kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Die CSU fordert, derartige regionale Energieverbände mit einer starken Bürgerbeteiligung in Form von Pilotprojekten zu fördern und damit Leuchttürme für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende zu setzen.

2.8 Einbindung in einen europäischen Energiemarkt

Die Lage Deutschlands in der Mitte Europas ist bei den energiepolitischen Entscheidungen, hier insbesondere bzgl. der Stromversorgung und des Stromnetzes, von herausragender Bedeutung. Bereits heute wird überschüssiger Windenergiestrom aus dem Norden über polnische, tschechische und z. T. auch österreichische Netze in den Süden Deutschlands

transportiert. Die Pumpspeicherkraftwerke in Österreich und der Schweiz tragen zur Stabilisierung unserer Netze bei, kommen aber an die Grenzen der Belastbarkeit und Verfügbarkeit. Eine weiter ansteigende volatile Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien ruft deshalb nach einer stärkeren Koordinierung der deutschen Energiewende mit der europäischen Energiepolitik. Eine bessere Koordination ist geboten, um die weiteren Schritte für eine erfolgreiche Energiewende im Einvernehmen mit der EU und ohne beihilferechtliche Probleme in Deutschland und Bayern gehen zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag,
die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und
die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament**

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Energiewende ganzheitlich anzugehen und die für ihre Umsetzung erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren, ist berechtigt. Es ist richtig, dass wir einen gut aufeinander abgestimmten Maßnahmenmix brauchen. Dazu gehört neben dem verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien z. B. eine Steigerung der Energieeffizienz, hocheffiziente konventionelle Kraftwerke und Speichertechnologien. Neue Erzeugungsstrukturen erfordern zudem einen Umbau der Netze. Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag haben all diese Bereiche im Blick.

Die Regierungskoalition hat am 1. Juli dieses Jahres wichtige energiepolitische Grundsatzentscheidungen getroffen und konkrete Weichenstellungen für die Weiterentwicklung des Strommarkts vorgenommen. Viele der von den Antragstellern genannten Themen wurden bei den Beschlüssen im Gesamtpaket adressiert, da sie fachlich eng miteinander verknüpft sind. Dazu gehören unter anderem Strommarkt, KWK-Förderung, CO²-Minderungsbeitrag des Stromsektors und der Netzausbau. Jedoch erachtet die schwarz-rote Koalition in einigen Bereichen andere Maßnahmen als zielführend als die Antragsteller. So hat sie zum Beispiel bewusst auf die Einführung einer Klimaabgabe für Kohlekraftwerke verzichtet. Auch hält sie an den verschiedenen Einzelgesetzen im Energiebereich fest, da sich diese bewährt haben.

Die CSU-Landesgruppe, die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Europagruppe werden aufgefordert, zu prüfen, inwieweit auf ihren jeweiligen Ebenen ein Beitrag zu einer noch besseren Koordinierung der Umsetzung der Energiewende geleistet werden kann und welche Maßnahmen hierfür ergriffen werden können.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 5 Finanzierungsfonds für die Energiewende (EnergiewendeFonds)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zur Finanzierung von bisherigen und künftigen Maßnahmen der Energiewende einen Energiewendefonds einzurichten. Damit sollen die hohen initialen Kosten der Energiewende bzw. deren Teilbereiche zeitlich gestreckt und dadurch wirtschafts-, sozial- und bürgerfreundlich gestaltet werden.

Begründung:

Derzeit werden die Technologieentwicklung und der Kapazitätsaufbau für erneuerbare Energien direkt von den Energieverbrauchern über höhere Strompreise finanziert. Dies stößt in großen Teilen der Gesellschaft auf Unverständnis und mindert zunehmend die Akzeptanz für sinnvolle Maßnahmen zum Erreichen der Energiewende. Deshalb wird der Vorschlag unterbreitet, die Finanzierung der Energiewende durch die Einrichtung eines „Energiewendefonds“ auf eine breitere Finanzierungsbasis zu stellen. Nachdem die Neuausrichtung des Energieversorgungssystems ein gesamtgesellschaftliches und strategisches Zukunftsprojekt darstellt, bietet sich diese Art der öffentlichen Finanzierung, gestreckt über längere Zeiträume, direkt an. Ausgaben für Technologieentwicklung werden traditionell überwiegend aus Haushaltsmitteln finanziert, weil der gesamtgesellschaftliche Nutzen das übersteigt, was Einzelnen zugerechnet werden kann. Aktuelle Studien, u.a. von Klaus Töpfer, schlagen deshalb vor, z.B. die Kosten der Technologieentwicklung aus der EEG-Systematik auszugliedern und über einen sogenannten EEG-Fonds zu finanzieren.

Zur Ausgestaltung des „Energiewendefonds“ schlagen wir vor, die Kosten der Technologieentwicklung für Photovoltaik und Offshore-Windkraftanlagen aus der EEG-Umlage herauszunehmen und in den „Energiewendefonds“ zu überführen. Daraus ergäbe sich ein Fondsvolumen von gut neun Milliarden Euro pro Jahr in den ersten acht Jahren nach der Einführung. Danach würde das jährliche Volumen innerhalb von zehn Jahren auf einen relativ konstanten Bedarf von rund einer Milliarde Euro pro Jahr und dann bis 2050 langsam weiter bis auf rund 0,6 Milliarden Euro pro Jahr absinken. Die EEG-Umlage würde bei Einführung eines „Energiewendefonds“ unmittelbar um zwei Cent pro Kilowattstunde sinken. Danach würde sie wieder stetig – aber langsamer als ohne Fonds – bis 2050 ansteigen, wobei sie 2033 erneut das Niveau von 2014 erreichen würde.

Um eine haushaltsfreundliche Finanzierung des hier vorgeschlagenen „Energiewendefonds“ zu erreichen, können institutionelle Investoren stärker als bisher in die Infrastrukturfinanzierung eingebunden werden. Bei den derzeit niedrigen Zinsen haben zum Beispiel Lebensversicherungen zunehmend Schwierigkeiten, ihre früher gemachten

Zinszusagen einzuhalten. Für sie sind daher Investitionen in Technologieentwicklungen und/oder in die Gründung von Energiegenossenschaften (im Rahmen der Energiewende) äußerst attraktiv.

Eine stärker über den Kapitalmarkt, statt allein über den Bürger finanzierte Energiewende, kann auch auf die anderen Sektoren der Energiewende, wie zum Beispiel die regenerative Erzeugung von Wärme oder Kälte sowie der Mobilität oder von Energiespeichern, erfolgen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers, zur Einführung eines Energiewende- bzw. EEG-Fonds, in den Kosten des EEG ausgelagert werden sollen, ist nicht neu. Im konkreten Fall schlagen die Antragsteller vor, die Kosten für die Technologieentwicklung im Bereich Photovoltaik und Wind auf See in einen Fonds zu verlagern.

Sofern durch eine Auslagerung von Finanzierungslasten an einen Fonds eine signifikante Entlastung bei der EEG-Umlage erreicht werden soll, ist angesichts der sehr hohen Finanzvolumina generell ein Rückgriff auf den Bundeshaushalt unumgänglich. Dies wäre auch in dem konkreten Fall einer ausschließlichen Finanzierung der Kosten für die Technologieentwicklung von Photovoltaik und Wind auf See der Fall, da insbesondere die Kosten für die Photovoltaik-Bestandsanlagen einen ganz erheblichen Teil der heutigen EEG-Umlage ausmachen. Alleine die Kosten für die Technologieentwicklung bei Photovoltaik-Bestandsanlagen erreichen je nach Annahmen eine Größenordnung von rund 100 Mrd. €.

Die Refinanzierung eines solchen Finanzmittelvolumens ist über eine Abschöpfung bei den Betreibern von EEG-Anlagen oder zukünftigen Stromverbrauchern nicht darstellbar, da das Potenzial zur Erhebung von Finanzmittelbeiträgen bei den Betreibern von EEG-Anlagen und Stromverbrauchern begrenzt ist. Letztlich müsste also die Refinanzierung in erheblichem Umfang bzw. sogar weit überwiegend aus dem Haushalt erfolgen. Diese Problematik kann auch nicht durch die vom Bürger vorgeschlagene Einbindung von institutionellen Investoren behoben werden.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwieweit unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten im Bundeshaushalt eine Auslagerung von EEG-Kosten in einen Fonds sinnvoll und möglich ist.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 6 Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Dr. Günther Westner	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert die CSU-Europagruppe, die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die Bayerische Staatsregierung auf, sich bei der Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels dafür einzusetzen, dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht gefährdet wird. Dafür müssen insbesondere der Status Quo bei der kostenfreien Zuteilung von Emissionsrechten beibehalten und zusätzliche Wirtschaftszweige von steigenden indirekten CO₂-Kosten entlastet werden.

Begründung:

Derzeit werden in Brüssel neue Regeln für die kommende Handelsperiode des europäischen Emissionshandelssystems nach 2020 verhandelt. Bisher erhalten energieintensive Unternehmen kostenfreie Emissionsrechte um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und Produktionsverlagerung in Drittstaaten zu verhindern, die nicht am Emissionshandel teilnehmen. Diese Freizuteilung muss unbedingt im derzeitigen Umfang für alle bedrohten Branchen erhalten werden, bis auch andere Wettbewerbsregionen (China, USA, Russland, etc.) entsprechende Belastungen im Rahmen eines international verbindlichen Klimaschutzabkommen zu tragen haben und damit vergleichbare Wettbewerbsvoraussetzungen vorherrschen.

Zudem müssen stromintensive Industrieunternehmen stärker gegen steigende CO₂-Kosten geschützt werden, die z. B. von den Stromerzeugern auf die Kunden umgelegt werden (indirekte CO₂-Kosten). Die EU-Kommission geht davon aus, dass der Preis für Emissionsrechte bis 2030 auf mindestens 40 Euro pro Tonne steigt. Damit erhöht sich auch die Belastung der deutschen Industrie durch indirekte CO₂-Kosten dramatisch. Bisher können lediglich 15 Wirtschaftszweige eine Entlastung für indirekte CO₂-Kosten (Strompreiskompensation) beantragen. Die entsprechenden Vorgaben sind auf alle Branchen auszudehnen, die von der Europäischen Kommission aufgrund ihrer Stromintensität als besonders von der Abwanderung gefährdet eingestuft wurden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Energieintensive Unternehmen, die in starkem internationalem Wettbewerb stehen, werden von den Kosten des Emissionshandels freigestellt. Zurzeit erfolgt dies durch die kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen auf der Grundlage sogenannter Benchmarks. Außerdem erhalten stromintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen eine Kompensation ihrer emissionshandelsbedingten Mehrkosten für Strom.

Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie durch die Reform des Europäischen Emissionshandels nicht zu gefährden, ist der CSU ein zentrales Anliegen. Die CSU steht deswegen zur kostenlosen Zuteilung und zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Mehrkosten. Tatsächlich bestehen Zweifel daran, ob die bestehenden Regelungen ausreichen, um eine Abwanderung von Unternehmen und damit auch eine Verlagerung der Emissionen zu vermeiden. Dennoch verbieten sich vorschnelle Antworten: Die kostenlose Zuteilung führt zu Mindereinnahmen im Energie- und Klimafonds, jede Erweiterung der Stromkostenkompensation muss auf den Strompreis und damit die Allgemeinheit umgelegt werden. Gerade die Wettbewerbsintensität einer Branche muss dezidiert nachgewiesen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (CSA) | Weiterverbreitung und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 7 Eigennutzung regenerativ erzeugter Energie in Deutschland statt Export ins Ausland	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Vorstandschaft und die CSU-Fraktion im Bundestag sollen aufgefordert werden, gesetzliche und ordnungspolitische Maßnahmen einzuleiten, die den Export von Überschussenergie aus regenerativer Erzeugung ins Ausland verhindern soll, die über die EEG-Umlage von bundesdeutschen Bürgern und Unternehmen vorfinanziert wurde.

Begründung:

Aus der Auswertung der Leistungserzeugung, Import- und Exportdarstellung des Fraunhoferinstitutes <https://www.energy-charts.de/> wird ersichtlich, dass wir immer dann am meisten Strom ins Ausland exportieren, wenn die Erzeugung von Strom aus PV und Wind am größten ist.

Über das EEG haben diese Erzeugungsanlagen einen Anspruch auf Einspeisevergütung, die dann bei einem Überangebot zu einem Preisverfall an der Strombörse führen. Diesen von deutschen Stromverbrauchern über die EEG-Umlage vorab bezahlten und erzeugten Strom kaufen unsere Nachbarländer zu einem sehr günstigen Preis ab und profitieren von unseren Leistungen im Rahmen der Energiewende.

Andererseits haben wir Bedarfsspitzen, an denen wir Strom importieren und das zu deutlich höheren Preisen.

Hier gilt es nach Lösungen zu suchen, die den Abfluss von regenerativem Strom in Ausland verhindert und auch die Problematik der Netzinstabilitäten aus "Übereinspeisung" abbaut. Beispielsweise könnte ein Lösungsansatz sein, die Zeitspanne aus Export und Import (aus den energy-charts lässt sich beispielsweise ein Zyklus von ca. 12 Stunden im Sommer ablesen) im Detail auszuwerten und mit Tagesspeichern Export und Import auszugleichen. Eine Rahmenbedingung dabei sollte aber beachtet werden: der gespeicherte Strom darf durch die Speicherung nicht teurer sein, als die Einspeisevergütung. Beispiel: Wenn die durchschnittliche Einspeisevergütung für PV bei 12 Cent liegt und der Börsenstrompreis bei Überangebot bei 3 Cent, dann muss die Speicherung mindestens einen Wirkungsgrad von 25 % aufweisen.

Es ist nun die politische Aufgabe, eine Zielvorgabe zu definieren, bis zu welchen Grenzwerten eine Speicherung geduldet und gewollt ist.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die Antragsteller verfolgen mit ihrem Antrag offenbar das grundsätzliche Anliegen, dass die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die Stromnachfrage besser aufeinander abgestimmt werden müssen. Dieses grundsätzliche Anliegen ist durchaus berechtigt und zu begrüßen.

Die Große Koalition hat eine bessere Abstimmung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien in ihrem Koalitionsvertrag als ausdrückliches Ziel formuliert und möchte deshalb die Flexibilitätsoptionen sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite ausbauen (insbesondere bei Kraftwerken und Erneuerbaren Energien, durch Lastmanagement, intelligente Zähler, lastvariable Tarife und Speicher). Viele Maßnahmen dazu wurden bereits umgesetzt oder angestoßen. Auch die energiepolitischen Grundsatzentscheidungen der schwarz-roten Koalition vom 1. Juli 2015 adressieren diesen Bereich. An der Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli wird derzeit intensiv gearbeitet.

Der Vorschlag der Antragsteller, ein Verbot von Stromexporten vorzunehmen, wird nicht als sinnvolle Maßnahme erachtet. Die Möglichkeit zum Stromexport hat nicht nur Nachteile wie vom Antragsteller impliziert, sondern auch Vorteile. Der Stromhandel eröffnet Erzeugern in Deutschland zusätzliche Absatzmöglichkeiten. Die Stromexporte sind – wie die Antragsteller ebenfalls anführen – besonders hoch in Stunden mit geringer inländischer Nachfrage und hoher Stromproduktion aus Wind, Sonne, Braunkohle und Kernkraft. Ohne die Möglichkeit zum Stromexport müssten Kern- und Kohlekraftwerke und zukünftig auch Erneuerbare-Energien-Anlagen ihre Produktion aber stärker drosseln, was der Verbraucher z. B. über Redispatch-Kosten wieder bezahlen müsste. Der Stromaustausch neben anderen Maßnahmen somit eine wichtige Flexibilitätsoption dar.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um eine bessere Koordinierung der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und der Stromnachfrage zu erreichen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 8 Technologieförderung für Energietechnologie aus Bayern für die Welt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge ein politisches Konzept für einen Gesetzesbeschluss/ein Gesetz erarbeiten (Programm zur Technologie-Entwicklung und finanzieller Absicherung), mit dem innovative Technologieansätze für regenerative Erzeugung, Speicherung, Spitzenlastreduzierung und Netzstabilisierung so lange finanziell abgesichert sind, bis sich eine praktische Anwendung der Technologie darstellen lässt.

Ein wichtiger Bestandteil des Gesetzes muss eine Kontroll- und Bewertungsinstanz sein, die Projekte bewertet und überwacht.

Begründung:

Es gibt viele gute Ideen und Technologieansätze. Die meisten Ideen und Ansätze schaffen es über ein Planungsstadium gar nicht hinweg.

Diejenigen Ideen, die diese erste Hürde schaffen, haben mit dem "Wirtschaftlichkeitskriterium" zu kämpfen.

Insbesondere kurzfristige gesetzliche Änderungen nehmen den Unternehmen, die bereit sind, Investitionen in neue Technologien zu tätigen, den Mut, sich auf ein längerfristiges Engagement einzulassen.

Auch "sterben" viele weitere Projekte, weil die arabischen erdölproduzierenden Länder durch die Steuerung des Ölpreises die Wirtschaftlichkeitsschwelle beliebig nach oben oder unten verschieben können, d.h. "unsere" guten Ideen werden ausgetrocknet, weil u.U. eine anfängliche Wirtschaftlichkeit unter die Grenze fällt.

Unsere Gesellschaft (der Staat und die Politik) erwarten, dass die Industrie die Innovationen vorantreibt.

Die Industrie traut sich nicht in finanzielle Risiken einzusteigen, weil die Planungssicherheit des Staates leider oftmals nicht mehr kalkulierbar ist.

Wenn Bayern weltweiter Innovationsmotor und Ideengeber für die Energiewende auf der ganzen Welt sein will, braucht es eine Möglichkeit, eine Förderkultur, die es ermöglicht, den investierenden Unternehmen Sicherheiten zu geben, ähnlich wie Hermessicherheiten oder auf europäischer Ebene die Sicherheiten für Griechenland, so dass aussichtsreiche Projekte

auch über Durststrecken hinweg am Leben gehalten werden können. Die Förderung der PV über eine 20-jährige Einspeisevergütung hat gezeigt, welche Wirkungen möglich sind: Reduzierung der Kosten, Verbreitung der Technologie!

Eine Förderung über 20 Jahre hinweg ist aber hier nicht gemeint und sollte auch nicht für alle Ideen umgesetzt werden.

Als wichtiger Bestandteil des Förderprogramms muss eine Kommission sein, die

- a) über ein entsprechendes Volumen entscheiden kann
- b) die die Ideen sammelt und bewertet
- c) die Förderung projektspezifisch fördert (über sinnvolle Zeiträume).

Als Beispiele könnten genannt werden: BTL (Biomasse to Liquid), Biobatterie (Fraunhoferinstitut Umsicht), High-Temperature Storage als Energiespeicher und alternativ betreibbarer Regelleistungs-Generator.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers ist abzulehnen, da er die finanziellen Risiken neuer Entwicklungen sehr stark zulasten der öffentlichen Hand verschieben würde. Für Entwickler würden dadurch auch falsche Anreize gesetzt. Zudem stellt sich die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, Unternehmen mit einem Gesetz von der Wirkung anderer Gesetze auszunehmen. Eine reine Inlands-Begünstigung könnte zudem beihilferechtliche Aspekte berühren. Auch stellt sich bei dem vorliegenden Vorschlag die Frage, weshalb explizit Technologieentwicklungen im Energiesektor eines besonderen Schutzes im Vergleich zu anderen Bereichen bedürfen. Im Ergebnis wird daher keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Neuregelung im Sinne des skizzierten Antrags gesehen. Gleiches gilt für die vorgeschlagene Einsetzung einer Kommission.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 9 Positionierung zum Ausschreibungsmodell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag der CSU fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den Einspeisevorrang für die Technologien Erneuerbarer Energien auch nach dem Ablauf der gesicherten EEG-Vergütung aufrecht zu erhalten und den damit verbundenen Status einer EEG-Erzeugungsanlage zu sichern.

Begründung:

Die dezentrale Bürgerenergiebewende beruht aktuell auf zwei Säulen, der gesicherten EEG-Einspeisevergütung sowie dem Einspeisevorrang für EEG-Anlagen.

In Kombination wird eine entsprechende Investitionssicherheit gewährt und damit verbunden der weitere Ausbau forciert. Auf dieser Grundlage investieren seit Einführung des EEG zahlreiche Bürger und Bürgerenergiegenossenschaften in die regenerative Energieversorgung. Die Folgen dieser beiden Säulen (EEG-Vergütung, Einspeisevorrang) für EEG-Anlagen sind die Steigerung der regionalen Wertschöpfung, die Identifikation der Bürger mit der Energiewende und weitere Vorteile, wie eine geringere Energieimportabhängigkeit, Preisstabilität oder weniger Umweltverschmutzung durch fossile Energieträger.

Mit dem Ziel des EEG einhergehend, die Erreichung einer Marktreife für EE-Strom nach 20 Betriebsjahren. Die EEG-Vergütung sollte demnach nicht über diese Laufzeit hinaus bestehen bleiben, sondern anderweitige Finanzierungsmodelle für die relativ geringen Betriebskosten gesucht oder der Verkauf über die Leipziger Strombörse abgewickelt werden.

Mit der zusätzlichen Streichung des Einspeisevorranges würden nun beide Säulen für die Sicherheit der Anlagenbetreiber wegfallen. Zahlreiche Anlagenbetreiber könnten ihre Erzeugungsanlagen aufgrund der ungewissen Einspeisung nicht weiter betreiben. Auch die Möglichkeit einer alternativen Vermarktung, abseits der EEG-Vergütung würde ohne die gesicherte Einspeisung nicht möglich sein. Der Anteil der EE im Strommix Deutschlands wird sich verringern, der Verkauf ganzer Anlagen in das Ausland folgt und eine nachhaltige Energiewende ist gescheitert.

Der Sinn des EEG, eine langfristige Investitionsförderung mit dem Ziel der Hinführung der Technologien zur Marktreife, wäre dementsprechend zum Zeitpunkt der Marktreife, aufgrund einer dann nicht mehr möglichen Einspeisung, überflüssig geworden.

Aus diesem Grund sollen alle ehemaligen EEG-Anlagen den Status einer EEG-Anlage und damit den Einspeisevorrang weiterhin behalten, auch wenn die EEG-Vergütungsdauer auf 20 Betriebsjahre begrenzt ist. Dadurch wird die Energiewende weiter fortgeschrieben und günstiger Strom, aufgrund der erreichten Marktreife und niedriger Betriebskosten, produziert. Auf eine entsprechende Änderung des EEG ist von Seiten der CSU-Politiker hinzuwirken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers widerspricht den Zielen der bayerischen Energiepolitik und ist daher abzulehnen. Der Vorschlag trägt nicht dazu bei, die Strompreise zu begrenzen bzw. abzusenken, um so private Haushalte zu entlasten und die Energiekosten am Standort Deutschland beherrschbar zu halten. Auch hinsichtlich der Sicherung der Systemstabilität sind die aufgeführten Maßnahmen kritisch zu sehen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 10 Transparenz beim Netzausbau	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte sich dafür einsetzen, dass die Planungen für den Neu- und Ausbau von Höchstspannungsleitungen für jedermann nachvollziehbar gemacht werden.

Begründung:

Die Proteste gegen neue Höchstspannungsleitungen hatten ihre Ursache unter anderem darin, dass die Berechnungen zur Festlegung der Trassen und konkreten Planungen nicht der Öffentlichkeit bekannt gegeben worden sind. Wenn man in allgemein verständlicher Weise die Überlegungen zum Verlauf und zur Auslegung neuer und auszubauender Leitungen offen legt, kann man durch diese höhere Transparenz die Akzeptanz erhöhen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 11 WKA-Energiegenossenschaften bevorzugen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Seidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, dafür zu sorgen, dass bei der Genehmigung von neuen Standorten von Windkraftanlagen Energiegenossenschaften bevorzugt oder zumindest nicht benachteiligt werden gegenüber den großen Energiekonzernen.

Begründung:

Wir wollen eine Energiewende der Bürger. Wir wollen, dass sich die Bürger an Windkraftanlagen beteiligen und dass sie und die betroffene Kommune von den Einnahmen profitieren. Daher betrachten wir es mit Sorge, dass bei der Genehmigung von Windkraftanlagen in letzter Zeit überwiegend Standorte von Energiekonzernen zum Zuge gekommen sind, während Energiegenossenschaften das Nachsehen hatten. Das Verhältnis sollte sich umkehren!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antragsteller verfolgt mit seinem Antrag offenbar das grundsätzliche Anliegen, dass bei Betreibern von Erneuerbaren-Energien-Anlagen eine Akteursvielfalt gewährleistet werden soll. Dieses grundsätzliche Anliegen ist berechtigt.

Sollte die konkrete Forderung des Antragstellers sich auf das immissionsschutzrechtliche Verfahren beziehen, so wäre diese allerdings nicht rechters. Im immissionsschutzrechtlichen Verfahren spielt es keine Rolle, in welcher Rechtsform sich der Antragsteller befindet. Die Genehmigungsbehörden können und dürfen Bürgerwindenergieanlagen also nicht bevorzugen.

Sollte sich der Antragsteller mit seiner Forderung auf die Rahmenbedingungen bei der Förderung beziehen, so wäre diese wiederum berechtigt. Die Rahmenbedingungen bei der Förderung dürfen in der Tat nicht so gestaltet werden, dass Bürgerenergieanlagen keine Chancen mehr haben. Im Jahr 2017 soll die bisherige EEG-Förderung auf ein

Ausschreibungsmodell umgestellt werden. Aktuell läuft die Diskussion über das künftige Ausschreibungsdesign für Erneuerbare-Energien-Anlagen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen der Erarbeitung eines passenden Ausschreibungsdesigns für EEG-Anlagen darauf zu achten, dass bei der Realisierung von Ausschreibungen eine breite Bürgerbeteiligung möglich bleibt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 12 Atommüll-Lagerungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

1. Bayern muss sich an Atommüll-Lagerungen sofort beteiligen.
Aktuell: Rückführung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung.
2. Ergebnisoffene Untersuchung: Bayern als Atommüll-Endlager

Begründung:

Dort wo Müll produziert wird, muss er auch beseitigt werden. (Im jeweiligen Bundesland). Besonders als Zwischenlager sind dafür die bereits bestehenden Atomkraftwerke (Isar, Grafenrheinfeld, Gundremmingen) geeignet.

Frei nach dem Motto: „Bevor etwas Neues begonnen wird, muss das Alte aufgeräumt werden! Nicht erst 30 Jahre darüber diskutieren!“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die sehr geradlinige und stark vereinfachende Forderung, Bayern müsse sich sofort an Atommülllagerungen im Zusammenhang mit der Rückführung radioaktiver Abfälle beteiligen, erscheint auf den ersten Blick nachvollziehbar. Allerdings ist die Problematik weitaus komplexer. Plakative Verkürzungen sind in der Debatte nicht zielführend:

- Die Lagerung radioaktiver Abfälle liegt nicht in der Verantwortung Bayerns, sondern ist Aufgabe der Energieversorgungsunternehmen.
- Zuständig für Entscheidungen über Anträge zur Änderung von Betriebsgenehmigungen, wie sie bei der Errichtung von Zwischenlagern an bestehenden Kraftwerksstandorten erforderlich sind, ist ebenfalls nicht der Freistaat, sondern das Bundesamt für Strahlenschutz.

- Bayern verweigert sich keinesfalls der Verantwortung, besteht aber darauf, so umfassend in die Entscheidungsfindung einbezogen zu werden, wie dies zuvor zwischen Bund und Ländern vereinbart worden ist.
- Überdies besteht die Staatsregierung auf einer Entscheidungsfindung, der ausschließlich fachliche Erwägungen zugrunde liegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass längst nicht alle Kernkraftwerksstandorte im Freistaat als Zwischenlager geeignet sind, teils weil keine Aufnahmekapazitäten bestehen, teils auch weil kein Gleisanschluss vorhanden ist. Außerdem darf nicht das Argument gelten, Bayern müsse gerade aufgrund der vorhandenen Kernkraftwerksstandorte ebenfalls Zwischenlagerstandort werden. Bayern hat als Kraftwerksstandort schon in der Vergangenheit überproportionale Risiken getragen. Profitiert von niedrigen Strompreisen haben hingegen alle Bundesländer. Vor diesem Hintergrund müssen nun auch alle ihren Beitrag zur Abwicklung dieser Technologie leisten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politiker-Herrn-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 13 Reduzierung von CO₂-Emissionen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, beim Gesetzgeber darauf hinzuwirken, die Erreichung des Klimaschutzziels CO₂-Minderung zu sichern, indem jeder Energieerzeugungsform ein monetärer Beiwert der CO₂-Emissionen zugeordnet wird.

Begründung:

Der Emissionshandel mit CO₂-Zertifikaten als Mittel zur CO₂-Reduktion hat sein Ziel verfehlt: Die Zertifikate sind so vergünstigt, dass sie keinerlei Anreiz mehr bieten, in klimafreundliche Energieerzeugung zu investieren. Schlimmer noch: Den klimaschonendsten Kraftwerken wie dem Gaskraftwerk in Irsching droht sogar die Stilllegung.

Eine realistische monetäre Bewertung und Berücksichtigung des CO₂-Ausstoßes aller Energieformen würde Umweltschädlinge wie Kohlekraftwerke zurückdrängen und umweltfreundlichere Stromerzeugung, Heizungen und Verkehrsmittel fördern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Nach Auffassung vieler Experten ist eine sachgerechte Bepreisung von Treibhausgasemissionen der einzig sinnvolle Weg, klimaschonenden Technologien und Verfahrensweisen gegenüber emissionsintensiven Praktiken zum Durchbruch zu verhelfen. Eben dies ist auch die Idee des europäischen Emissionshandels. Richtig ist, dass vom Emissionshandel zurzeit kein Preissignal ausgeht, das klimaschädliche Formen der Stromerzeugung aus dem Markt drängt. Dies ist aber kein Ausdruck von Systemversagen, sondern vor allem Folge der Konjunkturschwäche der europäischen Volkswirtschaften und anfänglicher Überallokationen.

Während der Preis für Emissionsberechtigungen im Emissionshandel abhängig von Angebot- und Nachfrage ist, fordert der Antrag eine starre Bepreisung der Emissionen, wie

sie etwa in Form einer Treibhausgassteuer vorstellbar wäre – ein Weg, den andere EU-Mitglieder in Ergänzung des Emissionshandels bereits gegangen sind. Damit ein solches Vorgehen klimapolitisch Wirkungen erzielt, müsste der betroffene Sektor aus dem europäischen Emissionshandelssystem herausgelöst werden. Andernfalls würde die steuerinduzierte Vermeidung von Emissionen lediglich zu einer weiteren Senkung des Zertifikatspreises und damit zu einer Verlagerung der Emission in einen von der Steuer nicht betroffenen Sektor oder einen anderen Mitgliedstaat führen. Eine Herausnahme der Energiewirtschaft aus dem Emissionshandel ist zudem europarechtlich nicht vorgesehen.

Sinnvoller erscheint es deshalb, etwaige Korrekturen anfänglicher Überallokationen im Rahmen des Emissionshandelssystems vorzusehen und dort eine sachgerechtere Bepreisung der Treibhausgasemissionen zu ermöglichen. Mit der bereits beschlossenen - und ab 2019 in Kraft tretenden - Marktstabilitätsreserve sowie den für die vierte Handelsperiode vorgesehenen Änderungen im EU-Emissionshandel wird die Zahl der handelbaren Zertifikate deutlich abnehmen und der Preis für die Emission einer Tonne CO₂ steigen. Anders als eine Steuer sorgt die festgelegte Emissionsobergrenze dafür, dass ein Klimaziel verbindlich eingehalten wird.

Hergestellt im Archiv für die Deutsche Forschungsgemeinschaft - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 14 Abschaffung der EEG-Umlage auf den Eigenstromverbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die mit der EEG-Novelle 2014 eingeführte EEG-Umlage (bis 2017 sukzessive 40 Prozent der EEG-Umlage bei Anlagen über 10 kW Leistung) auf den Eigenverbrauch aus neuen EE- und KWK-Anlagen wieder abzuschaffen.

Begründung:

1. Die Regelung trägt nichts zur Senkung der EEG-Umlage bei

Der Ertrag aus der EEG-Umlage auf den Eigenverbrauch entspricht ca. 0,01-0,03 ct/kWh. Das heißt: Ein Vierpersonenhaushalt spart dadurch ca. 0,40 bis 1,20 € im Jahr.

2. Die Regelung behindert die dezentrale Umsetzung der Energiewende

Die Belastung verlängert die Amortisationszeit gewerblicher PV- und KWK-Anlagen um etwa die Hälfte und macht damit den Großteil solcher Investitionen unrentabel. Zentrale Großanlagen sind dagegen (mangels Eigenverbrauch) nicht betroffen.

3. Die Regelung gefährdet mittelständische Arbeitsplätze im ländlichen Raum

Die Regelung behindert den Zubau vor allem mittlerer PV- und KWK-Anlagen erheblich. Dadurch gefährdet sie Existenzen und Arbeitsplätze bei den ausführenden Handwerksbetrieben insbesondere im ländlichen Raum.

4. Die Regelung ist im höchsten Maße ungerecht

Die Regelung belastet den Eigenverbrauch aus EEG- und KWK-Anlagen in erheblichem Maße, ohne dass dadurch – wie unter 1) gezeigt – eine Entlastung der anderen Verbraucher erreicht würde. Gleichzeitig wird nichts gegen den wachsenden Missbrauch von Industrieprivilegien getan, obgleich dessen Volumen ein Vielfaches der aus der Regelung erwarteten Erträge ausmacht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Anliegen der Antragsteller, die Belastung der Eigenstromerzeugung mit der EEG-Umlage zurückzunehmen, ist nachvollziehbar. Die CSU hatte sich in den Verhandlungen zur Novellierung des EEG im Jahr 2014 mit Nachdruck dafür eingesetzt, den vor der Novelle geltenden Status quo zu erhalten und den Eigenverbrauch auch künftig nicht mit der EEG-Umlage zu belasten. Stattdessen hatte sie gefordert, neue Eigenstromerzeugungsanlagen mit einem leistungsbezogenen Netzentgelt zu belasten, da dieser Ansatz dem Ziel der besseren Netzintegrität von Erneuerbaren-Anlagen gerecht wird. Leider war eine Durchsetzung dieser Forderung gegen den Koalitionspartner SPD nicht möglich. Zudem hatte die EU-Kommission in letzter Minute Vorgaben bezüglich der Belastung der Eigenstromerzeugung gemacht, die nicht ignoriert werden konnten. Wäre dies getan worden, wäre man das Risiko eingegangen, dass Brüssel die Notifizierung des gesamten EEG verweigert. Deshalb musste ein Kompromiss beim Umgang mit dem Eigenstromverbrauch zwischen den Koalitionsfraktionen gefunden werden, der auch den Anforderungen der EU-Kommission genügte. Dazu gehörte unter anderem die von den Antragstellern angeführte Regelung, die Eigenstromerzeugung von Neuanlagen schrittweise mit der EEG-Umlage zu belasten. Durchsetzen konnte die CSU jedoch, dass für Bestandsanlagen vollständiger Bestandsschutz gewährleistet wird. Auch hier hatte es Bestrebungen des Koalitionspartners gegeben, eine Belastung mit der EEG-Umlage vorzusehen. Der Bestandsschutz für bestehende Anlagen wurde sogar nochmals verbessert und umfasst auch die Modernisierung älterer Bestandsanlagen.

2016 steht eine erneute Reform des EEG an. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen, ob und inwieweit Änderungen bezüglich der Einbeziehung des Eigenstromverbrauchs in die EEG-Umlage möglich sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik am Landesparlament in Mainz. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 15 Ausbau der Wasserkraft in Bayern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, den Ausbau der Wasserkraft durch Reaktivierung, Modernisierung und Neubau von Wasserkraftanlagen massiv zu fördern und das größere Ausbaupotenzial von 1 GW bzw. 3 TWh/a für Bayern bis zum Jahr 2023 anzustreben.

Begründung:

Unsere bayerische Wasserkraft ist als wichtigste, erneuerbare Stromerzeugungsform im heimischen Energiemix ein Juwel. In den Jahren 2012 und 2013 wurde jeweils rund 13.100 GWh Strom aus Wasserkraft erzeugt, das sind 60 % des deutschen Wasserkraftstroms. Die Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie betrug 2013 in Bayern 31,6 TWh, wobei die Wasserkraft einen Anteil von 41,5 % hatte. Die ab 2023 bestehende Deckungslücke beim Strom von 40 TWh bzw. eine Kapazitätslücke von ca. 5 GW kann durch eine ökologisch und wirtschaftlich machbare Steigerung der Wasserkraft deutlich gemindert werden. Beträchtliche Zuwächse der Wasserkraft - als sich selbst erneuernde Energiequelle - ergeben sich nicht nur durch den Neubau von ökologisch vertretbaren Wasserkraftanlagen oder aus der Modernisierung bestehender Anlagen, sondern auch durch die Förderung von Kleinwasserkraftanlagen bis zu 100 kW. Best-Practice-Beispiele zeigen moderne und effiziente Technologien mit fischschonenden Turbinen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das grundsätzliche Anliegen des Antragstellers, die Wasserkraft als wichtige Erneuerbare Energie zu unterstützen, ist berechtigt. Sie ist nicht nur eine heimische Energiequelle, die zur Wertschöpfung des Freistaats beiträgt. Die Anlagen nehmen durch ihre dezentrale Lage in Bayern auch eine netzstabilisierende Funktion ein.

Die vom Antragsteller angestrebten Ausbauziele scheinen jedoch etwas zu hoch gegriffen. Im Energiedialog Bayern wurde eine Erhöhung der Stromerzeugung um rund 1 TWh im Wasserkraftbereich als realistisch erachtet. Diese Steigerung der Jahresarbeit um 1 TWh pro

Jahr basiert auf fachlich fundierten, aktualisierten Potentialbetrachtungen bei der großen Wasserkraft und dem Ergebnis aus den Untersuchungen zur Nutzung vorhandener Querbauwerke an Gewässern I. und II. Ordnung. Limitierend für den Ausbau der Wasserkraft wirken weniger die ökonomischen Rahmenbedingungen als das physikalisch-technische Potenzial sowie die gesetzlich verpflichtenden naturschutzfachlichen und gewässerökologischen Anforderungen. Bereits heute trägt die Kleinwasserkraft nur einen geringen Beitrag zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen bei. Die in Bayern nach EEG geförderten Wasserkraftanlagen < 100 KW (2.977 Anlagen) liefern im Durchschnitt der Jahre ca. 0,314 TWh. Dieser Anteil kann auch durch Neubau und Maßnahmen an Bestandsanlagen nicht wesentlich gesteigert werden. Auch mit Förderung ist das Steigerungspotenzial der Wasserkraft jedoch begrenzt.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten zu prüfen, ob und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten, um das realistisch vorhandene Ausbaupotenzial der Wasserkraft in Bayern zu heben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 16 Ausnahmen vom EEG-Ausschreibemodell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, von der im Europäischen Rechtsrahmen (Mitteilung der Kommission 2014/C 200/01) gemachten Möglichkeit Gebrauch zu machen, auf „Ausschreibungsverfahren für Erneuerbare Energienanlagen“, speziell in Bezug auf die Wasser- bzw. Kleinwasserkraft, vollständig zu verzichten.

Begründung:

Für Anlagen unter 1 MW können Beihilfen ohne Ausschreibungen gewährt werden. Diese Grenze voll auszuschöpfen halten wir für dringend angezeigt, da kleinere Anlagen fast ausschließlich von kleinen Unternehmen, Familien oder Einzelpersonen betrieben werden, die einem Ausschreibungsverfahren bürokratisch, wie auch finanziell und administrativ nicht gewachsen sind. Ausschreibungsverfahren würden hier als Barriere wirken und entgegen dem Ziel des Erhalts der Akteursvielfalt dazu führen, dass nur sehr wenige Vorhaben umgesetzt werden könnten. Zielführend wäre es, wenn die Grenze bei 5 MW gesetzt würde.

Grundsätzlich werden auch wegen hoher ökologischer Auflagen nur wenige neue Wasserkraftwerke gebaut. Klare, staatliche Zubaukorridore fehlen bei der Wasserkraft. Der bürokratische Aufwand für Ausschreibungsverfahren steht daher wegen der geringen Anzahl an Wasserkraftneubauten nicht im Verhältnis. Die EU Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen sehen deshalb zu Recht den Verzicht auf Ausschreibungen vor, wenn es nur eine sehr begrenzte Zahl von Vorhaben oder Standorten gibt, die beihilfefähig wären. Dies ist bei der Wasserkraft (auch bei Anlagen über 1 MW installierter Leistung) der Fall.

Stellt man wirtschaftliche Berechnungen von sehr langlebigen Wasserkraftanlagen lediglich auf den vom EEG zugesicherten Vergütungszeitraum von 20 Jahre ab, so ist sicher, dass die durch Ausschreibungsverfahren ermittelten Vergütungssätze höher sein werden, als die derzeitigen EEG-Vergütungssätze (vgl. EEG Erfahrungsbericht 2011, Abs. Stromgestehungskosten für Wasserkraftanlagen (Neubau)). Die EU Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen ermöglichen in Randnummer 126 b) sinnvollerweise den Verzicht auf Ausschreibungsverfahren, wenn Ausschreibungen zu einem höheren Förderniveau führen würden.

Bei allen Anlagen und Standorten können regelmäßig erst in jahrelangen Verfahren die ökologischen, wasserwirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Auflagen ermittelt werden. Diese Rahmenbedingungen vor einem Ausschreibungsverfahren zu ermitteln, ist praktisch unmöglich. Dies würde dazu führen, dass keine Anlagen mehr gebaut werden könnten und

die Realisierungsquote gegen Null sinken würde. Niemand kann in Form eines Ausschreibungsverfahrens auf einen Standort bieten, dessen Rahmenbedingungen nicht klar definiert sind oder völlig offen sind. Zudem wird kein Unternehmer eine teure und langwierige Standortentwicklung für Wasserkraftanlagen durchführen und finanzieren, wenn die Verdienstmöglichkeiten im Vorfeld unklar sind. Ein Zirkelbezug entsteht.

Bei Ausschreibungsverfahren ergeben sich unüberwindbare rechtliche Probleme. Beantragen mehrere Interessenten den Zuschlag für einen Standort, so besteht bisher nach der VwVfO die Regelung, dass bei Gleichwertigkeit der Anträge nach dem Windhundprinzip verfahren wird. Falls einer der Interessenten aber einen „besseren“ Antrag bzw. ökologisch wertvolleren oder energiereicheren Antrag vorlegt, so wird derjenige ausgewählt, da er das höhere Wohl der Allgemeinheit erreicht. Daraus ergibt sich das Problem, dass die Interessenten, die zwar wirtschaftlich ein günstigeres Angebot abgeben, ihr Projekt nicht umsetzen können, da das Wohl der Allgemeinheit nach der ständigen Rechtsprechung einen höheren Wert darstellt.

Der Nutzen des Systemwechsels auf das Ausschreibungsmodell wurde in der 3. Sitzung der AG3 des Bayerischen Energiedialogs von der überwiegenden Mehrheit der Teilnehmer bereits für PV-Anlagen in Frage gestellt. Aufgrund der viel längeren Amortisationsdauer sowie komplizierteren wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Anforderungen, gestaltet sich die Kalkulation als unmöglich. Damit ist zu befürchten, dass die Erfahrungen des PV-Ausschreibungsverfahrens wegen weitaus höherer Kostenrisiken und bürokratischer Aufwendungen nicht auf die Wasserkraft übertragen werden können.

Die Erfahrungen im Ausland mit Ausschreibungen sind negativ. Bislang hat kein Land ein gelungenes Ausschreibungsmodell gefunden wie z.B. Brasilien, Frankreich, Südafrika und Niederlande etc.

Fazit: Wie vorstehend dargelegt, werden bei Ausschreibung im Fall der Wasserkraft die drei politischen Zielsetzungen:

- a) Zielerreichung (Realisierungsquote)
- b) Akteursvielfalt und
- c) Kostensenkung

nicht erreicht. Ausschreibungen sind daher für die Wasserkraft nicht anzuwenden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Um den Ausbau des erneuerbaren Stroms planbarer und kostengünstiger zu gestalten, sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2014 vor, dass ab 2017 die Fördersätze für Erneuerbare-Energien-Anlagen in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren zwischen den Anlagenbetreibern ermittelt werden. Was in einer Pilotausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen derzeit getestet wird, soll auch bei anderen erneuerbaren Technologien zur Regel werden. Dieses Ziel hatten CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben und es deckt sich auch mit den Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien der Europäischen Kommission. Die Leitlinien sehen vor, dass die Mitgliedstaaten ihre Fördersysteme bis 2017 grundsätzlich auf Ausschreibungssysteme umstellen.

Mit dem Eckpunktepapier "Ausschreibungen für die Förderung von Erneuerbare-Energien-Anlagen" hat das Bundeswirtschaftsministerium im Juli 2015 ein Gesamtkonzept vorgelegt, mit dem die groben Linien der Ausschreibungen umschrieben werden. Dabei konzentriert es sich auf die Technologien Windenergie an Land, Windenergie auf See und solare Strahlungsenergie. Ende 2015/Anfang 2016 soll ein Gesetzentwurf zur Novellierung des EEG, mit dem Ausschreibungen für bestimmte erneuerbare Technologien implementiert werden sollen, vorgelegt werden.

In den Eckpunkten des Bundeswirtschaftsministeriums ist derzeit nicht vorgesehen, Ausschreibungen für Wasserkraft durchzuführen. Dieser Umstand würde dem Anliegen der Antragsteller somit Rechnung tragen. Allerdings erscheint diese Forderung so pauschal nicht sinnvoll. Es gibt durchaus gute Gründe dafür, warum die Wasserkraft nicht grundsätzlich von den Ausschreibungen ausgenommen werden sollte. So sehen zum Beispiel Betreiber großer Anlagen die Ausschreibungen als Chance, eine bessere und ausreichende Vergütung als nach dem EEG 2014 zu erlangen. Zu Recht weisen die Antragsteller aber darauf hin, dass für Betreiber kleiner Anlagen Ausschreibungen aufgrund des hohen bürokratischen Aufwands nicht praktikabel erscheinen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird im Zuge der laufenden und anstehenden Beratungen zur Umsetzung von Ausschreibungen im Bereich der Erneuerbaren Energien gebeten, zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und notwendig ist, Ausschreibungen auch für den Bereich Wasserkraft vorzusehen und im Falle einer Implementierung dieser auf eine differenzierte Ausgestaltung zu achten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 17 Einführung eines Bayernprogramms zur zusätzlichen Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, ein landesspezifisches Förderprogramm für regenerative Energien aufzulegen. Damit soll bewirkt werden, dass die Ziele des Bayerischen Energiekonzeptes erreicht werden und insbesondere die Versorgungslücke beim Strom durch heimische Energiequellen schneller geschlossen wird.

Begründung:

Wegen des hohen Kernkraftanteils in Bayern und einer damit drohenden Versorgungslücke beim Strom sind in Bayern besondere Anstrengungen bei der Strom-, aber auch generell bei der Energieversorgung zu unternehmen. Der AKE hat deshalb wiederholt proklamiert, dass Bayern auf diesem Gebiet im Vergleich zu anderen Bundesländern größere Anstrengungen bei der Energiewende unternehmen muss.

Um einen größtmöglichen Zubau bei der regenerativen Energieerzeugung und der Speicherung zu ermöglichen, ist zusätzlich zum EEG und sonstigen Fördersystemen des Bundes ein „Bayernprogramm“ erforderlich, das mit einem noch festzulegenden Faktor (im Idealfall Verdopplung der Bundesförderungen) Investitionen in regenerative Energieanlagen, KWK und Energienetze fördert (Beispiele: Marktanreizprogramme und KfW-Förderungen für Nahwärmenetze, Biogasleitungen, Pellet- und Hackschnitzelkessel). So kann erreicht werden, dass Bayern in der Energiewende den erforderlichen Geschwindigkeitszugewinn in der Energiewende in allen Sektoren, v.a. aber bei Strom und Wärme, erreicht. Als Nebeneffekt würde auf diese Weise ein erheblich größerer Teil der Bundesfördermittel nach Bayern gelenkt und damit der Mittelstand und die Kommunen gestützt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Vorschlag des Antragstellers, ein landesspezifisches Förderprogramm für regenerative Energien aufzulegen, wird aus zwei Gründen kritisch beurteilt:

Zum einen sind der Förderung der Investitionskosten von Erneuerbare-Energien-Anlagen enge beihilferechtliche Grenzen gesetzt. Die Genehmigungsentscheidung der EU-Kommission für das EEG 2014 enthält unter anderem die Auflage, dass Förderungen, die auf Grundlage des EEG 2014 an Erzeuger von Strom aus erneuerbaren Energiequellen bezahlt werden, nicht mit anderen Beihilfen für die gleichen förderfähigen Kosten kumuliert werden können.

Zum anderen wird kein Bedarf an einem solchen Landesprogramm gesehen. In Bayern werden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Energiewende und den Ausbau der Erneuerbaren Energien voranzutreiben. Resultat dieser Anstrengungen ist, dass bereits 36 Prozent des Stroms im Freistaat aus erneuerbaren Energiequellen gewonnen werden.

Damit nimmt Bayern eine Spitzenposition im Bundesländervergleich ein und ist auf einem guten Weg die ambitionierten Ziele des bayerischen Energiekonzepts bzw. des neuen bayerischen Energieprogramms zu erreichen. Einen wichtigen Beitrag dazu leistet das breite Instrumentarium der Bayerischen Staatsregierung aus Förderungen, Planungshilfen und zahlreichen Informations- und Beratungsangeboten. Zusammen mit den Maßnahmen auf EU- und Bundesebene bestehen damit umfassende Unterstützungsmöglichkeiten, die den Energiebereich vollständig abdecken.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Karls-Georg-Stiftung. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 18 Bayern soll bei allen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie zur Energiewende eine Führungsrolle einnehmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bayerische Staatsregierung auf, bei allen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie zur Energiewende eine führende Rolle anzustreben.

Begründung:

Laut der von der Agentur für Erneuerbare Energien in Auftrag gegebenen „Bundesländer-Vergleichsstudie Erneuerbare Energien 2014“ zu den Anstrengungen und Erfolgen zur Nutzung erneuerbarer Energien steht Bayern auf dem ersten Platz.

Bayern ist jedoch keineswegs überall Spitze: Bei genauerer Betrachtung der untersuchten Kriterien schneidet Bayern gerade bei den Indikatoren schlecht ab, die für eine zukünftig erfolgreiche Entwicklung der Energiewende in Bayern maßgeblich sind. Insbesondere bei den politischen Anstrengungen zur Nutzung Erneuerbarer Energien ist Bayern seit 2012 von Platz 1 auf Platz 8 abgerutscht. Das bedeutet: **Bayerns Führungsrolle bei der Energiewende wird durch unzureichende politische Weichenstellungen seit 2012 zunehmend gefährdet.**

Es sind von der Staatsregierung konkrete Vorschläge auszuarbeiten, um Rahmenbedingungen zu schaffen, die Bayern bei allen Erfolgsindikatoren auf einen vorderen Platz stellen. Zu prüfen sind dabei insbesondere Maßnahmen zu den folgenden Kriterien, bei denen Bayern besonders stark im Rückstand ist:

Programme zur Förderung Erneuerbarer Energien: Bayern Platz 13 von 16

Siehe hierzu gesonderten Antrag „Einführung eines Bayernprogramms zur zusätzlichen Förderung des Ausbaus Erneuerbarer Energien“

Ordnungsrechtliche Vorgaben im Wärmebereich: Bayern Platz 13 von 16

Ergebnisse des Energiedialogs für den Wärmebereich:

- *Steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung*
- *10.000 Häuser-Programm*
- *Förderprogramm „Energiekredit Gebäude“ für Unternehmer*
- *Förderprogramme für bessere Information für Bürger und Kommunen*

Diese Maßnahmen sind als erster Schritt zu begrüßen, aber sie sind ausdrücklich auf Freiwilligkeit ausgerichtet. Es ist zu befürchten, dass allein durch freiwillige Maßnahmen die

Ziele des Bayerischen Energiekonzeptes (z.B. 4% Anteil von Solarthermie und Umgebungswärme am Gesamtenergieverbrauch bis 2021) nicht erreicht werden. Daher müssen zusätzlich baurechtliche Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen werden, wie z.B. durch die Einführung eines Landeswärmegesetzes (Vorbild: EWärmeG in Baden-Württemberg). Siehe hierzu auch den gesonderten Antrag „Energieversorgung in Neubaugebieten muss CO₂-neutral gestaltet sein“.

Hemmnis-Vermeidung: Bayern Platz 15 von 16 sowie

Bewertung der Landespolitik zur Windenergie: Bayern Platz 16 von 16

Ergebnisse des Energiedialogs zur Windenergie:

Wir werden Anreize für Kommunen prüfen, um planerische Gestaltungsspielräume auszuschöpfen, z. B. die Förderung von Bebauungsplänen für die Windkraftnutzung.

Die versprochenen Anreize müssen zügig geschaffen werden. Nach Einführung und Praxistest ist zu prüfen, ob diese Anreize ausreichen, um das Ziel des Bayerischen Energiekonzeptes (mindestens 1000 Windenergieanlagen bis 2021) zu erreichen. Sollte das nicht der Fall sein, ist die 10H-Regelung entsprechend zu modifizieren oder ganz abzuschaffen.

Bewertung der Landespolitik zur Bioenergie: Bayern Platz 15 von 16

Ergebnisse des Energiedialogs zur Bioenergie:

Wir werden den Beitrag der Bioenergie stärken, insbesondere werden wir die Möglichkeiten zur bedarfsgerechten Erzeugung zum Ausgleich der schwankenden Einspeisung anderer erneuerbarer Energien ausschöpfen (Umsetzung Bayernplan), indem wir Information, Beratung und Forschung und Entwicklung fördern

Die Förderung von Information, Beratung und F&E ist zu begrüßen, reicht jedoch nicht aus. Vielmehr ist eine langfristige, strategische Einbindung der Bioenergie in das Gesamtkonzept zur Energiewende mit folgenden Zielen zu realisieren:

- Nutzung von Biomasse- und Biogas-Anlagen vorrangig zur flexiblen Stromerzeugung (Decken der Residuallast)
- Bessere Wärmenutzung
- Produktion höherwertiger Energieträger (Biomethan, Biofuel)
- Vorrangiger Einsatz von landwirtschaftlichen Abfall- und Nebenprodukten oder im Anbau ökologisch wertvollen Substraten

Hierzu sind Landesmaßnahmen zur Anpassung bzw. Ergänzung der EEG-Förderung für die Erreichung dieser Ziele bei vollem Investitionsschutz einzuführen. Darüber hinaus muss sich Bayern auf Bundesebene für eine Weiterentwicklung der EEG-Regelungen zur Bioenergie im Sinne dieser Ziele einsetzen. Insbesondere dürfen Bioenergie-Anlagen mit flexibler Stromerzeugung nicht unter den „100 MW-Deckel“ fallen. Die Vergütungsregelungen für neue Anlagen sind im Hinblick auf die o.g. Ziele anzupassen. Ferner sollte geprüft werden, inwieweit unter Gewährleistung des Investitionsschutzes auch die Vergütungen für Bestandsanlagen im Sinne der o.g. Ziele angepasst werden kann.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Der 1. Platz Bayerns im Bundesländervergleich Erneuerbare Energien 2014 der Agentur für Erneuerbare Energien ist ein großer Erfolg. Es ist richtig, dass dieses gute Abschneiden vor allem auf die weit fortgeschrittene Nutzung der Erneuerbaren Energien zurückzuführen ist. Natürlich ist es Ziel und Anspruch der Bayerischen Staatsregierung auch bei den anderen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie künftig im Spitzenfeld zu landen. Allerdings werden die im Antrag dazu vorgeschlagenen Maßnahmen überwiegend nicht als zielführend erachtet. So ist zum Beispiel ein landesspezifisches Programm zur Förderung von Erneuerbaren Energien aus mehreren Gründen abzulehnen (siehe dazu Antrag E 17). Auch der Vorschlag, zusätzliche baurechtliche Vorgaben zur Nutzung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich zu schaffen, wird kritisch gesehen. Zum einen wird kein Bedarf dafür gesehen, da mit dem EEWärmeG und EnEV bereits umfassende und strenge ordnungsrechtliche Vorgaben bestehen. Zum anderen wären vielmehr zusätzliche Investitionsanreize angezeigt. Mit dem neuen 10.000-Häuser-Programm wurde ein solcher Anreiz zum 15. September 2015 durch die Bayerische Staatsregierung geschaffen.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, damit Bayern auch bei den anderen Erfolgsindikatoren der Bundesländervergleichsstudie künftig im Spitzenfeld landen kann.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik und den Herrn Staatsrat Herrmann. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 19 Energieversorgung in Neubaugebieten muss CO₂-neutral gestaltet sein	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Bei der Ausweisung von Neubaugebieten ist grundsätzlich die Regelung aus § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB anzuwenden. Ziel dabei ist, die Energieversorgung für alle Gebäude in einem Neubaugebiet unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten so zu optimieren, dass die daraus resultierende CO₂-Emission insgesamt minimiert wird. Wenn die Bedingungen es zulassen, ist CO₂-Neutralität anzustreben.

Begründung:

Haushalte und Gewerbe verbrauchen mehr als 40% der Energie in Deutschland, davon den größten Teil für Raumheizung und Warmwasser. Verbesserungen bei Energieverbrauch und Energieversorgung der heute errichteten Neubauten werden sich bis weit in die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts auswirken.

Der Energieverbrauch von Neubauten für Raumheizung und Warmwasser wird über die Energieeinspar-Verordnung (EnEV) geregelt. Die EnEV stellt aber dabei (naturgemäß) nur auf den Energieverbrauch individueller Gebäude ab. Zusätzliche Einsparpotentiale, die sich aus einer energetisch optimierten Gestaltung ganzer Baugebiete ergeben (z.B. durch optimale Ausrichtung der Gebäude im Hinblick auf aktive und passive Solarnutzung oder gemeinsame Energieversorgungssysteme), kann die EnEV nicht berücksichtigen.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB können im Bebauungsplan aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden: (...)

23. Gebiete, in denen (...) b) bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen.

Ziel des Antrages ist, diese Kann-Vorschrift bei der Ausweisung von Neubaugebieten obligatorisch zu machen. Welche Maßnahmen im Einzelnen vorgeschrieben werden, sollte für je-des Neubaugebiet individuell auf Grund der örtlichen Gegebenheiten z.B. über ein Fachgut-achten ermittelt werden. Ziel dabei ist die Minimierung der CO₂-Emissionen aus der Energieversorgung des Neubaugebietes, wobei jeweils auf die Emissionen der gesamten Versorgungskette abzustellen ist (einschl. der Verluste, die z.B. bei der Stromerzeugung oder durch Leitungsverluste in Fernwärmesystemen auftreten). Ästhetische und wirtschaftliche

Randbedingungen sind dabei angemessen mit zu berücksichtigen, dürfen aber nicht uneingeschränkt im Vordergrund stehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Aus klimapolitischer Sicht erscheint die Forderung, gerade Neubauquartiere auf ein höchstes energetisches Niveau zu bringen, durchaus sinnvoll. Richtig ist auch, dass hiermit bereits während der Bauleitplanung begonnen werden sollte. Schon zu diesem Zeitpunkt fallen Entscheidungen, die die „energetische Qualität“ eines Baugebietes dauerhaft determinieren.

Unabhängig davon ist es aber fraglich, ob dieses klimapolitische Ziel tatsächlich durch eine verpflichtende Anwendung von § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB verfolgt werden sollte. Mit der Verpflichtung zur energetischen Optimierung bei der Planaufstellung ginge ein tiefer Eingriff in die kommunale Planungshoheit einher, eine der letzten Domänen der kommunalen Selbstverwaltung.

Denkbar erschiene eine verpflichtende Regelung deshalb nur dann, wenn nachgewiesen wäre, dass die Bestimmung in der heutigen Form kaum Wirkungen erzielen würde und auch keine weniger einschneidenden Maßnahmen zur Verfügung stünden, die Anwendung zu steigern.

Vor diesem Hintergrund sollte versucht werden, genauere Erkenntnisse über die Inanspruchnahme von § 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB zu erlangen und die Wirkungen der bestehenden Förderinstrumente für Gemeinden im Rahmen des Programms für Energiekonzepte und Energienutzungspläne abzuschätzen.

Wichtig wäre es auch, soweit verfügbar, die CO₂-Bilanzen bereits energetisch optimierter Bebauungsgebiete mit denen „normaler“ Gebiete zu vergleichen.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 20 EU-Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland erreichen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen und konsequent umzusetzen, damit Deutschland die verpflichtenden EU-Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2020 erreicht. Dies betrifft nicht nur den erneuerbaren Strom, sondern vor allem auch die Bereiche Wärme und Mobilität.

Begründung:

Abgeleitet aus der Europäischen Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen hat sich Deutschland dazu verpflichtet, bis 2020 mindestens 18 Prozent seines Endenergieverbrauchs aus Erneuerbaren Energiequellen bereit zu stellen. Derzeit sind knapp 13 Prozent erreicht. Beim Stromverbrauch soll der Anteil der Erneuerbaren Energien, so die Zielsetzung der Bundesregierung, bis zum Jahr 2025 einen Anteil von 40-45 Prozent betragen. Ende 2014 waren es knapp 28 Prozent.

Deutschland droht, die verpflichtenden Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2020 zu verfehlen. Der Anteil von 18 Prozent Erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch wird unter den aktuellen Bedingungen nicht erreicht werden – weder innerhalb der mit dem EEG 2014 festgelegten Korridore noch bei einem fortgesetzten dynamischen Neubau in der Windenergiebranche wie im vergangenen Jahr. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird sogar deutlich hinter den Plänen der letzten Bundesregierung zurück bleiben. Im nationalen Aktionsplan von 2010 hatte die damalige schwarz-gelbe Regierung nach Brüssel gemeldet, den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 19,6 Prozent zu steigern. Dies entsprach in etwa dem europäischen Gesamtziel von 20 Prozent.

Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Bundesverband Erneuerbare Energie (BEE) gemeinsam mit dem Bundesverband Windenergie (BWE) in Auftrag gegebene Kurzexpertise. Die Berechnungen ergeben darüber hinaus, dass bis 2020 eine Klimaschutzlücke von 50 Millionen Tonnen CO₂ bleibt; auch dann, wenn alle im Dezember 2014 beschlossenen Effizienzziele umgesetzt würden. Die mit dem EEG 2014 eingezogenen Ausbaukorridore drohen in Zusammenhang mit dem Systemwechsel hin zu Ausschreibungen den Ausbau der Erneuerbaren Energien deutlich abzubremsen. Die Korridore sind nicht geeignet, um in Deutschland die 2020-Ziele zu erreichen. Nach dem erfolgreichen Zubau insbesondere bei der Windenergie in 2014 und 2015 droht ein deutlicher Einbruch, „der sich nicht nur im Strommarkt, sondern auch bei Wärme und Mobilität negativ auswirken wird“, so Hermann Albers, Präsident des BWE.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 21 Gleichstellung von Mietern und Eigentümern beim Eigenstromverbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE), Martin Ehrenhuber	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, beim erzeugungsnahen Verbrauch von Strom aus EE- und KWK-Anlagen Mieter und Eigentümer dadurch gleichzustellen, dass der erzeugungsnaher Verbrauch von EE- oder KWK-Strom – solange der Strom nicht über ein öffentliches Netz fließt – ungeachtet der Betreiber stets als Eigenversorgung eingestuft wird.

Begründung:

Nach § 61 EEG wird die Eigenversorgung mit Strom aus EE- und hocheffizienten KWK-Anlagen mit einer verminderten EEG-Umlage belastet. Als Eigenversorgung gilt gemäß § 5 Nr. 12 EEG jedoch nur der Verbrauch durch den Betreiber der Anlage.

Wenn eine Eigentümergemeinschaft z.B. im Rahmen einer Personengesellschaft die Anlage gemeinsam betreibt, so gilt jeder Miteigentümer als Betreiber und ist entsprechend begünstigt. Das Problem ist, dass sich derartige Konstruktionen für Mieter in der Praxis kaum eignen: So müsste beispielsweise bei jedem Mieterwechsel der Anteil an der Anlage bzw. an der Gesellschaft neu bewertet und gegen Ablöse auf den neuen Mieter übertragen werden. De facto führt das dazu, dass Mieter so gut wie nie in den Genuss der Begünstigungen des EEG kommen, was durchaus als ungerecht im Vergleich zur Behandlung der Eigentümer betrachtet werden kann. Hinzu kommt der Schaden für die Energiewende: EEG- und KWK-Anlagen für Mietobjekte sind durch die volle Abgabepflicht auch für die Betreiber wirtschaftlich weniger attraktiv und werden daher seltener errichtet. Eine Gleichstellung von Mietern und Eigentümern kann einfach dadurch erreicht werden, dass der Gesetzgeber in § 5 Nr. 12 EEG die Bedingung „und diese Person die Stromerzeugungsanlage selbst betreibt“ streicht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der KWK ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, weshalb die Lasten auf möglichst viele Schultern verteilt werden müssen. Die EEG- und die KWK-Umlage müssen letztlich von allen Stromverbrauchern getragen werden. Es ist deshalb nicht sinnvoll Mieter, die ihren Strom von ihrem Vermieter beziehen, besser zu stellen als sonstige Stromverbraucher.

Darüber hinaus gibt es weitere offene Fragen: So ist beispielsweise unklar, in welcher Höhe Mieter tatsächlich von einer Gleichstellung profitieren könnten. Entsprechende Modelle müssten über Vermieter, über Wohnungsbaugesellschaften oder über Contractoren angeboten werden, die unter Umständen einen erheblichen Anteil der Marge für sich beanspruchen würden.

Problematisch ist auch, dass es keinen sachlichen Grund gibt, eine derartige Regelung auf den Strom in Mietshäusern zu beschränken. Gerade im Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen könnte die Abgabenbefreiung der dezentralen Stromversorgung zu einer weiteren Entsolidarisierungswelle bei der Finanzierung der Gemeinkosten des Energiesystems führen.

Während es im Hinblick auf die Verteilung der Kosten von EEG und KWKG-Förderung sinnvoll ist, eine möglichst breite Kostenverteilung anzustreben, setzt sich die Regierungskoalition jedoch durchaus für eine gezielte Förderung sinnvoller Effizienzlösungen bspw. auch im Bereich der Quartierslösungen/Nahwärmenetze im Wohnungsbereich ein.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Harris-Beispiel-Stiftung - Weiterverbreitung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 22 Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (AGL-Landesvorsitzende), Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Angelika Schorer MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage in der Landwirtschaft einzusetzen. Aufgrund der starken Preis- und Ertragsschwankungen bedarf es struktureller Lösungen, um die Liquiditätsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe abzusichern. Ein eigenverantwortliches Risikomanagement ist dafür unerlässlich.

Begründung:

Es ist häufig der Fall, dass in einem schlechten Ertragsjahr eine hohe Steuernachzahlung fällig wird und sich dadurch eine prekäre Situation für die Landwirte ergibt. 2015 herrschte nicht nur Trockenheit, auch das Russlandembargo, der Preiskampf im Lebensmitteleinzelhandel, die schwache internationale Nachfrage und die wachsende internationale Konkurrenz wirken sich negativ auf die Marktpreise aus.

Damit Landwirte sich gegen Preis- und Ertragsschwankungen besser absichern können, sollte die steuerliche Risikorücklagenbildung erleichtert werden. Steuerstundungen und geringere Vorauszahlungen hängen bisher vom Wohlwollen der Landesregierungen ab. Bayern hat als erstes Bundesland reagiert und bereits im August 2015 steuerliche Hilfsmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe in der aktuellen Krisensituation verkündet. Künftig sollte es deutschlandweit ein dauerhaftes Instrument dafür geben. Diese Forderung bestand innerhalb der Union bereits im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und sollte wieder aktiv vertreten und umgesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die gegenwärtige Krise auf den Agrarmärkten zeigt überdeutlich, wie wichtig eine Stärkung der privaten Risikoversorge der Landwirte ist. Einer der diskutierten Wege ist die Einführung der Risikoausgleichsrücklage. Hiermit soll den besonderen, vielfach wetterbedingten Konjunkturrisiken der Landwirtschaft Rechnung getragen werden. Grundsätzlich erscheint das Konzept sinnvoll. Dennoch wird genauer zu prüfen sein, ob und wie es möglich ist, eine steuerliche Risikoausgleichsrücklage für landwirtschaftliche Betriebe einzuführen, ohne hierdurch ungewollten Handlungsdruck in anderen Branchen zu schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 23 Bürgerfreundlichen Netzausbau auch in der Oberpfalz sicherstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, bei der Ausgestaltung des von den Parteivorsitzenden von CSU, CDU und SPD am 01. Juli 2015 vereinbarten "bürgerfreundlichen Netzausbaus" sicherzustellen, dass in der Oberpfalz vorrangig die Erdverkabelung eingesetzt, insbesondere der Ostbayernring nicht mit höheren Masten zu einer Gleichstromtrasse aufgerüstet und es zu keiner über den Bestand hinausgehenden sichtbaren Veränderung kommen wird.

Die Übertragungsnetzbetreiber sind zu verpflichten, von Anfang an und bereits vor Einreichung eines Vorzugstrassenkorridors im Bundesfachplanungsverfahren die möglichen Trassenvarianten in einem offenen und transparenten Bürgerdialogverfahren mit den betroffenen Bürgern und kommunalen Mandatsträgern vor Ort zu entwickeln.

Die Bundesnetzagentur ist zu verpflichten, dass bei der Trassenwahl die Variante mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft mit einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung ausgewählt wird.

Bei Erdverkabelung ist die Ausweisung von Ausgleichsflächen auszuschließen, da die genutzte Fläche nach der Verlegung der Erdkabel wieder naturnah genutzt werden kann. Betroffene Grundstückseigentümer sind angemessen zu entschädigen.

Begründung:

Die Spitzen der Koalitionsregierung haben in ihrer Eckpunktevereinbarung für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende am 01. Juli 2015 einen "bürgerfreundlichen Netzausbau" vereinbart und zugesagt, die mit dem Ausbau einhergehenden Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen.

Dass jetzt die Erdverkabelung Vorrang hat, ist ein Meilenstein und ein Erfolg der CSU und unseres Parteivorsitzenden Horst Seehofer. Nach der Einigung betonen Ministerpräsident Horst Seehofer und die Bayerische Wirtschaftsministerin Ilse Aigner, dass jetzt sämtliche "Monstertrassen" vom Tisch seien.

In der Vereinbarung vom 01. Juli 2015 heißt es dazu: "Erdkabel werden bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung Vorrang erhalten. Bisher hatten Freileitungen den Vorrang und Erdkabel waren die Ausnahme."

Damit ist auch eine Lösung über den Ostbayernring nicht akzeptabel. Hier wird derzeit in einem vorbildlichen Verfahren gemeinsam mit den Bürgern eine möglichst schonende Trassenführung zur Wechselstrom-Ertüchtigung erarbeitet. Diese Trasse noch zusätzlich zu einer Gleichstromtrasse aufzurüsten, wie Bundeswirtschaftsminister Gabriel das offensichtlich will, ist technisch nicht möglich, ohne aus dem Ostbayernring eine "Monstertrasse" mit über 80 Meter hohen Masten zu machen. Eine Monster-HGÜ als "Hochspannungs-Gabriel-Übertragungsleitung" durch die Oberpfalz werden wir nicht akzeptieren!

Alles andere widerspricht auch den Vereinbarungen vom 01. Juli 2015 - hier heißt es zur Süd-Ost-Trasse wörtlich: "Der zukünftige Vorrang von Erdverkabelung und - wo dies nicht möglich oder sinnvoll ist - auch die Nutzung vorhandener Trassen und Infrastrukturen wird auch bei diesem Vorhaben helfen, eine verträgliche Lösung für die Leitungsführung zu finden."

Nur wo Erdverkabelung nicht möglich oder sinnvoll ist, sollen vorhandene Trassen genutzt werden. Die Nutzung des Ostbayernrings wäre ein klarer Verstoß gegen diese Vereinbarung. Wir akzeptieren ausschließlich eine Variante mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft, wie dies die Vereinbarung der Koalitionsspitzen zum Ziel hat.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Bedenken des Antragstellers hinsichtlich möglicher Auswirkungen der geplanten Maßnahmen am Ostbayernring sind nachvollziehbar. Der CSU ist bewusst, dass der geplante Netzausbau in den betroffenen Regionen zu erheblichen Sorgen führt. Diese Sorgen der Bürgerinnen und Bürger nimmt die CSU sehr ernst. Die Energiewende wie auch der Netzausbau sind nur realisierbar, wenn sie von den Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden.

Wie der Antragsteller möchte die CSU, dass der Netzausbau so schonend wie möglich sowohl für die Menschen in Bayern als auch für Natur und Landschaft umgesetzt wird. Deshalb hat die CSU - wie der Antragsteller richtig ausführt - am 1. Juli 2015 durchgesetzt, dass im Gleichstrombereich die Erdverkabelung Vorrang gegenüber Freileitungen erhalten wird. Auch soll die Bundesnetzagentur dafür sorgen, dass bei der Trassenwahl die Varianten mit den geringsten Eingriffen für die Wohnbevölkerung sowie Natur und Landschaft mit einer transparenten Beteiligung der Bevölkerung ausgewählt werden. Noch stärker als bisher sollen bestehende Trassen genutzt und neue soweit wie möglich vermieden werden. Die parlamentarischen Beratungen zur Umsetzung der Beschlüsse vom 1. Juli 2015 beginnen

alsbald. Anschließend ist es an Übertragungsnetzbetreibern und Bundesnetzagentur, die Leitungen bzw. die dazugehörigen Maßnahmen zu planen und zu realisieren.

Die CSU-Landesgruppe wird unter Einbeziehung der Anliegen des Antragstellers gebeten zu prüfen, mit welchen Maßnahmen sie diesen Prozess intensiv begleiten und in Gesprächen mit den Beteiligten darauf hinwirken kann, dass eine Realisierung in angemessener Form erfolgt.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 24 Kraftstoffpreise pro Kilogramm angeben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Tankstellenbetreiber gesetzlich zu verpflichten, ihre Preise generell „pro kg“ statt „pro Liter“ anzugeben, damit dem Autofahrer nicht vorgegaukelt wird, dass Benzin, Diesel und Autogas (derzeit in Euro/Liter angegeben) günstiger sei als Methangas (CNG), das in „Euro/kg“ verkauft wird.

Begründung:

Benzin hat eine Dichte von 0,745 kg/Liter, bei Autogas liegt die Dichte sogar nur bei 0,54 kg/Liter. Die Mineralölkonzerne wollen jedoch das Autogas verkaufen, da es bei der Benzin-Herstellung mit anfällt, während das Methangas aus natürlichen Erdgasvorkommen stammt, in Biogas-Anlagen gewonnen wird, oder synthetisch aus Wasserstoff und Kohlendioxid hergestellt werden kann. Daher wollen sie nicht, dass die Autofahrer erkennen, dass man mit CNG am Günstigsten tankt und sich ein Erdgasfahrzeug kaufen. Diese sind jedoch gerade angesichts des VW-Dieselskandals alternativlos!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament

Begründung:

Der Antragsteller führt richtig aus, dass Autofahrer bei Benzin, Diesel, Autogas, Erdgas, Biogas, synthetischem Methan, Strom und Wasserstoff nicht direkt die Preise an der Tankstelle vergleichen können. Für nichtflüssige Kraftstoffe wie Strom, Erdgas und Biogas, synthetisches Methan oder Wasserstoff werden die Preise nicht je Liter, sondern je Kilogramm oder Kilowattstunde angegeben. Wirtschaft und Verbraucherschützer fordern seit langem, eine besser vergleichbare Preisauszeichnung für Kraftstoffe zu ermöglichen und so für Markttransparenz zu sorgen. Vor allem würden so die Preisvorteile der alternativen Kraftstoffe deutlich.

Dafür müssen – neben einer Klärung der technischen Fragen – vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene angepasst und die Einführung einer solchen vergleichbaren Preisauszeichnung mit Informationen für die

Verbraucher umfassend begleitet werden. Die Bundesregierung hatte bereits in ihre Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie (MKS) eine einheitliche Preisauszeichnung z.B. nach Liter-Äquivalent als Handlungsvorschlag aufgenommen. Darüber hinaus ist die Verbesserung der Verbraucherinformation auch Bestandteil der EU-Richtlinie 2014/94/EU über den Aufbau von Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe. Artikel 7 Abs. 3 der Richtlinie sieht vor, bei der Angabe von Kraftstoffpreisen an Tankstellen, insbesondere für Erdgas und Wasserstoff, auf eine Maßeinheit bezogene Vergleichspreise anzuzeigen. Die EU-Kommission kann mittels Durchführungsrechtsakten eine gemeinsame Methode für den Vergleich zwischen auf eine Maßeinheit bezogene Preise für alternative Kraftstoffe festlegen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament werden aufgefordert, zu prüfen, ob und inwieweit die rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene angepasst und die Einführung einer solchen vergleichbaren Preisauszeichnung mit Informationen für die Verbraucher umfassend begleitet werden können.

Hergestellt im Archiv des Deutschen Bundestages, Politische Stiftung Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. E 25 „Power to gas“-Technologie fördern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Seidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Umwandlung von temporär nicht genutzter Wind- oder Solarenergie in Wasserstoff und anschließend in Methangas stärker zu fördern. Deutschland braucht mehr als nur ein paar Pilotanlagen!

Begründung:

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent zu steigern. Die Stromproduktion aus volatilen Energiequellen wie Wind- und Solarenergie leistet dabei einen entscheidenden Beitrag, unterliegt allerdings natürlichen tageszeitlichen, saisonalen und witterungsbedingten Schwankungen. Um eine stabile Energieversorgung bei steigendem Anteil Erneuerbarer Energien zu gewährleisten, bedarf es eines kontinuierlichen Stromnetzausbaus und einer Flexibilisierung des Kraftwerksparks. Zusätzlich ist die Speicherung der zeitweise zunehmenden Stromüberschüsse und die Rückverstromung zum Erhalt der Versorgungssicherheit auf lange Sicht sinnvoll und ein notwendiger Bestandteil des Wandels in der Stromversorgung. Für die Realisierung der notwendigen Stromspeicherung kann die „Power-to-Gas“-Technologie ein praktikabler Ansatz sein. Sie bietet die Möglichkeit zur Langzeitspeicherung von Erneuerbaren Energien, bei der das vorhandene Gasnetz als Energiespeicher herangezogen wird. Diese Möglichkeit der Nutzung vorhandener Infrastruktur mit ihren erheblichen Speicherkapazitäten ist ein Hauptargument für Power-to-Gas. Die Große Koalition hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Technologie mit den aktuellen und weiteren Demonstrationsprojekten Schritt für Schritt weiterzuentwickeln, zu optimieren und zur Marktreife zu bringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Anliegen des Antragstellers wird grundsätzlich unterstützt. Allerdings ist es derzeit noch nicht wirtschaftlich, Power to gas-Anlagen zu betreiben. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden daher gebeten,

zu prüfen, inwieweit eine Weiterentwicklung der Power to gas-Technologie unter Wirtschaftlichkeitsaspekten möglich ist.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

F

Wirtschaft

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 1 Freihandel rechtsstaatlich gestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich grundsätzlich für das Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) nach Möglichkeit mit Regelungen zum Investor-Staats-Schiedsverfahren unter Schaffung eines internationalen Schiedsgerichtshofes aus.

Mindestanforderungen müssen die Regelungen zum Investor-Staats-Schiedsverfahren (ISDS) im Rahmen eines Investitionsschutzkapitels auf Niveau des CETA-Abkommens sein.

Begründung:

Die Christlich-Soziale-Union und auch die Jungen Union sehen sich seit jeher dem freien Handel und dem Abbau von tarifären Handelshemmnissen als wichtigen Baustein einer friedens- und wohlförderungsfördernden Außenhandelspolitik verpflichtet. Wir wollen staatliche Regulierungen dort abschaffen, wo diese wirtschaftliche Prosperität für alle Beteiligten verhindern und ersticken.

Bei einem so umfangreichen Abkommen wie der Transatlantic Trade & Investment Partnership bleibt es natürlich ein Anliegen, europäische Standards nicht zu unterschreiten. Immer während der Diskussion ist allerdings auch die Wehrhaftigkeit und Durchsetzbarkeit eines solchen Abkommens. Hierzu wurde im Laufe der 80er Jahre der Investitionsschutz als Investor-Staat-Schiedsverfahren entwickelt, der ein Schiedsverfahren für Investoren vorsieht, die sich durch staatliches Handeln in ihrer Investitionstätigkeit unter Verletzung von vereinbarten Standards gefährdet oder behindert sehen.

Bisherige völkerrechtliche Abkommen wie die Energiecharta (ECT 1991) sehen umfangreiche Investor-Staat-Schiedsverfahren als zusätzlichen Rechtsweg für ausländische Investoren vor. Auch CETA soll mit einem solchem Investitionsschutzkapitel ratifiziert werden. Völkerrechtliche Investitionsschutzverträge bzw. solche Kapitel in Freihandelsabkommen wurden oft auf Druck der Bundesrepublik und ihrer Außenhandelsinteressen geschlossen um die exportorientierte und im Ausland produzierende deutsche Wirtschaft nicht von der Willkür wenig entwickelter und rechtsstaatlich bedenklicher Justizsysteme abhängig zu machen, sondern neutrale und verbindliche Entscheidungen gegen Staaten herbeizuführen, um diese etwa bei Enteignungen zu Schadensersatzzahlungen zu verpflichten.

Kritiker halten dem Investitionsschutz als Investor-Staat-Schiedsverfahren in der heutigen Form entgegen, dass er intransparent sei (viele Verfahren können nicht öffentlich verhandelt und entschieden werden) und die Gesetzgebungssouveränität unter Zwang setze.

Ein vermittelnder Vorschlag erfolgte kürzlich dahingehend, dass aus TTIP das Investitionsschutzkapitel ausgeklammert werden sollte und stattdessen die Errichtung eines Investitionsgerichtshofs forciert werden sollte. Er würde sich vom bisherigen Verfahren dahingehend unterscheiden, dass die Richter nicht mehr pro Verfahren freihändig benannt

werden, sondern berufsmäßige Oberrichter sein müssen, die dann hauptamtlich zum neugeschaffenen Gerichtshof abgeordnet werden. Außerdem würden die Verfahren (dies ist aber bereits jetzt Teil der Verhandlungen) öffentlich verhandelt und entschieden werden und eine Berufungsmöglichkeit bestehen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 2 Mittelstandsbefreiung für EMIR-Reporting	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Mittelständische Unternehmen, die weniger als 50 Zins-, Währungs- oder Rohstoffderivate im Jahr abschließen, von der Meldepflicht an das zentrale Transaktionsregister gemäß EMIR befreit werden.

Begründung:

Im Rahmen der EU-Richtlinie zum Umgang mit Derivaten (EMIR) werden Unternehmen, die bei ihrer Bank Derivate aus dem Bereich Zins-, Währungs- und Rohstoffmanagement abschließen, gezwungen, diese an eine zentrale Meldestelle zu reporten. Dies verursacht erheblichen Aufwand und auch Kosten sowohl auf Seiten der Banken und auch auf Seiten der Unternehmen. Da diese Derivate, auch vor dem Hintergrund der meist überschaubaren Volumina, die der Mittelstand in diesem Bereich eingeht, in keiner Weise systemrelevant sind, ist dieser bürokratische Aufwand nicht zu rechtfertigen. Es werden enorme Hürden geschaffen, derivative Geschäfte, die in der überwiegenden Anzahl der Absicherung von Risiken (Devisentermingeschäft) und in keiner Weise der Spekulation dienen, abzuschließen. Die EMIR-Regelungen sind für Finanzinstitute und große Marktteilnehmer nachvollziehbar, jedoch für den Mittelstand abzulehnen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 3 Umsetzung der Strategieempfehlung der vbw	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Stadt, Dr. Siegfried Balleis	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend die Strategieempfehlungen des Verbandes der bayerischen Wirtschaft (vbw) in den Bereichen Innovations- und Gründungspolitik vom Juli 2015 umzusetzen.

Dabei sind insbesondere folgende Empfehlungen wichtig:

1. Zugang zu den bestehenden Fördermöglichkeiten erleichtern.
2. Verfügbarkeit von Risikokapital ausbauen.
3. Erleichterung der Finanzierung bis zur Markteinführung.
4. Unternehmensgründer an den Freistaat Bayern binden.
5. Steuerliche Forschungsförderung, indem unabhängig von der Unternehmensgröße 10 % der F+E- Investitionen von der Steuerschuld abgezogen werden können.
6. generelle Anpassung von rechtliche Rahmenbedingungen an technische Innovationen.

Begründung:

Im Gutachten des Zukunftsrats der bayerischen Wirtschaft "Bayerns Zukunftstechnologien, Analyse und Handlungsempfehlungen" vom Juli 2015 ist aufgezeigt worden, dass Bayern extrem abhängig ist von der Elektro- und Automobilindustrie. Spätestens seit September dieses Jahres zeichnet sich ab, dass die Automobilindustrie am Beginn ihrer größten Krise steht. Dies ist der Zeitpunkt um intensiv gegenzusteuern. Aus diesem Grund muss der Freistaat Bayern eine massive Strategie zur Förderung junger Unternehmen starten.

Zu 1. Erforderlich ist, dass sich der Freistaat Bayern in noch größerem Maße für die Vergabe von Bundes- und Landesmitteln nach Bayern einsetzt. Darüber hinaus ist es seine Aufgabe die Verfahren zu vereinfachen, transparent zu gestalten und zu beschleunigen.

Zu 2. Nachdem in Deutschland nicht einmal 1/50 des Wagniskapital der USA zur Verfügung steht, ist die Finanzierung von technologieorientierten Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase durch Beteiligungsgesellschaften intensiv auszubauen und steuerlich zu privilegieren.

Zu 3. In Deutschland fehlt es in der Regel nicht an Erfindungen sondern viel mehr an der Fähigkeit diese Erfindungen bis zur Marktreife voranzutreiben. Aus diesem Grunde müssen die Fördermöglichkeiten für die letzten Entwicklungsschritte und die Markteinführung mit staatlicher Hilfe unterstützt werden. Darüber hinaus ist daran zu denken dass mit einer gezielten Auftragsvergabe auch Innovationsprozesse gezielt gefördert werden. Zu diesem Zwecke müssen die Vergaberichtlinien entsprechend angepasst werden.

Zu 4. Gegenwärtig ist zu beobachten, dass weltweit strategische Einkäufer gezielt Startups aus Deutschland und insbesondere aus dem Freistaat Bayern aufkaufen. Dies führt zu einer Verlagerung der Wertschöpfung und Wachstum ins Ausland. Deshalb ist der Freistaat

Bayern gefordert für diese jungen Unternehmen geeignete Kooperationspartner im Mittelstand zu finden, um diese Unternehmen an den Freistaat Bayern zu binden.

Zu 5. Diese Art der Forschungsförderung ist in Deutschland überfällig, da sowohl die meisten EU-Staaten als auch die Meisten OECD-Staaten derartige steuerliche Erleichterungen gewähren.

Zu 6. Am Beispiel des autonomen Fahrens, das in den nächsten Jahren die Automobilindustrie revolutionieren wird, kann verdeutlicht werden, dass unser Rechtssystem an die neuen technologischen Entwicklungen angepasst werden muss. Hier könnte Deutschland eine Führungsrolle in der Europäischen Union übernehmen. Durch gemischte Expertengruppen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik sind die jeweiligen rechtlichen Anpassungen für die relevanten Schlüsseltechnologien vorzubereiten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Dem Grundanliegen des Antrags ist zuzustimmen. Junge innovative Unternehmen haben in Deutschland oft erhebliche Schwierigkeiten bei der Suche nach Kapital – besonders in der Wachstumsphase, die für ihre Wettbewerbspositionierung entscheidend ist. Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD ist daher explizit das Ziel festgehalten, mit einem eigenständigen Regelwerk die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland international wettbewerbsfähig zu machen.

Die bayerische Staatsregierung hat im Rahmen einer Bundesratsinitiative (BR-Drs. 588/14) einige Vorschläge, insbesondere im steuerlichen Bereich, zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründer vorgelegt. Auch die Bundesregierung hat ein Eckpunktepapier Wagniskapital mit bereits umgesetzten und noch beabsichtigten Maßnahmen verabschiedet. Gemeinsames Anliegen in Deutschland muss es sein, die auf dem Tisch liegenden Vorschläge zu bündeln und ein zielgenau wirkendes Förderkonzept zu schaffen, das sich in die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Haushalte einfügt.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 4 Entbürokratisierung ernst nehmen! Vorfahrt frei mit dem Mittelstands-TÜV für Gründer und Unternehmer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema.

Oft stehen politischen Erfolgen beim Bürokratieabbau neue unnötige und unsinnige Vorschriften an anderer Stelle gegenüber.

Wir wollen, dass Entbürokratisierung endlich ernst genommen wird! Wir wollen grundlegende politische Entscheidungen und veränderte Arbeitsweisen – um nicht immer erst im Nachhinein Schadensbeseitigung betreiben zu müssen, sondern von Anfang an zu weniger Bürokratie zu kommen.

Das wäre die beste Unterstützung für Unternehmensgründer und bestehende Unternehmen. Sie brauchen zwar einerseits Programme, Initiativen und Projekte der Politik zu ihrer Unterstützung. Allerdings bringen diese – wenn auch gut gemeint – immer auch neue Bürokratie mit sich. Deshalb brauchen Unternehmer andererseits – und vor allem – Freiraum zum Arbeiten – ohne Bürokratie-Belastungen!

Entbürokratisierung ernst nehmen – das bedeutet **neben aktuellen, konkreten Verbesserungen vorliegender Verordnungsentwürfe auch neue Instrumente und Verfahrensweisen.**

In diesem Sinne fordern wir Vorfahrt frei – mit dem „Mittelstands-TÜV“ – für Gründer und Unternehmer:

- Wir begrüßen die **Aussetzung und Überarbeitung der Arbeitsstätten-Verordnung**. Eine neugefasste Verordnung muss zwingend zusammen mit Mittelständlern entwickelt werden. Regelungen sollen Freiraum für Betriebe lassen, statt diese durch unsinnige Bestimmungen für Einzelfälle einzuengen.
- Wir begrüßen die **Überprüfung und Überarbeitung der Regelungen zum Mindestlohn**. Notwendig sind Änderungen hinsichtlich der Dokumentationspflicht sowie bei Einkommensgrenzen, Minijobbern und Praktikanten sowie bei der Fremdhaftung.
- Wir wollen, dass künftig **wirtschaftsrelevante Vorschriften** nicht mehr nur seitens der Ressorts für Soziales bzw. Arbeit, sondern ebenso auch **von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet** werden. Nur so ist eine

mittelstandsfreundliche Grundhaltung und Rechtsetzung zu gewährleisten. In diesem Sinne **lehnen wir die Pläne der deutschen Arbeits- und Sozialminister von Ende 2014 für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeitdokumentation ab!**

4. Wir wollen die **Einrichtung eines Beirates Mittelstand** zur Beratung der Bundesregierung bei Gesetzesvorhaben und Entbürokratisierung. Diesem Beirat sollen ausschließlich **Mittelständler angehören**. Im Rahmen eines Gesetzgebungsvorhabens oder des Erlassens von Verordnungen ist der Mittelstandsbeirat anzuhören.
5. **Für Gesetzesverordnungen, die in die Organisation und Wertschöpfung der Betriebe eingreifen (wie bei Mindestlohnverordnung oder Arbeitsstättenverordnung),** soll künftig die Möglichkeit zur **Zustimmungspflicht des Bundestages - ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse -** genutzt bzw. geschaffen werden.
6. **Wir fordern einen „Sunset“-Paragraphen: Verordnungen sollen künftig befristet werden,** um die Vorschrift nach Ablauf einer Probezeit zu überprüfen. Wir halten einen **Überprüfungszeitraum von 12 Monaten** für sinnvoll.
7. Wir fordern **Entlastungen insbesondere für kleinere und mittlere Betriebe** – auch und gerade im Hinblick auf die **Umsetzung von Wahlversprechen**. Deshalb fordern wir – **als entscheidenden Beitrag zum Bürokratieabbau** – die **Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge**.
8. Entsprechend der CSU-Parteitagebeschlüsse lehnen wir alle zusätzlichen bürokratischen Belastungen für vor allem klein- und mittelständische Betriebe ab. Das gilt insbesondere für die **Gestaltung von Werkverträgen wie auch für alle Angriffe auf die Tarifhoheit der Tarifpartner**. Wir lehnen insbesondere Vorschriften ab, die **unter dem Deckmantel einer Entgeltgleichheit zum einen weiterhin die Eigentümerfreiheit aushöhlen** und zum anderen zu einem **Klima des Neides und der Überwachung** in den Betrieben führen würden.
9. Wir fordern: **Keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber öffentlichen Betrieben oder der öffentlichen Verwaltung!** Dies gilt insbesondere für alle hier genannten Aspekte – vom Mindestlohn über die Arbeitsstättenverordnung bis hin zu allen weiteren Vorschriften. **Politik darf nicht mit zweierlei Maß messen.**

Begründung:

Der CSU-Parteitag Ende 2014 hat in seinem Leitantrag zur Wirtschaftspolitik ein deutliches und notwendiges Zeichen gesetzt: *„Für uns ist der Unternehmer nicht Feindbild, sondern Vorbild. Für unsere mittelständischen Betriebe wollen wir Investitionsanreize schaffen und so die Wachstumskräfte in Deutschland stärken. Die CSU ist die Partei des Eigentums und der Leistung.“*

Die CSU stellt in ihrem Antrag weiter fest: *„Unser Motto muss jetzt lauten: Vorfahrt für Wachstum und Arbeitsplätze. [...] Wir wollen unsere Betriebe frei von zusätzlichen finanziellen Belastungen sowie neuen bürokratischen Auflagen halten und ihnen Investitionen erleichtern. Wir wollen unseren Unternehmen auch in Zukunft die nötige Flexibilität ermöglichen, die sie für ihre Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit brauchen.“*

Im Hinblick auf den Koalitionsvertrag stellt die CSU fest: *„Wir sind koalitionsstreu. Wir werden die vereinbarten Vorhaben umsetzen. Wir sagen aber auch ganz klar: Für uns stehen Mittelstand und Mittelschicht im Zentrum. Wir werden deshalb die konkrete Form der Umsetzung an diesen entscheidenden Kriterien messen: alle weiteren politischen Maßnahmen müssen so einfach und unbürokratisch wie möglich sein – das bedeutet maximal wirtschaftsfreundlich und mittelstandsfreundlich.“*

Wir stellen fest: Im Fall des Mindestlohns und der Arbeitsstätten-Verordnung haben die SPD bzw. Andrea Nahles gegen den Geist und Auftrag der Koalitionsvereinbarung verstoßen: *„Der Abbau von unnötiger Bürokratie stärkt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen. [...] Wir wollen Wirtschaft und Bürger weiter spürbar von unnötiger Bürokratie entlasten. [...] Gesetze müssen einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden, damit Bürokratielasten vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.“*

Anstatt Gründer und Unternehmer zu entlasten, werden sie von Andrea Nahles und der SPD unter Generalverdacht gestellt.

Da in diesen Fällen zumindest ein Großteil der Probleme für Gründer und Unternehmer nicht aus dem Gesetz selbst herrühren, sondern aus der entsprechenden Rechtsverordnung, d.h. aus der Umsetzung des Gesetzes, muss es hier zu Veränderungen kommen.

So kann Bürokratie bereits an der Wurzel verhindert werden!

Wir wollen deshalb, dass Verordnungen wie zum Mindestlohn oder zu Arbeitsstätten, die in die Selbstorganisation von Betrieben eingreifen, künftig der Zustimmungspflicht des Bundestages – ersatzweise des oder der zuständigen Bundestagsausschüsse – unterliegen.

Wir wollen weiterhin einen Beirat Mittelstand bei der Bundesregierung, der Gesetzesvorhaben und Verordnungen im Hinblick auf Bürokratie bzw. Bürokratieabbau prüft. Diesem Beirat sollen ausschließlich Mittelständler angehören, die wissen, wovon sie bei diesen Themen sprechen.

Der „Nationale Normenkontrollrat“ kann diese Aufgabe nicht erfüllen, weder in seiner politischen noch öffentlichen Wirkung, noch aufgrund der Zusammensetzung seiner Mitglieder. Er braucht deshalb eine Ergänzung aus der mittelständischen Praxis.

Zugleich wollen wir eine Regel-Überprüfung von Verordnungen im Hinblick auf ihre praktische Anwendbarkeit.

Generell dürfen wirtschaftsrelevante und vor allem Regelungen zur Arbeitsgestaltung nicht mehr allein den Arbeits- und Sozialressorts überlassen werden, weil klein- und mittelständische Unternehmen hier kein Gehör finden!

Weiterhin fordern wir, das – zuletzt auf dem CSU-Parteitag erneuerte – Versprechen der Rückgabe der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge endlich konkret anzugehen.

Schließlich wollen wir unsere Betriebe von jeder weiteren Bürokratie verschonen – entsprechend der Beschlüsse des CSU-Parteitags Ende 2014. Das gilt für eine generelle Pflicht zur Arbeitszeiterfassung ebenso wie für die Gestaltung von Werkverträgen ebenso wie für weitere Anschläge auf den Grundsatz der Tarifhoheit, wie bei einem von der SPD sogenannten Entgeltgleichheitsgesetz, das zu einem Klima des Neides und der Überwachung in den Betrieben führen würde.

Wir wollen grundsätzlich keine Benachteiligung von privaten Betrieben gegenüber der öffentlichen Verwaltung. Diesem Grundsatz muss immer Rechnung getragen werden!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Antragsteller führen richtig aus, dass der Bürokratieabbau ein drängendes wirtschaftspolitisches Thema und ein entscheidender Erfolgsfaktor für unsere Wirtschaft, insbesondere unseren Mittelstand, ist. Gezielter Bürokratieabbau ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Investitionen in Deutschland. Dessen ist sich auch die schwarz-rote Regierungskoalition bewusst. Deshalb hat sie in diesem Jahr ein Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg gebracht und beschlossen. Mit dem Gesetz werden unter anderem mehr kleine Unternehmen als bisher von Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten des Handelsgesetzbuches und der Abgabenordnung befreit. Existenzgründer werden später als bisher in der Wirtschaftsstatistik herangezogen. Dies geschieht durch die Anhebung von Schwellenwerten für Meldepflichten nach verschiedenen Wirtschaftsstatistikgesetzen von 500.000 auf 800.000 Euro. Der Gesetzentwurf enthält auch drei Maßnahmen im Steuerrecht: Die Mitteilungspflichten für Kirchensteuerabzugsverpflichtete werden reduziert, die Lohnsteuerpauschalierungsgrenze für kurzfristig Beschäftigte wird auf 68 Euro angehoben und das Faktorverfahren beim Lohnsteuerabzug bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird vereinfacht. Dies trägt auch zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Bereits seit 1. Juli 2015 greift parallel auch die sogenannte One-in-one-out-Regel ("Bürokratiebremse"). Danach verpflichtet sich die Bundesregierung, neuen Erfüllungsaufwand der Wirtschaft durch Entlastungen an anderer Stelle auszugleichen.

Weitere Maßnahmen aus den Eckpunkten zum Bürokratieabbau vom Dezember 2014 sollen zügig realisiert werden.

Laut im Juli 2015 veröffentlichten Schätzungen des Statistischen Bundesamts sank der Bürokratiekostenindex erstmals seit seiner Einführung im Jahr 2012 unter seinen Ausgangswert auf 98,99. Der merkliche Rückgang des Bürokratiekostenindex ist ein deutlicher Beleg dafür, dass die fortlaufenden Anstrengungen der Koalition beim Bürokratieabbau Früchte tragen. Als maßgeblich für den Rückgang wurden auch die Entlastungen aus dem oben genannten Bürokratienteilungsgesetz in Höhe von rund 744 Millionen Euro, die vor allem Start-ups sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen, angesehen.

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, ob und wieweit weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau notwendig sind und ergriffen werden sollten.

Hergestellt im Archiv für
Originalquelle: Publik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 5 Leitbild der sozialen Marktwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

I. Soziale Marktwirtschaft stärken – auch in Europa

Die **Soziale Marktwirtschaft** ist die Grundlage unseres Erfolgs und sie ist das **weltweit erfolgreichste und menschenfreundlichste Wirtschaftssystem**. Das Verständnis für die Soziale Marktwirtschaft und für ihre Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft hat allerdings in den letzten Jahren gelitten. Das gilt auch im Hinblick auf Europa.

- Wir wollen ein **verbessertes Bewusstsein für die Soziale Marktwirtschaft schaffen** – insbesondere für die Grundsätze von Freiheit, Eigenverantwortung und Leistung. Wir wollen dies vor allem in den **schulischen Lehrplänen** stärker als bisher zum Thema machen.
- Kein anderes Wirtschaftssystem ist so menschenfreundlich, freiheitsfreundlich und solidarisch wie die Soziale Marktwirtschaft. Wir wollen das deutsche Erfolgsmodell der Sozialen Marktwirtschaft **in der Gesetzgebung und in den Verträgen der Europäischen Union** verankern. Das muss insbesondere auch im Hinblick auf die Gesetzgebung und besondere Regeln **für kleine und mittelständische Unternehmen** gelten.
- Wir wollen eine starke Europäische Union, um im weltweiten Wettbewerb und in weltweiten Krisen bestehen zu können. Die Europäische Union kann aber nur dann zum Besten ihrer Bürger und der Nationen wirken, wenn in ihr die Grundsätze der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft (wieder) gelten. Eine engere europäische Zusammenarbeit muss auf diese Grundsätze gegründet sein. Umgekehrt darf Europa nicht auf Kosten einzelner Länder arbeiten. Das betrifft alle politischen Bereiche. In diesem Sinne unterstützen wir **Verhandlungen über eine schlankere, bürgernähere – und damit stärkere Europäische Union**.
- Die Griechenland-Krise hat gezeigt: eine bürgernahe Europäische Union braucht vor allem das **Bekenntnis zum Europäischen Stabilitätspakt und dessen Durchsetzung**. Klare Schuldenregeln und der Grundsatz der Eigenverantwortung bedeuten auch: Keine Haftung durch die Steuerzahler anderer Staaten für das selbstverantwortete Verschulden anderer! **Die Europäische Union kann nicht zulasten deutscher Steuerzahler weiter wachsen!**

II. Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch Steuersparsamkeit - Schulden abbauen - entlasten - investieren

Der Staat nimmt immer neue Rekordstände an Steuern ein. Diese Mehreinnahmen werden bislang über Jahre hinweg sofort verplant. Dabei sind und bleiben Steuern immer und zuallererst das Geld der Steuerzahler. Der Staat muss im Hinblick auf ihre Verwendung äußerst zurückhaltend handeln.

Soziale Marktwirtschaft bedeutet nämlich auch und vor allem Steuerklarheit - und Steuerzurückhaltung - Steuersparsamkeit! Wir wollen auch Willkürlichkeit und staatliche „Wohltaten“ im Ausgabenverhalten vermeiden.

- Wir wollen einen **ausgewogenen Einsatz von zusätzlichen Steuergeldern**. Deshalb wollen wir bei der mittelfristigen Finanzplanung und im Bundeshaushalt eine **generelle Dreierregel einführen: jeweils ein Drittel zusätzlicher Steuereinnahmen soll für den Abbau von Schulden, die Entlastung der Steuerzahler und Investitionen eingeplant werden**.

III. Nach der Schuldenbremse kommt die Steuerbremse - Entlastungen für Bürger und Betriebe

Die **Schuldenbremse** muss auch in Zukunft ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Haushaltspolitik sein. Im Interesse unserer Kinder und Enkel brauchen wir nun auch die **Steuerbremse** - einen finanziellen Belastungsstopp vor allem für Mittelstand und Mittelschicht.

- Wie begrüßen den **Einstieg in den Abbau der Kalten Steuererhöhung** (Kalte Progression) - wir fordern eine Verstetigung und automatische Anpassungen für die Zukunft.
- Wir begrüßen die Ankündigung des **Einstiegs in das Auslaufen des Solidaritätszuschlags**. Er hat seine Funktion für die deutsche Einheit längst verloren. Ein Weiterlaufen des Soli würde eine neue Dauersteuer bedeuten. Wir haben aber gesagt: Keine Steuererhöhungen! Dieses Versprechen wollen wir - wie bei der Kalten Steuererhöhung - auch beim Soli umsetzen.
- Wir wollen eine **klare Vereinfachung des Steuerrechts**. Wir wollen Steuerklarheit für Steuerzahler. Das schafft mehr Akzeptanz und Transparenz. Dazu gehört für uns auch eine **Vereinfachung der Mehrwertsteuer**.
- Wir wollen **Steuervereinfachung ohne Steuererhöhung auch bei der Erbschaftsteuer**. Sie muss insbesondere Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen erhalten helfen. Unser Fernziel ist eine Abschaffung der Erbschaftsteuer, weil es sich um bereits versteuertes Einkommen bzw. Vermögen handelt - und somit um eine Doppelbesteuerung. Ersatzweise wollen wir eine Regionalisierung der Erbschaftsteuer.
- Wir wollen eine **grundsätzliche Steuerentlastung vor allem im mittleren Bereich**, durch einen linear-progressiven Steuerverlauf. Das bedeutet einen Wegfall besonders starker

Belastungen („Mittelstandsbauch“) bei mittleren Einkommen. Es kann nicht sein, dass sich heute im Vergleich zu früher weitaus mehr Steuerzahler im Spitzensteuersatz wiederfinden, obwohl sie keine Spitzenverdiener sind.

IV. Mit der Steuerbremse kommt die Bürokratiebremse – Mehr Freiheit für Bürger und Betriebe

Bürger wie Betriebe leiden immer mehr unter staatlicher Bürokratie und Bevormundung. **Gerade kleine Betriebe können den immer stärker geforderten Bürokratieaufwand nicht mehr leisten.** Das alles kostet Zeit und Geld.

Bürokratieabbau ist ein politisches Dauerthema – dennoch wächst Bürokratie immer mehr an. Wir wollen auch hier eine Bewusstseinswende: Politik muss nicht alles regeln, was geregelt werden kann. Für uns gilt: Freiheit und Eigenverantwortung von Bürgern und Betrieben müssen an erster Stelle stehen! Wir wollen mit Bürokratieabbau endlich ernst machen. Damit wollen wir **Bürokratiemonster wie bei der Umsetzung des Mindestlohns künftig vermeiden.**

11. Wir wollen den Betrieben den rot-grünen Zwangskredit der **Vorfälligkeit der Sozialbeiträge zurückgeben.** 2005 hatte Rot-Grün Unternehmen gezwungen, Sozialbeiträge schon vor Ablauf des Gehaltsmonats zu zahlen (die Fälligkeit der Sozialbeiträge wurde auf den drittletzten Bankarbeitstag im Monat vorverlegt – auf einen Zeitpunkt, zu dem alle Abrechnungen nur vorläufig sein können und damit mehrfach zu überprüfen und abzurechnen sind). Diesen Zwangskredit wollen wir endlich zurückgeben – und damit endlich ein mehrfach erneuertes Versprechen einlösen. Das wäre ein größtmöglicher Beitrag zum Bürokratieabbau. Dadurch erhalten die Sozialkassen künftig nicht weniger Geld – aber die Betriebe werden durch den Wegfall des Zwangskredits entlastet.
12. Wir wollen **automatische Überprüfungen und Verfallsfristen für Gesetze und Verordnungen** – insbesondere von solchen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen.
13. Wir wollen, dass Gesetze und Verordnungen, die besonders in innerbetriebliche Prozesse eingreifen, künftig nicht mehr nur von den Ressorts für Arbeit, sondern **auch von den Ressorts für Wirtschaft erarbeitet und begleitet** werden. Wir wollen, dass der **Bundestag künftig auch über Rechtsverordnungen entscheiden kann** bzw. diese Entscheidung an sich zieht bzw. erst dann Gesetzen zustimmt, wenn die Rechtsverordnung vorliegt.
14. Wir wollen die Einrichtung eines **Beirates Mittelstand**, der **in Ergänzung zum Normenkontrollrat** – und in Unterschied zu diesem – ausschließlich aktive Unternehmer umfasst. Dieser soll ähnlich unabhängig wie der Wehrbeauftragte des Bundestags sein und auch eine entsprechende öffentliche Anwaltsfunktion übernehmen.
15. Wir wollen **möglichst bürokratiefreie Regelungen beim Rentenübergang.** Betriebe brauchen gerade die Erfahrung älterer Arbeitnehmer und diese wollen oft gerne einen

Teil ihrer Zeit weiterarbeiten. Wir wollen deshalb die **Flexi-Rente**: mehr Fairness für Arbeitgeber und Arbeitnehmer – Sozialabgaben für Flexi-Rentner dürfen von Arbeitgebern nur gezahlt werden, wenn auch die Arbeitnehmer direkt davon etwas haben. Damit soll jeder, der will und kann, so lange und so viel weiterarbeiten, wie es ihm und dem Arbeitgeber möglich ist.

Dies sind unsere zentralen Positionen. Bürger und Betriebe tragen unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft und unseren Staat.

Mehr als alle gut gemeinten neuen Förderprogramme brauchen sie vor allem eines: finanzielle und freiheitliche Entlastung!

Begründung:

Bayern und Deutschland sind Spitze in Europa. Aber unser Wohlstand kommt nicht von selbst. Er ist das Ergebnis eines starken Mittelstands und einer starken Mittelschicht – unsere **Bürger und Betriebe leisten mehrere hundert Milliarden Steuern und Abgaben Jahr für Jahr.**

Gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe sind das **Rückgrat unserer Wirtschaft.** Sie schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze. Sie haben uns erfolgreich durch die Finanzkrise geführt. Sie sind die unbedingte Voraussetzung für unsere Spitzenstellung in Europa auch in Zukunft.

Wir wollen unseren **Wohlstand auch in Zukunft sichern.** Wir wollen auch in Zukunft Wachstumsmotor und Stabilitätsanker in Europa sein. Deshalb wollen und müssen wir Mittelstand und Mittelschicht entlasten.

Denn Mittelstand und Mittelschicht geraten zunehmend unter Druck. **Steuern, Abgaben und Bürokratie machen vor allem kleinen und mittleren Betrieben das Arbeiten schwer.** Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Unternehmertum stoßen zunehmend auf Unverständnis und Ablehnung.

Wir sagen: Mittelstand und Mittelschicht sind nicht die Melkkuh der Nation. Freiheit, Eigenverantwortung, Leistungsbereitschaft und Unternehmertum sind Grundlegung und Voraussetzung für unsere Soziale Marktwirtschaft.

Deshalb sagen wir: **Es ist Zeit für Entlastungen.** Steuern sind zuallererst das Geld der Bürger und Betriebe. Gerade jetzt bei Rekorderneinnahmen des Staates muss jetzt gelten: Leistung muss sich lohnen – Mittelstand und Mittelschicht entlasten! Der Schuldenbremse muss jetzt die Steuerbremse folgen!

Zugleich gilt: Bürger und Betriebe sollen nicht immer weiter bevormundet werden. **Freiheit darf nicht ständig verregelt und verriegelt werden.** Deshalb brauchen wir mit der **Steuerbremse** auch eine **Bürokratiebremse.** Beide gehören zusammen, denn Bürokratie kostet Geld – und das beste Investitionsprogramm ist ein – echter – Bürokratieabbau.

Griechenland macht deutlich: Auch in Europa brauchen wir eine Politik der Freiheit und der Chancen statt einer Politik der Schulden. **Wir wollen unseren starken deutschen Mittelstand und unsere starke Mittelschicht zum Vorbild in Europa machen.** Auch deshalb brauchen wir Entlastungen statt weitere Belastungen. Wir wollen die **Soziale Marktwirtschaft auch in Europa stärken.**

Diese Punkte sind unsere zentralen Positionen für die kommenden zwei Jahre der aktuellen Berliner Koalition und ergänzend für ein neues Regierungsprogramm.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**Begründung:**

Inhalt des Antrags	Votum / Stellungnahme
Zu II. Steuersparsamkeit: Schulden abbauen – entlasten – investieren	
Einführung einer „Dreierregel“ im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung: jeweils ein Drittel zusätzlicher Steuereinnahmen für den Abbau von Schulden, die Entlastung der Steuerzahler und Investitionen	Ablehnung. Die Forderung würde das Budgetrecht des Parlaments einschränken. Zudem sind „zusätzliche Steuereinnahmen“ im Zeitablauf stark veränderlich und müssen auch im Kontext mit etwaigen Mehrausgaben gesehen werden. Sie erscheinen daher als alleinige Ausgangsgröße für ein verbindliches Regelwerk wenig geeignet. Auch aus ökonomischer Sicht ist eine zu starke Einengung des finanzpolitischen Handlungsspielraums kritisch zu sehen. So kann beispielsweise u.U. die Verwendung von Steuermehreinnahmen für erhöhten Staatskonsum sinnvoll sein (z.B. im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration).
Zu III. Steuerbremse: Entlastungen für Bürger und Betriebe	
Abschaffung der kalten Progression	Die Bekämpfung der kalten Progression ist unstrittig eine Daueraufgabe. Darin ist sich die Politik einig. Ein Automatismus für den Abbau der kalten Progression („Tarif auf Rädern“) ist aber abzulehnen. Er würde das Selbstverständnis des Parlaments als Souverän über den Haushalt beschneiden.
Abbau des Solidaritätszuschlags	Zustimmung
Steuervereinfachung, auch bei der Mehrwertsteuer	Grds. Zustimmung , allerdings ist der Vorschlag wenig konkret. Steuererhöhungen unter dem Deckmantel der Steuervereinfachung sind abzulehnen. Vereinfachungen bei der Mehrwertsteuer müssen zudem im Einklang mit der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie sowie der Mehrwertsteuerbetrugsbekämpfung stehen.
Erbschaftsteuer: Steuervereinfachung ohne Steuererhöhung, langfristig Abschaffung, ersatzweise Regionalisierung	Ablehnung , CSU-Landesgruppe und Staatsregierung setzen sich im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der BVerfG-Entscheidung für eine Erbschaftsteuer ein, die den Fortbestand mittelständischer und

	<p>familiengeprägter Unternehmen nicht gefährdet. Das Reformkonzept der MU (vgl. auch Antrag G5) ist dagegen allein schon aus verfassungsrechtlichen Gründen kein gangbarer Weg.</p> <p>Die Erbschaftsteuer hatte im Jahr 2014 ein bundesweites Aufkommen von 5,5 Mio. €, das allein den Ländern zusteht. Unter dem Gesichtspunkt einer soliden Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und der Einhaltung der Schuldenbremse erscheint eine Abschaffung der Erbschaftsteuer derzeit nicht darstellbar.</p> <p>Unterstützung der Forderung nach Regionalisierung der Erbschaftsteuer.</p>
Abschaffung des „Mittelstandsbauchs“ beim Einkommensteuertarif	<p>Grds. Zustimmung, allerdings wegen Steuerausfällen nur mittel- bis langfristige Zielsetzung. Ein durchgehend linear-progressiver Einkommensteuertarif bedeutete auf der Grundlage des Grundfreibetrags für 2016 und dem Eintrittsbetrags in den Spitzensteuersatz von 53.666 Euro im Erstjahr der vollen Wirkung Steuermindereinnahmen von bundesweit 34,2 Mrd. Euro.</p>
Rückgabe des „Zwangskredits“ der Vorfälligkeit der Sozialbeiträge	<p>Zum 1. Januar 2006 wurde zur Stabilisierung des Rentenversicherungsbeitrages die sogenannte Vorfälligkeit bei der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge eingeführt: Seitdem müssen Unternehmen die Sozialbeiträge jeden Monat bis zum drittletzten Bankarbeitstag als Abschlagszahlung an die Kassen weiterleiten (zuvor war Stichtag der 15. des Folgemonats), zu wenig oder zu viel bezahlte Beiträge werden im nächsten Monat verrechnet. Weil im Januar 2006 zweimal Sozialbeiträge abgeführt werden mussten, sprechen die Antragsteller von einem „Zwangskredit“.</p> <p>Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen kritisieren, die Vorfälligkeit verursache hohe Bürokratiekosten (doppelte Abrechnung) und Liquiditätsprobleme. Im Sinne bayerischer Mittelstandspolitik wäre eine die Unternehmen entlastende Regelung grundsätzlich zu begrüßen.</p> <p>Die Umstellung würde allerdings die Sozialkassen belasten. Die Rücklagen der Rentenversicherung sind zwar aktuell mit 1,65</p>

	<p>Monatsausgaben (ca. 32 Mrd. Euro) auf einem hohen Stand, bis 2019 droht aber nach Angaben der Deutschen Rentenversicherung ein Abschmelzen der Rücklage auf den Mindestwert von 0,2 Monatsausgaben. Die Erfolgsaussichten dieses Anliegens sind daher gering.</p>
<p>Möglichst bürokratiefreie Regeln beim Rentenübergang („Flexi-Rente“)</p>	<p>Grds. Zustimmung. Mit Blick auf den demographischen Wandel erscheinen Anreize für die Verlängerung der Lebensarbeitszeit begrüßenswert, sofern sie nicht zu Mehrbelastungen für die Rentenversicherung führen. Die sog. Flexi-Rente wurde zum 1.7.2014 eingeführt. Danach können sich die Arbeitsvertragsparteien unter bestimmten Voraussetzungen auf eine Aufschiebung des Beendigungszeitpunkts über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus verständigen. Der Arbeitnehmer zahlt dann keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung und ihm entstehen auch keine Leistungsansprüche, der Arbeitgeberanteil wird jedoch in voller Höhe fällig. Eine Reform der Flexi-Rente wird derzeit in einer Arbeitsgruppe (aus CDU/CSU und SPD) diskutiert.</p>

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. F 6 Moderne Arbeitswelt – Förderung dienstleistungsintensiver Branchen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz ist zu reformieren, um Arbeitgebern gerade in dienstleistungsintensiven Branchen Flexibilität zu gewähren.

Es muss möglich und mit dem Arbeitszeitgesetz vereinbar sein, neben einer Vollzeitbeschäftigung etwas hinzuverdienen, oder, wenn es notwendig ist, über 10 Stunden hinaus zu arbeiten. Gegen die im derzeitigen Gesetz zum Ausdruck kommende Bevormundung von Arbeitnehmern muss Abhilfe geschaffen werden.

In der Tourismuswirtschaft sollten, auf Grund der Wetterbedingungen, z.B. im Biergarten, oder bei Familien- oder Firmenfeiern, Verlängerungen der Öffnungszeiten auf Wunsch des Gastes möglich sein, die der Gastgeber nicht einschränken möchte.

Digitalisierung

Ein flächendeckender Breitbandausbau ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit für Tourismus und Handel unerlässlich.

- So ist unter anderem das Arbeitsrecht an die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung anzupassen; dies vor allem auch im Zusammenhang mit der angedachten Novellierung der Arbeitsstättenverordnung.
- die Steuersystematik ist an die Digitalisierung und den E-Commerce v.a. im Bereich der Mehrwert- und Gewerbesteuer anzupassen: neue Preistransparenz erhöht den Druck auf die Unternehmen und somit auf die Wettbewerbsfähigkeit der Steuerpolitik
- Auch ist ein Ausbau des E-Government und Abbau der Bürokratie für Unternehmen unerlässlich.
- Zudem müssen die Regionalförderungsmittel auf die Bedürfnisse stationärer Betriebe angepasst werden
- Onlineoffensive Mittelstand: Investitionen und Weiterbildung für Unternehmen und Mitarbeiter zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit im digitalen Zeitalter sind zu fördern
- Unerlässlich ist auch der Ausbau der digitalen Tourismusangebote und Schaffung digitaler Infrastruktur in den Kommunen und Regionen

Begründung:

Mit mehr als insgesamt 800.000 Arbeitsplätzen stehen der Einzelhandel und der Tourismus in Bayern als wichtige Säulen des Mittelstandes für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Wertschöpfung im Tourismus inklusive der Effekte im Einzelhandel und nachgelagerter Dienstleistung ist mit 34 Mrd. Euro enorm. Beschäftigung und Bruttowertschöpfung

entwickeln sich in der Dienstleistungsbranche überaus dynamisch. Die Dienstleister sind die wichtigsten Arbeitgeber in Bayern und haben schon einen Anteil von mehr als 2/3 am BIP.

Aber: Immer mehr Unternehmen wandern ins Ausland ab. Nicht nur die immer größer werdende Bürokratie trägt zu dieser Entwicklung bei. Somit sind gerade dienstleistungsintensive Branchen wie das Gastgewerbe oder der Einzelhandel zu fördern, da diese für den Standort Bayern besonders wichtig sind.

Dazu sind die entsprechenden Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern:

Standortsicherung

Die Tourismuswirtschaft und der Einzelhandel sind, wie kaum eine andere Branche, standortgebunden. Verteilt über das ganze Land, sichern gastgewerbliche Unternehmer und Einzelhändler gemeinschaftlich Arbeits- und Ausbildungsplätze insbesondere auch in strukturschwachen Regionen.

Sollten Arbeitsplätze nicht erhalten bleiben, erfolgt ein noch stärkeres Ungleichgewicht durch Abwanderung und Urbanisierung, d.h. Konzentration auf die Städte.

- Daher ist eine ausgewogene und gleichwertige Entwicklung in allen Landesteilen Bayerns zu fördern. Strukturschwache Gebiete benötigen Arbeitsplätze vor Ort.
- Herausforderungen für die Verkehrs- und Stadtentwicklung sind aufgrund des wachsenden Logistikverkehrs anzugehen. Denn nur mit einer guten Infrastruktur kann im ländlichen Raum Handel und Tourismus gestärkt werden.

Arbeitszeitgesetz

Das Arbeitszeitgesetz schreibt eine Höchstarbeitszeit von 10 Stunden täglich vor. Ein besonderes Problem hierbei stellen die geringfügig Nebenbeschäftigten dar: Für den Arbeitgeber sind diese mit erheblichen Risiken behaftet, da er im Zweifel bei der Einsatzplanung nicht weiß und auch nicht wissen kann, ob und wie viele Stunden sein Mitarbeiter am fraglichen Tag bereits in einer anderen Tätigkeit gearbeitet hat. Dabei liegen die Zweitjobs im Interesse der Nebenbeschäftigten, die gerne einige Stunden mehr arbeiten, um sich etwas hinzuzuverdienen.

Durch flexible Arbeitszeiten, Erhaltung der Minijobs können Arbeitsplätze nicht nur erhalten, sondern auch geschaffen werden. Sowohl im Gastgewerbe als auch im Einzelhandel sind die flexiblen Einsatzmöglichkeiten von Minijobbern und Teilzeitbeschäftigten gleichermaßen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern stark nachgefragt und hoch geschätzt. Insbesondere auch Frauen machen von diesen Möglichkeiten zahlreich Gebrauch.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

- Zustimmung, soweit es um das Arbeitsschutzrecht geht (Arbeitsstättenverordnung)
- Ablehnung, soweit es um das Arbeitszeitgesetz geht

Begründung:

Den Ausführungen zum Arbeitsschutzrecht (Arbeitsstättenverordnung) kann vollumfänglich zugestimmt werden.

Hinsichtlich des Arbeitszeitgesetzes ist festzuhalten, dass dieses bereits jetzt einen flexiblen Rahmen für Arbeitszeitgestaltung (8 bis max. 10 Std) bietet. Das Arbeitszeitgesetz bietet daneben vielfältige Möglichkeiten für eine zulässige Überschreitung der Zehn-Stunden-Grenze, sofern die hierzu notwendigen Tatbestandsmerkmale erfüllt werden. Inwieweit weitere Flexibilisierungen unabweisbar sind, bedarf einer sorgfältigen Prüfung und Güterabwägung zwischen jeweils durchaus nachvollziehbaren wirtschaftlichen und gesundheitlichen Interessen. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob und wie das Arbeitszeitgesetz weiter reformiert werden sollte.

Hergestellt im Archiv für Arbeitsrecht und Sozialpolitik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

G

Finanzen, Steuern

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 1 Änderung des § 15 ErbStG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für eine Änderung des § 15 ErbStG dahingehend einzusetzen, dass in § 15 Abs. 1 ErbStG in der Steuerklasse II „die Geschwister“ (Nr. 2) und „die Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern“ (Nr. 3) gestrichen und diese in die Steuerklasse I als neue Ziffern Nr. 5 und Nr. 6 aufgenommen werden.

Begründung:

Im Erbschaftssteuergesetz (ErbStG) wird zwischen drei Steuerklassen unterschieden. Die Steuerklassen richten sich dabei ausschließlich nach dem Verwandtschaftsgrad. Der Steuerklasse I gehören Ehegatten und Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder, Enkelkinder und -bei Erwerb von Todes wegen- auch die Eltern und Großeltern an. Steuerklasse II gilt für Eltern und Großeltern, soweit nicht Steuerklasse I gilt, Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, Schwiegerkinder und -eltern sowie für die geschiedenen Ehegatten und Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft. Alle übrigen Erben unterliegen der Steuerklasse III.

Die Erwerber, die der Steuerklasse I angehören, sind steuerlich am meisten begünstigt: sie haben sowohl den höchsten Freibetrag (vgl. § 16 ErbStG) als auch den, sich nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs richtenden, geringsten Prozentsatz an Erbschaftsteuer (vgl. § 19 ErbStG).

Begünstigt sind in Steuerklasse I die Personen, die man umgangssprachlich wohl zum „engen Kreis“ der Familie zählen würde.

Juristischer Anknüpfungspunkt für die Einteilung der Geschwister in die Steuerklasse II, und nicht in die Steuerklasse I, ist die gegenseitige Verpflichtung zum Unterhalt der in Steuerklasse I genannten Personen.

Die Zuordnung der Geschwister und der Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern in Steuerklasse II erscheint ungerecht.

Gerade Geschwister und Nichten/Neffen sollten in die Steuerklasse I aufgenommen werden, da Geschwister im Verhältnis zueinander auch zum engen Familienkreis gehören; gleiches gilt für die Beziehung Nichte/Neffe und Tante/Onkel. Die Familie zu fördern und das Vermögen im Familienverbund zu halten, ist eine familienpolitisch nützliche Forderung. Zudem ist das letztlich ererbte Vermögen bereits mehrfach vom Erblasser vor dem Erbfall

versteuert worden, so dass die Familie, insbesondere hier die Geschwister, im Erbfall nicht noch stärker belastet werden, sondern vielmehr von den Begünstigungen der Steuerklasse I profitieren sollte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Die Begründung des Antrags zeigt bereits, dass es **sowohl Argumente für als auch gegen** eine Steuerklassen-Differenzierung zwischen Eltern und Kindern auf der einen Seite und Geschwistern auf der andern Seite gibt. Die Einordnung in unterschiedliche Erbschaftsteuerklassen hat Auswirkung auf die Höhe des persönlichen Freibetrags und auf die Höhe des Steuersatzes, wobei die Höhe des **persönlichen Freibetrags innerhalb** der Personen der **Steuerklasse I noch einmal** nach dem **Verwandtschaftsverhältnis differenziert**. Soweit **Unternehmensvermögen** übertragen wird, werden Erwerber der Steuerklassen II und III so gestellt, dass insoweit im Ergebnis die günstigen Steuersätze der Steuerklasse I zur Anwendung kommen. Beachtet werden sollte, dass mit dem Antrag auch eine Diskussion über eine generelle Neuordnung der erbschaftsteuerlichen Steuerklassen angestoßen würde. Sollte dabei eine stärkere Begünstigung der Generationennachfolge erfolgen, könnte dies ggf. auch negative Folgen für Übertragungen unter Ehegatten haben.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hannoverschen Stiftung Weltweit. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 2 Wirtschaftsfreundliche Straßenausbaubeiträge	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Richard J. Graßl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, dass die Sonderbelastungen der (mittelständischen) Unternehmen bei Straßenausbaubeiträgen beseitigt werden.

Insbesondere folgende Zusatzbelastungen sollen entfallen:

- Der Beitragszuschlag für gewerblich genutzte Grundstücke.
- Die Ausnahme der gewerblich genutzten Grundstücke von der Beitragsreduzierung bei Doppelschließung.

Die geplante Neuregelung der Straßenausbaubeträge soll zudem sicherstellen, dass Straßenausbaubeiträge steuerlich als laufende Ausgabe oder über eine Abschreibung geltend gemacht werden können.

Begründung:

Der bayerische Landtag prüft derzeit die Neuregelung der bayerischen Rahmengesetzgebung, auf deren Grundlage die Kommunen ihre Straßenausbaubeitrags-satzungen erlassen und entsprechende Beiträge erheben.

Die bisherigen Regelungen umfassen mehrere Grundsätze, die (mittelständische) Unternehmen zusätzlich belasten:

- Für gewerblich genutzte Grundstücke wird ein Beitragszuschlag erhoben.
- Gewerbliche Grundstücke sind von der Beitragsreduzierung bei Doppelschließung ausgenommen.

Gewerblich genutzte Grundstücke (z. B. auch Büronutzung) verursachen aber nicht generell ein höheres Verkehrsaufkommen als z. B. Wohnbaugrundstücke. Zudem leisten Gewerbetreibende mit der Gewerbesteuer bereits anderweitig einen Extrabeitrag zur Finanzierung der Kommunen.

Öffentliche Straßenausbauten haben ebenso wie private Verkehrsanlagen eine endliche Nutzungsdauer. Trotzdem wird eine Abschreibung auf die Ausbaubeiträge bis jetzt vielfach nicht anerkannt.

Diese sachlich nicht gerechtfertigten Belastungen für das Gewerbe müssen - wie bereits in verschiedenen anderen Bundesländern - im Sinne des Wirtschaftsstandortes Bayern, durch eine entsprechende Rahmengesetzgebung des Landtags beseitigt werden.

Eine Belastung für die Kommunen ist damit nicht verbunden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Die Forderungen des Antragstellers sind aus verschiedenen Gründen nicht umsetzbar.

Vorbemerkung:

Beiträge - auch der Straßenausbaubeitrag nach Art. 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) - gelten besondere grundstücksbezogene Vorteile ab, die durch die Inanspruchnahmefähigkeit einer Einrichtung - hier einer Ortsstraße - vermittelt werden. Aus dem allgemeinen Gleichheitssatz (Abgabengerechtigkeit!) folgt, dass Beiträge vorteilsgerecht ausgestaltet und abgestuft werden müssen. Das bedeutet, dass im Wege einer typisierenden Betrachtungsweise anhand bestimmter Kriterien die unterschiedlichen Vorteile abzubilden sind.

Das KAG enthält hierzu in Art. 5 Abs. 2 allgemein für alle Beiträge folgende Bestimmungen: "Sind die Vorteile der Beitragspflichtigen unterschiedlich hoch, so sind die Beiträge entsprechend abzustufen. Beitragsmaßstäbe sind insbesondere 1. die Art und das Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung, 2. die Grundstücksflächen, sowie Kombinationen hieraus.

Weitere Bestimmungen - etwa zur Differenzierung zwischen Wohnen und Gewerbe oder zu Mehrfacherschließungen - enthält das KAG diesbezüglich nicht.

Die Ausgestaltung der geforderten vorteilsgerechten Abstufung obliegt der Gemeinde in ihrer Satzung, aufgrund derer die Beitragserhebung erfolgt (Art. 2 Abs. 1 KAG). Die bayerischen Gemeinden orientieren sich häufig an einer Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags, deren Regelungsvorschläge einer gerichtlichen Überprüfung bisher standgehalten haben.

1. Zum gewünschten Entfallen eines Beitragszuschlags für gewerblich genutzte Grundstücke:

Der nach Abzug des gemeindlichen Eigenanteils verbleibende Aufwand für eine beitragsfähige Maßnahme wird nach in der Satzung festgelegten Kriterien (vorteilsgerecht) auf die Grundstücke im Abrechnungsgebiet verteilt. Die Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags sieht hierzu eine Kombination aus Grundstücksfläche und einem Nutzungsfaktor vor. Letzterer beträgt für eingeschossige Bauweise und untergeordnete gewerbliche Nutzung 1,0 sowie bei mehrgeschossiger Bauweise zuzüglich je weiteres Vollgeschoss 0,3 (§ 8 Abs. 2). Im Antrag angesprochen ist folgende weitere spezielle Regelung für gewerblich genutzte Grundstücke:

"Werden in einem Abrechnungsgebiet ... auch Grundstücke erschlossen, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden oder genutzt werden dürfen, so sind für diese Grundstücke die nach § 8 Abs. 2 zu ermittelnden Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen. ... Als gewerblich genutzt oder nutzbar ... gilt auch ein Grundstück, wenn es zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Verwaltungs-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergt." (§ 8 Abs. 11 und 12 der Mustersatzung). Mit dem erhöhten Nutzungsfaktor wird dem Umstand Rechnung getragen, dass ein gewerblich genutztes Grundstück bei typisierender Betrachtungsweise von einer Straße einen erhöhten Nutzen gegenüber einem reinen Wohngrundstück hat (eine gewerbliche Nutzung löst erfahrungsgemäß eine intensivere Inanspruchnahme der Straße etwa in Gestalt eines häufigeren oder intensiveren oder stärkeren Zu- und Abgangsverkehrs aus). Diese Tatsache wird auch von der Rechtsprechung (auch des BayVGH) so gesehen. Bei unterschiedlich intensiver Nutzungsmöglichkeit (es kommt im Beitragsrecht nicht auf die tatsächliche, konkrete Nutzung an) gebietet das Vorteilsprinzip und der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz, dass auch unterschiedlich hohe Beiträge und damit in der Satzung ein entsprechend qualifizierter Verteilungsmaßstab vorgesehen wird (Differenzierungsgebot). Die obergerichtliche Rechtsprechung hat teilweise sogar Mindestgrenzen betreffend die Ausgestaltung des Artzuschlags und damit für die Mehrbelastung von gewerblich oder industriell nutzbaren Grundstücken festgelegt (vgl. OVG Münster, Urt. v. 19.3.1980 – Az. 2 A 1263/79).

Ein Verstoß gegen das Differenzierungsgebot wäre ein Verstoß gegen das verfassungsrechtliche Gleichheitsgebot ("Gleiches gleich, Ungleiches ungleich").

Der Vorschlag könnte daher - abgesehen davon, dass das Kommunalabgabengesetz hierzu gar keine explizite Regelung enthält - aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Die Gemeinden entscheiden im Übrigen selbst im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts, wie sie ihre Satzungen gestalten. Sie sind dabei an Recht und Gesetz gebunden. Eine Einflussnahme im gewünschten Sinn ist nicht möglich.

2. Zur gewünschten Einbeziehung gewerblich genutzter Grundstücke in Beitragsreduzierungen bei Doppelschließung

Angesprochen ist hier die sog. Eckgrundstücksermäßigung. Eine Regelung hierzu enthält das Kommunalabgabengesetz nicht. Vielmehr sind auch hier Satzungsregelungen gebräuchlich, die der Mustersatzung des Bayerischen Gemeindetags nachgebildet sind (§ 8 Abs. 13: "Für Grundstücke, die von mehr als einer Einrichtung ... erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Einrichtung nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht für Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten."). Grund für diese Regelung ist wiederum das Bemühen, unterschiedliche grundstücksbezogene Vorteile abzubilden. Typischerweise haben reine Wohngrundstücke in einer entsprechenden baulichen Umgebung von einer Zweierschließung einen geringeren Nutzen (weil typischerweise die Zufahrt auf nur eine Straße genommen wird) als ein gewerbliches Grundstück (mit einem höheren Zu- und Abfahrtsverkehr auch von verschiedenen Seiten und damit von verschiedenen Straßen her).

Ein Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden dergestalt, dass diesen unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr Rechnung getragen werden darf, obwohl die Differenzierung sachlich geboten ist, ist nicht möglich.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 3 Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Finanzminister und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass § 19 Abs. 1 Nr. 1a EStG so abgeändert wird, dass der Arbeitnehmer-Freibetrag bei Betriebsveranstaltungen in Höhe von 110,00 EUR inklusive MwSt. nicht auch die Kosten der Betriebsveranstaltung umfasst, „die der Arbeitgeber gegenüber Dritten für den äußeren Rahmen der Betriebsveranstaltung aufwendet.“

Begründung:

Mit dem vom Bundestag beschlossenen Zollkodex-Anpassungsgesetz wurde die bisherige 110,00 EUR Freigrenze in einen 110,00 EUR Freibetrag umgewandelt. In diesem Freibetrag sind jetzt aber die Kosten „für den äußeren Rahmen“ auf den einzelnen Mitarbeiter umzurechnen, d. h. Raummiete oder Kosten für künstlerische Darbietungen sind anteilig im Freibetrag enthalten. Hier ist die aktuelle steuerliche Regelung über die vom BFH geforderten Änderungen hinausgegangen. Diese nicht individualisierbaren Kosten sowie die Kosten für die Begleitpersonen wollte der BFH außen vor lassen.

Insbesondere die Einbeziehung der Kosten für das Rahmenprogramm benachteiligt kleinere und mittlere Unternehmen. Sie schädigt auch das Interesse von Künstlern, die mit weniger Engagements seitens der Unternehmen rechnen müssen.

Beispiel: Verlangt eine Musikgruppe für einen Abend des 25-jährigen Betriebsjubiläums als Gage 2.000,00 EUR, sind bei einem 500 Mitarbeiter zählenden Betrieb nur 4,00 EUR pro Person umzulegen. Handelt es sich um einen Kleinbetrieb mit 20 Mitarbeitern, ist der Freibetrag des Mitarbeiters nahezu aufgebraucht.

Daher ist die jetzige Regelung nicht haltbar, diskriminierend und ungerecht. Auch kleinere und mittlere Mittelstandsbetriebe wollen stilvoll feiern!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die im Rahmen des Zollkodex-Anpassungsgesetzes vom 22. Dezember 2014 mit Wirkung ab dem Jahr 2015 eingeführte Regelung des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a EStG zu den Betriebsveranstaltungen schreibt die bisherigen Verwaltungsgrundsätze zur Besteuerung von geldwerten Vorteilen, die ein Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern im Rahmen von Betriebsveranstaltungen gewährt, gesetzlich fest. Demnach gehören auch Aufwendungen für den äußeren Rahmen zu den Kosten der Betriebsveranstaltung. Es ist zutreffend, dass insoweit der weitergehenden Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs nicht gefolgt wurde. Im Gegenzug wurde die bisherige Freigrenze jedoch durch einen Freibetrag ersetzt, der für den Arbeitnehmer günstiger ist, da insoweit keine „Fallbeil“-Wirkung „alles oder nichts“ eintritt. Hiervon profitieren auch Arbeitnehmer kleinerer und mittlerer Mittelstandsbetriebe. Vor diesem Hintergrund sollten zunächst die Erfahrungen in der Praxis abgewartet werden.

Hergestellt im Archiv für Betriebswirtschaftliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 4 Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Unsere Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf eine mittel- und längerfristige Umsetzung in den nächsten Jahren:

1. Erbschaft- und Schenkungssteuer regionalisieren bzw. abschaffen

Die CSU plädiert nach wie vor für eine Abschaffung oder Regionalisierung der Erbschaft- und Schenkungssteuer. Sollte eine Mehrheit die Beibehaltung der Erbschaft- und Schenkungssteuer verfolgen, fordern wir eine Besteuerung, die kalkulierbar, ohne erheblichen Aufwand ermittelbar und nicht aus der Substanz zu leisten ist.

Da Betriebsvermögen insgesamt und unbeschränkt steuerverstrickt ist und damit einer besonderen höheren Ertragsteuer-Belastung unterliegt, ist es sachlich und verfassungsgemäß zu rechtfertigen, sämtliches Betriebsvermögen zu begünstigen.

2. Leistung muss sich lohnen - mehr Netto vom Brutto!

Die **Kalte Progression ist zum 01. Januar 2017 nachhaltig zu beseitigen**. Regelmäßige Korrekturen des Einkommensteuertarifs sind im Gesetz zu verankern. Die Korrekturen können mit der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen regelmäßigen Erhöhung des Grundfreibetrages verbunden werden.

Als weiteren Schritt sprechen wir uns für eine **degressive Entlastung der Einkommen im unteren und mittleren Bereich** aus, bis ca. 28.000 Euro. In diesem Bereich ist heute der Tarifanstieg besonders ausgeprägt, der sogenannte Mittelstandsbauch wirkt sich besonders stark aus. Eine deutliche Entlastung ist hier folgerichtig und notwendig. Sie finanziert sich zum großen Teil selbst, da die Steuerentlastung direkt in den Konsum fließt.

Langfristig plädiert die CSU für die Wiedereinführung des linear-progressiven Einkommensteuertarifs, den wir in der Vergangenheit bereits hatten (Einkommensteuertarif 1990). **Der sogenannte Mittelstandsbauch ist bei diesem Tarif vollständig beseitigt.**

Der Solidaritätszuschlag ist ab 2019 planmäßig abzuschaffen.

3. Energetische Gebäudesanierung fördern

Kosten für die energetische Sanierung oder Revitalisierung von selbst genutzten Gebäuden und Eigentumswohnungen sollten jährlich mit 10% wie Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen oder durch einen Steuerbonus gefördert werden.

4. Investitionen fördern - Binnenmarkt stärken - Arbeitsplätze sichern

• **Abschreibung von Gebäuden**

Bei der Abschreibung von Gebäuden geht es schon lange nicht mehr um die technische, sondern um die wirtschaftliche Lebensdauer. Diese orientiert sich an der Schnelllebigkeit unserer Zeit und der häufig schwierigen Verwertbarkeit von Immobilien. Das trifft besonders auf Gewerbeimmobilien zu. Hinzu kommt, dass Banken bei Immobilienfinanzierungen Tilgungsleistungen verlangen, die mit den geltenden Abschreibungsbedingungen zu einem Großteil aus versteuerten Gewinnen bzw. Überschüssen erbracht werden müssen. Die Abschreibungsbedingungen sind wie folgt zu ändern:

- Lineare Abschreibung von 5% bei Gewerbeimmobilien
- Lineare Abschreibung von 4% bei Wohngebäuden und Wohnungen

• **Abschreibung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens**

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens ist eine degressive Abschreibung bis zu 30% dauerhaft einzuführen.

• **Geringwertige Wirtschaftsgüter**

Der Sofortabzug von Geringwertigen Wirtschaftsgütern ist auf 1.000 Euro anzuheben.

• **Investitionsabzugsbetrag - Sonderabschreibung § 7g EStG**

Zur Stärkung des Binnenmarktes ist der Kreis der Berechtigten zu erweitern. Die Grenzwerte für die Inanspruchnahme der Investitionsförderung ist zu erhöhen, auf

- 350.000 Euro Betriebsvermögen, bei bilanzierenden Gewerbetreibenden oder Freiberuflich Tätigen.
- 175.000 Euro Wirtschaftswert oder Ersatzwirtschaftswert bei Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.
- 200.000 Euro Gewinn, wenn einer der vorgenannten Betriebe seinen Gewinn nach § 4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz ermittelt.

Die Summe der im Wirtschaftsjahr des Abzugs und den drei vorangegangenen Jahren insgesamt einstellbaren Investitionsabzugsbeträge ist auf 250.000 Euro zu erhöhen.

• **Begünstigung nicht entnommener Gewinne**

Zur Erleichterung von Investitionen sieht das Einkommensteuergesetz eine vorübergehende Begünstigung nicht entnommener Gewinne vor. Diese Thesaurierungsbegünstigung ist derzeit nur für Unternehmen mit hohen steuerpflichtigen Gewinnen interessant, vornehmlich im Bereich der Reichensteuer. Die

Auflösung der Rücklage nach der LIFO-Methode ist problematisch und macht sie für mittlere und kleine Unternehmen sogar gefährlich. Die Thesaurierungsbegünstigung ist wie folgt mittelstandstauglich umzugestalten:

- Die Verwendungsreihenfolge nicht entnommener Gewinne ist bei der Nachversteuerung von Last in - First out umzustellen auf First in - First out.
- Eine Nachversteuerung findet erst statt, wenn eine Überentnahme eingetreten ist (analog zu § 4 Abs. 4a Einkommensteuergesetz).
- Senkung des Nachversteuerungssatzes bei Steuerpflichtigen ohne Reichensteuer auf 20%.

- **Anschaffungsnahe Herstellungskosten beim Erwerb von Altimmobilien**

Der Grenzwert für Anschaffungsnahe Herstellungskosten ist auf 100.000 Euro innerhalb von 3 Jahren anzuheben.

5. Keine Substanzbesteuerung!

Die CSU lehnt jede Form der Substanzbesteuerung ab. In diesem Zusammenhang sind auch die Hinzurechnungen von Zinsen, Mieten, Pachten und Lizenzen bei der Gewerbesteuer zu nennen. Die Hinzurechnungen können in Verlustjahren oder ertragschwachen Jahren zu einer Steuerbelastung führen, die über dem erwirtschafteten Gewinn liegt und somit nur aus der Substanz bestritten werden kann. Bei Personenunternehmen kommt hinzu, dass in Verlustjahren / ertragschwachen Jahren die Möglichkeit der Anrechnung von Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer zweifelhaft ist. Die Hinzurechnungen sind abzuschaffen.

Als Minimallösungen fordert die Mittelstands-Union:

- Die festzusetzende Gewerbesteuer darf das erwirtschaftete Jahresergebnis nicht übersteigen bzw. entfällt in Verlustjahren.
- Erhöhung des Freibetrags § 8 Nr. 1 Gewerbesteuergesetz auf 500.000 Euro.

6. Umsatzsteuer vereinfachen

Die Umsatzsteuer entwickelt sich durch ständige Gesetzesänderungen sowie durch Ergänzungen der BMF-Schreiben und des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses für den Unternehmer zu einem nicht mehr beherrschbaren Bürokratiemonster. Folge dessen können Formfehler in der täglichen Anwendung sein, die bei der Aufdeckung heute unnötigen Verwaltungsaufwand auslösen, ohne Steuer-Mehreinnahmen für den Fiskus zu bewirken (Ausnahme höhere Zinseinnahmen).

Die CSU fordert seit Jahren die Einführung einer Nichtbeanstandungsregelung im Umsatzsteuerrecht. Diese soll das Aufgreifen von Formfehlern jeglicher Art und den damit verbundenen Bürokratieaufwand für Unternehmer und Finanzverwaltung ausschließen, wenn der Steueranspruch des Staates – trotz des Formfehlers – tatsächlich erfüllt ist oder nicht besteht. Für einen Teilbereich des § 13b UStG sind im Umsatzsteuer-Anwendungserlass vergleichbare Vereinfachungsregelungen bereits vorgesehen. Diese Regelungen sollten generell auf das gesamte Umsatzsteuerrecht ausgedehnt werden.

Als weitere Maßnahmen zum Bürokratieabbau wird die Vereinfachung der Nachweispflichten im Innergemeinschaftlichen Handel gefordert, sowie die Einführung einheitlicher Abgabetermine für Umsatzsteuervoranmeldungen und Zusammenfassende Meldungen zum innergemeinschaftlichen Warenverkehr.

Die Umsatzgrenze für die sogenannte Ist-Besteuerung ist auf 1 Mio. Euro anzuheben.

Die Schwellenwerte für die sogenannte Kleinunternehmerregelung nach § 19 Umsatzsteuergesetz sind wie folgt zu erhöhen:

- Vorjahresumsatz ist von 17.500 Euro auf 35.000 Euro
- Umsatz für das laufende Jahr von 50.000 Euro auf 100.000 Euro.

Langfristig ist eine Neuordnung der Umsatzsteuersätze vorzunehmen. Insbesondere ist eine eindeutige und unverwechselbare Zuordnung von Waren und Dienstleistungen zum vollen bzw. zum ermäßigten Steuersatz erforderlich.

7. BEPS - Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen

Unternehmen mit internationalen Verflechtungen müssen in Deutschland erwirtschaftete Gewinne in Deutschland versteuern. Nichtbesteuerung, sowie willkürliche Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Der OECD Aktionsplan sieht hierzu Lösungsansätze vor, die schnellstmöglich in geeigneter Form umgesetzt werden müssen. Als nationale Maßnahme ist auch die Einführung einer Mindestbesteuerung denkbar mit entsprechender Anrechnung in den Doppelbesteuerungsabkommen.

8. Grundsteuer - Nein zum Verkehrswertmodell

Der Bundesfinanzhof hält das Grundsteuergesetz für verfassungswidrig und hat es dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Eine Reform ist somit nur eine Frage der Zeit. Dabei geht es nicht um die Frage einer Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer selbst, sondern um die Verfassungsmäßigkeit der Bemessungsgrundlage. Hierzu werden verschiedene Modelle diskutiert.

Die Einführung des sogenannten Verkehrswertmodells wird von der CSU abgelehnt. Dieses Modell würde zu einer drastischen Erhöhung der Grundsteuer führen, die letztlich durch Umlage vom Mieter bezahlt werden muss.

Die CSU spricht sich für ein **vereinfachtes Bewertungsverfahren** aus, bei dem der Bodenrichtwert plus einen Zuschlag für das Gebäude zugrunde gelegt wird.

9. Verzinsung von Steuerschulden und Steuer-Erstattungsansprüchen

Die Abgabenordnung schreibt unverändert einen Zinssatz von einem halben Prozent für jeden vollen Monat vor. Dieser Zinssatz steht in keinem Verhältnis zu den aktuellen Kapitalmarktzinsen.

Die CSU fordert die Einführung eines variablen Zinssatzes, der sich am Kapitalmarkt orientiert. Der Zinssatz ist vom Bundesminister der Finanzen jährlich im Voraus neu festzulegen.

10. Für ein einfaches und verständliches Steuerrecht

Ein einfaches Steuerrecht und Bürokratieabbau sind Schlagworte die ständig zu hören sind. Die Realität sieht völlig leider anders aus.

Beispielhaft zu nennen sind Online-Steuererklärungen per ELSTER. Statt zu weniger führen sie derzeit eher zu mehr Bürokratie. Die elektronisch übermittelten Steuererklärungen sind beim Finanzamt nur eingeschränkt aussagefähig, so dass die Steuerpflichtigen mit Rückfragen und Nachweis-Anforderung konfrontiert werden.

Die Liste der Vereinfachungsvorschläge ist unendlich. In diesem Positionspapier beschränken wir uns auf drei zentrale Punkte:

- Unternehmen von Statistiken, Informationspflichten und überbordenden Dokumentationspflichten befreien.
- Einheitliche Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen einführen.
- Zeitnahe Steuerveranlagung sowie zeitnahe Durchführung und zeitnaher Abschluss von Betriebsprüfungen.

Begründung:

Leistung muss sich lohnen - nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse kommen

Wirtschaftspolitik und somit auch Steuerpolitik ist ein Markenkern der Union. Die CSU muss in der Steuerpolitik den Takt vorgeben. Zukunft gestalten, mit einem ausgewogenen Steuerkonzept 2020, ist das Ziel. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse steht dabei ebenso im Vordergrund, wie der Grundsatz „Leistung muss sich lohnen“. Nach der Schuldenbremse muss die Steuerbremse folgen.

Zu einer nachhaltigen Modernisierung des deutschen Steuerrechts gibt es keine Alternative. Gesetzliche Regelungen, die teilweise ihren Ursprung im 19. Jahrhundert haben, werden den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. Das deutsche Steuerrecht muss zukunftstauglich, gerechter, einfacher und unbürokratischer werden, damit es vom Bürger verstanden und akzeptiert wird.

Unsere Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 zielen auf eine mittel- und längerfristige Umsetzung in den nächsten Jahren.

Eine Reform der Einkommensteuer muss auch zu Steuerentlastungen führen. **Familien, Arbeitnehmer und Selbstständige sind die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Sie zu stärken und zu entlasten sieht die CSU als zentrale Aufgabe einer zukunftsweisenden Wirtschafts- und Steuerpolitik an.**

Ein weiteres zentrales Element des CSU-Steuerkonzeptes 2020 sind selbst finanzierende Maßnahmen, die den Binnenmarkt stärken. **Gute Abschreibungsbedingungen sind als probates Investitionsprogramm hervorzuheben.** Für den Fiskus wirken sie sich finanziell nahezu neutral aus. Investitionen führen im Anschaffungsjahr zu sofortigen Steuermehreinnahmen. Die Abschreibungen wirken sich dagegen zeitanteilig aus, verteilt auf mehrere Jahre.

Neben materiellen Änderungen muss der besondere Schwerpunkt einer Steuerreform im Vertrauensschutz liegen. An erster Stelle muss hier ein Verbot rückwirkender Änderungen belastender Steuergesetze stehen. Ebenso ist die verbindliche Anwendung höchstrichterlicher Entscheidungen gesetzlich zu verankern, ohne Aushebelung durch Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums. Wesentlich ist auch, dass steuerliche Normen langfristig Bestand haben und für den Bürger planbar sein müssen.

Wir legen größten Wert auf Steuerklarheit und Verständlichkeit. Im Gesetzgebungsverfahren sollte auf sogenannte Omnibusgesetze verzichtet werden. Gesetzesentwürfe müssen klar erkennbare und verständliche Überschriften erhalten, die Thema und Inhalt wiedergeben. Sachfremde Zusammenhänge dürfen nicht in einem Änderungsgesetz zusammengefasst werden. Bei neuen Steuergesetzen oder Gesetzesänderungen müssen zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten mindestens 6 Monate liegen, damit alle Betroffenen (Bürger und Verwaltung) ausreichend Vorlaufzeit haben.

Plänen politischer Wettbewerber zu Steuererhöhungen, gleich welcher Art, erteilt die Mittelstands-Union eine klare Absage. Außerdem lehnen wir jede Substanzbesteuerungen ab, die Einführungen einer Vermögensteuer oder Vermögensabgabe sowie die Einführung von Verkehrswerten als Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer.

Deutschland hat kein Einnahmenproblem – sondern ein Ausgabenproblem

Trotz steigender Einnahmen an Steuern und Abgaben klagen die öffentlichen Hände über Finanznot. Dabei verzeichnet Deutschland die höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten! **Damit eine Reform des Steuerrechts nachhaltigen Erfolg haben wird, ist folglich die Ausgabenpolitik der öffentlichen Hände einer kritischen Prüfung zu unterziehen.** Sämtliche Einsparungspotenziale sind zu nutzen. Wirtschaftliches Handeln und sparsamer Umgang mit öffentlichen Geldern müssen oberste Priorität haben. Beides sollte, wie die Schuldenbremse, im Grundgesetz verankert werden. Steuergeldverschwendung muss ebenso geahndet werden, wie Steuerhinterziehung.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung in die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag****Begründung:**

Die von der Mittelstands-Union erarbeiteten Eckpunkte für ein Steuerkonzept 2020 greifen wichtige Punkte der steuerpolitischen Agenda der Bayerischen Staatsregierung und der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, wie die Abschaffung des Solidaritätszuschlags oder die steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierung. Zudem sind eine Vielzahl von unterstützungswerten Maßnahmen enthalten, die dem Grund nach weiterverfolgt werden sollten. Es darf aber auch nicht übersehen werden, dass viele, auch der unterstützungswerten Maßnahmen mit erheblichen Steuerausfällen verbunden sind, die unter dem Gesichtspunkt einer soliden Finanzplanung der öffentlichen Haushalte und der Einhaltung der Schuldenbremse derzeit nicht darstellbar sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 5 Reform der Erbschaftsteuer	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Betriebsübergaben unter Lebenden und von Todes wegen sind grundsätzlich steuerpflichtig und werden, unabhängig von der Betriebsgröße (Mitarbeiterzahl) und der Höhe des Betriebsvermögens, mit einer einheitlichen „Flatrate“ besteuert. Die Besteuerung soll a) kalkulierbar, b) ohne bürokratischen Aufwand ermittelbar und c) nicht aus der Substanz zu leisten sein.

Im Einklang mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind lediglich besonders kleine Unternehmen und Betriebsvermögen, zur Entlastung von Bürokratieaufwand so von der Steuerpflicht zu befreien, dass jeglicher Verwaltungsaufwand entfällt. Das ist durch einen Freibetrag bei der Bemessungsgrundlage zu erreichen.

Steuerpflichtiges Betriebsvermögen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist das gesamte, zum Zeitpunkt der Betriebsübergabe vorhandene ertragsteuerliche Betriebsvermögen, ohne jegliche Ausnahme und ohne Unterscheidung zwischen „notwendigem“ und „nicht notwendigem“ Betriebsvermögen. Insbesondere sind keine Verschonungsregelungen vorgesehen.

Bei der hier vorgeschlagenen Besteuerung wird besonders berücksichtigt, dass sämtliches ertragsteuerliches Betriebsvermögen einer allumfassenden Wertzuwachsbesteuerung unterliegt. Das betrifft nicht nur effektive Werterhöhungen der Betriebsvermögen, sondern auch zusätzlich rein inflationäre Wertsteigerungen. Hinzu kommt, dass Betriebsvermögen, unabhängig von Betriebsgröße und Rechtsform, insgesamt und zeitlich unbeschränkt steuerverstrickt ist und somit einer besonderen und höheren Ertragsteuerbelastung unterliegt. Das führt zu einer Schlechterstellung von betrieblichem Vermögen gegenüber dem meisten privaten Vermögen. Mit dieser Tatsache kann der Gesetzgeber eine Privilegierung von Betriebsvermögen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer sachlich und verfassungsgemäß rechtfertigen und begründen, ohne zwischen betrieblich notwendigem und sonstigem Betriebsvermögen zu unterscheiden.

Um die derzeitige Streitanzahl von Bewertungen auf Basis von historischen Ertragswerten zu beseitigen, sind zukünftige Unternehmensgewinne als Bemessungsgrundlage heranzuziehen.

Unter diesen Aspekten wird eine Lösung ohne jegliche Bewertungsproblematik vorgeschlagen:

- Bemessungsgrundlage für die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist der tatsächliche Gewinn des Unternehmens, der nach Übertragung folgenden Wirtschaftsjahre. Das entspricht grundsätzlich einer Bewertung im Ertragswertverfahren, jedoch mit der Besonderheit, dass nach der Übertragung des Betriebes tatsächlich anfallende Gewinne

auch den tatsächlichen Unternehmenswert widerspiegeln.

- Die Höhe der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer wird mit 3% des jährlichen Gewinns der folgenden 10 Jahre ab Übergabe festgesetzt. Durch den Besteuerungszeitraum von 10 Jahren werden Gestaltungsmissbrauch und Gewinnmanipulationen verhindert. Die Steuer wird jährlich erhoben.
- Jegliche fiktive Unternehmensbewertung auf den Zeitpunkt der Übertragung erübrigt sich, ebenso die Bewertung einzelner Vermögenswerte zur Unterscheidung zwischen notwendigem und nicht notwendigem Betriebsvermögen. Im Übrigen ist bei diesem Lösungsvorschlag sichergestellt, dass die Steuer aus dem Ertrag des Unternehmens aufgebracht werden kann und keine Substanzbesteuerung stattfindet. Gleichzeitig entfallen Stundungsregelungen, wie sie z.B. heute in § 28 ErbStG vorgesehen sind (10 Jahre).
- Um der vom Bundesverfassungsgericht betonten Freistellungsmöglichkeit von kleinen und mittleren Betrieben gerecht zu werden, bleiben die jährlichen Gewinne bis zu 100.000 EUR grundsätzlich steuerfrei (Freibetrag). Freibeträge, die in einem Jahr nicht ausgenutzt worden sind, sind vorzutragen, sodass sie in Folgejahren berücksichtigt werden können. Damit wird auch gerade bei kleineren Unternehmen auf gewisse Schwankungsbreiten beim Gewinn Rücksicht genommen.
- Einführung einer Behaltensfrist, entsprechend des Besteuerungszeitraumes. Wenn der Erwerber innerhalb der Behaltensfrist dem Betrieb in einem Wirtschaftsjahr Substanz entnimmt, also mehr Entnahmen tätigt, als Gewinne erzielt werden, unterliegt dies zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung (30.06. des Folgejahres) der normalen Erbschaft-/Schenkungssteuer wie auf Privatvermögen. Anteilige bisher bereits geleistete Erbschaftsteuern werden angerechnet. Gleiches gilt für den Verkauf des gesamten Unternehmens innerhalb der Behaltensfrist. Im Übrigen sind eine Überwachung über 10 Jahre insoweit kein Problem, als Kapitalveränderungen innerhalb der Behaltensfrist ohne weiteres aus den von den Betrieben jährlich abzugebenden Steuererklärungen ablesbar sind.

Begründung:

Der Regierungsentwurf zur Erbschaftsteuerreform ist nicht reparaturfähig. Er wird abgelehnt, da er über die Maßen bürokratisch, streitanfällig, und beschäftigungsfeindlich ist. Von den negativen Auswirkungen sind insbesondere kleinere Unternehmen besonders betroffen.

Die geplante Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, durch Abbau der Verschonungsregelungen, führt in Verbindung mit den bisherigen hohen Steuersätzen in nahezu allen Fällen zu drastischen Steuererhöhungen. Die jährlichen Mehrbelastungen der Wirtschaft werden auf rund 7 Mrd. Euro geschätzt. Die in der Begründung zum Erbschaftsteuergesetz 2009 vom Gesetzgeber zum Ausdruck gebrachte Absicht, den Erhalt der als besonders wertvoll eingeschätzten deutschen Unternehmensstruktur und der Arbeitsplätze besonders zu fördern, wird durch die Steuererhöhung und die sich ergebende Substanzbesteuerung konterkariert. Aufkommensneutralität ist nicht gegeben.

Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlagen greift der Regierungsentwurf unverändert auf die bisherigen Bewertungsgrundsätze zurück. Diese führen in der Praxis zu völlig

unrealistischen Unternehmenswerten, was in vielen Fällen die Erstellung von Unternehmenswertgutachten erforderlich macht und zusätzlich mit erheblichen Kosten für die betroffenen Unternehmen verbunden ist. Das vereinfachte Bewertungsverfahren basiert zudem auf historischen Ertragswerten und verwendet einen unrealistischen Kapitalisierungsfaktor von derzeit 18,21. Bei Betriebsverkäufen sind heute, je nach Branche, maximal Kapitalisierungsfaktoren zwischen Faktor 3 und Faktor 9 erzielbar. Hinzu kommt, dass Bewertungen auf historischen Ertragswerten aktuelle und in die Zukunft weisende wirtschaftliche Veränderungen völlig außer Acht lassen.

Besonders hervorzuheben ist letztlich, dass der Regierungsentwurf eklatante verfassungswidrige Regelungen enthält, was zwangsläufig zur erneuten Vorlage beim Bundesverfassungsgericht führen wird.

Es gibt praktisch keinen steuerlichen Fachartikel, der nicht die überbordende Bürokratie anprangert, die mit dem Umsetzen des Regierungsentwurfs zur Reform der Erbschaft- und Schenkungssteuer verbunden wäre. Insoweit ist es angezeigt, von der jetzigen Systematik des Gesetzentwurfes radikal abzuweichen. Insbesondere ist der durch den Gesetzentwurf vorhersehbare Verwaltungs- und Bürokratieaufwand außer Verhältnis zu dem geplanten Erbschaftsteueraufkommen.

Darüber hinaus ist es angezeigt, insbesondere für kleinste und kleinere Unternehmen schon deshalb eine Freistellung von der Erbschaftsteuer auf einfachste Art zu erreichen, weil ansonsten nach der derzeit vorgesehenen Regelung der Bürokratieaufwand sicher höher wäre, als eine „normale“ Besteuerung, wie diese für Privatvermögen gilt.

Der Vorschlag berücksichtigt daher besonders, dass es sich Deutschland nicht auf Dauer mehr leisten kann, noch mehr Bürokratie- und -folgekosten den nächsten Generationen aufzubürden. Er beinhaltet alle Kriterien eines einfachen, klar formulierten, verständlichen und verfassungskonformen Gesetzes, das problemlos administrierbar ist.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für das Modell spricht, dass damit eine Vereinfachung der Besteuerung von Übertragungen von Unternehmensvermögen verbunden wäre. Die Bewertung des Unternehmensvermögens und die Abgrenzung von begünstigtem und nicht begünstigtem Vermögen würden entfallen. Dies würde allerdings nur dann gelten, wenn das Unternehmen nicht innerhalb des Zehnjahreszeitraumes veräußert wird.

Gegen das Modell sprechen folgende Aspekte: Der Vorschlag führt zu einer Ungleichbehandlung von Unternehmensvermögen und Privatvermögen bereits bei der grundlegenden Belastungsentscheidung. Hiergegen bestehen gravierende

verfassungsrechtliche Bedenken. Das Bundesverfassungsgericht sieht im Verkehrswert des übertragenen Vermögens die zutreffende Bemessungsgrundlage. Eine unterschiedliche Bemessungsgrundlage – späterer Gewinn bei Unternehmensvermögen und Verkehrswert beim Privatvermögen – lässt sich nicht rechtfertigen. Der Vorschlag würde beim Unternehmensvermögen zu einer nachgelagerten Besteuerung in Raten führen. Beim Privatvermögen bliebe es hingegen bei einer einmaligen Besteuerung der Vermögensübertragung. Diese unterschiedliche Vorgehensweise verstößt gegen das erbschaftsteuerliche Stichtagsprinzip, wonach die Besteuerung nach den Verhältnissen im Zeitpunkt der Steuerentstehung – dem Todes-/Schenkungsstag – erfolgt. Hierin läge wiederum ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz. Die Einbeziehung auch des Verwaltungsvermögens in die Begünstigung steht im Widerspruch zum Urteil des BVerfG vom 17. Dezember 2014. Das Gericht befürwortet ausdrücklich die Beschränkung der Steuerbefreiung auf das produktive Unternehmensvermögen. Im Modell der Mittelstandsunion fehlt zudem die Bindung an den Erhalt der Arbeitsplätze.

Der Arbeitskreis Haushalt und Finanzen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat den Vorschlag der MU in seiner Sitzung am 22. September ausführlich diskutiert. Bei der Diskussion wurde über die vorgenannten fachlichen Bedenken hinaus in Zweifel gezogen, dass dieser Vorschlag vom Koalitionspartner und vom Bundesrat mitgetragen werden würde. Zudem erscheine der Zeitpunkt für einen grundlegenden Systemwechsel fast schon zu spät. Die Mitglieder des Arbeitskreises haben sich vor diesem Hintergrund einvernehmlich darauf geeinigt, den Vorschlag der MU nicht weiterzuverfolgen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politische HarPs-Seiten-Entferner. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 6 Einführung einer Staateninsolvenzordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Reiner Meier MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Regelwerk der Euro-Zone soll schnellstmöglich um eine Staateninsolvenzordnung erweitert werden. Diese Insolvenzordnung soll bei drohender Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Staates vorsehen: Eine sofortige Stundung aller Auslandsschulden, Kapitalverkehrskontrollen, einen Sanierungsplan und den automatischen Austritt aus der Währungsunion, bei gescheiterter Sanierung, innerhalb eines verbindlichen Zeitraumes.

Begründung:

Der MU-Landesvorstand hat sich am 10. Juli 2015 gegen ein drittes Hilfspaket für Griechenland ausgesprochen. Nach Auffassung der MU kann Griechenland aufgrund des riesigen Schuldenstandes aus eigener Kraft und innerhalb des Euroraums nicht auf die Füße kommen: „Ein weiteres Hilfspaket hilft weder Griechenland noch der EU.“

5 Bezirksverbände der MU haben diesen Beschluss ihren Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt, zum Teil erweitert um die Frage der Einführung einer Staateninsolvenzordnung. Sie haben dafür eine überwältigende Zustimmung bekommen.

Die Notwendigkeit einer Staateninsolvenzordnung hat der Sachverständigenrat der Bundesregierung zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die sogenannten Wirtschaftsweisen, bereits in einem Sondergutachten Ende Juli deutlich gemacht:

Oberstes Ziel ist auch für die MU die Sicherung eines stabilen und funktionierenden Eurosystems. Wir wollen keinen weiteren Weg in eine Transferunion. Deshalb wollen wir zurück zum Grundsatz des No-Bail-Out. Wenn ein Land seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und sich grundlegenden Strukturreformen verweigert bzw. diese nicht leisten kann, muss als Ultima Ratio auch ein Austritt aus dem Euro-Raum möglich sein.

Um unnötige Unsicherheiten und Härten für die Bevölkerungen sowie für den gesamten Zahlungsverkehr und die Finanzbeziehungen mit anderen Staaten zu vermeiden, bedarf es einer Staateninsolvenzordnung.

Diese gibt allen Beteiligten Rechtssicherheit und eröffnet Wege zu einer grundsätzlichen Verbesserung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage.

Für eine Staateninsolvenzordnung traten Bundeskanzlerin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble bereits im Jahr 2010 ein:

„Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) dringt auf einen Insolvenzplan auch für Staaten. „Dies gehört zu den langfristigen Lehren aus den Krisenfällen und den akuten Rettungsmaßnahmen“, sagte Regierungssprecher Ulrich Wilhelm am Montag in Berlin. Er bestätigte Berichte vom Wochenende, dass die Bundesregierung dazu ein Konzept in Brüssel vorlegen wird. An dem Papier werde derzeit aber noch gearbeitet, hieß es. [...] Schäuble hatte vor zwei Monaten in einem Neun-Punkte-Plan auch das Insolvenzverfahren für Staaten aufgeführt...“ (Auszug Handelsblatt, 13. Juli 2010)

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Crises and State Policy der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 7 Steuergerechtigkeit für private Betriebe bei der Umsatzbesteuerung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Private Betriebe dürfen gegenüber kommunalen Betrieben nicht benachteiligt werden.

Es kann und darf grundsätzlich keine Umsatzsteuerbefreiung von kommunalen Unternehmen, auch nicht im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, geben. Ausnahmen sind, wenn überhaupt gerechtfertigt, sehr eng zu fassen.

Begründung:

Der derzeit im Deutschen Bundestag beratene Gesetzentwurf zur Umsatzbesteuerung interkommunaler Zusammenarbeit weitet die Umsatzsteuerbefreiung für öffentliche Unternehmen dagegen wesentlich aus. Dabei wird der Kreis der begünstigten Leistungen weit über den hoheitlichen Bereich hinaus gefasst.

Damit würden kommunale Unternehmen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil gegenüber privaten Betrieben erhalten. Diese hätten damit keine Chance mehr. So würde die Privatwirtschaft in einem wichtigen Bereich zerstört.

Deshalb ist der Gesetzentwurf dementsprechend ganz zurückzuziehen oder entsprechend zu überarbeiten.

Die CSU ist die Partei für den Mittelstand. Ihre Wirtschaftspolitik gründet auf der Sozialen Marktwirtschaft und auf ihren Grundsätzen der Freiheit, Eigenverantwortung und Leistungsbereitschaft. Wir schätzen privates Unternehmertum hoch. Denn gerade unsere kleinen und mittleren Betriebe schaffen die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Angesichts der Rechtsprechung des EuGH und BFH, die vor dem Hintergrund möglicher Wettbewerbsverzerrungen eine weitgehende Gleichbehandlung der öffentlichen Hand mit Unternehmen privater Rechtsform fordert, wurde von Bund und Ländern unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie Vertretern der Wirtschaft eine Neuregelung zur Unternehmensvereignschaft der öffentlichen Hand erarbeitet. Dabei galt es höchst unterschiedliche Interessenlagen der Wirtschaft einerseits und der Kommunen andererseits in Einklang zu bringen. Der Politik war es ein besonderes Anliegen (vgl. auch Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD), die interkommunale Zusammenarbeit nicht durch die Umsatzsteuer als zusätzlichen Kostenfaktor zu behindern. Es wurde aber auch versucht, den berechtigten Interessen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Hierauf hatte Bayern im Rahmen der Finanzministerkonferenz am 23. Oktober 2014 gedrängt.

Die Neuregelung wurde am 24. September 2015 vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2013 beschlossen; der Bundesrat hat am 16. Oktober 2015 zugestimmt. Vor diesem Hintergrund sollten vor einer neuen Initiative zunächst die Wirkungen und Erfahrungen der neu geschaffenen Regelung, die im Vergleich zur bisherigen Regelung ohnehin zu einer Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand führt, abgewartet werden.

Hergestellt im Archiv des Instituts für Soziale Politik der Hans-Sachs-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 8 Schuldenbremse einhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU steht weiterhin zum Ziel des ausgeglichenen Haushalts und lehnt die Aufnahme neuer Schulden auch zur Bewältigung der aktuellen Flüchtlingskrise ab. Daher werden die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, auch in den kommenden Jahren keinem Haushalt zuzustimmen, der eine Neuverschuldung vorsieht.

Begründung:

Die Schuldenbremse ist eines der zentralen politischen Erfolge der Union in den letzten Jahren und darf auch in der aktuellen Flüchtlingssituation nicht angetastet werden. Selbstverständlich wird die hohe Zahl von Asylbewerbern in den nächsten Jahren hohe Folgekosten mit sich bringen. Allerdings wäre es ein fatales Signal, wenn dafür die Schuldenbremse sowie der ausgeglichene Haushalt für diese Ausgaben geopfert werden. Vielmehr müssen die Kosten für die Integration, Unterbringung und sonstige Leistungen der Asylbewerber ggf. durch Einsparungen an anderer Stelle gestemmt werden. Mit der Aufhebung der Schuldenbremse der Bevölkerung zu vermitteln, dass die Zuwanderung auch ohne materiellen Verzicht zu schaffen ist, wäre Augenwischerei, da die Kosten lediglich auf die nächsten Generationen geschoben werden. Die Schuldenbremse ist essenziell für das Miteinander der Generationen in Deutschland und ein wesentlicher Bestandteil des Generationenvertrags. Jede Politikergeneration muss die ihr auferlegten Herausforderungen selbst meistern. Bayern darf dem unverantwortlichen Haushalten anderer Bundesländer nicht die Hand reichen und damit deren haushaltspolitisches Versagen kaschieren. Die CSU sollte sich weiterhin im Gesamtkontext der Generationengerechtigkeit für solide Finanzen und ausgeglichene Haushalte einsetzen. Darüber hinaus wäre die Lockerung ein fatales Signal für die Konsolidierungsbemühungen innerhalb Europas.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Obwohl das Ziel ausgeglichener Haushalte nach wie vor stringent verfolgt wird, ist der Antrag aus haushaltsfachlicher und verfassungsrechtlicher Sicht abzulehnen. Die Aufnahme neuer Schulden im Landeshaushalt bzw. im Bundeshaushalt kann nicht für alle Zeit ausgeschlossen werden. Selbst die Regularien der „Schuldenbremsen“ im Grundgesetz bzw. in der Bayerischen Verfassung sehen Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot der Neuverschuldung vor; z. B. um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen bzw. bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Der Antrag (Ziel = ausnahmsloses Neuverschuldungsverbot) würde zu einer Verschärfung der verfassungsrechtlichen „Schuldenbremsen“ für Bund und Länder führen und zudem das verfassungsrechtlich garantierte parlamentarische Budgetrecht einschränken.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Hamms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 9 Gebührenfreiheit für Rundfunkeinrichtungen des Gemeinwohls	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Thomas Huber MdL, Joachim Unterländer MdL, Markus Blume MdL, Bernhard Seidenath MdL, Dr. Hans Reichhart MdL, Alex Dorow MdL, Dr. Gerhard Hopp MdL, Michaela Kaniber MdL, Judith Gerlach MdL, Martin Schöffel MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Staatsregierung und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die laut „ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice“ als Einrichtungen des Gemeinwohls geltenden sowie darüber hinaus alle für die Kinder- und Jugendbetreuung tätigen Organisationen (u.a. Kitas) von der Zahlung des Rundfunkbeitrags vollständig befreit werden.

Begründung:

Der im Jahr 2013 eingeführte Rundfunkbeitrag hat mittlerweile zu Mehreinnahmen von über 1,5 Milliarden Euro geführt (Stand Frühjahr 2015). Dies eröffnet den Spielraum zur finanziellen Entlastung aller Einrichtungen und Organisationen, die laut „ARD-ZDF-Deutschlandradio Beitragsservice“ zu Einrichtungen des Gemeinwohls zählen oder für die Kinder- und Jugendbetreuung tätig sind, indem diese grundsätzlich von der Zahlung des Rundfunkbeitrags befreit werden. Der Bevölkerung ist es nicht vermittelbar, dass gemeinnützige Organisationen, in denen Frauen und Männer meist ehrenamtlich tätig sind oder wie im Falle der „Tafel“ auch kommunale Aufgaben ausgeführt werden, nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags ausgenommen werden. Dies wirkt sich in hohem Maße negativ auf deren Motivation aus und macht es noch schwieriger, neue Helferinnen und Helfer zu gewinnen. Auch Betriebsstätten wie Kindertagesstätten und Kindergärten dienen durch deren Beitrag zur Erziehung und zur Bildung unserer Kinder in hohem Maße dem Gemeinwohl. Auch im Falle der Beschäftigung von hauptamtlichen Mitarbeitern sollen diese vollständig von der Zahlung des Rundfunkbeitrags ausgenommen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird gebeten, im Rahmen der nächsten Novellierung des Rundfunkstaatsvertrages zu prüfen, inwiefern alle für die Kinder- und Jugendbetreuung tätigen Organisationen (u.a. Kitas) von der Zahlung des Rundfunkbeitrags vollständig befreit werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 10 Anerkennung des Ehrenamts durch steuerliche Vergünstigungen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Simon Schindlmayr, Ozan Iyibas, Dr. Peter Geiger, Harald Reents, Josef Hauner, Dr. Florian Herrmann MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Ehrenamtliche Tätigkeiten im sozialen Bereich sollen durch steuerliche Vergünstigungen auch finanzielle Anerkennung erfahren. Ein geeignetes Modell kann sich z.B. an den Kriterien zur Ehrenamtskarte orientieren und soll in einer Größenordnung liegen, die eine positive Anerkennung des Ehrenamts darstellt, ohne eine volle Bezahlung zu sein.

Begründung:

Nachdem wir zukünftig zum einen sehr viel mehr ältere Menschen haben werden und viele davon sinn- und lebensfreudestiftende Aufgaben in diesem Lebensabschnitt suchen, zum anderen Berufstätige zunehmend stärker belastet werden und die Gesellschaft auch über Zuwanderung inhomogener wird, ergeben sich immer mehr Aufgaben im sozialen Umfeld, die der Staat nicht übernehmen kann. Hier bietet sich an, das Engagement der älteren Bürger mit viel Lebenserfahrung einzubringen. Nachdem nun auch Renten besteuert werden, entsteht die Möglichkeit, über Steuererleichterungen gesellschaftliche Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit zum Ausdruck zu bringen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Für ehrenamtliches Engagement sieht bereits das geltende Einkommensteuerrecht steuerliche Vergünstigungen vor. So sind Einnahmen aus einer nebenberuflichen Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder der Pflege alter, kranker oder behinderter Menschen im Dienste oder im Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines gemeinnützigen Vereins bis zu 2.400 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Übungsleiterfreibetrag). Einnahmen aus anderen nebenberuflichen Tätigkeiten im gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Bereich (z. B. Vorstandsmitglieder, Kassier, Bürokräfte) sind bis zu 720 Euro im Jahr steuerfrei (sog. Ehrenamtspauschale). Es sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob eine darüber hinausgehende steuerliche Förderung

auch unentgeltlichen ehrenamtlichen Engagements angesichts der damit verbundenen hohen Steuermindereinnahmen noch im Einklang mit dem Ziel der Schuldenbremse steht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 11 Bargeld nicht abschaffen!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU lehnt die Einführung eines bargeldlosen Finanzsystems, in Folge des rein bargeldlosen Zahlungsverkehrs, nachdrücklich ab.

Begründung:

Die immer größer werdende Datensammelwut der letzten Jahre hat gezeigt wie wichtig der Schutz eines jeden Bürgers geworden ist.

Mit jedem Einsatz der elektronischen Zahlungsmethode wird automatisch Zeit, Ort und gekaufte Ware, sowie in Anspruch genommene Dienstleistung mit dem Namen und der Identität des Zahlenden verbunden. Die Kontrolle über Geldgeschäfte macht den Verbraucher angreifbar: Was kauft er, wo kauft er, zu welcher Tageszeit kauft er, wieviel Geld gibt er dabei aus, bei welcher Bank ist er Kunde usw.

Letztlich werden wir vom mündigen Konsumenten zur gläsernen Marionette gemacht.

Im Übrigen wird der in großen Teilen der Bevölkerung vorhandenen Überschuldung durch den bargeldlosen Zahlungsverkehr Vorschub geleistet.

Der Verzicht auf Bargeld bringt erhebliche Nachteile mit sich:

- Verlust der Anonymität,
- signifikanter Anstieg der Cyber-Kriminalität,
- viele ältere Menschen müssen sich erstmals auf elektronische Zahlungsmittel einstellen, was schwierig oder gar unmöglich ist,
- die visuelle Kontrolle über die eigenen Finanzen geht verloren, die gerade für Kinder und das Erlernen von Umgang mit Geld wichtig ist,
- Probleme für Menschen, die als kreditunwürdig eingestuft werden,
- Möglichkeit, Menschen aus dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben „abzuschneiden“ durch Verweigerung der technischen Zahlungsmöglichkeit.

Die Horrorvision, die langsam und immer stärker zu einer bargeldlosen Welt führt, zeichnet für ältere Mitmenschen negative Auswirkung. Durch die Änderung wird von einem seniorenfreundlichen Zahlungsverkehr immer mehr Abstand genommen. Damit werden Senioren im Bankenbereich immer abhängiger von ihren Mitmenschen gemacht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 12 Anpassung des steuerlichen Freibetrags für Menschen mit Behinderung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich mit Nachdruck für eine Erhöhung des seit 1975 unverändert geblieben steuerlichen Freibetrags für Menschen mit Behinderung ein.

Begründung:

Die Tatsache, dass die allgemeinen und speziellen Lebenshaltungskosten seit nun fast 40 Jahren erheblich gestiegen sind, bedarf keiner Erörterung. Tatsache ist auch, dass viele andere steuerlich relevante Pauschalen seither mehrfach erhöht worden sind. Ein Verweis auf die Führung eines Einzelnachweises ist bei dem betroffenen Personenkreis unzumutbar. Die besonderen Lebensumstände lassen eine akribische Erfassung der Mehrbelastungen vielfach überhaupt nicht zu (vgl. CSU-Wahlauf Ruf 2009/S.2, CDU/CSU-Regierungsprogramm 2009/S.30).

Menschen mit Behinderung sollte das Leben – wo möglich – erleichtert und nicht mit zusätzlicher Erschwernis befrachtet werden. Vielmehr sind sie gezwungen, höhere Aufwendungen dann insgesamt einzeln nachzuweisen und als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen. Hierbei wird allerdings eine zumutbare Belastung angerechnet.

Dieses Verfahren stellt insbesondere für ältere Betroffene einen zusätzlichen Aufwand dar, der ihnen schwer falle. Außerdem ist die Entlastung der Finanzämter ein nicht zu verachtender Nebeneffekt einer Erhöhung des pauschalen Freibetrages.

Wenn behauptet wird, dass die Geltendmachung behindertenbedingter Aufwendungen im Rahmen außergewöhnlicher Belastungen statistisch marginal sei, so ist dies zwangsläufig auf den nur eingeschränkt agierenden Personenkreis zurückzuführen.

Die Feststellung einer zumutbaren Belastung nivelliert behinderte Menschen auf die Ebene nicht behinderter Steuerzahler.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Angesichts der schleichenden Entwertung der Behindertenpauschbeträge, die über die Jahrzehnte eingetreten ist, ist eine Anhebung sinnvoll und geboten. Allerdings steht dies unter dem Vorbehalt entsprechender haushalterischer Spielräume ohne Gefährdung der von der CSU angestrebten ausgeglichenen Haushalte. Nicht zustimmungsfähig ist eine gleichzeitige Ausweitung der Abgeltungswirkung – etwa auf die Krankheitskosten und Fahrzeugkosten. Ein dahingehender Vorstoß wurde zuletzt mit dem Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Steuerrechts 2013 (BR-Drs. 92/14 – Ablehnung Bayern) unternommen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 13 Gender-Mainstreaming	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: JU Bayern	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass keine weiteren Steuermittel und öffentliche Förderung für Projekte des „Gender-Mainstreamings“ bereitgestellt werden. Bereits laufende Förderungen sollen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden.

Begründung:

Mit dem „Gender-Mainstream“ wird versucht, die Gesellschaft von Grund auf umzukrempeln. Es geht nicht mehr um eine Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen Ebenen der Gesellschaft, sondern um einen Kulturkampf, der versucht, nicht nur Traditionen zu negieren, eine Sprache neu zu erfinden, sondern sogar Gesetze der Natur zu widerlegen.

Dazu wurden bereits 120 Professuren deutschlandweit finanziert, die sich vorgeblich wissenschaftlich mit dieser Thematik befassen sollen.

Dabei sind die Auswirkungen auf die Gesellschaft unabsehbar, jedoch ist eine weitere Negierung und Relativierung der normalen Familienstrukturen fester Bestandteil dieser Gender-Ideologie.

Diese geht einher mit einer Frühsexualisierung über die Lehr- und Erziehungspläne einiger Bundesländer und gefährdet das Kindeswohl.

Daher ist die Zeit gekommen, diesen gesellschaftsfeindlichen Projekten die öffentliche Förderung zu entsagen und keine weiteren Gesetze im Sinne des Gender-Mainstreams mehr zu beschließen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 14 GEMA-Gebühren nur für Lieder der letzten 25 Jahre	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Zeitspanne, in der GEMA-Gebühren für Liedertexte und deren Noten zu zahlen sind, auf 25 Jahre zu begrenzen. Auf das Abspielen der Original-Aufnahmen soll die Zeitspanne auf 50 Jahre begrenzt werden.

Begründung:

Damit wird die Regelung für Lieder an die bestehende Regelung aus allen anderen Bereichen angeglichen: Patente z.B. auf chemische Synthesen dürfen nach mehr als 25 Jahren auch genutzt werden, ohne Patentgebühren bezahlen zu müssen.

Die oben genannte Regelung würde bedeuten, dass die Liedtexte aus den 80er Jahren kostenlos vervielfältigt werden dürfen und dass Liedaufnahmen aus den 50er Jahren kostenlos abgepielt werden dürfen.

Lieder sind Kulturgüter. Diese müssen irgendwann entkommerzialisieren werden. Es ist nicht einzusehen, warum die Zeitspanne bei Liedern länger sein soll als bei wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, deren Erlangung meist deutlich aufwändiger war als das Komponieren und Singen eines Liedes.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Die Schutzfristen für Liedtexte und Noten sowie Werke sind Kern des urheberrechtlichen Schutzes. Deutschland ist zudem an die Umsetzung europäischen Rechts gebunden. Die EU-Richtlinie 2011/77/EU gibt vor, dass die Schutzdauer der Rechte von Komponisten und Textdichtern 70 Jahre betragen müssen.

Eine Dauer von 50 Jahren ist nicht ausreichend, um den Schutz der künstlerischen Leistungen und damit die Sicherung ihrer oft einzigen Einkommensquelle über die gesamte Lebensdauer zu gewährleisten.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 15 Gewinnverschiebung ins Ausland stoppen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Steuergesetze so zu ändern, dass die Unternehmen ihre Gewinne nicht mehr z.B. durch hohe Lizenzgebühren an eine Briefkastenfirma in einem Steuerparadies ins Ausland verschieben können. Unternehmen müssen verpflichtet werden, ihre Steuern dort zu bezahlen, wo die Wertschöpfung stattfindet.

Begründung:

Die oft praktizierten „Steuersparmodelle“ sind unmoralisch. Moralpredigten aber helfen nichts. Die Steuergesetze müssen so geändert werden, dass die Gewinnverschiebung ins Ausland nicht mehr möglich ist. Dort, wo die Mitarbeiter leben, werden auch die Steuereinnahmen benötigt, um Straßen, Schulen und Kindergärten zu bauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antrags, Gewinnverlagerungen zu bekämpfen und eine effektive Besteuerung von Gewinnen am Ort der Wertschöpfung sicherzustellen, ist zu begrüßen. Dementsprechend haben sich die Koalitionspartner auf Korrekturen im Bereich des internationalen Steuerrechts verständigt, um einer Erosion des nationalen Steuersubstrats durch Gewinnverschiebungen gegenzusteuern. Dies steht im Kontext der Aktivitäten auf OECD-Ebene, wo ein 15 Maßnahmen umfassender Aktionsplan erarbeitet und verabschiedet wurde, um „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS) zu begegnen.

Deutschland hat in den vergangenen Jahren wiederholt Maßnahmen ergriffen, die Gestaltungsanfälligkeit seines Unternehmensteuerrechts zu reduzieren, etwa durch die Einführung eines Korrespondenzprinzips für die Steuerfreistellung von Gewinnausschüttungen, um eine doppelte Nichtbesteuerung bei hybriden Finanzierungsformen zu verhindern.

Entscheidend ist in diesem Zusammenhang ein umsichtiges Vorgehen auch mit Blick auf die heimische Wirtschaft. Denn haben Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen

überschießende Wirkungen, kann sich das sehr schnell zu handfesten Wettbewerbsnachteilen für die deutsche Wirtschaft auswachsen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. G 16 Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften besteuern	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften wieder steuerpflichtig zu machen.

Begründung:

Diese Gewinnbesteuerung wurde von Gerhard Schröder, dem „Genosse der Bosse“ abgeschafft, um Heuschrecken zu fördern, die Unternehmen aufkaufen, die Ausgaben dafür von der Steuer abschreiben und dann beim Verkauf wenige Jahre später keine Steuern zahlen. Die Leidtragenden sind die Mitarbeiter, die die Schulden des Käufers abtragen müssen und dafür auf Einkommen verzichten müssen. Außerdem haben die Standortkommunen Gewerbesteuerauffälle.

Die fehlende Besteuerung von Veräußerungsgewinnen von Kapitalgesellschaften hat dazu geführt, dass in den letzten Jahren viel mehr Unternehmen verkauft und gekauft wurden als früher. Auch bei Windkraftanlagen sieht man den Effekt: Sobald die Anlage abgeschrieben ist, wird sie verkauft. Der Käufer kann den Kaufpreis wieder abschreiben. U.s.w. Die Standortkommune bekommt nie Gewerbesteuer.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

Zur steuerlichen Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz enthält der Koalitionsvertrag folgende Aussage: „Die Bundesregierung wird mit der grundlegenden Reform der Investmentbesteuerung die künftige steuerliche Behandlung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz erneut ergebnisoffen aufgreifen und die notwendigen Folgerungen ziehen. Dabei soll vor allem für den Bereich der Business Angels und Startups nach Lösungen für besondere Belastungseffekte für den Fall gesucht werden, dass sich der Investor von seinem Engagement trennt.“

Eine generelle Steuerpflicht steht nicht zur Debatte. Vielmehr würde sie die Frage eines Systemwechsels im Körperschaftsteuerrecht aufwerfen. Gewinne von Kapitalgesellschaften werden zunächst auf Ebene der operativen Gesellschaft mit rund 30 Prozent Ertragsteuern (KSt, SolZ, GewSt) vorbelastet. Bei Ausschüttung an natürliche Personen als letztmöglichen

Empfänger wird diese Steuerbelastung über die Abgeltungsteuer bzw. das Teileinkünfteverfahren auf das Niveau des Spitzensteuersatzes angehoben. Dieses System der Vor- und Nachbelastung macht es erforderlich, dass Ausschüttungen zwischen Kapitalgesellschaften steuerfrei gestellt werden. Für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften, die maßgeblich durch Gewinnerwartungen bestimmt werden, muss dasselbe gelten. Ansonsten käme es zu einer ungerechtfertigten Doppelbesteuerung, die letztlich nur über eine Rückkehr zu einem Anrechnungsverfahren beseitigt werden könnte. Lediglich bei Gewinnen aus Anteilen an Kapitalgesellschaften im Streubesitz, die in erster Linie Kapitalanlagecharakter haben, kann über eine Steuerpflicht diskutiert werden. Aber auch dies ist vor allem aufgrund der negativen Auswirkungen auf Wagniskapitalinvestitionen und die betriebliche Altersversorgung abzulehnen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

HH

Arbeit, Soziales, Rente

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 1 Förderung von Frauen im ICT-Bereich und anderen technischen Berufen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass verstärkt Initiativen zur Förderung von Frauen in ICT-Berufen gestartet und Frauen bei der Ergreifung weiterer technischer Berufe besonders ermutigt und unterstützt werden.

Begründung:

Es ist bereits abzusehen, dass auf Europa ein rasant größer werdender Fachkräftemangel besonders im Bereich der ICT ebenso wie in anderen technischen Berufen zukommt. Dem gegenüber stehen Statistiken, die belegen, dass zwar in der Schule die gleiche Qualifikation in den naturwissenschaftlichen und informatikbasierten Fächern vorhanden ist, dennoch entscheiden sich nur 30 von 1000 Frauen für ein Studium in dem Bereich ICT; danach arbeiten nur 4 in dem Bereich.

Gerade die Branche bietet durch flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des Heim-Arbeitsplatzes ein hohes Potenzial für beide Geschlechter, Familie und Beruf zu vereinen.

Hintergründe für den geringen Frauenanteil in den technischen Berufen sind oft das gesellschaftliche Umfeld und das Rollenbild. Hier können Kampagnen, Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung von Role-Models und Aufklärung über die Potenziale in technischen Berufen Abhilfe schaffen.

Der geringe Frauenanteil heute verursacht darüber hinaus allerdings auch, dass die wenigen Frauen oft nicht gefördert werden, sich isoliert fühlen, der hohe Prozentanteil an unprofessionellem Verhalten von Kollegen demotiviert und daher trotz der technischen Ausbildung, den Berufszweig später wechseln oder nicht in Führungspositionen gelangen. Hier können Vernetzungs-Veranstaltungen, Coaching oder Mentoring Abhilfe schaffen. Informationen über die bereits bestehenden und zukünftig stark wachsenden Chancen am nationalen und internationalen Arbeitsmarkt, die aus dem bestehenden Fachkräftemangel entstehen, könnten einen entscheidenden Einfluss auf die Berufswahl von Mädchen haben.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 2 Geplantes Bundesteilhabegesetz soll UN- Behindertenkonvention widerspiegeln	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sollen sicherstellen, dass das für 2016 geplante Bundesteilhabegesetz so angelegt wird, dass die Ziele der UN-Behindertenkonvention umgesetzt werden und das Sozialgesetzbuch bei abweichenden Regelungen korrigiert wird.

Forderungen im Einzelnen:

- Neuentwicklung des Behinderungsbegriffs gemäß UN
- Bundeseinheitliche Bedarfsermittlung unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung an Hand des ICF der WHO
- Leistungen der Eingliederungshilfe sind aus dem Fürsorgesystem des SGBXII herauszulösen
- Konkretisierung des Wunschrechts
- Deutliche Anhebung des Sparfreibetrages für behinderte Menschen von derzeit 2.660 € (bei Paaren von 3.214 €)
- Die Rolle der Gemeinsamen Servicestellen als zentrale Teilhabemanagement-Stelle für die Betroffenen, ihre Begleiter und Arbeitgeber soll konkretisiert und gestärkt werden inkl. trägerübergreifender Feststellung des Leistungsbedarfs
- Klarstellung, dass für die Teilhabeleistungen aller Rehabilitationsträger einheitlich das SGB IX anzuwenden ist
- Die Bundesagentur wird wieder umfassender Rehabilitationsträger für die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an Leistungserbringer des SGB II
- Das Recht auf Teilhabe darf keine Altersgrenzen kennen. Die Pflegekassen werden Rehabilitationsträger für Leistungen der medizinischen Rehabilitation

Begründung:

In Deutschland leben 10 Millionen Menschen mit Behinderung, d.h. jeder 8. ist von Behinderung betroffen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird der Anteil steigen. Das geplante Bundesteilhabegesetz ist *die* große Chance, um Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung zu fördern und Diskriminierungen abzubauen. Bisher sind die Leistungen für Menschen mit Behinderung in einer Vielzahl von Gesetzen geregelt. Die Finanzierung dieser Leistungen muss meistens zwischen verschiedenen Kostenträgern erst abgestimmt werden, bevor sie den Menschen zuteilwerden kann. Die Leistungen sind zudem uneinheitlich geregelt. Der Hilfe-Bedarf muss bisher selber getragen werden, wenn

ein behinderter Mensch mehr als 2.600 € besitzt (Verheiratete 3.214 €). Behinderung heißt damit häufig auch Armut. Dies gilt es zu durchbrechen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Nach derzeitigem Stand wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Ende November 2015 den Referentenentwurf für ein Bundesteilhabegesetz vorlegen. Die Befassung des Bundeskabinetts ist für Frühjahr 2016 vorgesehen. Das Bundesteilhabegesetz soll zum 01.01.2017 in Kraft treten. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag hat sich von Beginn an eng eingebracht und wird auch weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, die im Detail nicht unstrittigen Forderungen zu beraten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Siefel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 3 Grundschullehrkräfte als Fachkräfte im Hort zur Milderung des Fachkräftemangels	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag soll im Zusammenwirken mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst erreichen, dass Grundschullehrkräfte mit erfolgreich abgeschlossenem zweiten Staatsexamen auch ohne weitere Zusatzausbildung als anerkannte Fachkräfte im Hortbereich eingesetzt werden können.

Begründung:

Im Bereich der Erziehungsberufe besteht aufgrund des breiten Ausbaus der Kinderbetreuung nach wie vor ein starker Fachkräftemangel. Kindertagesstätten finden nur schwer ausgebildete ErzieherInnen oder Sozialpädagogen, um den Anstellungsschlüssel des BayKiBiG einzuhalten.

Seit vielen Jahren leisten die Horte mit der Betreuung von Grundschulkindern nach Unterrichtschluss einen herausragenden Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Beim Ganztagsgipfel 2014 wurde eine Zusammenarbeit von Ganztagschule und Hortbetreuung beschlossen.

In Bayern gibt es derzeit einen Überhang an gut ausgebildeten Grundschullehrkräften, die keine Anstellung im Staatsdienst an einer Grundschule in Bayern bekommen.

Vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurde deshalb das Qualifizierungsprogramm Grundschullehrkräfte im Erziehungsdienst entwickelt.

Für den Einsatz im Hortbereich halten wir ein solches Qualifizierungsprogramm für nicht erforderlich.

Grundschullehrkräfte sollen als anerkannte Fachkräfte in einem Hort auch ohne Zusatzqualifizierung eingesetzt werden können.

Im Rahmen der gebundenen oder der offenen Ganztagschule wird die Betreuung am Nachmittag auch von Grundschullehrkräften durchgeführt. Findet die Betreuung hingegen im Rahmen eines Hortes statt, dann gilt die Grundschullehrkraft nicht als pädagogische Fachkraft nach BayKiBiG.

Die Anerkennung von Grundschullehrkräften als pädagogische Fachkräfte für den Hort mildert den bestehenden Fachkräftemangel ab und bietet den Grundschullehrkräften eine alternative Berufsperspektive.

Gerade auch kleine Horte im ländlichen Raum, die häufig direkt an der Grundschule angesiedelt sind, könnten dadurch schnell, unbürokratisch und kurzfristig Fachkräfte finden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Derzeit gibt es an den Grundschulen einen sehr hohen Bedarf an Grundschullehrkräften. Dies ist auf den prognostizierten Schülerzahlenanstieg und den Ausbau des Ganztagsangebotes zurückzuführen. Sollte sich die Einstellungssituation für Grundschullehrerinnen und -lehrer ändern, kann eine Weiterqualifizierung zur pädagogischen Fachkraft für Kindertageseinrichtungen sinnvoll sein. Dabei ist zu bedenken, dass ohne eine Nachqualifizierung der sozialpädagogische Charakter des Horts aufgegeben würde.

Im Jahr 2012 gab es dazu im Rahmen eines Modellprojekts, das durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert wurde, die Möglichkeit, Grundschullehrkräfte zur pädagogischen Fachkraft in Kindertageseinrichtungen zu qualifizieren.

Es ist zu prüfen, ob die Maßnahmen weiterhin stattfinden bzw. ausgebaut werden sollen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 4 Individuelle Behandlung von allen Adoptivmüttern bei der Mütterrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente eine gesetzliche Regelung zur individuellen Prüfung zu schaffen, die auch für Adoptivmütter gilt, die bereits in Rente sind. Das pauschalisierte Verfahren benachteiligt viele Mütter von Adoptivkindern und muss angepasst werden.

Begründung:

Mütter von Adoptivkindern werden bei der Mütterrente oftmals benachteiligt. Das muss vom Gesetzgeber behoben werden.

Die für die Rente anrechenbaren Kindererziehungszeiten werden per Stichtag zugestanden. Das bedeutet konkret, dass für vor 1992 geborene Kinder die ersten 24 Monate ab der Geburt angerechnet werden. Das sind zwei Rentenpunkte - insgesamt monatlich etwa 56,28 Euro pro Kind. Für Kinder, die nach 1992 geboren sind, werden 36 Monate berücksichtigt (84,42 Euro pro Monat).

Für Eltern von Adoptivkindern stellt das jedoch oft ein Problem dar. Die Realität zeigt, dass Adoptivkinder nicht sofort nach der Geburt zu ihren neuen Eltern kommen, sondern oft später. Doch auch und gerade dann erfüllen die Adoptiveltern eine herausragende Erziehungsleistung, die momentan aufgrund der starren Stichtagsregelung nicht ausreichend angerechnet und gewürdigt wird.

Kommen die Kinder vor dem ersten Geburtstag in die Familien, werden die Erziehungszeiten zwischen Adoptivmutter und leiblicher Mutter aufgeteilt. Sind sowohl die leibliche als auch die Adoptivmutter bereits in Rente, profitiert allerdings nur die leibliche Mutter. Wenn das Kind bis zum zwölften Lebensmonat bei ihr lebte, bekommt sie aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungspraktikabilität den vollen Zuschlag für das zweite Jahr, weil sie für das erste registriert war.

Für Mütter, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben, findet nach der derzeitigen Rechtslage eine individuelle Prüfung statt. Sie bekommen auch für Adoptiv- und Pflegekinder Rentenpunkte, die nach dem ersten Geburtstag in ihre neue Familie gekommen sind. Mütter, die bereits heute Rente beziehen, gehen hingegen leer aus. Wir fordern eine Gleichbehandlung und individuelle Prüfung auch für „Bestandsrentnerinnen“.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum:** Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**Begründung:**

Für den Rentenbestand musste eine verwaltungspraktikable Regelung gefunden werden, die eine Umsetzung in einem vertretbaren Rahmen ermöglichte. Die Betroffenen erhielten deshalb die Mütterrente in vereinfachter und pauschaler Form als Zuschlag an persönlichen Entgeltpunkten. Ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit derselben Forderung, wie sie von den Antragstellern formuliert ist, wurde deshalb am 30.09.2015 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Bundestages mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD abgelehnt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird nun aufgefordert, zu prüfen, ob eine individuelle Prüfung oder Neuberechnung der etwa 10 Millionen Bestandsrenten möglich erscheint.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Emma-Sieger-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 5 3 Rentenpunkte für alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der von uns politisch durchgesetzten Mütterrente alle Mütter und Väter, die Erziehungszeiten geleistet haben, gleich behandelt werden und pro Kind 3, statt wie bisher nur 2 Rentenpunkte erhalten. Es sollte geprüft werden, inwieweit es finanzielle Spielräume gibt, diese zusätzlichen Entgelte zu ermöglichen.

Begründung:

Ältere Mütter und Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, erhalten zwar seit 2014 endlich eine Mütterrente, jedoch weniger als die, deren Kinder nach 1992 geboren wurden. Das ist zwar schon ein Fortschritt zu vorher, aber immer noch ungerecht, zumal diese Mütter in der Regel nicht auf ein ausgebautes Betreuungssystem zugreifen konnten und somit häufig weniger gearbeitet haben als moderne Mütter von heute. Aufgrund der geringeren Erwerbstätigkeit sind auch die Renten der „älteren“ Mütter häufig geringer. Der zusätzliche Rentenpunkt wäre daher nur gerecht und notwendig.

Die für die Rente anrechenbaren Kindererziehungszeiten werden per Stichtag zugestanden. Seit Juli 2014 werden zumeist Müttern, ggf. aber auch Vätern, für Kinder, die vor dem 1. Januar 1992 geboren sind, 24 Monate Kindererziehungszeit (= 2 Rentenpunkte) zugestanden. Für Kinder die ab dem 1. Januar 1992 geboren wurden, sind es hingegen 36 Monate (= 3 Rentenpunkte), die dem Rentenkonto zugutekommen. Ein Rentenpunkt entspricht rund 28 Euro pro Monat (West) bzw. rund 26 Euro pro Monat (Ost).

Aus Sicht der CSU soll die Rente ein Spiegel der gesamten Lebensleistung sein. Zur Lebensleistung vieler Millionen Frauen in Deutschland gehört, dass sie Kinder großgezogen haben – unabhängig ob vor oder nach 1992.

Es sollte weiterhin unser Ziel sein, dass für alle berechtigten Mütter oder Väter - unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder - drei Rentenpunkte pro Kind angerechnet werden. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 6 Soziale Berufe aufwerten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU), Barbara Haimerl	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für geeignete Maßnahmen einzusetzen, die dem drohenden Fachkräftemangel in sozialen Berufen entgegenwirken.

Im Einzelnen wird gefordert:

- Erhöhung der Attraktivität der sozialen Berufe
- Gezielte Anwerbung auch bei Männern
- Gezielte Werbemaßnahmen für soziale Berufe bei Schülern durch Thematisierung und Problematisierung geschlechterstereotyper Vorstellungen bei der Berufswahl
- Einrichtung kontinuierlicher Sozialpraktika in sozialen Berufen in enger Kooperation zwischen Schule und Beschäftigungsstellen
- Vermittlung positiver Erfahrungen von Frauen und Männern im Berufsfeld
- Bessere Vergütung der sozialen Berufe
- Verbesserung von Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
- Mehr Möglichkeiten für eine berufsbegleitende Qualifizierung

Begründung:

Verschiedene Faktoren erhöhen den Bedarf an Fachkräften in sozialen Berufen enorm. Durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung entstehen deutschlandweit neue Kinderhorte, wofür qualifiziertes Personal benötigt wird. Die demographische Entwicklung erfordert immer mehr qualifizierte Kräfte für die Alten- und Krankenpflege. Der Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen macht die Schaffung von Jugendwohngruppen erforderlich, wofür ebenfalls qualifiziertes Personal dringend benötigt wird. Schon jetzt ist es schwer, den Personalbedarf zu decken.

Daher ist es zwingend notwendig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dem Fachkräftemangel in den sozialen Berufen entgegenwirken.

Beschäftigte in sozialen Berufen arbeiten unter schwierigen Beschäftigungsbedingungen. Einer langen Ausbildungszeit steht oft ein vergleichsweise niedriges Einkommen gegenüber.

Die Arbeit mit Menschen erfordert einen hohen Wissensstand und ist mit großer Verantwortung verbunden. Diese Arbeit ist für die Gesellschaft unverzichtbar.

Zudem ist festzustellen, dass der Anteil an Männern in sozialen Berufen im Vergleich zu anderen Berufen gering ist. Das hat zur Folge, dass im Bereich der Kinderbetreuung vielfach die männlichen Vorbilder für die Jungen fehlen. Aber auch in der Altenpflege sind mehr männliche Fachkräfte erforderlich, insbesondere, weil die Pflegebedürftigen bestimmen können, von Pflegekräften des gleichen Geschlechts gepflegt zu werden.

Untersuchungen zufolge ist der Grund für den Mangel an Männern in sozialen Berufen die fehlende Wertschätzung des Berufs. Damit dies anders wird, muss insbesondere den Jungen bereits in der Schule ein Zugang zur Pflege vermittelt werden. Soziale Berufe gelten in der öffentlichen Wahrnehmung nach wie vor als weiblich konnotiertes Berufsfeld. Männer, die dort arbeiten, unterliegen der Gefahr, als „unmännlich“ angesehen zu werden. Hinzu kommen schlechte Bezahlung, unattraktive Arbeitszeiten und geringe Aufstiegschancen. Männliche Fürsorge- und Pflegetätigkeit ist für Jungen und jüngere Männer oft unsichtbar, da konkrete Männervorbilder in sozialen Berufen fehlen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliches Sozialer Politik der Helm-Steidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 7 Alterssicherung von Frauen in der Zukunft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich für verbesserte Möglichkeiten eigenständiger Alterssicherung von Frauen einzusetzen.

Forderungen im Einzelnen:

- Höhere, steuerfinanzierte Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten
- Ermöglichung flexibler Arbeitszeitmodelle, die eine partnerschaftliche Arbeitsteilung und Freiraum für Care-Arbeit schaffen
- Verhinderung von prekärer Beschäftigung und Gleichstellung von Männern und Frauen bei der Bezahlung
- Aufbrechen von Geschlechterstereotypen, um mehr Möglichkeiten für partnerschaftliche Aufgabenteilung zu schaffen
- Das Wissen, dass nur wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ausreichender Alterssicherung führen kann, muss bereits in der Schule vermittelt werden

Begründung:

Frauen benötigen eine eigenständige Alterssicherung, um im Alter finanziell unabhängig zu sein. Noch immer besteht für Frauen ein höheres Armutsrisiko als für Männer. Die wichtigsten Gründe hierfür sind geringere Arbeitseinkommen und Erwerbsbiografien, die bei Frauen durch deutlich mehr Unterbrechungen, z. B. aufgrund von Kinderbetreuung und Pflege, gekennzeichnet sind. Erwerbsverläufe werden insgesamt unsteter. Prekäre und schlecht bezahlte Arbeit nimmt zu und der Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik wird immer spürbarer. Während früher die Rente den Lebensstandard auch im Alter sichern sollte, geht es jetzt um Beitragsstabilität und Armutsvermeidung. Damit wird die Lebensstandardsicherung auf die betriebliche und private Altersvorsorge verlagert, die bisher nur wenige Frauen erreichen können. Gleichzeitig unterliegt auch Erwerbsarbeit massiven Veränderungen (Niedriglohn, Leiharbeit, prekäre Arbeit, Werkverträge usw.), die ebenfalls deutliche Auswirkungen auf die Alterssicherung haben.

Die gesetzliche Rente soll ein würdiges Leben im Alter ermöglichen, sie darf nicht nur Altersarmut verhindern.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Das Grundanliegen der Antragsteller wird unterstützt. Beiträge für Pflegezeiten werden jedoch systematisch korrekt von der Pflegekasse und nicht aus Steuermitteln entrichtet.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 8 Aufhebung der Fehlzeiten-Regelungen im AVBayKiBiG	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der Bayerische Landtag wird aufgefordert, die derzeit ruhenden, in der AVBayKiBiG zu den Fehlzeiten pädagogischen Personals getroffenen Regelungen (§ 17 IV 3 und 4 und V 1 und 2 AVBayKiBiG), aufzuheben.

Begründung:

Nach dem BayKiBiG hat jeder Träger einer Kindertageseinrichtung einen kindbezogenen Förderanspruch gegenüber der Gemeinde (Art. 18 I 1 BayKiBiG). Nach den Regelungen der AVBayKiBiG besteht dieser jedoch in Abhängigkeit von der tatsächlichen Beschäftigung des pädagogischen Personals. Weicht diese innerhalb einer Einrichtung länger als einen Kalendermonat von der erforderlichen Arbeitszeit ab, wegen Krankheit, Ausscheiden pädagogischen Personals oder wegen sonstiger Fehlzeiten, führt dies zu einem Abzug (§ 17 VI 1 i.V.m. 3 AVBayKiBiG). Folgen also beispielsweise zwei längere Krankheitsausfälle aufeinander und liegen zwischen den beiden nicht mindestens fünf zusammenhängende Betriebstage (§ 18 IV 4 AVBayKiBiG), bekommt die Einrichtung weniger Fördergelder.

Diese Regelung ist unvereinbar mit dem Grundsatz, dass es sich bei der Förderung um einen „kindbezogenen“ Anspruch handelt, vgl. Art. 18 I 1 BayKiBiG. Maßgeblich für die Höhe der Gelder, die in eine Einrichtung fließen, muss die Zahl der betreuten Kinder sein und die mit diesen Kindern verbundene Betreuung. Abzustellen ist hierbei auf die Betreuungszeit der einzelnen Kinder und auf den jeweiligen pädagogischen Aufwand. Nur davon hängt ab, welche Leistungen eine Einrichtung erbringen muss und eben diese gilt es, finanziell zu unterstützen. Es kann nicht sein, dass eine Einrichtung, weil sie vorübergehend und unverschuldet personell nicht voll besetzt ist, Mehrleistung erbringen muss und dann mit einer Kürzung der Fördergelder abgestraft wird.

Die befristete Aussetzung der Regelungen betreffend der Fehlzeiten war richtig. Jetzt gilt es aber, konsequent die Fördergelder nach dem Betreuungsaufwand zu bemessen und loszulösen von der tatsächlichen Beschäftigung des pädagogischen Personals.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Die Regelungen wurden ausgesetzt, da sie nicht praktikabel waren. Eine Überprüfung dahingehend, ob eine neue Fehlzeitenregelung erfolgen sollte, ist durchzuführen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 9 Ausnahmen vom Mindestlohn	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Oliver Jörg MdL, Dr. Kurt Höller, Paul Linsmaier, RCDS Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union spricht sich für die Ausnahme von Praktika innerhalb der Ausbildung und aller sozialversicherungsbeitragsbefreiten Arbeitsverhältnisse (geringfügige Beschäftigten, Werkstudenten) vom flächendeckenden Mindestlohn aus.

Begründung:

Die aktuelle Gesetzeslage zum flächendeckenden Mindestlohn sieht vor Praktika, welche innerhalb der Ausbildung sprich während des Studiums, mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten vom Mindestlohn zu befreien. In den meisten Studien- bzw. Prüfungsordnung sind mittlerweile, insbesondere nach der Bologna-Reform, Pflichtpraktika von bis zu 6 Monaten vorgesehen. Dies dient dem Zweck, dass Studenten einen ersten Einblick in die Berufspraxis erhalten und sich Wissen über das Studium hinaus aneignen. Für Unternehmen bietet sich der Vorteil aus den Praktikanten mögliche spätere Arbeitskräfte rekrutieren zu können. Besonders in Zeiten des Fachkräftemangels ein nicht zu unterschätztes Instrument im Wettbewerb um die besten Köpfe.

Bei einem Mindestlohn sind die Arbeitgeber zudem nicht nur verpflichtet, im Verhältnis zur wöchentlichen Stundenzahl entsprechend höhere Gehälter zu zahlen, sowie Sozialversicherungsbeiträge für ihre Praktikanten zu entrichten. Diese zusätzlichen Belastungen werden dazu führen, dass das vielfältige Angebot von Praktika zurückgehen wird. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen, Verbände und gemeinnützige Organisationen, können sich diese finanziellen Zusatzkosten nicht leisten und sind gezwungen, radikal Abstriche zu machen.

Die stetig wachsende Zahl von Akademikern erfordert von Studenten heute, schon während ihres Studiums weitere Schlüsselqualifikationen und Berufserfahrung zu sammeln, um nach einem erfolgreich abgeschlossenem Studium einen guten Arbeitsplatz zu erhalten. Die Einführung eines Mindestlohns erschwert es den Studenten die zunehmend in ihren Studienordnungen vorgesehenen Praktika durchzuführen und ihnen somit im Zweifel Profilierungsmöglichkeiten nehmen, da sie gezwungen sein werden bei einem geringeren Praktikumsangebot im Zweifel das einzige Angebot wahrzunehmen. Vor allem Studenten der Geistes- und Sozialwissenschaften sind von einem gesetzlichen Mindestlohn entscheidend betroffen. Da sich Anforderungsprofil und Vergütung aufgrund der oftmals geringeren Finanzkraft des anbietenden Arbeitgebers, stark von den Anforderungen und Vergütungsmöglichkeiten anderer Studienrichtungen unterscheiden, sind vor allem die Geistes- und Sozialwissenschaften gravierend von der Regelung betroffen sein. Gleichzeitig

ist es gerade in diesen Studiengängen enorm wichtig sich zu qualifizieren, da sie in der Regel kein festes Berufsbild vorgeben.

Doch nicht nur Praktika sind von den Regelungen zum Mindestlohn betroffen genauso geringfügige Beschäftigungen. Hierzu zählen unter anderem auch alle Anstellungen von studentischen Hilfskräften. Beschäftigungsverhältnisse dieser Art dienen zur Unterstützung des wissenschaftlichen Betriebs an einem Lehrstuhl, aber vor allem auch der Unterstützung der Lehre. Studentische Hilfskräfte bilden mittlerweile ein Grundgerüst der Lehre an deutschen Hochschulen. Sei es durch das Halten von Tutorien, Studienberatung oder sonstiger Unterstützung der Lehre. Ein Mindestlohn in diesem Bereich würde die hohe Qualität der Lehre an deutschen Hochschulen enorm gefährden. Es hat zur Folge, dass die Arbeitsstunden verringert oder gar ganze Stellen eingespart werden würden. In Zeiten eines ausgeglichenen Haushalts und knapper werdenden Mittel ist es unverantwortlich die Hochschulen stärker finanziell zu belasten. Hinzu kommt, dass ein Job als Hilfskraft an einer Hochschule in den meisten von Studenten nicht dazu genutzt wird um sich den Lebensunterhalt zu sichern sondern vor allem um einen Einblick in die wissenschaftliche Praxis zu erhalten und erste Kontakte in die Wissenschaft herein sammeln zu können.

Die CSU stellt sich entschieden gegen Lohndumping und erachtet es als wichtig, dass Arbeit angemessen bezahlt werden soll. Hierfür wurde jedoch die Lohnfindung in die Hände der Tarifvertragsparteien gelegt. Der Staat soll nicht über die Höhe von Löhnen und Gehältern entscheiden. Das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist das sinnvollste Mittel, um Lohndumping entgegen zu wirken und faire Wettbewerbsbedingungen in der Wirtschaft zu sichern. Bei einem Praktikum oder einer Tätigkeit als studentische Hilfskraft geht es nicht nur allein um die Bezahlung sondern vor allem darum, dass sich Studenten beruflich orientieren können und erste Praxiserfahrungen sammeln können.

Ein Mindestlohn auch für Praktika wird in Zukunft dazu führen, dass Unternehmen das Angebot von Praktikumsstellen bzw. die Universitäten das Angebot an Stellen als studentische Hilfskräfte stark reduzieren werden wenn nicht sogar einstellen werden. Die CSU fordert daher in diesen Fälle eine Ausnahmeregelung umso auch weiterhin den Praxisbezug des Studiums sicherzustellen und die Qualität der Lehre keinem unkalkulierbarem Risiko auszusetzen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 10 Barrierefreies Katastrophenwarnsystem und Barrierefreier Notruf	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy, Dr. Christian Alex	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landtagsfraktion setzt sich nachhaltig für die flächendeckende Nutzung eines barrierefreien Katastrophenwarnsystems und eines barrierefreien Notrufs ein.

Begründung:

Unsere gehörlosen Mitbürgerinnen und Mitbürger sind aktuell nur schwer und über Umwege bei der Katastrophenwarnung zu erreichen. Ebenso verhält es sich beim Notruf. In der heutigen digitalisierten Welt ist dies ein unhaltbarer Zustand. Wir fordern mit Nachdruck den Einsatz des barrierefreien KATWARN-Systems sowie eines für Hörgeschädigte und Gehörlose verwendbaren Notrufsystems in ganz Bayern.

In Bayern leben ca. 7.700 Gehörlose und Taubstumme, ca. 300 Taubblinde und sehgeschädigte Gehörlose sowie 60.200 Schwerhörige und sonstige Hörgeschädigte. Die Tendenz ist u.a. auch auf Grund des demographischen Wandels steigend.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Integrierten Leitstellen, die in Bayern für alle Notrufe für Feuerwehr und Rettungsdienst zuständig sind, und die Polizeieinsatzzentralen sind für Gehörlose per Fax und teilweise auch per SMS erreichbar.

Über diese Möglichkeit informieren die Leitstellen auch regelmäßig die Gehörlosenverbände. Auch im Internet sind entsprechende Informationen eingestellt.

Bei KATWARN handelt es sich darüber hinaus um ein kommerzielles Angebot einer privaten Firma. Es gibt daneben eine Vielzahl anderer kommerzieller Angebote, die sich teilweise auch speziell an Gehörlose richten.

Zudem hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz speziell für Naturgefahren eine eigene, kostenlose App in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Wetterdienst veröffentlicht.

Es ist zu überprüfen, ob bestimmte kommerzielle Produkte von staatlicher Seite unterstützt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 11 Die Zukunft der Alterspolitik	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag und die CSU-Landesgruppe sind aufgefordert, die von der Landesvorstandschafft der SEN beschlossenen Grundsätze der Alterspolitik in die Grundsatzpolitik der CSU einzubeziehen und zu berücksichtigen.

Begründung:

Alterspolitik mit Zukunft erkennt an, dass ältere Menschen ein eigenständiges Anrecht auf ein unabhängiges, selbstbestimmtes und sozial gesichertes Leben innerhalb der Gesellschaft besitzen.

Alterspolitik muss sicherstellen, inmitten der Gesellschaft gesund und aktiv alt zu werden und als Betroffener darauf vertrauen zu können, dass Hilfe und pflegende Fürsorge für diejenigen bereitgestellt sind, die der Hilfe bedürfen.

Staatliche Entscheidungen sind ebenso Bestandteil der Zielplanung wie eine adäquate Lebensführung der Älteren. Generationengerechtigkeit ist nicht nur Sicherung und Weitergabe materieller Güter, sondern auch für die ältere Generation die Anerkennung einer veränderten, sozio-kulturellen Rolle des reifen Menschen mit vermehrter Übernahme von Verantwortung in der Familie, der Kommune, im Staat, und der Gesellschaft insgesamt.

In der gegenwärtigen politischen Diskussion um das Altern, den demografischen Wandel, und die soziale Sicherheit hat die ältere Generation ein Anrecht darauf, als "Gewinn" und nicht als Last angesehen werden.

Zweifellos bringt der Wandel eine Herausforderung für die Sozialsysteme mit sich. Immer häufiger bahnt sich aber auch die Einsicht an, dass Ältere einen eigenen Beitrag zur Wertschöpfung in der Gemeinschaft leisten, weil sie ihre je persönliche Ressource, vor allem Erfahrung, Zeit, auch materielle Güter zur Unterstützung der nachfolgenden Generationen in Familie und Gesellschaft einsetzen. Ihren Wert als Konsumenten hat die Wirtschaft längst entdeckt.

Individuelle Ressourcen und Potentiale älterer Mitbürger kann und muss sich die Gesellschaft erschließen, sie als Bestands-, aber auch Wachstumspotenzial anerkennen. Voraussetzung dafür ist ein altersgerechtes Angebot an Arbeitsplätzen

Wirtschaft, mit ihr der Staat und seine Bildungseinrichtungen werden im demographischen Wandel alle Kapazitäten für den Arbeitsmarkt, unabhängig vom Alter der „Einstiegswilligen“,

erschließen müssen, damit wir weiter an der Spitze des Fortschritts mitmischen können. Insbesondere Eltern, sogar Großeltern, die sich für einen eigenen Einsatz in der Kindererziehung und Enkelbetreuung entschieden haben, müssen sich auf Nachqualifizierungs-, Bildungs- und Umschulungsangebote verlassen können.

Ökonomen und Ergonomen sind sich einig: Eine nachhaltige Entwicklung der Arbeitspotentiale setzt eine möglichst ungebrochene Teilhabe der älteren Generation am Arbeitsleben voraus. Ein richtiger Schritt ist die Entscheidung, das Ruhestandsalter hinauszuschieben. Eine flexible und individuelle Beendigung der Erwerbspotentiale setzt eine möglichst ungebrochene Teilhabe der älteren Generation am Arbeitsleben voraus. Ein richtiger Schritt ist die Entscheidung, das Ruhestandsalter hinauszuschieben. Eine flexible und individuelle Beendigung der Erwerbstätigkeit und die Abschaffung von Zwangsverrentungen für viele Berufsgruppen erscheinen in heutiger Sicht in einem neuen Licht.

Für die Arbeitswelt erwächst auch daraus eine Sonderqualifikation und Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse älterer Beschäftigter, nämlich eine angemessene Eingliederung in Arbeitsgruppen, in die Gesundheitsvorsorge im Betrieb und die ständige Anpassung der Arbeitsplätze an wechselnde Kompetenzen. Verbesserungen in diesen Sektoren des Arbeitsaltages werden ihre positive Wirkung auf Arbeitsweise, Kreativität und Fähigkeiten nicht verfehlen, ihrerseits zur Leistungssteigerung insgesamt beitragen.

Arbeitsende, -rhythmen, -abläufe und -umfang, auch der Arbeitsplatz selbst sind zwischen den Betroffenen, also dem Arbeitgeber und älteren Arbeitnehmern, abzustimmen. Auch für das Arbeitsgeschehen im Öffentlichen Dienst sind system- und situationsgerechte Modelle zu schaffen und zu etablieren. Dem Arbeitsprozess wird es zugutekommen, wenn er den speziellen Bedürfnissen der älteren Arbeitnehmer möglichst entgegenkommt.

Die Generationen der tatkräftigen Älteren sind in einem rohstoffarmen Land eine förderpflichtige Ressource. Auch von daher definiert sich ein Grundrecht auf ein bestmögliches, individuelles und eigenverantwortliches Leben für Senioren.

Mit zunehmenden Alter entdecken unsere Senioren oft Einsatzfreude für die uns vordergründig verzichtbaren Aufgaben, die auch deshalb (manchmal auch dem Ressourcenmangel geschuldet) nicht als vergütungspflichtig angesehen werden. Die da häufig und vielfältig erbrachte Einsatzbereitschaft im Ehrenamt ist längst unentbehrlicher Anteil unserer bürgerlichen Gemeinschaft, verdient zusätzlich größte Anerkennung und je nach ihrem Umfang auch Entschädigung zumindest der Sachkosten.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Die CSU wird aufgefordert, auf allen Ebenen zu überprüfen, inwieweit die Forderungen der Antragsteller in die Grundsatzpolitik der CSU einzubeziehen sind.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 12 Streikrecht und Daseinsvorsorge in Einklang bringen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, Maßnahmen zur Vereinbarung der Daseinsvorsorge insbesondere im Bereich der staatlichen Gewährleistungsverantwortung des Art. 87e GG bei Eisenbahnen und des Art. 87f GG bei Post- und Telekommunikationsdienstleistungen einerseits und dem Streikrecht andererseits zu ergreifen. Folgende Punkte werden vorgeschlagen:

- a) Die Einführung eines obligatorischen Schlichtungsverfahrens.
- b) Eine angemessene Ankündigungsfrist vor Streikmaßnahmen.
- c) Die Sicherstellung einer Grundversorgung bei kritischen Infrastrukturen.

Diese Maßnahmen haben das Ziel, eine angemessene Grundversorgung sicherzustellen.

Begründung:

Die Tarifeinsetzungen der Jahre 2014 und 2015 haben in der Bevölkerung zu großem Unverständnis für die Ausübung der in Art. 9 Abs. 3 GG festgeschriebenen Koalitionsfreiheit geführt. Dabei muss es im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft gerade das Ziel sein, einen Ausgleich zwischen den Sozialpartnern herzustellen.

Die Grundentscheidung, Post- und Telekommunikationsdienstleistungen privatwirtschaftlich ausführen zu lassen und den Eisenbahnverkehr in privatrechtlicher Rechtsform zu organisieren, wurde aus guten Gründen getroffen. Diese Schritte führten letztlich zu Wettbewerb in diesen Wirtschaftsbereichen und einem besseren Angebot für die Kunden. Dennoch unterliegen die Bereiche immer noch der Gewährleistungsverantwortung des Bundes. In den vergangenen Tarifrunden zeigte sich, dass es hier zu großen Versorgungsschwierigkeiten kommen kann. Hier muss eine Abwägung der Rechte auf Versorgung der Bürger mit dem Streikrecht der Arbeitnehmer anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen stattfinden. Trotz der Liberalisierung der genannten Bereiche befindet sich der Staat nach wie vor in der Gewährleistungsverantwortung; nach dem Grundsatz der regulierten Selbstregulierung hat er einzugreifen, wenn der Markt die Grundversorgung der Bürger nicht sicherstellt.

Streiks wie sie bei der Deutschen Post AG und Deutschen Bahn AG stattfanden, sind eine starke Belastung für die Bürger und schädigen die Wirtschaft. Solche Maßnahmen sind insbesondere verhältnismäßiger als eine Rückverstaatlichung dieser Wirtschaftsbereiche. Die Forderung nach einer Wiedereinführung des Beamtenstatus bei Postzustellern und Lokomotivführern wurde durch die beschriebenen Ausfälle von vielen Seiten erhoben. Dies bedeutete jedoch einen Rückschritt bis hin zum Verlust des entstandenen und weiter zu fördernden Wettbewerbs führt und somit zu einer Verschlechterung des Angebots für die Bürger.

So sollen festgefahrene Verhandlungen durch eine obligatorische Schlichtung – auch im Sinne eines guten Miteinanders der Sozialpartner – möglichst schnell zu einem Ergebnis

gebracht werden. Die rechtzeitige Ankündigungsfrist eines Streiks ermöglicht es den Kunden, auf einen anderen Anbieter auszuweichen oder sein Vorhaben umzuplanen. Wenn sonst Dienstleistungszweige vollständig ausfallen, sind gerade in den Bereichen monopolartiger Anbieter oder der Grundversorgung im Rahmen des Universaldienstes Verpflichtungen einer angemessenen Grundversorgung einzuführen, sofern dies zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung nötig ist.

Somit trägt der Staat sowohl den Belangen der Daseinsvorsorge und Gewährleistungsverantwortung und dem Streikrecht als Werten von Verfassungsrang Rechnung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Sidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 13 Für Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Andreas Lenz MdB, Andrea Lindholz MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich-Soziale Union bekennt sich nachdrücklich zur Tarifautonomie und zur Koalitionsfreiheit und somit zu einer vielfältigen Gewerkschaftslandschaft.

Begründung:

Die CSU betrachtet seit jeher die Tarifautonomie und die Koalitionsfreiheit als hohes Gut, da sie konstitutiv für die soziale Marktwirtschaft und unverzichtbar für die Wirtschaftsordnung Deutschlands sind. Kleinere Gewerkschaften bzw. Minderheitengewerkschaften spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Im Rahmen der Verabschiedung des Tarifeinheitsgesetzes sind in der öffentlichen Debatte am Bestand dieser Grundprinzipien jedoch Zweifel aufgetreten. Insbesondere im Hinblick auf Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz und des darin gewährleisteten Grundrechts auf Koalitionsfreiheit bestehen Vorbehalte. Kleinere Gewerkschaften bzw. Minderheitengewerkschaften sind uns als CSU im Sinne einer Pluralität der Gewerkschaftslandschaft besonders wichtig. Die Prüfung des Gesetzes vom Bundesverfassungsgericht gilt es abzuwarten.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die CSU nachdrücklich zur Tarifautonomie und zur Koalitionsfreiheit. Eine vielfältige Gewerkschaftslandschaft ist zu bewahren.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Zweifelloos ist die gesetzliche Festschreibung der Tarifeinheit mit verfassungsrechtlichen Risiken verbunden. Allerdings bedurfte die Koalitionsfreiheit des Artikels 9 Abs. 3 GG der Ausgestaltung durch den Gesetzgeber und ist zudem verfassungsimmanenten Schranken unterworfen. Es war die Pflicht des Gesetzgebers, für eine gesetzliche Regelung zu sorgen, die die Belange der verschiedenen Träger der Koalitionsfreiheit in einen angemessenen Ausgleich bringt. Das letzte Wort in dieser Frage wird aber sicher – wie von den Antragstellern richtigerweise genannt – das Bundesverfassungsgericht haben.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 14 Mindestlohn reformieren!	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Abschaffung der Dokumentationspflichten bei familienangehörigen Angestellten (steuerliche Definition), die im Zusammenhang mit der Einhaltung des Mindestlohns eingeführt wurde, einzusetzen.

Begründung:

Am 01.01.2015 wurde in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn von 8,50 € eingeführt. Damit einher ging die Einführung einer Dokumentationspflicht für Personen, die unter 2958,00 € monatlich verdienen. Dies gilt auch für in Familienunternehmen mitarbeitende Angehörige. Die ordnungsgemäße Dokumentation wird vom zuständigen Zollamt überwacht; die Aufzeichnungen müssen zwei Jahre aufbewahrt werden.

Oft ist es in kleinen oder auch größeren Familienbetrieben der Fall, dass sich der Lebensmittelpunkt bzw. das Familienleben nicht im privaten Wohnhaus, sondern eben im Betrieb abspielt. Um es noch deutlicher zu machen: Häufig kommt es – gerade in den ländlichen Gebieten – vor, dass Wohnhaus und Betriebsstätte zusammenfallen.

Ist nun die Ehefrau oder das Kind im Betrieb sozialversicherungspflichtig tätig und überschreitet die o.g. Einkommensgrenze nicht, besteht Dokumentationspflicht.

In diesem Fall stellt sich die Frage: Wie kann jemand die Arbeitszeit dokumentieren, dessen Privat- und Arbeitsleben sich im selben Umfeld abspielt? Kann es tatsächlich der Sinn eines Gesetzes sein, dass fingierte Arbeitszeiten dokumentiert werden, nur damit die Pflicht erfüllt ist? Oder will dieses Gesetz, dass ein Familienangehöriger den verwandten Chef nicht über die Arbeitszeit hinaus unterstützt – nur weil er deshalb selbst oder über Zollkontrollen den Chef bestraft?

An dieser Stellschraube muss dringend nachjustiert werden, um der Realität Rechnung tragen zu können. Für angestellte Familienangehörige ist es bedingt durch das Zusammenfallen von Arbeitsplatz und Lebensmittelpunkt oftmals schlicht nicht möglich, die tatsächliche Arbeitszeit aufzeichnen zu können. Vielmehr geht das Gesetz an dieser Stelle vollkommen an der Realität vorbei und belastet die Unternehmen und Betriebe mit unnötiger Bürokratie. Dies bedarf – auch um das Mindestlohngesetz zu einem durchführbaren Gesetz werden zu lassen – einer dringenden Reform.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Erledigung

Begründung:

Der Antrag ist überholt, weil er nicht die aktuelle Rechtslage aufgreift. Mit Inkrafttreten der Neufassung der MiLoDokV zum 01.08.2015 sind die im Betrieb des Arbeitgebers arbeitenden Ehegatten, eingetragenen Lebenspartner, Kinder und Eltern des Arbeitgebers von den Dokumentationspflichten ausgenommen (§ 1 Abs. 2 MiLoDokV).

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21 Nov. 2015
Antrag-Nr. H 15 Mindestlohn ehrenamtsfreundlich ausgestalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Augsburg-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür stark zu machen, Regelungen zum Mindestlohn insbesondere für den Bereich des Ehrenamtes praxistauglicher auszugestalten.

Begründung:

Die Bundesministerin für Arbeit und Soziales hat bisher nur teilweise ihre Zusagen eingehalten, die Regelungen des Mindestlohngesetzes im Verordnungswege handhabbar und praxistauglich zu machen. Die CSU-Landesgruppe hat seit Jahresbeginn immer wieder auf die Umsetzungsschwierigkeiten aufmerksam gemacht und auf eine zeitnahe Anpassung der Regelungen zum Mindestlohn beharrt, um eine an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Umsetzung zu garantieren. Es braucht aber vor allem weiterhin eine rechtssichere und verlässliche Lösung für alle ehrenamtlich Tätigen. Hier herrscht nach wie vor große Verunsicherung, insbesondere für den Fall, dass eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit gewährt wird. Dem ehrenamtlichen Engagement darf Politik keine Steine in den Weg legen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (Hans-Seidel-Stiftung - Website) gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 16 Anti-Stress-Verordnung unnötig	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich klar gegen eine Anti-Stress-Verordnung aus.

Begründung:

Bundesministerin Andrea Nahles (SPD) hat im September 2014 angekündigt, in diesem Jahr erste Kriterien für eine Anti-Stress-Verordnung vorzulegen. Es gebe einen Zusammenhang zwischen Dauererreichbarkeit und der Zunahme von psychischen Erkrankungen, wozu es auch wissenschaftliche Erkenntnisse gebe. Die gesetzliche Umsetzung sei allerdings eine Herausforderung. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin solle daher prüfen, ob und wie es möglich sei, Belastungsschwellen festzulegen. Man brauche, so Nahles, allgemeingültige und rechtssichere Kriterien. 2015 sollen hierzu erste Ergebnisse vorliegen. Für eine gesetzliche Regelung, die die Verfügbarkeit von Arbeitnehmern grundsätzlich regeln soll, haben sich auch die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Carola Reimann, sowie Nordrhein-Westfalens Arbeitsminister Guntram Schneider (SPD) ausgesprochen. Des Weiteren kommen Forderungen nach einer gesetzlichen Anti-Stress-Regelung aus den Reihen der Gewerkschaften sowie der Krankenkassen

Die moderne Arbeitswelt stellt ohne Zweifel hohe Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Für uns ist der Schutz der Beschäftigten vor Gefahren am Arbeitsplatz und die Stärkung der Gesundheit bei der Arbeit ein wichtiges Gebot sozialer Verantwortung. Sehr wohl wissen wir, dass es für einige Arbeitnehmer – aber auch für Selbstständige – im Beruf zu enormen Belastungssituationen und besonderen Belastungen kommen kann. Dies sollte selbstverständlich kein Dauerzustand sein. Der Mensch ist nur dann auf Dauer leistungsfähig, wenn er Pausen einlegt, sich auch mal längere Erholungspausen zum Abschalten gönnt und sich nicht kontinuierlich überanstrengt oder überanstrengen lässt. Gerade aus diesen Gründen hat der Gesetzgeber bereits regelungsfähige Vorgaben beim Arbeitsschutz formuliert.

Stress im Berufsleben lässt sich jedoch nicht per Gesetz verbieten und dadurch aus der Welt schaffen. Deshalb sprechen aus unserer Sicht folgende Punkte gegen eine Anti-Stress-Verordnung:

1. Wir haben in Deutschland bereits ein hohes Niveau beim Arbeitsschutz erreicht. Die Arbeitsschutzgesetzgebung in Deutschland weist dem Arbeitgeber eine umfassende Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz seiner Beschäftigten zu. Darüber hinaus schützt das Arbeitszeitgesetz die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, indem es unter anderem

Höchstgrenzen für die tägliche Arbeitszeit festlegt. Für die Unternehmen schafft es einen Rahmen für intelligente spezifische Arbeitszeitmodelle, ohne die viele Betriebe im globalen Wettbewerb heute nicht bestehen könnten. Eine weitere Verordnung würde nur zu einem Anstieg leerer bürokratischer Vorschriften führen, deren Einhaltung unrealistisch ist.

2. Es liegt im ureigenen Interesse der Unternehmer, die Arbeit so zu gestalten, dass die Arbeitnehmer ein gesundes Maß zwischen Freizeit und Arbeit haben. Das ist Voraussetzung, um dauerhaft gute Leistungen erbringen zu können und wird künftig vor dem Hintergrund des zunehmenden Wettbewerbs um Fachkräfte noch mehr Bedeutung erfahren.
3. Stress und psychische Belastung haben oft diverse Ursachen und werden zudem von jedem Menschen sehr unterschiedlich empfunden. Daher lassen sie sich auch nur schwer messen. Für den einen mögen E-Mails und Anrufe spät abends oder früh morgens eine Belastung sein, für den anderen kann es eine Entlastung darstellen, seine Arbeitszeit individuell und ortsungebunden organisieren zu können. Einige Arbeitnehmer brauchen feste Strukturen, für andere bedeutet dies eine Einschränkung von Eigeninitiative. In vielen Berufsbildern – etwa bei Ärzten im Bereitschaftsdienst oder auch im Bereich des Handwerks – ist die dauerhafte Erreichbarkeit, zumindest für einen bestimmten Zeitraum, unvermeidlich. Eine Anti-Stress-Verordnung ist hier nicht praktikabel.
4. Es geht darum, überdurchschnittliche Leistung entsprechend zu würdigen. Leistungsträger sind wichtig für unsere Gesellschaft. Es kann nicht Ziel sein, den Menschen per Gesetz den Willen zu hoher Einsatzbereitschaft zu verbieten. Vielmehr sollten wir eine entsprechende Anerkennungs- und Wertschätzungskultur schaffen. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Was die Zusammenhänge von Arbeitswelt, Stress und Erkrankungen betrifft, setzen wir – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – auf weitere Forschung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Katholischen Kirche in Deutschland. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 17 Die Flexi-Rente als Zukunftsmodell	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU), Heinz Hausmann, Thomas Huber MdL, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Matthäus Strebl MdB, Jochim Unterländer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Flexi-Rente als Zukunftsmodell - wir fordern im Einzelnen:

1. Grundsatz der Freiwilligkeit

Eine Beschäftigung über das gesetzliche Renteneintrittsalter hinaus soll auch weiterhin nur im freiwilligen Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer möglich sein. Sie kann nur über die freiwillige und individuelle Entscheidung, über das Regeleintrittsalter hinaus zu arbeiten, erfolgen.

2. Flexi-Bonus für beschäftigte Rentner

Der derzeit vom Arbeitgeber bezahlte Beitrag in die Rentenversicherung soll auch weiterhin anfallen. Aktuell erwachsen aus diesem weiter gezahlten Beitrag jedoch keine zusätzlichen Leistungsansprüche für den Arbeitnehmer. Dies soll sich in Zukunft ändern.

Mit dieser Regelung kann für ältere Arbeitnehmer durch zusätzliche Arbeitsjahre ein zusätzlicher Anspruch erworben und so ein Anreiz zu einer längeren Lebensarbeitszeit gesetzt werden. In der Ausgestaltung ist sicherzustellen, dass es hierdurch erstens zu keiner Mehrbelastung für die Rentenversicherung kommt und sich zweitens die Bürokratie in minimalen Grenzen halten muss.

3. Abschaffung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für Ältere

Der derzeit von den Arbeitgebern gezahlte Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll gänzlich entfallen, denn es muss gelten: keine Leistungen, keine Beiträge. Ein Arbeitnehmer, der über das gesetzliche Rentenalter hinaus arbeitet, wird beim Verlust seines Arbeitsplatzes niemals Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen können. Durch den wegfallenden Arbeitgeberbeitrag entsteht zudem ein Anreiz für den Arbeitgeber zu einer Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses.

4. Flexibilisierung bei der Teilrente

Versicherte können heute ab dem 63. Lebensjahr neben ihrem Einkommen aus Erwerbstätigkeit eine Teilrente als vorgezogene Altersrente beziehen. Die Rente beträgt dann, je nach Hinzuverdienst, ein Drittel, die Hälfte oder zwei Drittel der Vollrente. Eine Überschreitung der individuell berechneten Hinzuverdienstgrenze führt momentan zu einer niedrigeren Teilrentenstufe oder sogar zu einem vollständigen Anspruchsverlust. Die Teilrente sollte deshalb durch eine Flexibilisierung der Hinzuverdienstmöglichkeiten im Rahmen der sog. „Kombirente“ flexibilisiert werden. Damit könnten Versicherte stufenlos zwischen verschiedenen Teilrenten wählen. Die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen

Anspruchsverlustes wäre somit nicht mehr gegeben. Diese Regelung soll nicht für die abschlagfreie Rente mit 63 gelten und eine Deckelung unterhalb des letzten Bruttoverdienstes vorsehen, um ungewollte Frühverrentungsanreize zu vermeiden.

5. Flexiblerer Übergang in die Pension

Bei Bundesbeamten kann der Ruhestand – unter ganz bestimmten Voraussetzungen – derzeit höchstens drei Jahre hinausgezögert werden. Die Regelungen in den einzelnen Bundesländern unterscheiden sich erheblich und sind teilweise noch restriktiver. Bund und Länder sollten eine Weiterbeschäftigung von Beamten im Einvernehmen zwischen dem Dienstherren und dem Beamten uneingeschränkt ermöglichen.

6. Abschaffung der Wiedereinstellungssperre

Die viermonatige Wiedereinstellungssperre gemäß § 14 Abs. 3 TzBfG, die einer Weiterbeschäftigung beim vorherigen Arbeitgeber nach erfolgtem regulären Renteneintritt entgegensteht, soll entfallen. Vielfach entdeckt ein Mensch erst nach seinem Renteneintritt den Wunsch, doch noch weiterzuarbeiten. Vier Monate zu warten, bis die alte Arbeit wieder aufgenommen werden kann, erscheint hier als nicht sinnvoll. Denn während sich der Rentner in dieser langen Zeit an seine neue Situation gewöhnen kann, hat sich der Arbeitgeber möglicherweise bereits auf die Absenz des Mitarbeiters eingestellt. Beiderseitige Wünsche zur Verlängerung der Zusammenarbeit würden so konterkariert.

7. Befristung ermöglichen

Mit Erreichen des gesetzlichen Rentenalters enden in der Regel die Arbeitsverträge automatisch. Einigen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ist seit der Gesetzesänderung im Sommer 2014 eine befristete Weiterbeschäftigung möglich. Diese Möglichkeit ist deshalb notwendig, da durch den bisher sehr starren Kündigungsschutz eine hohe Hürde für die Unternehmen bestand, ältere Arbeitnehmer über das Regelrenteneintrittsalter hinaus zu beschäftigen. Die neue Regelung lässt allerdings noch einige Fragen unbeantwortet – Regelung zur Einstellung für Projektarbeit, Häufigkeit und Dauer der erlaubten Befristungen u.v.m. – und muss deshalb konkretisiert und damit rechtssicher für die Betriebe ausgestaltet werden.

8. Evaluation

Um sicherzustellen, dass die schließlich vereinbarten Änderungen zum flexiblen Renteneintritt ihre Wirkung nicht verfehlen, sollen sie nach drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Begründung:

Der gravierende Fachkräftemangel und das demografisch bedingte Minus in den Sozialsystemen sind aktuelle Probleme, die konkrete Lösungen brauchen. Maßnahmen, die die Lebensarbeitszeit verkürzen, beschleunigen die negativen Auswirkungen. Wir brauchen deshalb Instrumente, die dem entgegenwirken. Eine Option ist die Schaffung von Möglichkeiten, wie die individuelle Erwerbstätigkeit - zumindest auf freiwilliger Basis - verlängert werden kann. Die Option „Flexibler Renteneintritt“ sollte ausgeweitet und attraktiv gestaltet werden.

Eine solche würde den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht: Know-How könnte länger erhalten bleiben, Arbeitsprojekte weitergeführt und gegebenenfalls vollendet werden. Die Möglichkeit eines flexiblen Renteneintritts entspricht darüber hinaus dem Wunsch eines wachsenden Teils der Bevölkerung. Laut Erhebungen des DIW besteht ein Potenzial von 250.000 Rentnern, die länger arbeiten würden. Es besteht zwar bereits jetzt die Möglichkeit, freiwillig länger zu arbeiten, allerdings wird diese Variante als bürokratisch und mitunter unattraktiv wahrgenommen. Hier sollten neue Weichen gestellt werden, um den Übergang in die Flexirente zu erleichtern und mögliche Hemmnisse abzubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Beratungen in der AG Flexi-Rente sind sehr weit fortgeschritten und werden möglicherweise im November 2015 abgeschlossen.

Hergestellt im Archiv für Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 18 Flexibler Eintritt in die Altersrente in der GRV	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Bundestag soll sich für folgende Punkte gezielt einsetzen:

1. Die starre Regelaltersgrenze für den abschlagsfreien Eintritt in die Altersrente, derzeit Vollendung des 65. bzw. 67. Lebensjahres, soll aufgehoben werden. Das betrifft sowohl § 235 VI. SGB als auch entsprechende arbeits- und tarifvertragliche Regelungen.
2. Für den abschlagsfreien Eintritt in die Altersrente in der GRV soll eine vorgegebene Lebensarbeitszeit maßgebend sein.
3. Die Senioren-Union unterstützt ausdrücklich die Vorstellungen der Mittelstandsunion der CSU und der Jungen Union Bayern zur Einführung der Flexi-Rente mit Flexi-Bonus.

Begründung:

Der Rückgang der Bevölkerung in Deutschland ist unumkehrbar. Das Verhältnis von Anzahl der Jungen zu der Anzahl der Älteren wird sich weiter in Richtung der Älteren verschieben.

Daraus folgt: Deutschland braucht jede Frau und jeden Mann, bestens ausgebildet und erfahren, gleich welchen Lebensalters. Wer arbeiten will, kann und muss, soll nicht daran gehindert werden, wenn es die Arbeitsmarktbedingungen ermöglichen.

Die Lebensarbeitszeit soll in Zukunft das maßgebliche Entscheidungskriterium in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) für das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben sein.

Erscheint der Arbeitgeberseite die Weiterbeschäftigung Älterer opportun, so wird sie das auch tun. Gibt es hinreichend viele Anreize, werden sicher viele ältere Arbeitnehmer bereit sein, weiter zu arbeiten. Deswegen fordern wir, ebenso wie Mittelstands-Union und Junge Union: Keine Sozialabgaben für freiwillige Weiterbeschäftigung und keine weiteren Beschränkungen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Begründung:

Die Beratungen in der AG Flexi-Rente sind sehr weit fortgeschritten und werden möglicherweise bereits im November 2015 abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund wird die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag aufgefordert, zu prüfen, inwieweit den Forderungen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass die alleinige Maßgeblichkeit einer vorgegebenen Lebensarbeitszeit zur Folge hätte, dass die Rente z.B. bereits ab Alter 60 oder sogar früher abschlagsfrei zustehen könnte. Dies ließe sich weder mit den arbeitsmarktpolitischen Bedenken gegen die abschlagsfreie Rente ab 63 noch mit der Position in der AG Flexi-Rente (kein früherer Renteneintritt) vereinbaren. Zudem könnte die Rente in vielen Fällen trotz Erreichens der Regelaltersgrenze nicht oder noch nicht bezogen werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Friedrich-Schiller-Universität - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 19 Rentenpolitik der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel (SEN-Landesvorsitzender)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Christlich Sozialen Union soll sich mit der finanziellen Situation der Rentnerinnen und Rentner beschäftigen und rechtzeitig vor der Bundestagswahl 2017 konkrete Vorschläge zur Verbesserung unterbreiten.

Begründung:

Die deutschen Renten verlieren drastisch an Kaufkraft. Sie haben innerhalb von 12 Jahren rund ein Fünftel ihrer Kaufkraft eingebüßt. Zahlen der Bundesregierung zeigen nach dem Stand von 2012, dass sich die Rentnerinnen und Rentner in den vergangenen Jahren immer weniger leisten konnten. So sank die Kaufkraft der Rentner im Westen um rund 17 Prozent und im Osten um knapp 22 Prozent. Nach dem Stand 31.12.2014 betragen die durchschnittlichen Rentenzahlbeträge (Renten wegen Alters insgesamt) nach Abzug aller Sozialversicherungsbeiträge im Westen 771 Euro und im Osten 944 Euro.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Der Antrag lässt völlig offen, wie die Diskussion verlaufen sollte. Damit wären die grundlegenden Reformen in der GRV zur Eindämmung der demografisch begründeten Beitragsbelastungen in Frage gestellt. Zur Sicherung der leistungs- und beitragsorientierten Alterssicherung ist an diesen Reformen einschließlich der Einführung der kapitalgedeckten betrieblichen bzw. privaten Altersvorsorge festzuhalten. Sofern mit dem Antrag die Diskussion über die Altersarmut eröffnet werden soll, wäre die im Koalitionsvertrag auf 2017 hinausgeschobene, überaus problematische Lebensleistungsrente sofort Thema, die die Leistungs- und Beitragsbezogenheit der GRV aufweicht.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 20 Regelmäßige Evaluierung des § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das Bundesfinanzministerium wird aufgefordert, die Branchen in § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes einer regelmäßigen Evaluierung zu unterziehen und nach Häufigkeit der Vergehen, bzw. verhängten Bußgelder zu aktualisieren, oder nichtauffällige Branchen aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz zu entfernen.

Begründung:

Vor über 10 Jahren wurde das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Seitdem befinden sich die Branchen von Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, Unternehmen der Forstwirtschaft, Gebäudereinigungsgewerbe, Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen und die Fleischwirtschaft darin. Bei der Durchsicht der jährlich erscheinenden „GZR-Daten zur Schwarzarbeit“ wird man feststellen, dass sich darin Branchen befinden, die weit weniger auffällig sind, wie Branchen, die nicht im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführt sind.

Ein Gesetz, in dem Tatsachen ignoriert werden, ist ein Scheingesetz, das die wirklichen Begebenheiten ignoriert, und bestätigt die Wichtigkeit des einstimmigen Beschlusses des MIT-Bundesvorstands (BuVo08.030). Eine Bewertung, welche Branchen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgenommen werden bzw. gestrichen werden, sollte ausschließlich anhand der verhängten Bußgelder festgemacht werden, damit sich die Kontrolleure auf das Wesentliche und Wichtige beschränken können. Eine jährliche Anpassung wäre ein Anreiz für verbleibende Branchen, sich durch zukünftig gesetzkonformes Verhalten, aus dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genommen zu werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

§ 2a SchwarzArbG sieht eine Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren für Personen vor, die in den dort genannten Wirtschaftszweigen tätig sind. Hintergrund ist, dass Personen, die wegen ihrer Beschäftigung in Bereichen mit hoher Personalfuktuation und/oder ohne feste Betriebsstätte ansonsten schwer zu identifizieren wären. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine jährliche Anpassung des dort genannten Branchenkatalogs auf Basis der Fallzahlen und verhängten Bußgelder gemäß der jährlich erscheinenden „GZR-Daten zur Schwarzarbeit“ mit Blick auf die Zielsetzung der Regelung sachgerecht wäre. Bei der Prüfung soll berücksichtigt werden, dass die jährlichen Fallzahlen zufallsabhängig und ins Verhältnis zur Anzahl der Betriebe sowie zur Anzahl der durchgeführten Prüfungen zu setzen sind. Letztere sind über die verschiedenen Branchen hinweg unterschiedlich hoch.

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 21 Änderungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG)	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Bayreuth-Land	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für Änderungen im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) einzusetzen, um eine Besserstellung von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern zu erreichen, die

- eine Anhebung des Stundensatzes und eine Aufstockung des Stundenansatzes (Anzahl abrechenbarer Stunden) vorsehen,
- einen einheitlichen Vergütungssatz zum Ziel haben, der sich an festgelegten Qualitäts- und Zulassungsvoraussetzungen orientiert.

Begründung:

Das derzeit geltende Vergütungssystem für beruflich tätige Betreuer/innen (VBVG) wurde im Jahre 2005 in Form einer Pauschalierung eingeführt. Es basiert auf Daten vorwiegend aus den Jahren 1996 - 2000, die im Jahre 2003 erhoben wurden. Die Vergütungen und Stundenansätze sind seitdem unverändert und ohne Berücksichtigung allgemeiner Preissteigerungen und Tarifentwicklungen geblieben. Gleichzeitig wurden der Betreuung weitere arbeitsintensive Aufgaben zugewiesen.

Das führt dazu, dass die wirtschaftliche Existenz von Betreuungsvereinen und freiberuflich tätigen Betreuerinnen und Betreuern stark gefährdet ist und die Tätigkeit unattraktiv wird. Dem muss dringend entgegengewirkt werden, auch um den steigenden Bedarf weiterhin abdecken zu können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Betreuungsvereine nehmen in unserer Gesellschaft wichtige Aufgaben wahr. Sie bedürfen daher zweifelsohne einer hinreichenden finanziellen Ausstattung. Die Aufgabe der staatlichen Finanzierung in unserer bundesstaatlichen Ordnung liegt allerdings auf der Ebene der Länder bzw. Kommunen. Ihnen obliegt die Verantwortung, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Betreuungsvereine zu sorgen.

Die Betreuungsleistungen sind darüber hinaus durch das Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften (Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz – AmtshilfeRLUmsG) umfassend von der Umsatzsteuer befreit worden (vgl. § 4 Nr. 16 k) UStG). Diese Umsatzsteuerbefreiung kommt aus Sicht der Berufsbetreuer einer 19-prozentigen Gebührenerhöhung gleich. Auch die Betreuungsvereine profitieren von dieser Befreiung.

Eine darüber hinausgehende Anhebung der Betreuervergütung nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) müsste aber auch die Zustimmung der Länder im Bundesrat erhalten, da hiervon die Justizhaushalte der Länder unmittelbar betroffen wären.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Johans-Seifers-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 22 Einführung einer Lohnobergrenze bei den Mindestlohn-Dokumentationspflichten in der Landwirtschaft	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Marlene Mortler MdB (AGL-Landesvorsitzende), Artur Auernhammer MdB, Eric Beißwenger MdL, Angelika Schorer MdL, Cornelia Wasner-Sommer	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und der CSU-Parteivorstand werden aufgefordert, sich für die Einführung einer Lohnobergrenze bei den Mindestlohndokumentationspflichten in der Landwirtschaft einzusetzen. Nach der aktuellen Regelung im AentG sind alle Beschäftigten in der Landwirtschaft unabhängig von der Höhe des Einkommens, also auch der Betriebsleiter selbst verpflichtet, eine umfangreiche Dokumentation der Arbeitsstunden durchzuführen. Um den bürokratischen Aufwand zu reduzieren, ist der Erlass einer VO nach dem AentG mit einer Lohnobergrenze entsprechend der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiloDokV) erforderlich.

Begründung:

Für alle schwarzarbeitsgefährdeten Branchen gilt nach den Regeln des Mindestlohngesetzes eine volle Dokumentationspflicht für Beschäftigte bis zu einem Bruttomonatslohn von 2.000 Euro. Obwohl die Landwirtschaft nicht zu den schwarzarbeitsgefährdeten Branchen zählt, gelten hier strengere Regeln. Bis Ende 2017 sind deshalb die Dokumentationspflichten ohne jede Lohnobergrenze anzuwenden.

Hintergrund dieser Vorgabe ist, dass die Landwirtschaft bis Ende 2017 nicht den Regeln des Mindestlohn-, sondern des Arbeitnehmerentsendegesetzes unterliegt. Um den bürokratischen Aufwand sowohl für die betroffenen Familienangehörigen, als auch für die zuständigen Kontroll-Behörden etwas zu erleichtern, konnte auf Drängen der CSU im Sommer dieses Jahres bereits erreicht werden, dass mitarbeitende Familienangehörige auf landwirtschaftlichen Betrieben nicht mehr einer schriftlichen Dokumentationspflicht der Arbeitsstunden unterliegen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 23 Mütterrente	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die Landesgruppe der CSU im Deutschen Bundestag wird sich nachhaltig dafür einsetzen, dass die Finanzierung des 3. Rentenpunkts für alle Mütter (auch die, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben) in Zukunft aus allgemeinen Steuermitteln erfolgt.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag 2013 ist für Mütter, die Kinder vor 1992 geboren haben, nur ein 2. Rentenpunkt beschlossen worden. Dieser Teilerfolg darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir nach wie vor eine Zweiklassengesellschaft haben. Mütter, die ihre Kinder nach diesem Zeitpunkt geboren haben, erhalten seit diesem Jahr automatisch 3 Rentenpunkte auf ihre Rente angerechnet, die anderen nicht. Ein Grund für diese Schlechterstellung ist nicht ersichtlich. Daher ist diese Benachteiligung zu bereinigen und eine Gleichstellung aller Mütter vorzunehmen. Müttern, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, ist daher ebenfalls ein 3. Rentenpunkt zuzubilligen. Diese Mütter haben durch ihre Kindererziehung den gleichen wesentlichen Beitrag zur Gesellschaft geleistet.

Bereits im Leitantrag „Leitsätze zur Rentenpolitik“ zur Landesversammlung am 11. Oktober 2014 in Ergolding ist gefordert und beschlossen worden, eine angemessene Familienkomponente in die GRV einzufügen. Dazu passt m. E. die Forderung zur Einführung eines 3. Entgeltpunktes.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das langfristige Ziel wird unterstützt, allerdings steht die Forderung unter Finanzierungsvorbehalt (wie richtigerweise im Antrag-Nr. H 5).

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 24 Bildungsurlaubsgesetz	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Einführung eines Bildungsurlaubsgesetzes in Bayern

Begründung:

Bayern ist eines der letzten Bundesländer ohne Bildungsurlaubsgesetz. Bereits 1976 hat Deutschland ein Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) aus dem Jahr 1974 über den bezahlten Bildungsurlaub (Übereinkommen Nr. 140, am 23.09.1976 in Kraft getreten) unterzeichnet, bislang jedoch nicht in nationales Recht umgesetzt.

In den zahlreichen Regierungserklärungen wird immer wieder darauf verwiesen wie wichtig für Deutschland gute Bildung sei.

Lebenslanges Lernen der Beschäftigten für qualifiziertes und verantwortungsbewusstes Arbeiten ist für die bayerische wirtschaftliche Weiterentwicklung unabdingbar.

Staatsbürgerliche Bildung fördert die Beurteilung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge und sichert somit unsere Demokratie und hilft bei der Fortentwicklung unseres Rechts- und Sozialstaates.

In Bayern gibt es sehr viele Menschen die sich ehrenamtlich engagieren und für die entsprechende Weiterbildung ebenfalls sehr sinnvoll wäre, um sich z. B. darüber zu informieren welche Rechte bzw. Pflichten sich aus solchen Ehrenämtern ergeben.

Wegweisend ist hier auch der Manteltarifvertrag der Metall- und Elektroindustrie Bayern, die für Aus- und Weiterbildung bis zu zwei Wochen im Jahr vorsieht.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Lebenslanges Lernen ist elementare Voraussetzung dafür, auf Dauer wettbewerbs- und leistungsfähig zu bleiben. Die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in und für Bayern würde allerdings nicht den gewünschten Effekt bringen. Vielmehr stehen dem Anliegen insbesondere folgende Aspekte entgegen:

- Gestaltungsmöglichkeit in Tarifverträgen: Sachgerechter als Bildungsurlaubsgesetz und in den meisten Wirtschaftszweigen (z.B. Metall- und Elektroindustrie, Kunststoff

verarbeitende Industrie, Friseurhandwerk etc.) bereits praktizierter Ansatz sind tarifvertragliche Regelungen zum Bildungsurlaub. Anders als bei pauschaler gesetzlicher Vorgabe ist die Berücksichtigung der konkreten branchenspezifischen und/oder regionalen Gegebenheiten möglich.

- Gestaltungsmöglichkeit in Arbeitsverträgen ist ebenso gegeben wie bei Tarifverträgen. Maßgebend sind jeweiliges Verhandlungsgeschick und Flexibilität beider Seiten.
- Interesse des Einzelnen: Weiterbildung liegt primär im Verantwortungsbereich der- bzw. desjenigen, für den/die es einen Nutzen bringt. Einbringung von zeitlichem und finanziellem Engagement steht damit in unmittelbarem Zusammenhang.
- Bildungsurlaubsquote in anderen Bundesländern: Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung in Ländern mit entsprechender gesetzlicher Regelung ist gering (z.B. Niedersachsen 2008: nur 1,25 Prozent, Hessen 2010 nur 0,49 Prozent; jeweils aktuellste vorliegende Werte)

Die Einführung eines Bildungsurlaubsgesetzes garantiert nicht per se höhere Weiterbildungsbeteiligung. Die Weiterbildungsquote bezogen auf alle Erwerbspersonen lag 2013 in Bayern mit 16,9 % nur knapp unter Bundesdurchschnitt und im Mittelfeld aller Bundesländer.

Hergestellt im Archiv für Christian Doppler - Kultur-Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 25 Private Altersvorsorge stärken	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Joachim Unterländer MdL, Thomas W. Brandler, Peter Erl, Peter Daniel Forster, Richard J. Graßl, Thomas Huber MdL, Jutta Leithner, Hans Loy, Reiner Meier MdB, Hans Michelbach MdB, Matthäus Strebl MdB, Gudrun Zollner MdB	

Der Parteitag möge beschließen:

1. Die CSU unterstützt die private Altersvorsorge und spricht sich dafür aus, die Rahmenbedingungen zu verbessern.
2. Dabei ist die Förderung der Arbeitnehmer und von Beziehern geringerer Einkommen gezielt zu unterstützen.
3. Die Benachteiligung derjenigen, die im Rahmen einer Direktversicherung durch Gehaltsumwandlung oder ähnliche Modelle entgegen der ursprünglichen Vertragsbedingungen hierfür im Nachhinein besteuert wurden, ist abzubauen.
4. Die geförderte private Altersversorgung (sogenannte Riester-Rente) muss im Hinblick auf ihre Zielgenauigkeit als eigenständige Säule in unserem Alterssicherungssystem überprüft und weiterentwickelt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Es ist unstrittig, dass die gesetzliche Rente zukünftig alleine nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard des Erwerbslebens im Alter fortzuführen. Vor diesem Hintergrund ist das Grundanliegen des Antrags, den Aufbau einer zusätzlichen Altersversorgung zu unterstützen und zu fördern, zu begrüßen. Der Antrag ist allerdings nicht hinreichend konkret, um abschließend entscheiden zu können. Ergänzend ist anzumerken, dass seit Jahren eine steuerliche Förderung der privaten Altersvorsorge und betrieblichen Altersversorgung besteht, deren Wirkungsweise immer wieder überprüft bzw. angepasst wird. So wurde mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz vom 24. Juni 2013 u. a. ein standardisiertes

Produktinformationsblatt zur Erhöhung der Markttransparenz geschaffen und die Rahmenbedingungen bei der Eigenheimrente verbessert. Außerdem hat das Bundesministerium für Finanzen Ende Dezember 2014 ein Forschungsvorhaben „Optimierungsmöglichkeiten bei den bestehenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Förderregelungen der betrieblichen Altersversorgung“ in Auftrag gegeben. Der Entwurf des vorläufigen Abschlussberichts des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Universität Würzburg soll nach Presseverlautbarungen Ende Oktober 2015 vorgelegt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlichsoziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. H 26 Keine Senkung des Mindestlohns	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, den Mindestlohn für niemanden zu senken. Vielmehr sollen die Flüchtlinge schnell Deutsch lernen und qualifiziert werden, damit sie trotz Mindestlohn einen Job finden.

Begründung:

Natürlich hat Professor Sinn Recht, dass es Probleme gibt mit der Zuwanderung von so vielen Gering-Qualifizierten, weil sie nicht so produktiv sind, dass der Mindestlohn für den Arbeitgeber gerechtfertigt wäre. Aber da ist die Qualifizierung der richtige Weg und nicht die Absenkung des Mindestlohns.

Würde man den Mindestlohn wegen den Flüchtlingen allgemein senken, würde das den Unmut über die Flüchtlinge erhöhen. Würde man den Mindestlohn nur für die Flüchtlinge senken, könnten deutsche Arbeitnehmer entlassen und dafür billigere Flüchtlinge eingestellt werden. Auch das wäre den Deutschen nicht vermittelbar!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Gesundheit, Pflege

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. 1 Förderung von geschlechtsspezifischer Medizin - besser wirksam und kosteneffizient	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, sich verstärkt für eine geschlechtsspezifische Medizin einzusetzen.

Begründung:

In der alltäglichen Gesundheitsversorgung spielen Unterschiede zwischen den Geschlechtern gegenwärtig immer noch kaum eine Rolle. Krankheiten äußern sich bei Frauen und Männern häufig unterschiedlich und auch im Krankheitsverlauf können geschlechtsspezifische Besonderheiten auftreten.

Plakativ und evidenzbasiert lassen sich die Unterschiede am Beispiel der koronaren Herzerkrankungen aufzeigen: Die Statistiken (z.B. Robert Koch-Institut 2014) zeigen, dass Männer und Frauen – gemeinsam betrachtet – am häufigsten an koronaren Herzerkrankungen erkranken und sterben. Nach der Statistik sind Herz-/Kreislaufkrankungen mittlerweile sogar die Haupttodesursache bei Frauen in Deutschland (Gesundheitsberichterstattung des Bundes).

Leider wurden bei klinischen Studien bisher mehrheitlich (80 Prozent) junge Männer als Probanden getestet, so dass die Wirkweise von Medikamenten in der Regel nicht auf Frauen und darüber hinaus nicht in den verschiedenen Altersgruppen abgestimmt ist. Daher beziehen sich bisher Wirkstoff, Wirkweise und Dosisgröße von Medikamenten im Allgemeinen auf Männer „im besten Alter“.

Eine EU-Verordnung, die voraussichtlich ab Mitte 2016 gelten wird, legt nun fest, dass die an einer klinischen Prüfung teilnehmenden Prüfungsteilnehmer nicht mehr nur die Geschlechter angemessen berücksichtigen sollen, sondern repräsentativ für die Bevölkerungsgruppen, z. B. die Geschlechter und Altersgruppen, sein müssen. Damit ist zu erwarten, dass etwa erst ab dem Jahr 2025 Medikamente neu auf dem Markt sein werden (ein Arzneimittelentwicklungszyklus dauert etwa 13 Jahre), bei denen Frauen besser als bisher schon in der klinischen Erprobungsphase berücksichtigt werden.

Aufgrund der demographischen Situation in Deutschland sollten bereits jetzt geschlechtsspezifische Effekte viel stärker berücksichtigt werden und sollten nicht in die feministische Ecke geschoben werden. In der Gesundheitsforschung bedarf es mehr wissenschaftlicher Evidenz von geschlechtsspezifischen Auswirkungen in der Medizin. Die

verlängerte Lebenserwartung, die Belastungen aus Arbeitswelt und Familie geben diesem Bereich eine zunehmende Bedeutung.

Durch politische Förderung sollten Prävention und Früherkennung von Krankheiten und den geschlechtsspezifischen Auswirkungen weiter vorangetrieben werden. Dadurch kann die Lebensqualität der weiblichen Bevölkerung verbessert, deren Leistungsfähigkeit erhalten, chronischen Krankheiten vorgebeugt und somit Krankheitskosten eingespart werden.

Die CSU-Abgeordneten werden zudem aufgefordert, geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Gesundheitsversorgung verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Helms-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. 1 2 Verbot von E-Zigaretten für Jugendliche unter 18 Jahren	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für ein umfassendes Verbot des Verkaufs von E-Zigaretten und E-Shishas an Jugendliche unter 18 Jahren einzusetzen.

Begründung:

Nach Studien greifen 530.000 Kinder und Jugendliche regelmäßig zu elektronischen Zigaretten. Neben den herkömmlichen nikotinhaltigen E-Zigaretten existieren auch nikotinfreie Produkte. Diese nikotinfreien E-Zigaretten und E-Shishas sind auch in Geschmacksrichtungen wie Erdbeere oder Schokolade erhältlich. Daher werden sie nicht als „Tabakwaren“ eingestuft. Folglich werden sie nicht vom Jugendschutzgesetz erfasst und können daher frei verkauft werden. Die Gesundheitsgefahren sind allerdings wegen der Zusatzstoffe erheblich. Der Regierung liegen Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) sowie der amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA vor. Hierbei sind vor allem die Spät- und Langzeitfolgen noch nicht ausreichend erforscht. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) kann bei E-Zigaretten eine krebserregende Wirkung nicht ausgeschlossen werden.

Bei dem frühen Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas im Kindesalter wird die Hemmschwelle zum Konsum von Tabakwaren im Grundsatz abgesenkt. So werden unsere Kinder und Jugendlichen frühzeitig an den Gebrauch von „Inhalations-Produkten“ gewöhnt, die der Gesundheit schaden können. Für junge Menschen sind E-Zigaretten und E-Shishas häufig der Einstieg in die Tabaksucht. Alle erzieherischen Maßnahmen von Schule und Elternhaus, die mittlerweile bei Jugendlichen zu einem spürbaren Rückgang im Gebrauch von Tabakwaren geführt haben, werden somit in das Gegenteil verkehrt. Gerade jetzt, nachdem sich endlich ein Rückgang im Tabakkonsum von Jugendlichen bemerkbar macht, ist eine rechtliche Anpassung des Jugendschutzgesetzes notwendig, um den mühsam erreichten Erfolg aufrecht zu erhalten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 3 Wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe und Hebammenhilfe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Abgeordneten im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die wohnortnahe und flächendeckende Versorgung mit Geburtshilfe und Hebammenhilfe und die Möglichkeit zur freien Wahl des Geburtsortes gewährleistet wird. Hierzu gehört nicht nur eine angemessene Vergütung und die dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung des Anstiegs der Haftpflichtversicherungsprämien, sondern auch die Anschubfinanzierung für Netzwerke und Kooperationen zwischen klinischen Geburtshilfe-Abteilungen, freien Hebammen inklusive der Beleghebammen, aber auch mit Geburtshäusern.

Begründung:

Erfreulicherweise steigen die Geburten in Deutschland wieder, und dieser Trend wird auch anhalten, denn auch die steigende Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern wird die Geburtenzahlen in Bayern steigen lassen und damit die Unterversorgung mit Hebammenhilfe dramatisch verschärfen. Allerdings wird es für die werdenden Eltern immer schwieriger, eine wohnortnahe Geburtsklinik und eine Hebamme für die Vor- und Nachsorge zu finden.

Es gibt sogar schon Foren im Internet, in denen die Unterversorgung ganz konkret gemeldet werden kann - mit Angabe der Region und der Leistung, für die keine Hebammen oder Geburtshilfeabteilungen zur Verfügung stehen.

In den großen bayerischen Städten (München und Nürnberg) ist die Zahl der werdenden Mütter besonders groß. Trotz der Anzahl der großstädtischen Geburtshilfeabteilungen in den Kliniken ist aber auch hier eine Mangelversorgung zu beobachten. Bayern als Flächenstaat verliert auch in den ländlichen Regionen eine dramatische Anzahl an stationären Geburtshilfeabteilungen. Das hat zur Folge, dass es Landkreise ohne stationäre Geburtshilfe gibt und damit auch die Geburtshäuser und die freien Hebammen keine Geburtshilfe mehr anbieten können, weil die zeitnahe Verlegung in eine Klinik bei Komplikationen nicht mehr gewährleistet ist.

Unsere Gesellschaft ist dringend darauf angewiesen, dass sich Eltern auch künftig vermehrt für Kinder entscheiden. Dafür müssen alle Ebenen im Gesundheitswesen zusammenarbeiten, damit medizinisch die besten Rahmenbedingungen gesetzlich verankert sind.

Die Hebammenhilfe mit ihren Leistungen ist ein ganz wichtiges Fundament bei der Versorgung der Schwangeren und jungen Mütter nach der Geburt. Jede Geburt muss per Gesetz unter Anwesenheit einer Hebamme durchgeführt werden.

Die bisherigen Konzepte und gesetzlichen Maßnahmen haben das nicht bewirken können. Deshalb fordern wir ein Soforthilfeprogramm, das neue Netzwerke initiiert und fördert und die eingeleiteten Maßnahmen aus diesem Hilfsprogramm schnell greifen.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag
und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag**

Begründung:

Auf Bundesebene wurden bereits wichtige und richtige Weichen gestellt – nicht zuletzt auch auf Betreiben Bayerns –, um die Versorgung mit Hebammenhilfe flächendeckend sicherzustellen. Die Zielrichtung des Antrags ist damit faktisch schon erreicht. Die im Antrag ebenfalls geforderte „Anschubfinanzierung für Netzwerke und Kooperationen“ ist kritisch zu sehen, da nicht klar ist, wer diese Finanzierung tragen soll. Zudem würde eine derartige Förderung Begehrlichkeiten bei anderen Berufsgruppen auslösen. Vor weitergehenden (finanziellen) Forderungen bleibt zunächst abzuwarten, wie die auf Bundesebene getroffenen Regelungen und Maßnahmen greifen.

Die Hebammenleistungen werden entweder durch angestellte Hebammen erbracht oder durch freiberufliche Hebammen. Über 98 Prozent aller Kinder werden in Deutschland in Kliniken geboren. Von den zwei Prozent der Geburten, die außerhalb einer Klinik erfolgen, sind rund 0,5 Prozent Hausgeburten.

Die Vergütung der freiberuflichen Hebammen wird zwischen den verschiedenen Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV-Spitzenverband verhandelt. Die konkrete Ausgestaltung der Versorgung mit Hebammenhilfe wird über den Vertrag nach § 134a SGB V geregelt. Dabei sind die wirtschaftlichen Interessen der Hebammen zu berücksichtigen. Zusätzlich zu den Vergütungen gleichen die Krankenkassen deshalb seit 2010 die kontinuierlich gestiegenen Kosten für die Berufshaftpflichtprämie bei freiberuflich tätigen Hebammen aus.

Mit dem vom 01.01.2013 bis Herbst 2015 laufenden Vertrag wurde die Vergütung der freiberuflichen Hebammen um bis zu 15 Prozent erhöht. Im Pflege-Neuordnungsgesetz (PNG) aus dem Jahr 2012 hatte der Gesetzgeber geregelt, dass die Vertragspartner bis 2015 Leistungsbeschreibungen und Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Hebammen-Leistungen sowie ein verwaltungswarmes Verfahren zum Nachweis der erfüllten Qualitätsanforderungen vertraglich zu vereinbaren haben.

Der ab 25.09.2015 laufende Vertrag konnte jedoch erst aufgrund der Entscheidung der angerufenen Schiedsstelle festgelegt werden. Danach gelten für Hausgeburten grundsätzlich die gleichen Ausschlusskriterien wie seit 2008 bereits in Geburtshäusern. Die vereinbarten Qualitätskriterien haben zur Folge, dass sich die Vergütungen – wie von der Schiedsstelle bereits im Jahr 2013 für diesen Fall beschlossen – um fünf Prozent erhöhen.

Festgelegt wurde auch, dass die Refinanzierung der zum 01.07.2015 erneut gestiegenen Prämien jeweils rückwirkend zum 1. Januar und 1. Juli eines Jahres erfolgt, wenn die Hebamme mindestens vier geburtshilfliche Leistungen pro Jahr (bzw. je nach Ausgestaltung des Versicherungsvertrages pro Quartal 1 Geburt) nachweist. Damit werden insbesondere Hebammen in strukturschwachen Regionen unterstützt, in denen es nur wenige Geburten gibt. Sowohl ein noch aufwendiges Antragsprozedere für Hebammen als auch eine für Krankenkassen komplexe Prüfpraxis werden so vermieden.

Ferner wurde mit In-Kraft-Treten des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes zum 23.07.2015 ausgeschlossen, dass die Kranken- und Pflegekassen auf sie übergegangene Schadensersatzansprüche gegenüber einer freiberuflich tätigen Hebamme geltend machen können, sofern der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Hergestellt im Archiv für Christliches Gesundheitswesen Prof. Dr. Hans-Joachim Stilling - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 4 Zukünftiges Landesbetreuungsgeld an Nachweis der U-Untersuchungen knüpfen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird dazu aufgerufen, sich dafür einzusetzen, dass der Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U-Untersuchungen) gemäß den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres (Kinder-Richtlinien) eine der Antragsvoraussetzungen für das zukünftige bayerische Landesbetreuungsgeld sein soll.

Begründung:

Am 21.07.2015 hat das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeldgesetz wegen fehlender Gesetzgebungskompetenz des Bundes für nichtig erklärt.

Die Bayerische Staatsregierung beabsichtigt, das Betreuungsgeld als eigene Landesleistung fortzuführen. Ein Landesbetreuungsgeldgesetz wird zeitnah auf den Weg gebracht.

Im Landesbetreuungsgeldgesetz soll in Anlehnung an die bereits im Landeserziehungsgeldgesetz enthaltenen Regelungen der Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U-Untersuchungen) als eine der Antragsvoraussetzungen vorgeschrieben werden.

U-Untersuchungen sind in den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (sogenannte „Kinder-Richtlinien“) geregelt.

Sie sind ein zentraler Teil der Gesundheitsprävention und „dienen der Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung des Kindes in nicht geringfügigem Maße gefährden“ (Quelle: o.g. Kinderrichtlinien, zuletzt geändert am 16. Dezember 2010, veröffentlicht im Bundesanzeiger 2011; Nr. 40).

Die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9 ist nach Artikel 14 Abs. 1 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) seit dem 16.05.2008 für alle Kinder in Bayern verpflichtend. Jedem in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versicherten Kind stehen nach § 26 SGB V die sog. Kinderfrüherkennungsuntersuchungen U1-U9 zu. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Neben der Behandlung von Erkrankungen können im Rahmen der U-Untersuchungen bei frühzeitiger Erkennung und Einleitung von Maßnahmen schwerwiegende Folgen für die kindliche Entwicklung hierdurch häufig vermieden oder zumindest vermindert werden.

Um jedem Kind die Chance auf eine möglichst optimale Entwicklung zu bieten, ist eine hohe Teilnahmerate an den U-Untersuchungen anzustreben. Der geforderte Nachweis der U-Untersuchungen bei Beantragung des Bayerischen Betreuungsgeldes würde einen weiteren Schritt zur Sicherstellung einer möglichst hohen Beteiligung an den U-Untersuchungen darstellen.

Die Möglichkeiten, die sich für Familien durch das bayerische Betreuungsgeld eröffnen, stellen einen Parallelpfad zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar.

Da bei der Anmeldung für den Besuch in Kindertageseinrichtungen der Nachweis der U-Untersuchungen vorzulegen (Art. 9a Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG) ist, ist die Einführung der Vorlage der U-Untersuchungen bei Beantragung des Betreuungsgeldes inhaltlich nur konsequent.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 5 Übernahme von Behandlungskosten nach übermäßigem Alkoholkonsum	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Nürnberg-Süd	

Der Parteitag möge beschließen:

Kosten, die durch eine Behandlung im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum entstehen, müssen von den Verursachern zu 100% (bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten) übernommen werden.

Begründung:

Jedes Wochenende enden z.B. Diskothekenaufenthalte im Krankenhaus. Grund hierfür ist oft der übermäßige Konsum von Alkohol.

Bisher wird dies von den Krankenkassen übernommen, somit zahlt die Gemeinschaft der Versicherten Transport- und Krankenhausaufenthaltskosten. Hier muss klar gemacht werden, dass Krankenversicherungsbeiträge für solche bewusst geplanten Besäufnisse nicht verbraucht werden sollen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Grundsätzlich hat der Versicherte bei allen auftretenden Krankheiten einen Versicherungsschutz und damit Anspruch auf Leistungen der Solidargemeinschaft, die somit auch für erforderliche Notfalleinsätze aufzukommen hat. Hat sich ein Versicherter eine Krankheit vorsätzlich zugezogen, räumt die geltende Regelung des § 52 Absatz 1 SGB V den Krankenkassen bereits einen Ermessensspielraum zur Leistungsbeschränkung ein. Die Krankenkasse hat in diesem Fall die Möglichkeit, den Versicherten an den Kosten in angemessener Höhe zu beteiligen und das Krankengeld ganz oder teilweise für die Dauer dieser Krankheit zu versagen und zurückzufordern. Der Vorsatz muss sich jedoch auf die Krankheit beziehen, nicht lediglich auf die Handlung, bei der sich der Versicherte die Krankheit zugezogen hat. Deswegen wird es bei einer lediglich gesundheitsschädlichen Lebensführung (Alkohol, Rauchen) bereits am notwendigen Vorsatz fehlen.

Es muss auch bedacht werden, dass suchtmittelbedingte Vergiftungen potentiell lebensgefährlich sind. Die Angst vor staatlichen Sanktionen für ein „Fehlverhalten“ kann aber notwendige ärztliche Hilfe verhindern und unter Umständen fatale Folgen haben.

Problematisch ist auch, wann die Schwelle von einem (noch) sozialadäquaten (ggf. regelmäßigen) Alkoholkonsum zu einem nicht mehr erstattungsfähigen „übermäßigem Alkoholkonsum“ überschritten sein soll. Folglich entstünden im Einzelfall gegebenenfalls erhebliche Beurteilungsprobleme. Zudem sind die im Rahmen des Kostenregresses entstehenden Verwaltungskosten nicht zu vernachlässigen. Des Weiteren müsste eine derartige Kostentragung dann auch auf andere Bereiche (z.B. Rauchen) ausgedehnt werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 6 Bekämpfung von Drogenmissbrauch	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie alle Entscheidungsträger auf Bezirks-, Landkreis- und Gemeindeebene werden aufgefordert, die Bekämpfung des Drogenmissbrauchs wie folgt auszurichten und die erforderlichen Mittel dafür bereit zu stellen:

- Einrichtung von zentralen Präventionsstellen in den Landkreisen
- Die kommunale Jugendarbeit der Landkreise und Gemeinden wird durch den Freistaat stärker finanziell unterstützt, um die Jugendlichen in ihren Kompetenzen zu stärken
- Präventions- und Hilfsangebote werden auch auf die Eltern und das Umfeld des Betroffenen ausgeweitet und finanziert
- Es werden mehr Klinikplätze zur Behandlung von Süchtigen geschaffen, die auch innerhalb von 24 Stunden zur Verfügung stehen.
- Zur Bekämpfung der Drogeneinfuhr sind grenznahe und grenzüberschreitende Kontrollen auszubauen. Die Schleierfahndung ist hierfür ein unverzichtbares polizeiliches Instrument.
- Insbesondere ist eine regionale Präventionsstelle zu schaffen, welche nach Möglichkeit an eine bestehende Einrichtung angeschlossen wird. Deren Aufgabe besteht zum einen darin, Verbreitung, Konsummuster und Vertriebswege der Droge in der Region zu untersuchen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Zum anderen soll an der regionalen Präventionsstelle ein Sozialarbeiter („Streetworker“) angestellt werden. Weiterhin setzt sich die CSU in Bayern dafür ein, Suchtberatungsstellen personell und finanziell auszubauen.

Begründung:

Die Beratungsstellen und Gesundheitsämter, die Kreisjugendringe und Aktionsbündnisse wie z. B. „Need NO Speed“ in der Nordoberpfalz halten bereits eine Vielzahl von Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten für Jugendliche und Drogenkonsumenten und deren Angehörige vor. Um all diese Maßnahmen gezielt zu bündeln, braucht es eine Präventionsstelle zentral in jedem Landkreis (bzw. kreisfreien Stadt), um auch mit wissenschaftlicher Unterstützung Analysen und Strategien zu entwerfen. Forschungsprojekte an Hochschulen können hier ergänzend unterstützen. Die Präventionsstellen sollen von der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken- und Rentenversicherung) und der Wirtschaft gemeinsam mit der öffentlichen Hand geschaffen und betrieben werden. Solche Präventionsstellen gibt es bereits im europäischen Ausland. Eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure kann es nur geben, wenn das Ziel bekannt

ist. Dazu ist eine fundierte Analyse vor Ort erforderlich. Grundsätzlich wird seitens des Gesundheitsamtes der Aus- und Aufbau von Präventionsstellen befürwortet. Sinnvoll wäre es sicher, die bereits vorhandenen Strukturen und Netzwerke zu nutzen. Die Vielzahl von Informations-, Präventions- und Hilfsangeboten wird in Bayern vor allem auch durch die Fachkräfte an den örtlichen Gesundheitsämtern vorgehalten. Die örtlichen Suchtarbeitskreise (Geschäftsführung bei den Gesundheitsämtern) koordinieren in vielfältiger Weise die einzelnen Angebote.

Im Bereich der Stadt Weiden sowie der Landkreise Neustadt und Tirschenreuth gibt es etwa 500 polizeibekannt Konsumenten, dabei kann aber von einer noch wesentlich höheren Dunkelziffer ausgegangen werden. Das Problem kleinzureden oder die Verantwortung einseitig der tschechischen Seite zuzuschieben, führt dabei nicht weiter.

Vielmehr ist sowohl die Prävention (Hilfsangebote für Konsumenten; Verhinderung des Erstkonsums) als auch die Repression (Strafverfolgung; Aufgriff von Drogen) zu verstärken. Prävention und Repression können nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Es wird auch darum gehen, weniger Geld in Massenwerbekampagnen und -werbemittel zu geben, sondern diese in den Präventionsstellen zu bündeln und damit auch mehr Klinikplätze zu schaffen. Aus den Suchtambulanzen ist bekannt, dass es auch Betroffene gibt, die sich freiwillig in Behandlung begeben wollen. Hier kann es nicht sein, dass diese und auch andere teilweise keinen oder wenn dann erst sehr spät einen Klinikplatz bekommen. Nach Aufgriffen durch die Strafverfolgungsbehörden bzw. Erstkontakt zu den Suchtambulanzen und staatlichen Beratungsstellen muss ein Klinikaufenthalt unverzüglich möglich sein, da sonst die akute Motivation zu einer Behandlung teilweise nicht mehr gegeben ist.

Präventionsangebote richten sich in der Regel nicht an abhängige Kinder und Jugendliche. In erster Linie verfolgt Prävention das Ziel, die Lebenskompetenzen zu stärken und somit ein suchtmittelfreies Leben zu ermöglichen. Auch die Unterstützung für Eltern und Angehörige muss mehr in den Fokus gerückt werden. Ein vom Aktionsbündnis „Need NO Speed“ angebotenes Elternwochenende war schnellstens ausgebucht, weitere Interessenten konnten nicht dabei sein. Solche und weitere Angebote können durch die Präventionsstellen zentral geschaffen und betrieben werden.

Bayerns Landkreise entlang der tschechischen Grenze sind nicht nur Transitbereich für die Weiterverbreitung im restlichen Bundesgebiet, auch gibt es hier einen örtlichen Markt. Es ist erforderlich, auf europäischer Ebene mit allen Ländern zu kooperieren. Die Grundstoffe der Drogen werden z. B. für Crystal Speed in Deutschland und Polen beschafft, die Produktion erfolgt in Tschechien. Daher muss die Politik auf europäischer Ebene mit den Nachbarländern auf Augenhöhe zusammenarbeiten, um dem Einhalt zu gebieten. Der neue Polizeivertrag zwischen Deutschland und Tschechien ist ein Ansatz. Jedoch braucht es bereits im Vorfeld neue Handlungsmöglichkeiten. Auch hier können die Präventionsstellen eingebunden werden.

Die Strafverfolgung durch die Polizeibehörden hat ihren Fokus in der Öffentlichkeit und der Spitzenpolitik. Jedoch brauchen auch z. B. bayerische Polizei und Bundespolizei Möglichkeiten, mit aufgegriffenen Abhängigen nicht nur die polizeilichen Maßnahmen durchzuführen, sondern auch unmittelbar daran die Betroffenen an Beratungs- und Hilfsstellen zu übergeben. Die Präventions- und Hilfsangebote müssen in der Öffentlichkeit und Politik mindestens den gleichen Stellenwert haben, wie die Repressionen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen kosten Geld, aber sie verhindern Suchtbehandlungen, Straftaten und damit Folgekosten. Schon aus diesem Grund, aber auch aus unserem

Selbstverständnis als dem christlichen Menschenbild verpflichtete politische Organisation für junge Menschen in unserer Region sollten wir der Drogenprävention daher Beachtung schenken.

Abschließend wird klargestellt, dass es wichtige Aufgabe der kommunalen Jugendarbeit, aber auch der Vereine und Verbände ist, die Jugendlichen in ihren Lebenskompetenzen zu stärken. Dafür braucht es ausreichend finanzielle Mittel vor Ort, die die Kommune selbst nicht mehr leisten können. Hierbei handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch hieraus finanziert werden muss. Kommunale Jugendarbeit, Kreisjugendringe, Vereine und Verbände leisten hier unverzichtbare Bildungsarbeit, die weiter ausgebaut werden muss.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Bekämpfung des Drogenkonsums ist eine wichtige politische und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der vorliegende Antrag enthält jedoch Forderungen, die bereits erledigt oder in Arbeit sind bzw. nur schwer weiterverfolgt werden können.

Zu den einzelnen Forderungen:

- Einrichtung von zentralen Präventionsstellen: In den Landkreisen gibt es überall Suchtberatungsstellen und Gesundheitsämter, die seit langem in der Prävention tätig und erfahren sind. Die geforderten zentralen Präventionsstellen würden eine neue, verwaltungsähnliche Struktur parallel dazu aufbauen. Das würde Ressourcen in noch unbekannter Höhe verbrauchen.
- Präventions- und Hilfeangebote werden auch auf das Umfeld des Betroffenen ausgeweitet. Derartige Angebote (Projekt Elterntalk, Crystal Hotline, HaLT) sind längst implementiert und Standard.
- Schaffung von mehr Klinikplätzen zur Behandlung Süchtiger: Die bayerische Krankenhausplanung sieht keine besondere Erfassung von Subdisziplinen vor. Die Ausgestaltung und Verfügbarkeit der Therapieangebote obliegt allein dem jeweiligen Krankenhausträger.
- Schaffung einer regionalen Präventionsstelle: Dieser Vorschlag zielt offensichtlich auf die Region Weiden/OPf. und Umgebung ab. Hier ist die Bayerische Staatsregierung mit den betroffenen Kommunen und anderen Akteuren, insbesondere dem BJR bereits aktiv. Seitens der Bayerischen Staatsregierung gibt es eine Förderzusage für die regionale Präventionsstelle Need No Speed in einer

Gesamthöhe von derzeit 50.000 € für 2016/2017. Es ist fraglich, ob es notwendig, sinnvoll und finanzierbar wäre, solche Stellen in allen Landkreisen zu schaffen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	21./22. November 2015
Antrag-Nr. 17 Anreize zur Gesundheitsprävention	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Hans Loy	

Der Parteitag möge beschließen:

Es soll auf Bundesebene darauf hingewirkt werden, dass der im Einkommensteuergesetz vorgesehene Freibetrag von 500 € pro Mitarbeiter und Jahr für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zur Gesunderhaltung auf 1000 € angehoben wird. Ferner soll der damit verbundene Bürokratismus deutlich reduziert werden.

Begründung:

Seitens der Bayerischen Gesundheitsministerin wurde in ihrer Regierungserklärung vom 19.05.2015 erklärt, dass eine menschliche und vor allem moderne Gesundheitspolitik der Prävention mehr Gewicht verleihen muss. Nur eine vernünftige, nachhaltige Prävention im Sinne einer Lebensstiländerung, ermöglicht es dem Menschen langfristig die Gesundheit zu erhalten.

Im Hinblick auf die Demographische Entwicklung in Deutschland ist es gerade für Unternehmen jeglicher Couleur von unbezahlbarem Nutzen, wenn die Mitarbeiter langfristig gegen die sogenannten Zivilisationserkrankungen vorgehen. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, metabolisches Syndrom – Schlagworte die eine Leistungsminderung eines jeden Einzelnen widerspiegeln. Leistungsminderung, die gerade auch zu Lasten aller Unternehmen gehen. Das Präventionsgesetz sieht auch die Betriebe mehr in der Verantwortung. Mit dieser Verantwortung dürfen Unternehmen aber nicht allein gelassen werden.

Die bereits bestehenden Instrumente einen finanziellen Anreiz für Unternehmen zu schaffen Betriebliches Gesundheitsmanagement einzuführen müssen deutlichere Anreize setzen. Auch ist der formale Aufwand um diese Anreize steuerrechtlich anzumelden zu hoch und damit uninteressant. Der Abbau von Bürokratismus ist hier zwingend erforderlich.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen des Antragstellers wird unterstützt. Allerdings müssen zunächst die durch die Forderung entstehenden Kosten beziffert und mithin die Forderung auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 8 Keine Gesundheitskarte für Asylbewerber	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Alex (GPA-Landesvorsitzender), Klaus Holetschek MdL, Reiner Meier MdB, Bernhard Seidenath MdL, Stephan Stracke MdB, Dr. Thomas Schmitt, Joachim Unterländer MdL	

Der Parteitag möge beschließen:

Keine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber – Berechtigungsscheine haben sich bewährt

Begründung:

Neben der Gewährung von Schutz und Obdach gehört es selbstverständlich dazu, politisch Verfolgten einen Zugang zum – gerade im internationalen Vergleich – herausragenden deutschen Gesundheitssystem einzuräumen. Die Vergabe von Berechtigungsscheinen zur medizinischen Behandlung von Asylbewerbern hat sich in diesem Zusammenhang bewährt. Jedem, der akut behandlungsbedürftig ist, kann auf diese Weise gut und sicher geholfen werden. Die Notwendigkeit, sich dafür zunächst beim Landratsamt einen Berechtigungsschein zu holen, ist durchaus zumutbar. Nur so ist sicher gewährleistet, dass sich die Leistungen strikt an den Vorgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes orientieren. Die elektronische Gesundheitskarte für Asylsuchende könnte einen weiteren Zuzugsanreiz für Migranten ohne Bleibeperspektive schaffen und den Eindruck vermitteln, dass automatisch jeder Asylbewerber die gleichen Ansprüche erhält wie jemand, der seit Jahrzehnten im solidarischen Gesundheitssystem versichert ist und ebenso wie sein Arbeitgeber regelmäßig hohe Beiträge zahlt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weisrath, nicht geeignet für Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. 19 Warnung vor AIDS, statt Werbung für sexuelle Vielfalt	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Seidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die klare Vorgabe zu machen, dass ihre Plakate dem Ziel dienen sollen, vor AIDS zu warnen, statt primär für sexuelle Vielfalt und Experimentierfreude zu werben.

Begründung:

Das plakative Bekenntnis eines Schwulen, „Ich mach´s mit dem Richtigen.“, dient nicht dem Ziel der gesundheitlichen Aufklärung. Es mag ja schön für ihn sein, dass er es nicht „mit dem Falschen macht“, aber dieses Plakat steigert nicht den Gebrauch von Kondomen und führt auch nicht dazu, dass irgendjemand einen AIDS-Test macht. Das Gleiche gilt für das Foto eines kitschig dekorierten Bordellzimmers. Solche Plakate sind Geldverschwendung!

Dieser Antrag richtet sich nicht gegen Homosexualität oder gegen den Besuch von „Männer-Wellness-Einrichtungen“ – wie es ja auf Neu-Deutsch heißt. Es geht darum, dass die BZgA Gelder bekommt für die AIDS-Aufklärung, diese Gelder aber zweckentfremdet und für eine gesellschaftspolitische Sympathie-Kampagne „für sexuelle Vielfalt“ ausgibt.

Ein Plakat der Werbereihe sieht auf den ersten Blick vernünftig aus: Eine blonde Frau mit Anfang 50 sagt: „Ich mach´s mit meinem Mann“. Klar. Wenn sie mit ihrem eigenen Mann schläft, statt mit dem Nachbarn, steckt sie sich nicht mit AIDS an – denkt man zunächst. Doch dann steht etwas kleiner darunter die Aufforderung, man sollte mit seinem Partner über den Gebrauch von Kondomen reden. Was ist da die Botschaft? Hat der Ehemann AIDS? Sollte die Blondine doch lieber mit dem Nachbarn schlafen? Sinnvoller wäre als Untertext gewesen: „Bleiben Sie Ihrem Partner treu und genießen Sie Sex ohne Gummiüberzieher!“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Die Kampagne der BZgA zielt auf die Prävention von HIV-/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ab. Die BZgA orientiert sich dabei an der Lebenswirklichkeit in unserer Gesellschaft. Dazu gehört beispielsweise auch ein offener homosexueller Lebensstil sowie aktive Sexualität innerhalb und außerhalb fester Partnerschaften, auch jenseits des 50. Lebensjahres. Die Vermittlung moralischer Standards oder die Propagierung von

bestimmten Lebensstilen ist weder die Aufgabe der BZgA noch beabsichtigt sie etwas Derartiges mit der genannten Kampagne.

Die Botschaft „Ich mach´s mit dem Richtigen“ richtet sich an offensichtlich homosexuelle Männer. Sie wird von dieser Zielgruppe sofort verstanden. „Der Richtige“ ist ein Partner, mit dem sexuelle Handlungen einvernehmlich erfolgen, bei denen die Partner gemeinsam die Infektionsgefahr diskutieren sowie Schutzregeln verbindlich vereinbart haben und die von beiden zuverlässig eingehalten werden.

Bei dem Plakat „Blonde Frau über 50“ wird die Zielgruppe sexuell aktiver, postmenopausaler Frauen angesprochen. Die Botschaft ist: Auch wenn die Gefahr ungewollter Schwangerschaften nicht mehr besteht, ist es wichtig, die Infektionsgefahren, die Schutzmöglichkeiten und die Übertragung von Krankheiten beim Sexualkontakt zu kennen und mit dem Partner zu verhandeln. Diese Botschaft wird von der Zielgruppe verstanden.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 10 Homöopathische "Medikamente" nur bei nachgewiesener Wirkung von der GKV bezahlen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die Bundesregierung auf, die (anteilmäßige) Bezahlung von einigen homöopathischen "Medikamenten" durch die gesetzlichen Krankenkassen wieder aufzuheben, solange es zu dem betreffenden Medikament keine klinische Studie gibt, die dessen Wirksamkeit und Unbedenklichkeit in Bezug auf Nebenwirkungen nachweist.

Begründung:

Eine Kostenerstattung durch die beitragsfinanzierte, gesetzliche Krankenkasse ist nur dann gerechtfertigt, wenn das Medikament in wissenschaftlich seriösen, randomisierten und doppelt verblindeten Studien als signifikant wirksam bewertet wurde. Solche Tests finden für homöopathische "Medikamente" gar nicht statt. Die von manchen Patienten empfundene heilende Wirkung beruht oftmals nur auf dem Placebo-Effekt. In der Regel sind die Inhaltsstoffe in homöopathischen "Medikamenten" so hoch verdünnt, dass nicht mit einer physiologischen Wirkung zu rechnen ist. Diese homöopathischen "Medikamente" nützen nicht nur nichts, sie schaden auch: Zum einen, weil Patienten keine wirkungsvollen Medikamente nehmen. Zum anderen, weil einige Homöopathieanhänger durch ihre Anti-Schulmedizin-Kampagne einen negativen Placebo-Effekt auslösen, d.h. durch die negative Beeinflussung der Psyche der Patientinnen und Patienten deren Heilungschancen schmälern.

Natürlich gibt es neben den Homöopathie-Lobbyisten auch zahlreiche Patientinnen und einige Patienten, die an die Homöopathie glauben. Das kann aber keine Grundlage sein für eine vernunftorientierte Politik.

Als homöopathische Medikamente werden teilweise auch Medikamente bezeichnet, die Wirkstoffe in signifikanter Konzentration enthalten – teilweise aus pflanzlichem Ursprung. Das ist in dem Fall erfreulich, dass die Substanz eine positive Wirkung auf die Krankheit hat. Doch auch hier gilt, dass die Wirkung in einer Studie nachgewiesen werden muss – ebenso wie mögliche Nebenwirkungen untersucht werden müssen, bevor eine Zulassung erfolgt. Das normale Arzneimittel-Zulassungsverfahren kann nicht ausgesetzt werden, nur weil „homöopathisch“ auf der Verpackung steht!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:

Ablehnung

Begründung:

Homöopathie als besondere Therapierichtung gehört zum Gesamtspektrum der Medizin. Ausgaben der GKV für homöopathische Arzneimittel sind gering. Laut Arzneiverordnungsreport 2009 beliefen sich die Arzneimittelausgaben der GKV 2008 auf insgesamt 29,2 Mrd. Euro. Davon entfielen 8,4 Mio. Euro auf homöopathische Arzneimittel, insgesamt also weniger als 0,3 Promille. Auch wenn keine aktuelleren Zahlen vorliegen, ist wohl von keiner enormen Steigerung auszugehen. Das Einsparpotential dürfte daher gering sein. Zudem könnte ein Verbot, homöopathische Mittel zu erstatten, auch dazu führen, dass Ärzte ihren Patienten anstelle eines homöopathischen Arzneimittels ein anderes (teureres) Arzneimittel verschreiben.

Nach den bundesgesetzlichen Regelungen (§§ 31, 27 Abs. 1 Nr. 3 SGB V) haben gesetzlich Krankenversicherte einen Anspruch auf Versorgung mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln, soweit die Arzneimittel nicht nach § 34 SGB V oder durch die Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses-AM-RL- ausgeschlossen sind. Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel sind von der Versorgung ausgeschlossen (§ 34 Abs. 1 SGB V). Homöopathische Arzneimittel sind in der Regel nicht verschreibungspflichtig.

Der G-BA legt in der Arzneimittel-RL (§ 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V) jedoch fest, welche nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel, die bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten, zur Anwendung bei diesen Erkrankungen mit Begründung vom Vertragsarzt ausnahmsweise verordnet werden können. Eine Krankheit ist schwerwiegend, wenn sie lebensbedrohlich ist oder aufgrund der Schwere der durch sie verursachten Gesundheitsstörung die Lebensqualität auf Dauer nachhaltig beeinträchtigt. Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen zur Übernahme von homöopathischen Arzneimitteln ist damit bereits sehr eingeschränkt. Die Verpflichtung des behandelnden Arztes zur wirtschaftlichen Verordnungsweise bleibt unberührt.

Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber den gesetzlichen Krankenkassen die Möglichkeit eingeräumt, in ihren Satzungen zusätzliche vom G-BA nicht ausgeschlossene Leistungen in der fachlich gebotenen Qualität insbesondere auch bei der Versorgung mit nicht verschreibungspflichtigen apothekenpflichtigen Arzneimitteln vorzusehen. Krankenkassen können in Wahlтарifen die Übernahme der Kosten für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen regeln. Hierfür sind Prämienzahlungen durch die Versicherten vorzusehen. Wahlтарife fördern den Wettbewerb unter den Kassen. Die Aufwendungen für jeden Wahlтарif müssen aus Einnahmen, Einsparungen und Effizienzsteigerungen, die durch diese Maßnahme erzielt werden, finanziert werden. Eine Belastung des Bereichs der Pflichtversicherung der GKV erfolgt daher nicht. Ein Verbot der Kassen, Wahlтарife zur Homöopathie anzubieten, könnte von den Versicherten als Leistungskürzung verstanden werden.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. I 11 Mehr Gutverdiener in die Gesetzliche Krankenversicherung bringen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert die Bundesregierung auf, die Gehaltsgrenze, ab der sich die Besserverdiener in die Privatversicherung flüchten können, schrittweise deutlich stärker zu erhöhen als die allgemeine Lohnentwicklung. Denn dies führt dazu, dass sich immer mehr von den Gutverdienern am sozialen Ausgleich beteiligen müssen. Gleichzeitig soll die Gehaltsgrenze, ab der man von der Privatversicherung in die GKV zurückwechseln kann, entsprechend der Inflation fortgeschrieben werden, damit sich nicht alte und kranke Privatversicherte vor zu hohen Beiträgen in die GKV flüchten. Wenn es so gelingt, deutlich mehr Einnahmen und damit Überschüsse in den GKV zu erzielen, kann man über allgemeine Beitragssenkungen oder über die Senkung der Bemessungsgrundlage nachdenken.

Begründung:

Die derzeit angedachte Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze ist der absolut falsche Ansatz und das Machwerk der Privatversicherungslobbyisten: Die Versicherungsvertreter wollen nur von der Politik ein neues Argument geliefert bekommen für eine Initiative zur Abwerbung von Gutverdienern von der GKV zur PKV. Privatversicherungen als komplette Krankenversicherung werden somit zum Auslaufmodell. Wie in der Schweiz, wird es dann eine GKV zur medizinischen Grundversorgung geben und es wird Menschen geben, die sich private Zusatzversicherungen leisten können. Damit haben wir dann zwar die gleiche Zweiklassenmedizin, wie wir sie jetzt schon haben, aber wir sichern so eine gute medizinische Grundversorgung.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung widerspricht der bisherigen Haltung der CSU, die sich für Erhalt des dualen Systems von GKV und PKV einsetzt. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE-Grenze) wird dabei als „Friedensgrenze“ zwischen GKV und PKV bezeichnet. Eine gesonderte Gehaltsgrenze für die Rückkehr Privatversicherter in die GKV existiert nicht.

Durch Anhebung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung wäre die Existenzgrundlage der privaten Krankenversicherungswirtschaft gefährdet, ohne dass die langfristigen demographischen Probleme der Krankenversicherung gelöst werden können. Berufsanfänger hätten kaum noch die Gelegenheit, sich in der PKV zu versichern. Je mehr die Jahresarbeitsentgeltgrenze angehoben wird, desto stärker führt dies zu einem „Ausbluten“ der PKV. Folge wäre eine Einschränkung des dringend notwendigen Wettbewerbs im Gesundheitswesen.

Die GKV braucht auch eine starke PKV, da sie indirekt von den durch die Privatpatienten zu zahlenden höheren Arzthonoraren und Arzneimittelpreisen profitiert. Zudem soll die PKV für die gesetzlich Versicherten ein Angebot von Zusatzleistungen schaffen, die von der GKV nicht abgedeckt werden.

Zudem ist keineswegs erwiesen, dass eine Erhöhung der Jahresarbeitsentgeltgrenze die Situation der GKV wesentlich verbessern würde. Zumindest kurzfristig wären keine positiven Effekte für die GKV zu erzielen, da aufgrund des Ankündigungseffekts zahlreiche Angestellte, die heute noch freiwillig in der GKV versichert sind und durch den Anstieg der Grenze künftig versicherungspflichtig werden würden, noch rechtzeitig zur PKV wechseln könnten.

Bereits mit dem Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) sollte der Wechsel Gutverdienender in die PKV erschwert u. die Funktionsfähigkeit der GKV gewährleistet werden. So waren in der Zeit vom 02.02.2007 bis 30.12.2010 abhängig Beschäftigte erst dann versicherungsfrei, wenn ihr regelmäßiges JAE in drei aufeinander folgenden Jahren die JAE-Grenze überstieg. Der Gesetzgeber hat jedoch ab 31.12.2010 den Zustand vor Inkrafttreten des GKV-WSG wiederhergestellt, um den Wettbewerb zwischen GKV u. PKV um Arbeitnehmer, deren Jahresarbeitsentgelt die JAE-Grenze übersteigt, zu stärken (BT-Drs. 17/3040, 21).

Was eine Rückkehr PKV-Versicherter in die GKV angeht, ist diese bereits nach geltendem Recht (§ 6 Abs. 3a SGB V) nach Vollendung des 55. Lebensjahres ausgeschlossen,

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Außenpolitik, Europa, Verteidigung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 1 Europa-Armee	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: Frauen-Union Bayern (FU)	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, die Europapolitik der Bundesrepublik Deutschland dahingehend zu beeinflussen, dass die bestehende Kooperation zwischen den europäischen Mitgliedsstaaten im Bereich der Verteidigungspolitik ausgebaut und die Schaffung einer eigenständigen europäischen Armee als Ziel erklärt wird.

Im Einzelnen wird gefordert:

- sämtliche bereits heute vorhandene bi- und multinationale Truppenteile, an denen EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind, sollen ständig in gemeinsame EU-Führungsstrukturen eingegliedert werden.
- die Einrichtung eines „Ausschusses für Sicherheit und Verteidigung“ als eigenständiges Gremium im Europäischen Parlament, als ein Zeichen der deutlichen Stärkung der parlamentarischen Kontrolle und Verantwortung auf europäischer Ebene.
- die Etablierung eines „Ministerrates für Sicherheit und Verteidigung“ als Ergänzung zu dem oben genannten Ausschuss im Europäischen Parlament.
- die Formulierung gemeinsamer Ausbildungsstandards in Europa durch eine gemeinsame „Europäische Verteidigungsakademie“.
- der Ausbau der seit 2006 einsatzbereiten „Europäischen Gendarmerie“ als sicherheitspolitisches Instrument unterhalb der Schwelle militärischer Maßnahmen.
- die Stärkung der Kompetenzen und der parlamentarischen Kontrolle der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA). Mitgliedsstaaten sollten bei Beschaffungen von Rüstungsmaterial gegenüber der EDA begründungspflichtig gemacht werden. Zudem sollte die EDA gegenüber dem oben genannten „Ausschuss für Sicherheit und Verteidigung“ berichtspflichtig gemacht werden.
- die Schaffung eines „EU-Grenzschatzes“ zur gemeinsamen Kontrolle der EU-Außengrenzen.
- die Einführung eines gemeinsamen „Air Policing“ über dem gesamten EU-Luftraum.
- die Etablierung einer „EU-Küstenwache“ um die gemeinsamen See-Außengrenzen zu schützen.

Begründung:

Das immer enger zusammenwachsende Europa hat sich zu einer Zone stabilen Friedens entwickelt, in der Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedstaaten ohne die Androhung oder Anwendung militärischer Gewalt geregelt werden. Die Methode, die zu dieser

Erfolgsgeschichte geführt hat, ist die Überwindung nationaler Egoismen durch Kooperation und Integration. Ihr lag die Erkenntnis zugrunde, dass angesichts der Zerstörungen durch die beiden Weltkriege die Selbstbehauptung Europas nur durch die Überwindung von Nationalismus und Krieg möglich ist. Die Befriedung Europas im Innern eröffnet die Möglichkeit, Friedenspolitik nach außen zu betreiben.

Die Konflikte des 21. Jahrhunderts haben einen anderen Charakter als diejenigen zu Zeiten der Ost-West-Konfrontation. Sie sind komplexer und diffuser, wirken eher indirekt und schleichend, haben aber letztlich doch einen zersetzenden Einfluss auf die internationale Ordnung. In der globalisierten Welt geht es daher nicht mehr nur um Frieden und Sicherheit innerhalb der Europäischen Union (EU), sondern auch und vor allem um Frieden und Sicherheit für, mit und durch die EU. Gefordert ist nichts weniger als ein europäischer Beitrag zur Entstehung einer kooperativen Weltordnung. Die EU steht damit vor der zentralen strategischen Gestaltungsaufgabe, in die Rolle eines internationalen Ordnungsfaktors hineinzuwachsen. Diese Aufgabe erfordert die Überwindung des nationalstaatlichen Blicks zugunsten eines integrationspolitischen Realismus, der davon ausgeht, dass angesichts der vielfältigen globalen Risiken das reflektierte Eigeninteresse der Staaten es geradezu gebietet, den aktuellen globalen Herausforderungen und Gefahren gemeinsam und auf der Grundlage des internationalen Rechts zu begegnen.

Die Antwort auf die neuartige Qualität der internationalen Bedrohung und Risiken, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, muss zweifellos differenziert ausfallen. Sie erfordert mutigere Schritte in Richtung einer integrierten Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ein neues Kooperationsverhältnis sowohl zwischen Militär, Polizei und zivilen Akteuren als auch zwischen den internationalen Organisationen.

Die Entwicklung entsprechender Fähigkeiten und ihre Einbindung in eine umfassende Strategie der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung entspringen also der realpolitischen Notwendigkeit, dass Sicherheit und Stabilität im Zeitalter der Globalisierung nur durch Kooperation und Integration gewährleistet werden können.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Europagruppe
 und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag.**

Begründung:

Die Intention der Antragsteller ist uneingeschränkt zu begrüßen. In Zukunft werden Sicherheits- und Verteidigungspolitik die europäische Integration vorantreiben. Dabei ist für die CSU auch eine Europäische Armee als Endpunkt der Entwicklung denkbar. Neben diesem Fernziel bedarf es einer pragmatischen Marschroute für die nähere Zukunft. Die

Möglichkeiten des geltenden EU-Rechts müssen schnell mit Leben gefüllt und zügig zu einer Europäischen Verteidigungsunion ausgebaut werden.

Die vielen von den Antragstellern vorgeschlagenen Maßnahmen bedürfen – gerade was die Schaffung von einheitlichen EU-Führungsstrukturen für bi- und multinationale Verbände, die Kompetenzen der Europäischen Verteidigungsagentur, den vorgeschlagenen Ausbau von Frontex und Europäischer Gendarmerie oder die die Schaffung einer Küstenwache angeht – aber einer eingehenderen Diskussion unter den Fachpolitikern.

Da ganz überwiegend Maßnahmen auf europäischer Ebene erforderlich wären, um den Forderungen der Antragsteller nachzukommen, für deren Umsetzung Europäisches Parlament, Rat und Kommission zuständig sind, ist vorwiegend die CSU-Europagruppe richtiger Adressat des Antrags. Daneben sind – für in nationaler Zuständigkeit verbliebene Fragen – auch Beratungen in der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sinnvoll.

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden daher gebeten, zu prüfen, ob und wie die Anliegen der Antragsteller verwirklicht werden könnten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 2 Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU fordert von der jetzigen Bundesregierung das Gesetz über Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union zu ändern. Ist dies in dieser Wahlperiode nicht möglich, so ist in kommenden Koalitionsverhandlungen immer auf die nachfolgende Gesetzesänderung zu bestehen.

Der § 14 (2) soll folgenden neuen Wortlaut erhalten:

Die Bundesregierung schlägt dem Rat als Mitglieder des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertreter die von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden benannten Vertreter vor. Die Besetzung der im Ausschuss der Regionen vorhandenen Sitze für Deutschland erfolgt zur Hälfte durch die Bundesländer und zur Hälfte durch die kommunalen Spitzenverbände.

Begründung:

Deutschland stehen im Ausschuss der Regionen 24 Sitze zu. Diese Sitze werden derzeit wie folgt verteilt:

- Je ein Sitz für jedes Bundesland (16 Sitze)
- Je ein Sitz für die kommunalen Spitzenverbände (3 Sitze)
- Rotation der restl. 5 Sitze innerhalb der Bundesländer nach Anzahl der Bevölkerung

Diese Sitzverteilung entspricht nicht dem Grundgedanken, dass Regionen und Kommunen gleichberechtigt im Ausschuss der Regionen ihre Interessen artikulieren und vertreten können. Bei anderen internationalen Organisationen, wie z.B. dem Kongress der Gemeinden und Regionen am Europarat in Straßburg ist die paritätische Besetzung der 18 Sitze für Deutschland verwirklicht und hat sich seit Jahrzehnten in der Praxis bewährt. Dabei werden neun Vertreter von den Bundesländern bestimmt und ebenfalls neun Vertreter von den drei kommunalen Spitzenverbänden benannt.

Wie aus den nachstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, war von Anfang an eine starke kommunalpolitische Beteiligung im Ausschuss der Regionen zur Stärkung des lokalen Einflusses beabsichtigt.

Der Ausschuss der Regionen

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) wurde 1994 als Versammlung der Regional- und **Kommunalvertreter** der EU gegründet.

Dem Ausschuss gehören 350 Mitglieder aus 28 EU-Staaten an – Präsidenten der Regionen, **Bürgermeister** oder **gewählte Vertreter** der Regionen und **Städte**.

Die Mitglieder müssen demokratisch gewählt und/oder ein politisches Mandat in ihrem Heimatland innehaben.

Über den AdR können **die lokalen** und regionalen **Gebietskörperschaften** der EU an der Gestaltung von EU-Rechtsvorschriften mit Auswirkungen auf die Regionen und **Städte** mitwirken.

Seit seiner Gründung vor mehr als 20 Jahren hat sich der AdR für die Annäherung der Bürger an die Europäische Union stark gemacht.

Es ist allgemein anerkannt, dass:

- 70% der EU-Rechtsvorschriften direkte Auswirkungen auf die lokale und regionale Ebene haben,
- die Bürgerinnen und Bürger am Aufbau der EU beteiligt werden müssen,
- 50% der Bürgerinnen und Bürger der Auffassung sind, dass lokal und regional gewählte Vertreter besser in der Lage sind, sie auf EU-Ebene zu repräsentieren,
- gewählte bürgernahe Regional- und Lokalbehörden in der Lage sein sollten, die Standpunkte der Bürger bei der Erarbeitung von EU-Rechtsvorschriften zur Geltung zu bringen.

2009 wurde die wichtige Rolle des AdR durch den Vertrag von Lissabon anerkannt und gestärkt.

Wie bringt der AdR die EU den Bürgern näher?

- Die AdR-Mitglieder leben und arbeiten in ihren jeweiligen Herkunftsregionen und -städten und sind somit mit den Anliegen ihrer Wähler vertraut.
- Im Zentrum des EU-Beschlussfassungs- und Rechtsetzungsprozesses sind sie das Sprachrohr ihrer Wähler. Auf Veranstaltungen und Konferenzen des AdR in den Regionen und Städten informieren sie die Wähler auch über die neuesten Entwicklungen in der EU.

Die drei Grundprinzipien des AdR

Die Arbeit des Ausschusses fußt auf drei wichtigen Leitprinzipien im Bereich der Multi-Level-Governance: Subsidiarität, Bürgernähe und Partnerschaft.

Subsidiarität

Entscheidungen in der EU müssen so bürgernah wie möglich getroffen werden.

Die EU-Ebene darf keine Maßnahmen ergreifen, die von nationalen, regionalen oder lokalen Behörden wirksamer umgesetzt werden könnten.

Der Ausschuss der Regionen hat das Recht, bei Verstoß gegen dieses Prinzip Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union zu erheben (dieses Recht ist im Vertrag von Lissabon verankert).

Bürgernähe

Alle Entscheidungsebenen müssen "bürgernah" sein.

Transparenz bei der Arbeit der nationalen, regionalen und lokalen Behörden ist für die Gewährleistung der Bürgerbeteiligung im demokratischen Prozess unverzichtbar.

Partnerschaft

Die vier Ebenen – EU, national, regional und lokal – arbeiten eng zusammen, um eine gute Regierungsführung in Europa sicherzustellen.

Diese vier Regierungsebenen sind unerlässlich und müssen während des gesamten Beschlussfassungsprozesses einbezogen werden.

Der AdR und seine Zuständigkeitsbereiche

Mit den einzelnen Verträgen ist die Rolle des AdR sukzessive erweitert worden. Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon muss der AdR während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens in folgenden Bereichen angehört werden:

wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt

transeuropäische Netze

Gesundheitswesen

Bildung und Kultur

Beschäftigung

Sozialpolitik

Umwelt

berufliche Bildung

Verkehr

Zivilschutz

Klimawandel

Energie

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Eine paritätische Besetzung der deutschen Delegation beim Ausschuss der Regionen (AdR) zur Hälfte durch die Bundesländer und zur Hälfte durch die kommunalen Spitzenverbände

ist weder von den Europäischen Verträgen gefordert, noch ist sie erforderlich oder zweckmäßig. Sie würde vielmehr zu ungerechten Ergebnissen führen.

Der Vertrag über die Europäische Union spricht ausdrücklich von einem *Ausschuss der Regionen*. Auch die Entstehungsgeschichte ist von der Debatte über eine Beteiligung der europäischen Regionen an der Entscheidungsfindung in EG und EU geprägt (Forderung nach einem Regionalausschuss). Diese schon im Namen zum Ausdruck kommende klar andere Akzentuierung unterscheidet den AdR maßgeblich von dem im Antrag angeführten Kongress der *Gemeinden und Regionen* am Europarat in Straßburg, der aus einer Konferenz der Gemeinden entstand und erst 1975 überhaupt die Regionen mit berücksichtigte. Er verfügt bis heute über zwei Kammern (Kammer der Gemeinden und Kammer der Regionen) und ist daher völlig anders strukturiert als der AdR. Die interne Besetzung der Delegationen zum AdR mit Vertretern regionaler und lokaler Gebietskörperschaften überlässt der AEUV dem Vorschlagsrecht der Mitgliedstaaten – solange nur regionale *und* kommunale Ebene vertreten sind (Art. 300 Abs. 3, 305 AEUV). Aus Europa- wie Verfassungsrecht ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Parität. Auch die Delegationen aus den anderen Mitgliedstaaten der EU sind überwiegend mehrheitlich mit Regionalvertretern besetzt.

Eine paritätische Besetzung ist zudem auch nicht erforderlich. Die drei kommunalen Spitzenverbände sind bereits im AdR vertreten und können die Belange der Landkreise, Städte und Gemeinden umfassend zur Sprache bringen. Es ist nicht ersichtlich, warum eine höhere Zahl an Vertretern im AdR zu einer effektiveren Vertretung kommunaler Interessen führen sollte. Der AdR ist ohnehin ein beratendes und kein gesetzgebendes Organ der EU, bei dem es entscheidend auf Mehrheiten bei kontroversen Abstimmungen ankäme. Zudem verstehen sich auch die deutschen Bundesländer als Anwalt der kommunalen Interessen auf nationaler und supranationaler Ebene.

Demgegenüber würde eine Veränderung von Rotationsabkommen und EUZBLG im Sinne der Antragsteller auf der Ebene der Bundesländer zu ungerechten Ergebnissen führen: Stünden 16 Bundesländern nur noch 12 Sitze zur Verfügung, müssten 4 Länder auf eine Vertretung verzichten. Einzelne Länder könnten ihre Standpunkte – und die ihrer Städte und Kommunen – dann überhaupt nicht mehr vorbringen. Wie dies durch eine notgedrungen zufällige Auswahl weiterer Kommunalvertreter repräsentativ kompensiert werden soll, bleibt unklar.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 3 Neujustierung der Entwicklungszusammenarbeit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Europagruppe und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des sich stark veränderten EZ (Entwicklungszusammenarbeit)-Umfeldes sowie des internationalen Kontextes, eine intensive Debatte über die Zukunft der deutschen EZ sowie der gemeinsamen europäischen EZ zu führen und Schwerpunkte entsprechend der langfristigen Abbildung unserer Interessen zu setzen. Neben der öffentlichen EZ ist eine intensive Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte notwendig, vor allem verstärkt mit der Privatwirtschaft. Daneben benötigt das fragile Umfeld bzw. die zerfallende Staatlichkeit zahlreicher EZ-Partnerländer eine deutliche Konzentration auf mögliche Stabilitätsfaktoren. Die CSU fordert, dass Technologie und Innovation für humanitäre Aufgaben als Zukunftsthema in der EZ vorangetrieben wird.

Begründung:

Außenwirtschaftsförderung

Durch die Förderung privatwirtschaftlicher Initiativen wird unternehmerisches Wissen und Kapital langfristig in die Partnerländer gebracht. Es werden dauerhaft Arbeitsplätze geschaffen und wertvolle organisatorische und technische Expertise des deutschen Mittelstands vermittelt. Darüber hinaus können die hohen Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards, für die deutsche Unternehmen stehen, in den Partnerländern dazu beitragen, dass die häufig darunter liegenden gesetzlich geforderten Mindeststandards sukzessive angehoben werden. Diese Außenwirtschaftsförderung muss bereits im Inland beginnen. Mehr Transparenz bei den Beratungsleistungen, Identifikation von Strategie und Zielen in Abstimmung mit der Privatwirtschaft und der Ausbau einer politischen Flankierung sind notwendig, um das Potential ausreichend auszuschöpfen.

Entwicklungspolitik als Stabilisierungsfaktor

Training und Bildung sind elementare Stabilitätsfaktoren in einem fragilen Kontext wie beispielweise im Nahen Osten oder Zentralafrika. Berufsorientierung und Qualifizierung schafft eine Zukunftsperspektive, die der Radikalisierung junger Bevölkerungsgruppen entgegenwirken und eine „verlorene Generation“ verhindern kann.

Technologie und Innovation

Satelliten werden immer häufiger im Umwelt- und Naturschutz und im humanitären Bereich eingesetzt. Sie können in zahlreichen zivilen Szenarien, vom Ressourcenmanagement in Land- und Forstwirtschaft über die Gewinnung von Umweltinformationen, der Kartierung und Planung von Siedlungen bis zum Katastrophenmanagement verwendet werden. Dabei

revolutioniert Satellitentechnik in zweierlei Hinsicht: Zum einen macht sie den Zustand der Erdoberfläche in bisher unbekanntem Einzelheiten sichtbar, insbesondere in schwer zugänglichen Gebieten. Zum anderen sind die Daten für immer mehr Menschen an immer mehr Orten verfügbar.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Europagruppe,
die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Das Grundanliegen, eine intensive Debatte über die Weiterentwicklung der EZ zu führen und dabei Schwerpunkte entsprechend der langfristigen Abbildung unserer Interessen zu setzen, wird unterstützt. Problematisch erscheint jedoch die Förderung von Technologie und Innovation für humanitäre Aufgaben als Zukunftsthema innerhalb EZ. Diese Bereiche fallen nicht mehr unter die EZ, sondern liegen im Kompetenzbereich des Auswärtigen Amtes.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 4 Anteilige Partizipation des Einzelplans 14 an Erhöhungen der Staatseinnahmen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe wird aufgefordert, sich im Fall zusätzlicher Einnahmen des Bundes dafür einzusetzen, den Einzelplan 14 anteilig an Einnahmenssteigerungen teilhaben zu lassen, um das auf dem NATO-Gipfel in Wales von den Mitgliedstaaten vereinbarte Ziel zu erreichen, den nationalen Verteidigungshaushalt auf 2 % der Bruttoinlandprodukte (BIP) zu erhöhen.

Begründung:

Eingedenk der unseren Bündnispartnern in Wales gegebenen Verpflichtung, einen Anteil von 2 % des BIP als Verteidigungsausgaben anzustreben und vor dem Hintergrund der publik gewordenen dramatischen Ausrüstungsmängel der Bundeswehr erscheint es notwendig, dass die Bundesregierung jeden zusätzlichen finanziellen Spielraum, der aus höheren zukünftigen Steuereinnahmen erwachsen mag, zumindest anteilig zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nutzt.

Die Einhaltung von Versprechen und Absprachen zwischen Bündnispartnern und Mitgliedstaaten in NATO und EU hat vor dem Hintergrund der Folgen der Eurokrise und der Frage der Verlässlichkeit, insbesondere der westlichen Bündnispartner im Fall einer russischen Aggression eine völlig neue Bedeutung gewonnen. Gerade für die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer klaren Position in Fragen der Umsetzung von finanzpolitischen Absprachen ist es wichtig, sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, von seinen Partnern zwar eine strenge Einhaltung von Versprechen zu fordern, selbst jedoch andernorts gegebene Versprechen nach eigenem Gutdünken zu interpretieren.

Angesichts der Situation Deutschlands als einem der Schlusslichter hinsichtlich der Verteidigungsausgaben in der NATO und vor dem Hintergrund der im gesamten Bündnis deutlich wahrgenommenen massiven Ausrüstungsmängel der Bundeswehr, kann die Notwendigkeit einer deutlichen Steigerung der Verteidigungsausgaben keinem Zweifel unterliegen.

Zur Begründung für eine nur moderate Steigerung des Budgets in den kommenden Jahren werden gemeinhin finanzielle Verpflichtungen an anderer Stelle angeführt. Selbst wenn man diese Zwänge akzeptiert, muss es für die Bundesrepublik Deutschland selbstverständlich sein, bei einer weiteren Steigerung der Staatseinnahmen auch einen entsprechenden Anteil dieser Einnahmen zur Erhöhung des Verteidigungsbudgets zu verwenden. Deutschland kann es sich nicht leisten, vor seinen Bündnispartnern den Eindruck zu erwecken, trotz seiner in Europa nahezu einzigartigen Finanzsituation

(sprudelnder Steuermehreinnahmen) die Erfüllung seiner gegebenen Versprechen nicht ernsthaft anzustreben.

Das Signal für die NATO – wie auch für die EU – wäre fatal, weil unsere Bündnispartner und Partner zu Recht annehmen müssten, dass die Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich der Einhaltung der eigenen Versprechen sowie derer ihrer Partner mit unterschiedlichem Maße misst. Es ist nicht verständlich, wie Deutschland sich trotz seiner aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Übernahme einer angemessenen finanziellen Verantwortung im Bündnis verweigert.

Diese angemessene Verantwortung besteht seit den Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage im Zuge der Ukraine-Krise nicht mehr nur in der Bereitstellung zahlenmäßig stark begrenzter und weit im Voraus planbarer Kontingente für den Auslandseinsatz, sondern zusätzlich in der Sanierung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr als Ganzes und damit in einem substantiellen Beitrag zur materiellen Verteidigungsfähigkeit des Bündnisgebietes.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christliche Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 5 Integrierte Sicherheit als Konzept einer zeitgemäßen staatlichen Sicherheitsstruktur	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert

- die CSU-Grundsatzkommission auf, die Entwicklung eines Konzepts integrierter Sicherheitspolitik als Fortentwicklung des Ansatzes der vernetzten Sicherheit in das neue Grundsatzprogramm der CSU aufzunehmen.
- die CSU-Landesgruppe auf, sich für die Ernennung eines Nationalen Sicherheitsberaters als Vorsitzenden eines ressortübergreifenden Nationalen Sicherheitsrates einzusetzen.
- den ASP Landesverband auf, binnen Jahresfrist Grundlinien eines Konzepts der integrierten Sicherheitspolitik zu entwickeln und die Ergebnisse zur nächsten Landesdelegiertenversammlung zu präsentieren.

Begründung:

Die deutsche Sicherheitspolitik ist durch die Trennung von Innerer und Äußerer Sicherheit geprägt. Die Krisen insbesondere der jüngeren Vergangenheit machen aber deutlich, dass diese Trennung neuen Sicherheitslagen nicht mehr gerecht wird. Spätestens durch die Gefährdungsbewertung nach dem 11. September 2001 hat sich ergeben, dass zur Abwehr des Terrorismus und weiterer, neuer Ausprägungen der Bedrohungen zeitgemäße Ansätze zur Sicherheitsvorsorge erforderlich sind. Innere und Äußere Sicherheit gelten zunehmend als voneinander abhängig, es zeigt sich, dass es neue Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Innerer und Äußerer Sicherheit gibt.

Entsprechend der Vorgaben des Grundgesetzes wird, historisch gewachsen und gesellschaftlich bewährt, die Sicherheit des Staates mit militärischen Mitteln in strikter Trennung zu denen anderer Sicherheitsorgane im Innern umgesetzt. Lediglich im Rahmen der Notstandsgesetzgebung sind eng begrenzte Ausnahmen, teilweise als Zusätze zum Grundgesetz, geregelt worden.

Innere Sicherheit bezeichnet dabei den Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Kriminalität, Terrorismus und vergleichbaren Bedrohungen, die sich aus dem Inneren der Gesellschaft selbst heraus entwickeln.

Unter **Äußerer Sicherheit** wird die Sicherheit des Staates oder der völkerrechtlich verbundenen Staatengemeinschaft vor Bedrohungen militärischer Natur durch andere Staaten oder Staatengruppen verstanden.

Seit einiger Zeit sind nicht-staatliche Gruppierungen wie transnationale Terrornetzwerke, Milizen, religiöse Extremisten und andere Formen partikulärer Interessensgruppen als Urheber zunehmend komplexer Bedrohungen festzustellen, die nicht mehr allein der Inneren oder Äußeren Sicherheit zuzurechnen sind. Hinzu kommen Akteure, die das

staatliche Gewaltmonopol unterminieren, z.B. durch Piraterie, Organisierte Kriminalität, Wirtschaftsspionage oder Cyber-Angriffe. Illegale Migration, aber auch Umweltgefahren, Epidemien/Pandemien und Ressourcenknappheit bedrohen zusätzlich die Sicherheit und die Interessen Deutschlands sowohl unmittelbar existenziell als auch wirtschaftlich.

Innere Sicherheit und Äußere Sicherheit wirken im Zuge dieser Veränderungen zunehmend aufeinander ein. Die vorhandenen Ressourcen, Ausstattungen und Fähigkeiten sind deshalb verstärkt in gegenseitiger Unterstützung der Sicherheitskräfte und -organisationen zu nutzen. Ohne Veränderung des bestehenden verfassungsrechtlichen Rahmens kann der Ansatz der vernetzten Sicherheit zu einem Konzept der **Integrierten Sicherheit** weiterentwickelt werden, um aktuellen und zukünftigen Bedrohungen der staatlichen Sicherheit durch wirksames, kosten-effizientes und zeitnahes Handeln zu begegnen.

Im Rahmen des Gedankens einer Integrierten Sicherheit erscheint die Einsetzung eines Nationalen Sicherheitsberaters als notwendig, der den Vorsitz eines Nationalen Sicherheitsrates innehat und in der Lage ist, ressortübergreifend im Vorfeld sicherheitspolitischer Entwicklungen strategische Richtungsentscheidungen einzuleiten.

Die Entwicklung eines Konzepts der integrierten Sicherheit entspricht nicht nur den sicherheitspolitischen Erfordernissen unserer Zeit, sondern ist im Rahmen der Entwicklung eines neuen Grundsatzprogramms der CSU ein potenzielles Leuchtturm-Projekt, welches einen wesentlichen Beitrag zur Schärfung des sicherheitspolitischen Profils der Partei liefert. Durch klare Antworten auf die sich verschärfenden Krisen und verändernden Herausforderungen gewänne die Christlich-Soziale Union ein wichtiges Argument, um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler auch in Zukunft zu rechtfertigen.

Stellungnahme der Antragskommission:

**Votum: Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission,
an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Die CSU-Grundsatzkommission und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden gebeten, zu prüfen, inwieweit den Anliegen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 6 Interministerielle Arbeitsgruppe zur Vorbereitung eines Konzepts der Integrierten Sicherheit	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, sich für die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die politischen und politisch rechtlichen Rahmenbedingungen für einen gemeinsamen Einsatz aller staatlichen Organe unter einheitlicher Führung prüft, mögliche rechtliche Hürden der Zusammenarbeit identifiziert und konkrete Vorschläge zu deren Überwindung vorlegt.

Begründung:

Die Zunahme und Komplexität internationaler Konflikte, insbesondere in der Nachbarschaft der Europäischen Union, hat die sicherheitspolitische Lage grundlegend verändert. Damit künftig angemessen auf die Komplexität der Konflikte reagiert werden kann, bedarf es in Deutschland einer Entscheidungsstruktur, zB in Form eines ständigen Staatssekretärsausschusses, der die Koordination der relevanten Ministerien übernimmt. Das Ziel dabei ist, die Expertise aus allen Bereichen der Exekutive so zu bündeln, dass im Sinne eines vernetzten Ansatzes alle gleichberechtigt zusammenwirken. Sicherheitspolitik sowie Außen und Entwicklungspolitik sind dabei zwei Seiten einer Medaille.

Hieraus folgt,

- die Entwicklung und Erprobung von Interaktionsmodellen iSd Konzeptes der Integrierten Sicherheit zwischen den verschiedenen staatlichen Organen.
- die Überprüfung und Anpassung politisch-rechtlicher Rahmenbedingungen für einen Einsatz unter einer gemeinsamen Führung.

Ziel soll es sein, lageabhängig integrierte ministerielle Arbeitsgruppen zusammen zu stellen, die unter Beachtung der strategischen Gesamtsituation auf klassische und neue Bedrohungslagen (wie z.B. hybride Kriegsführung) reagieren können.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Das Grundanliegen der Antragsteller wird unterstützt. Es ist jedoch zu überprüfen, inwieweit die Forderungen tatsächlich praktisch realisierbar sind.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 7 Kurzfristige Schließung von Fähigkeitslücken und die Intensivierung des Ausbildungsbetriebes in der Bundeswehr	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, für die kurzfristige Schließung von Fähigkeitslücken und für die Intensivierung des Ausbildungsbetriebes in der Bundeswehr einzutreten.

Begründung:

Die fundamentalen sicherheitspolitischen Veränderungen weltweit erfordern eine entsprechende Anpassung aller Instrumente die der Landesverteidigung, der Erfüllung unserer Bündnispflichten und einer notwendigen Übernahme von mehr Verantwortung dienen.

Dies gilt auch für die Bundeswehr, die bereits jetzt neben einer zunehmenden Anzahl von Auslandseinsätzen in den letzte Jahren z.B. mit der Übernahme einer Führungsrolle in der Very High Readiness Joint Task Force (VJTF) vor neuen Aufgaben steht. Diese sind nur mit ausreichend verfügbarer Ausrüstung und entsprechender Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten zu bewältigten.

Dem entsprechend müssen mögliche Fähigkeitslücken geschlossen und drohende Verfügbarkeits- und Ausbildungsmängel abgewendet werden. Der Verzicht auf das dynamische Verfügbarkeitsmanagement und die Entscheidungen im Bereich Beschaffung und Entwicklung (TVLS, MKS 180, MALE UAV) sind dabei bereits jetzt die richtigen Schritte.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 8 Fokus auf Bereitstellung einsatzbereiter Streitkräfte der taktischen Ebene	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU und die insbesondere die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, dass die Anstrengungen und Investitionen der Deutschen Verteidigungspolitik angesichts der veränderten Sicherheitslage am Rande Europas wieder darauf ausgerichtet werden, einsatzbereite Streitkräfte auf- und bereitzustellen.

Diese Fähigkeit kann nur durch personell und materiell voll einsatzbereite Verbände der taktischen Ebene, also von Brigaden/Bataillonen des Heeres, Geschwadern der Luftwaffe, seegehenden Einheiten der Marine, einsatzunterstützenden Verbänden der Streitkräftebasis sowie Regimentern des Sanitätsdienstes sichergestellt werden.

Begründung:

Deutschland hat in den vergangenen Jahren viel Energie zur Aufstellung, Aufrechterhaltung und Ausbau von Kommandos und Ämtern in Deutschland, sowie von Hauptquartieren und sogenannten Centre of Excellence in NATO und EU verwendet. Der Großteil der Hauptquartiere ist zumeist mit denselben Aufgaben, dem Führen von Divisionen/Geschwadern/Brigaden etc. betraut. Diese Vielzahl an Hauptquartieren macht jedoch nur Sinn, wenn ihnen -bei Bedarf- funktionierende Gefechtsverbände der taktischen Ebene durch die Nationen -insbesondere durch die Führungsnationen- beigestellt werden. Jene Gefechtsverbände der Bundeswehr sind jedoch seit dem Aussetzen der Wehrpflicht, sowie bedingt durch ihr derzeitiges Personalmodell, an vielen Stellen nur noch „leere Hülsen“ und verfügen strukturell nur teilweise über ihr Hauptwaffensystem. Von der Verfügbarkeit einsatzbereiter Verbände sind wir seit Ende der 90er Jahre weiter entfernt denn je.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

Begründung:

Klar ist, dass Deutschland über das gesamte Spektrum aller Fähigkeiten, die für die Bündnisverteidigung benötigt werden, verfügen muss. Auch im Rüstungsbereich müssen Transparenz und Planungssicherheit herrschen. Daher war es richtig, dass im Sommer 2014

die neun Großprojekte der Bundeswehr gründlich überprüft wurden. Die Bundeswehr verfügt über viele Bereiche, in denen sie sehr leistungsfähig ist. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen erforderlich sind, um die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr weiter zu steigern.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 9 Bayerisch-tschechischer Pressedienst	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, die Möglichkeiten für eine grenzüberschreitende bayerisch-tschechische Presse-, Informations- und Medienplattform zur Stärkung einer grenzüberschreitenden Öffentlichkeit zu prüfen.

Begründung:

Nicht nur in politischer sondern auch in gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht haben sich die Grenzöffnung vor 25 Jahren und die EU-Osterweiterung gerade für die ostbayerischen Grenzregionen als Glücksfall und echter Gewinn erwiesen. Dies gilt in besonderem Maß für die Oberpfalz, die von einer Randlage ins Zentrum des zusammenwachsenden Europas gerückt ist. So arbeiten mittlerweile beispielsweise im Landkreis Cham bereits 2.500 tschechische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zum Aufschwung der Region beitragen. Darüber hinaus haben sich zahlreiche Kontakte auf persönlicher Ebene, zwischen Vereinen und Verbänden sowie Kommunen bis hin zur höchsten politischen Ebene entwickelt, die weiter vertieft werden sollen. Die Wahrnehmung dieser erfreulichen Entwicklung sowohl nach innen als auch nach außen stellt sich aus mehreren Gründen jedoch als verbesserungswürdig dar. So ist nach wie vor eine Sprachbarriere festzustellen, die den Austausch erschwert. Zudem finden sowohl auf überregionaler als auch auf regionaler Ebene grenzüberschreitende Entwicklungen, Ereignisse und Aktivitäten in der Medien- und Presseberichterstattung vergleichsweise wenig Berücksichtigung.

Für die Herstellung einer Öffentlichkeit sowie eines Wir-Gefühls gerade in den Grenzregionen könnte ein länderübergreifendes Presse- und Informationsportal, das gemeinsame Themen aufgreift, über Ereignisse beiderseits der Grenze informiert und mit einem zweisprachigen Ansatz auch Sprachbarrieren überwindet, positive Akzente setzen. Darüber hinaus könnte eine derartige Plattform einen Mehrwert im Hinblick auf den Auftritt der Region als Wirtschaftsraum, im Tourismus oder auch als gemeinsamer Innovations- und Wissenschaftsraum nach außen bieten. Gerade im Zuge der Heimatstrategie, die die grenzüberschreitenden Entwicklungsmöglichkeiten für den ländlichen Raum und die ostbayerischen Grenzregionen aufgreift, könnten sich hier Ansatzpunkte ergeben, die intensiv geprüft werden sollten.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Zur Förderung der Grenzregion Bayern – Tschechien hat das StMFLH im Januar 2015 ein Entwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sollen im Januar 2016 vorgestellt werden. Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, anhand dieser Ergebnisse zu prüfen, ob und wenn ja, welche weitergehenden Maßnahmen ergriffen werden sollten.

[Das StMFLH hat im Rahmen des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum das Konzept „e-press“ von Hr. Jens Henning-Billon, Geschäftsführer der Public Media Group GmbH, und Karl Staedele, Vorsitzender des Vorstands der News-Work AG, geprüft. Es erscheint insges. nicht offensiv und könnte insofern nur bedingt ein starker Werbeträger für die Grenzregion sein. Journalistisch gesehen enthält es z. B. keine Details zu den Möglichkeiten von Digitalen Medien, die gerade für ein europaweites Modellprojekt unentbehrlich wären. Geschätzter jährlicher Finanzbedarf: rd. 150.000 Euro (zzgl. MWSt.). Das Ausgangsprojekt wurde von IHK Regensburg und Bezirkswirtschaftskammer Pilsen bereits für ein Jahr gefördert. Das Projekt wird nicht aus Mitteln im Rahmen des „Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechien Grenzraum“ gefördert.]

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 10 Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung werden aufgefordert, sich weiterhin mit Nachdruck für die Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe einzusetzen.

Begründung:

Die bayerisch-tschechischen Beziehungen haben in den vergangenen Jahren eine besondere Intensivierung in positiver Hinsicht erfahren. 25 Jahre nach der Grenzöffnung und über ein Jahrzehnt nach der EU-Osterweiterung haben sich nicht nur die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Verbindungen zwischen den beiden Ländern im Herzen Europas stetig fortentwickelt, sondern insbesondere die politischen Beziehungen auf höchster Ebene ein ganz neues Niveau erreicht.

Hervorzuheben ist das Engagement des Bayerischen Ministerpräsidenten, der mit seinen Besuchen im Nachbarland Tschechien eine gute Grundlage dafür gelegt hat, auch historisch bedingte Konfliktpunkte wie der Umgang mit Flucht und Vertreibung gemeinsam mit Politik und Gesellschaft anzugehen und im Dialog zu sein. Die Eröffnung der Bayerischen Repräsentanz in Prag im vergangenen Jahr stellte einen weiteren Meilenstein in der Vertiefung der grenzüberschreitenden bayerisch-tschechischen Beziehungen dar.

Der konsequente nächste Schritt wäre die bereits mehrfach geforderte Etablierung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe, die als regelmäßiges Gesprächsforum einen wertvollen Beitrag zu einer Verstärkung des Austauschs auch auf parlamentarischer Ebene leisten könnte. Von der Bewältigung der Drogenkriminalität über die Förderung der wirtschaftlichen Vernetzung und der Sprachkompetenz bis hin zu einer gemeinsamen Aufarbeitung der wechselseitigen bayerisch-tschechischen Geschichte oder die Asyl- und Flüchtlingspolitik reicht das breite Themenspektrum, für das gerade der Dialog der Parlamente auf der Arbeitsebene wichtig wäre. Den bisherigen Bemühungen sowohl der Bayerischen Staatsregierung als auch des Bayerischen Landtages, die tschechischen Partner vom Mehrwert dieses Gesprächsforums zu überzeugen, sollen daher mit Nachdruck unterstützt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag****Begründung:**

Im vergangenen Jahr hat der Freistaat Bayern die erste Landesvertretung in der Tschechischen Republik eröffnet. Dies war Zeichen einer historischen Annäherung und vor allem der engen Verbundenheit zwischen dem Freistaat und der Tschechischen Republik. Die Einrichtung einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe wäre daher ein begrüßenswerter nächster Schritt, um die Zusammenarbeit und Kommunikation weiter zu vertiefen. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, ob die Einrichtung einer solchen Parlamentariergruppe sinnvoll erscheint und, ob auch auf tschechischer Seite Interesse an einer bayerisch-tschechischen Parlamentariergruppe besteht.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Sachs-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 11 Eigenständige Vertretung der Europaregion Donau-Moldau in Brüssel	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: CSU-Bezirksverband Oberpfalz, JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung der Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum auf bestehende Strukturen und Gremien zu setzen und diese zu stärken. Insbesondere die Europaregion Donau-Moldau soll weitere Kompetenzen erhalten und langfristig selbst eigene finanzielle Mittel verwalten dürfen. Außerdem fordern wir eine eigenständige Vertretung der Europaregion in Brüssel.

Begründung:

Die JU und CSU Oberpfalz begrüßen das gemeinsam vom Freistaat Bayern und der Tschechischen Republik in Auftrag gegebene Entwicklungsgutachten für den bayerisch-tschechischen Grenzraum. Aus Sicht der CSU und JU wurden mit zu untersuchenden Handlungsfeldern wie der Bildungs- und Forschungszusammenarbeit oder der Verkehrsinfrastruktur inhaltlich richtige Schwerpunkte definiert. Die CSU und JU sehen daher mit großer Erwartung der Veröffentlichung der Gutachtenergebnisse entgegen und versprechen sich von den Handlungsempfehlungen des Gutachters wichtige Impulse für den gemeinsamen Verflechtungsraum im Grenzgebiet.

Entscheiden jedoch wird sein, wie und durch wen die Handlungsempfehlungen effektiv umgesetzt werden können. Es besteht bereits eine Vielzahl von grenzüberschreitenden Partnerschaften, Kooperationen und Gremien, die zur Realisierung der Empfehlungen beitragen können. Besonders zu nennen ist dabei die 2012 gegründete Europaregion Donau-Moldau, der neben tschechischen und bayerischen auch österreichische Partner angehören. Themen wie die grenzüberschreitende Wirtschafts- und Technologieförderung oder gemeinsames Regionalmarketing sind hier richtig angesiedelt, weil die Europaregion entscheidende Akteure und die für eine noch bessere Verzahnung relevanten Regionen vereint. Die Schaffung weiterer Gremien oder Strukturen zur Umsetzung eines deutsch-tschechischen Entwicklungskonzepts ist nicht nötig. Stattdessen gilt es im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nun, die Europaregion mit mehr Kompetenzen auszustatten – inklusive der Möglichkeit, EU-Mittel in eigener Verantwortung zu beantragen und zu verwalten. Doppelstrukturen müssen in jedem Fall vermieden werden.

Die Oberpfälzer CSU und JU erneuern zudem ihre Forderung nach einer eigenständigen Vertretung der Europaregion in Brüssel. Viele wichtige Entscheidungen in Brüssel werden in frühzeitigen Entscheidungsprozessen vorbereitet, diskutiert und letztendlich auf den Weg

gebracht. Ein Vertreter der Europaregion muss in diesem Stadium im übertragenen Sinn mit am Tisch sitzen. Ein Büro der Europaregion Donau-Moldau in Brüssel ist daher konsequent und folgerichtig.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag

Begründung:

Die Intention der Antragsteller, die bestehende Europaregion Donau-Moldau zu stärken, ist zu begrüßen. Ergebnisse des Entwicklungsgutachtens für den bayerisch-tschechischen Grenzraum und insbesondere die Handlungsempfehlungen sind allerdings noch nicht veröffentlicht, sondern befinden sich noch in der Abstimmung u. a. mit der tschechischen Seite.

Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag wird daher gebeten, im Lichte der Handlungsempfehlungen des Gutachtens nach Veröffentlichung zu prüfen, ob und wie den Forderungen der Antragsteller Rechnung getragen werden kann.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. J 12 Verfolgung von Christen und anderen Gläubigen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Bundesregierung und die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, in der internationalen Gemeinschaft, im Europarat und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aktiv weiterhin die Durchsetzung der Religionsfreiheit weltweit zu fördern und sich dafür einzusetzen, dass die Verfolgung von Christen oder die anderer Gläubiger auf Grund ihrer Religion endet.

Begründung:

Die Unterdrückung, Verfolgung und Tötung von Christen und anderer Gläubiger aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses nimmt weltweit zu. Fast täglich erfahren wir aus den Medien von neuen Gräueltaten. Die länderübergreifende Gewalt richtet sich aber nicht nur gegen Menschen, sondern auch gegen religiöse Symbole und Kirchen.

Politische Veränderungen, Entmachtungen und Umstürze oder Bürgerkriege führen zu Vakuen, die leicht missbraucht werden können. Was zunächst Hoffnung weckt und Stimmungen den Aufbruch schafft, kann schnell umschlagen. Die gewonnenen Freiheiten werden in vielen Fällen für eine Unterdrückung von andersgläubigen Minderheiten missbraucht. Neu verfasste Rechtsordnungen, soweit diese bestehen, akzeptieren oftmals verbindliche Rechte der Menschenrechtserklärung oder des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte nicht und akzeptieren auch religiöse Bekenntnisse nicht, geschweige denn, dass diese geschützt werden.

Hauptquelle für Verfolgungen ist häufig extremistischer Islam. Von IS über al-Quaida bis Boko Haram – der Schlüssel zum Frieden, die Religion, wird gewissenlos zum Stiften von Unfrieden in der ganzen Welt missbraucht. Diese Terrormilizen schüren ein Feindbild gegen alle Andersdenkenden, gegen alle, die ihrer Ideologie nicht entsprechen. So sterben in Syrien und im Irak nicht nur Christen, sondern auch Muslime, wenn sie als Glaubensverräter angesehen werden.

Doch nicht nur dem Islamismus entwächst härteste Unterdrückung. Auch in Nordkorea herrscht erschreckende Gewalt gegen Christen. Wer im Land von Kim Jong-un eine Bibel besitzt, dem droht die Todesstrafe oder das Arbeitslager für die ganze Familie.

Und auch China übt durch seine Registrierungspflicht Kontrolle auf alle religiösen Aktivitäten aus und dient damit anderen Ländern Asiens zum Vorbild.

Wenn wir uns für unsere Glaubensbrüder und -schwestern einsetzen wollen, dann geht das nur über den Weg der Glaubensfreiheit. Es muss möglich sein, dass jeder seinen Glauben offen leben, wechseln oder ablegen kann. Keinesfalls darf man sich zum Spielball der Fundamentalisten machen lassen und aus den Augen verlieren, dass es uns nicht um die Aufrüstung gegen einen „Feind“ geht, sondern um die Solidarität mit den Verfolgten. Umso mehr gilt es, sich einzusetzen für die weltweite Durchsetzung der Religionsfreiheit.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, in der internationalen Gemeinschaft, im Europarat und im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen aktiv weiterhin diese Thematik anzusprechen. Eine wertgeleitete Außenpolitik muss frühzeitig auf Gefährdungen von Religionsfreiheit hinweisen.

Mit den Partnern im Europarat und der Europäischen Union muss eine koordinierte Strategie zum Schutz der Religionsfreiheit entwickelt werden.

Es gilt, sich einzusetzen für die Verwirklichung des Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der lautet: „Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder Überzeugung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag Nr. J 13 Für Frieden und Freiheit in Europa	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Für Frieden und Freiheit in Europa

Im Jahr des 100. Geburtstages von Franz Josef Strauß stehen wir vor einer Vielzahl von Herausforderungen und Konflikten. Die außen- und sicherheitspolitische Maxime von Franz Josef Strauß war das „Streben nach Sicherheit“. Sie war die Grundlage für das Bekenntnis der CSU zur Mitgliedschaft im transatlantischen Bündnis und dem politischen Ziel für die europäische Einigung in Frieden und Freiheit.

Die Strauß'schen Überlegungen sind 2015 aktueller denn je. Wir stehen in Europa und unserer direkten Nachbarschaft vor den schwersten Krisen und Herausforderungen seit dem Ende des Kalten Krieges: der anhaltende Konflikt zwischen der Ukraine und Russland um die Ost-Ukraine, die dramatische Zunahme der Flüchtlingsströme nach Europa und die Bedrohungen durch einen radikal-islamischen Terrorismus sowie politischen Extremismus. Gleichzeitig zwingt uns die griechische Finanzkrise nach der künftigen Entwicklung der Europäischen Union zu fragen und Perspektiven zu entwickeln. Des Weiteren müssen wir auch die weltweiten geostrategischen Veränderungen, wie z.B. die Expansion Chinas im Südchinesischen Meer und auf den Märkten in Afrika und Lateinamerika, kritisch beobachten und gegebenenfalls reagieren. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass wir mehr als 20 Jahre die „Friedensdividende“ nach dem Kalten Krieg abgeschöpft, aber keine strategischen und institutionellen Vorkehrungen gegen die Bedrohungen des 21. Jahrhunderts getroffen haben. Insbesondere gegenüber hybriden und asymmetrischen Bedrohungen durch autoritäre Regime und nicht staatlichen Akteuren insbesondere religiös-fanatistischen Organisationen greifen die bisherigen Strategien nicht.

Die Bedrohung unseres demokratischen Gesellschaftsmodells ist real. Im gleichen Maße wie Recht und Freiheit eingeschränkt oder zerstört werden, erwachsen Korruption und Gewalt, Verfolgung und Menschenrechtsverletzung. Dieser Gefährdung der liberalen und freiheitlichen Weltordnung müssen wir entschiedener entgegenreten.

Zur Bewusstseinsbildung und Definition unserer Interessen müssen wir den aktuell laufenden Weißbuchprozess ebenso nutzen, wie auch die Erarbeitung eines neuen CSU-Grundsatzprogrammes. Als ASP wollen wir Inhalte beisteuern und die Diskussionen zum Grundsatzprogramm bereichern. In einer „aus den Fugen geratenen Welt“ müssen wir auf der Grundlage christ-sozialer Außen- und Sicherheitspolitik, „Frieden und Freiheit in Europa zu sichern“ nach neuen und auch nach unkonventionellen Lösungsansätzen Ausschau halten.

Europa-Griechenlandkrise

Die langwierigen Verhandlungen mit Griechenland haben die Grenzen der Belastbarkeit der Eurozone aufgezeigt. Die zuletzt getroffenen Vereinbarungen zwischen der Euro-Gruppe und

der griechischen Regierung können wieder Ruhe in den Euro-Raum bringen und die nun anlaufenden Programme in geordnete Bahnen lenken.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bestehenden Hilfsprogramme bereits jetzt dazu führen, die immense Schuldenlast Griechenlands durch Aufschub von Tilgungs- und Zinszahlungen erträglicher zu gestalten und aktuelle Belastungen durch den Schuldendienst aufzufangen. Im Moment sind für Griechenland vielmehr Strukturreformen entscheidend, die die Wettbewerbsfähigkeit wiederherstellen und dazu führen, dass die laufenden Ausgaben des Staatshaushalts wieder in Einklang mit den Einnahmen gebracht werden.

Die Grundlage für die Reformen ist die Vereinbarung vom 12. Juli 2015. Mit den gemeinsam verhandelten Reformmaßnahmen wird sichergestellt, dass die griechische Regierung in Vorleistung treten und endlich Verantwortung für eine glaubwürdige und nachhaltige Reformpolitik übernehmen muss. Die Euro-Gruppen Vereinbarung sieht dabei u.a. vor, dass der Internationale Währungsfond (IWF) weiter an den Verhandlungen beteiligt bleibt, ein Treuhandfond für griechisches Staatsvermögen aufgelegt, eine Mehrwertsteuerreform umgesetzt, der Arbeitsmarkt flexibilisiert und der Energiesektor liberalisiert wird.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass es keinen nominalen Schuldenschnitt geben wird. Am Ende der jetzt beginnenden Verhandlungen müssen die vereinbarten Voraussetzungen hundertprozentig erfüllt werden, um Griechenland weitere finanzielle Unterstützungen zu gewähren. Für die CSU gilt dabei als Verhandlungsmaxime das Prinzip Konditionalität der Hilfen: **Solidarität nur gegen Solidität**

Die griechische Regierung hat insgesamt durch ihr widersprüchliches Handeln in den vergangenen Monaten viel Vertrauen zerstört. Sie ist jetzt in der Pflicht, verlorenes Vertrauen durch die Umsetzung der mit der Euro-Gruppe vereinbarten Reformschritte wieder aufzubauen.

Darüber hinaus sollte die Euro-Gruppe ihre Rechts- und Verfahrensordnung dahingehend ändern, dass künftig die Möglichkeit für einen geordneten Austritt aus der Eurozone rechtlich verankert wird.

Weißbuchprozess 2016

Damit Deutschland auch künftig seiner Verantwortung als Mitglied in der NATO, der Europäischen Union und als Teil der westlichen Wertegemeinschaft gerecht werden kann, bedarf es jetzt der Weichenstellung. Die vom ASP 2010 in der Positionierung zur Bundeswehr und auf der Landesdelegiertenversammlung 2014 in Nürnberg geforderte Neuauflage eines Weißbuches der deutschen Sicherheitspolitik, wurde von Bundesverteidigungsministerin von der Leyen aufgegriffen und in Gang gesetzt. Mit dem Weißbuchprozess wird ein wichtiger Schritt zur Modernisierung der deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gemacht, den wir als ASP im Rahmen des parallellaufenden Prozesses zur Erarbeitung eines neuen CSU-Grundsatzprogrammes konstruktiv begleiten werden.

Der laufende Weißbuchprozess soll noch stärker in die Öffentlichkeit getragen werden, denn es gilt jetzt einen gesellschaftlichen Grundkonsens über die außen- und sicherheitspolitischen Interessen und über die Ausrichtung unseres Landes herzustellen.

Ein Schwerpunkt im Weißbuchprozess muss dabei auf die europäische Perspektive gelegt werden. Während in der Vergangenheit vor allem das wirtschaftliche Interesse die Triebfeder für die Europäische Integration war, so ist es heute die notwendige Kooperation in allen Bereichen der Sicherheitspolitik. So können bspw. die erkannten Effizienzpotentiale durch eine engere Zusammenarbeit in der Rüstungsbeschaffung integrierend wirken. Auch

die Kooperationen unter europäischen Armeen müssen bewusster und zielgerichteter gefördert werden, da nicht mehr alle EU-Mitgliedstaaten über das volle Spektrum militärischer Fähigkeiten verfügen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang die Ansätze zur qualitativen Weiterentwicklung der deutsch-französischen Brigade. Darüber hinaus sollte das bereits bisher im CSU-Grundsatzprogramm verankerte Fernziel einer Europäischen Armee beibehalten werden.

Vernetzte Sicherheit

Als Grundlage für die Ausformulierung einer künftigen deutschen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa und der NATO muss das „Konzept der Vernetzten Sicherheit“ dienen. Als ein umfassender Ansatz beruht vernetzte Sicherheit darauf, dass sie neben den klassischen Feldern der Außen-, Europa-, Verteidigungs-, Menschenrechts- und Entwicklungspolitik auch die Innen-, Wirtschafts- und Energie-, Umwelt-, Finanz-, Forschungs- und Bildungspolitik erfasst und zu einem breiten Instrumentarium vernetzt. Diese Instrumentarien können dann im Zusammenwirken mit anderen Staaten, nichtstaatlichen Akteuren und Organisationen wie den Vereinten Nationen, der NATO und der Europäischen Union eingesetzt werden.

Die nach wie vor spürbare Distanz zwischen einzelnen Ressorts muss überwunden werden. Als zwei Seiten einer Medaille ist es zwingend notwendig, dass sich Sicherheit und Entwicklung ergänzen, um letztlich erfolgreich zu sein.

Bundeswehr in der Öffentlichkeit

Im starken demokratischen Gemeinwesen Deutschlands stehen die Streitkräfte mitten in der Gesellschaft. Das von Bundespräsident Horst Köhler 2005 festgestellte „freundliche Desinteresse“ gegenüber der Bundeswehr hat sich aber in den letzten 10 Jahren kaum verändert. Als ASP wollen wir eine Initiative starten, um mehr sichtbare Präsenz in der Öffentlichkeit und einen unverkrampften Umgang mit unserer Bundeswehr in der Gesellschaft zu fördern. Die Bundeswehr ist ein ebenso wichtiger Akteur wie Polizei und zivile Organisationen, die wir stärker in unseren Alltag einbinden wollen.

Daher begrüßen wir Maßnahmen wie den 2015 durchgeführten Tag der Bundeswehr. Der Tag der Bundeswehr muss ein festes Datum im Kalenderjahr erhalten. Auch öffentliche Gelöbnisse haben einen festen Platz in unserer Gesellschaft, können aber noch selbstbewusster beworben und gefördert werden. **Ebenso würden wir begrüßen, dass in Deutschland, nach britischem und belgischem Vorbild, die Reservisten an einem Tag im Jahr in Uniform zur Arbeit gehen, um für das freiwillige Engagement in der Bundeswehr zu werben.**

Wir wollen den überfälligen Dialog über die Notwendigkeit und die Wertschätzung unserer Bundeswehr in die Gesellschaft tragen. Dazu bedarf es neben dem politischen Impuls auch der gezielten Einbindung der militärischen Führung der Bundeswehr in den Medien. Zusätzlich können die positiven Erfahrungen aus dem Konzept der Jugendoffiziere für Diskussionen in anderen gesellschaftspolitischen Zielgruppen übertragen werden.

Budget für Bundeswehr erhöhen

Der Verteidigungshaushalt wurde in der laufenden Legislaturperiode auf Initiative von CSU und CDU bereits erhöht. Die Erhöhung war richtig und wichtig, um noch rechtzeitig die bereits schon nur noch eingeschränkte Handlungsfähigkeit unserer Bundeswehr zu stabilisieren. Im Hinblick auf aktive Nachwuchsgewinnung und die zunehmende

Verschlechterung der internationalen Sicherheit ist es aber geboten die Mittel weiter zu erhöhen. Angesichts neuer NATO-Verpflichtungen und steigender Personalkosten bleibt ein dringender Bedarf nach zusätzlichen Haushaltsmitteln zur Investition in neue sowie in die kontinuierliche Modernisierung bestehender Waffensysteme.

Ziel muss es sein, den Verteidigungshaushalt stufenweise so anzuheben, dass die mit der NATO vereinbarten Verteidigungsausgaben in Höhe von 2 Prozent des Bundeshaushaltes und eine Investitionsquote von 20 Prozent für Rüstungsinvestitionen mittelfristig erreicht werden können.

Russland

Russland ist der größte Nachbar der Europäischen Union. Die offiziellen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Russland sind aber aktuell auf einem Tiefpunkt angelangt.

Seit der Rede von Präsident Putin auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2007 war erkennbar, dass Russland bereit ist, seine Haltung gegenüber Europa und der NATO zu verändern. Mit dem Georgien-Konflikt wurde dann das Signal gegeben, dass Russland bereit ist seine außen- und sicherheitspolitischen Interessen auch militärisch zu erreichen. Aber erst die gewaltsame Reaktion Russlands in der Ukraine hat das europäische Sicherheitssystem erschüttert.

Die Annexion der Krim durch Russland ist und bleibt völkerrechtswidrig. Gleichzeitig setzt Russland seine destabilisierende Einflussnahme im Osten der Ukraine fort. Das russische Vorgehen verletzt zentrale Grundsätze der internationalen Ordnung und gefährdet bewusst Frieden und Freiheit in Europa. Deshalb sind die von der Europäischen Union beschlossenen Sanktionen auch weiterhin gültig und angemessen.

Zur Lösung des Konfliktes bedarf es neben dem sichtbaren Zeichen der engen Sicherheitskooperation mit der Ukraine, insbesondere das Signal zu politischen Initiativen in Richtung Russland. Denn letztlich kann es Sicherheit in Europa nur mit Russland geben. Umgekehrt gilt auch für Russland, dass Sicherheit nur mit und nicht gegen Europa und den Westen möglich ist. Darin liegt der Anknüpfungspunkt für eine neue Initiative für einen neuen Dialog- und Entspannungsprozess mit Russland. Die Grundlage dafür ist die Umsetzung der gemeinsamen Vereinbarung von Minsk.

Es liegt in unserem Interesse die Ukraine weiter zu unterstützen und künftig auch weiter in das europäische Programm der Östlichen Partnerschaften einzubinden. Die Maßnahmen können, was eine Annäherung an die Europäische Union und gute Beziehungen zu Russland anbelangt allerdings kein Entweder-Oder sein. Nach unserer Auffassung ist mit dem entsprechenden politischen Willen beides möglich.

Flüchtlingspolitik

Die Flüchtlingskrise ist eine große Herausforderung für die Europäische Union. Als Europäer haben wir die Pflicht, Menschen die an Leib und Leben gefährdet sind, zu helfen und gleichzeitig die besonders betroffenen Mitgliedstaaten, insbesondere die Mittelmeer Anrainerstaaten zu unterstützen.

Zur Bewältigung dieser Krise bedarf es eines vernetzten Ansatzes, d.h. es müssen polizeiliche, entwicklungs- und sicherheitspolitische wie auch diplomatische Akteure auf europäischer und nationaler Ebene noch zielgerichteter und effizienter zusammenarbeiten.

In einem ganzheitlichen Ansatz zur Bewältigung der Flüchtlingskrise müssen verstärkt die Ursachen für Flucht und Vertreibung sowie die organisierte Schleuser- und

Menschenhändlerkriminalität bekämpft werden. Dabei sollten internationale Expertise und praxisnahe Erfahrung vor Ort effektiver verknüpft werden, um schnell agieren zu können. Es gilt nicht die Flüchtlinge oder Migranten zu bekämpfen.

Ein Element kann dabei die Zerstörung der von Menschenhändlern genutzten Infrastruktur und insbesondere die Zerstörung der maroden Flüchtlingsboote sein. Diese Maßnahmen sollten auch durch die an internationalen Sicherheitsoperationen beteiligten militärischen Einheiten umgesetzt werden können. Insgesamt ist es notwendig, dass die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX finanziell und personell weiter gestärkt und alle beschlossenen EU-Maßnahmen der EUNAVFOR zeitnah umgesetzt werden.

Des Weiteren bedarf es in Europa ein größeres Maß an Solidarität unter den Mitgliedstaaten in der Asyl- und Flüchtlingspolitik. Derzeit werden 2/3 der Asylanträge in 4 Ländern (Deutschland, Frankreich, Italien und Schweden) gestellt. Die Weigerung einiger EU-Staaten, sich bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen angemessen zu beteiligen, ist mehr als nur das Verweigern von Flüchtlingshilfe. Diese Haltung gefährdet das Prinzip der solidarischen Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten und damit letztlich die europäischen Grundwerte in ihrer Gesamtheit.

Es bleibt aber festzuhalten, dass das bisher gültige Dublin-Abkommen zu Flüchtlingspolitik nicht mehr den Realitäten entspricht. Heute bedarf es einer neu zu definierenden Quote zur europaweiten Verteilung der Flüchtlinge. Dabei müssen die Faktoren wie wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes, Einwohnerzahl und bereits aufgenommene Flüchtlinge stärker berücksichtigt werden.

Das Recht auf Asyl wird denjenigen umfassend gewährt, die unter den von der Genfer Flüchtlingskonvention definierten „Flüchtlingsbegriff“ fallen. Gleichzeitig darf es keine gesellschaftlichen Denkverbote geben, wenn es darum geht, den Missbrauch des Asylrechts zu bekämpfen. So müssen mehr Staaten als sichere Herkunftsländer definiert werden. Das betrifft Länder, bei denen die Anerkennungsquoten der Asylanträge gegen Null gehen. Dazu zählen nicht nur die Westbalkan-Länder Albanien, Kosovo und Montenegro, sondern auch afrikanische Staaten.

Entwicklungspolitik

Die Flüchtlingswellen aus dem Nahen-Osten und aus Afrika sind eine humanitäre Katastrophe. Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller hat sowohl mit der Afrika Strategie, als auch der Asien Strategie wichtige Impulse für eine zielgerichtete Entwicklungspolitik gesetzt.

Seit 2012 hat Deutschland bereits rund 975 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Es bedarf noch zusätzlicher wirtschaftlicher und entwicklungspolitischer Anstrengungen in den Ländern Nord- und Zentralafrikas und auch im Nahen Osten, damit die Ursachen für Flucht und Vertreibung beseitigt, Maßnahmen zur Stabilisierung der Aufnahmeregionen umgesetzt und die Integration und Reintegration von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen gefördert werden. Mit zielgerichteter Entwicklungsunterstützung vor Ort können neue Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben geschaffen und gleichzeitig die Aufnahmegemeinden durch Aufbau und Erhalt von Infrastruktur und Kapazitäten unterstützt werden.

Cyber-Abwehr

Das Thema „Sicherheit der digitalen Infrastruktur“ ist die zentrale Sicherheitsfrage des 21. Jahrhunderts. Vielfach, wie im Fall der Spionagetätigkeit des Geheimdienstes NSA, wird die Diskussion sehr emotional und losgelöst vom eigentlichen Bedrohungsszenario geführt.

Aber nicht zuletzt hat der Cyber-Angriff auf das Netz des Bundestages bestätigt, dass wir in allen Bereichen unserer digitalen Infrastruktur verletzbar sind. Deutschland ist das Zielobjekt von strukturierten Cyberattacken auf die Regierung, die Verwaltung und auch besonders die Wirtschaft.

Cyberattacken können der Spionage dienen, aber auch der Sabotage. Die Zahlen über die Bedrohung unserer Kommunikation und Datenverarbeitung haben dramatisch zugenommen. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) geht davon aus, dass allein in Deutschland auf mehr als einer Million mit dem Internet verbundenen Rechner unerkannte ferngesteuerte Programme ablaufen. Damit können diese Rechner jederzeit für IT-Angriffe missbraucht werden, ohne dass ihr Betreiber es bemerkt.

Wir müssen handeln. IT-Sicherheit und Cyber-Defence müssen ins Zentrum von Forschung und Strategie rücken. Das NATO Exzellenz-Zentrum in Tallinn wie auch eigene Kompetenzen der Bundeswehr, des Verfassungsschutzes und des BSI sind deutlich auszubauen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die Grundanliegen der Antragsteller werden unterstützt. Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, detailliert zu prüfen, ob und wie die Forderungen im Einzelnen umgesetzt werden können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergegeben nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

K

Digitales

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. K 1 Cloudverschlüsselung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine sicherere, verschlüsselte Speicherung von Kundendaten im Internet hinzuwirken.

Begründung:

Eine Vielzahl von Online-Dienstleistern, Betreibern von Online-Shops, etc. speichern Kundendaten auf ihren Servern, um die Abwicklung diverser Interaktionen zu erleichtern. Zu diesen sensiblen Daten zählen natürlich der Name des Kunden, dessen Adressdaten, andere Kontaktinformationen wie etwa Telefonnummern, aber auch Zahlungsinformationen u.ä. Es ist notwendigerweise sicherzustellen, dass diese Daten gerade in der Gesamtschau nicht in die Hände von Unternehmen oder Organisationen geraten, für die sie nicht bestimmt sind. Durch die gängige Praxis von Anbietern, Kundendaten in sogenannten Clouds zu speichern, wird aber genau dieses Ziel unterminiert. Häufig werden sensible Daten unverschlüsselt auf eigentlich fremden Servern abgelegt. Daher ist es notwendig, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen und Anbieter dazu zu verpflichten, dass, wenn sie Cloud Computing zur Speicherung von Kundendaten einsetzen, sensible Informationen nur in einer verschlüsselten und damit sicheren Form „ausgelagert“ werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. K 2 IT-Notruf	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, die Einrichtung eines IT-Sicherheitsnotrufs für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu prüfen.

Begründung:

Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen sollen im Falle eines tatsächlichen Angriffs auf ihre IT-Einrichtungen oder einer Verletzung der Vertraulichkeit versandter oder gespeicherter Daten nicht auf sich gestellt bleiben. Daher fordert die CSU die Einrichtung einer möglicherweise an das BSI gekoppelten Stelle, die Verdachtsfälle des Datendiebstahls und andere sicherheitsrelevante Probleme aufnehmen und behandeln kann.

Während im Falle einer „gewöhnlichen“ Rechtsverletzung die Polizei der erste Ansprechpartner sein würde, sind besonders kleinere Dienststellen gerade auch aufgrund der höheren Komplexität von Cyberkriminalität überfordert. So macht es Sinn, für derartige Verbrechen eine gesonderte, zentrale Einrichtung zu begründen, die auch erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr empfehlen kann. Darüber hinaus hat die zentrale Verwertung und Behandlung solcher Meldungen den signifikanten Vorteil, dass das BSI schnell und effizient einen Überblick sowohl qualitativer als auch quantitativer Natur über die Gesamtheit aller Vorfälle erhält und mit diesen gewonnenen Daten effektive Gegenmaßnahmen erarbeiten kann.

Ein solcher „IT-Notruf“ sollte Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen rund um die Uhr zur Verfügung stehen und an entsprechende Stellen der Landes- oder Bundespolizei sowie weitere relevante Behörden und zertifizierte IT-Sicherheitsdienstleister, wie z.B. IT-Forensiker, vermitteln. Im Gegenzug müsste auch dafür Sorge getragen werden, dass lokale Polizeidienststellen über die Existenz einer solchen Einrichtung informiert werden. So könnte sie im Rahmen einer noch zu regelnden Zuständigkeitsordnung Bürgerinnen und Bürgern an den IT-Notruf weiter verweisen. Es sollte auch angemerkt werden, dass eine solche IT-Hotline besonders auch dann einen Nutzen hat, wenn bereits ein sicherheitsrelevantes Problem aufgetreten ist: Erfahrungsgemäß zeigt sich, dass Betroffenen die größten Schäden dadurch entstehen, dass nicht schnell genug auf Datendiebstahl oder andere Hackerangriffe reagiert wird. Darüber hinaus ist die Chance, den Urheber eines Cyber-Angriffes zu finden, größer, wenn unmittelbar entsprechend qualifizierte Experten zu Rate gezogen werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag

Begründung:

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird gebeten, zu prüfen, inwiefern das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik sein Informationsangebot für von Datendiebstählen betroffene Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger noch weiter ausbauen und verbessern kann.

Eine Zuständigkeit zur Ermittlung von kriminellen Handlungen neben den zuständigen Staatsanwaltschaften und Polizeien der Länder kommt allerdings nicht in Betracht. Auch in Zukunft können die Sicherheitsbehörden externen Sachverstand in die Ermittlungen mit einbeziehen, falls dies im Einzelfall erforderlich sein sollte. Die Federführung bei den strafrechtlichen Ermittlungen obliegt auch weiterhin ihnen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Humboldt-Universität - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. K 3 SSL-Verschlüsselung bei Onlineshops	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dorothee Bär MdB (CSU-net-Landesvorsitzende), Dr. Reinhard Brandl MdB, Dr. Gerhard Hopp MdL, Ronald Kaiser	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf eine verpflichtende, den aktuellen Standards entsprechende SSL-Verschlüsselung bei Onlineshops hinzuwirken.

Begründung:

Seit dem 12.12.2014 ist mit Beschluss des IT-Rats der flächendeckende Einsatz von SSL-Sicherheitsprotokollen in Anwendungen des Bundes als Verwaltungsvorschrift verbindlich. Auch Onlineshops nutzen schon weitestgehend SSL-Sicherheitsprotokolle, die eventuellen Datendiebstahl bei der Kommunikation sensibler Daten zwischen Nutzer und Onlineshop oder Behörde massiv erschweren. Trotzdem mangelt es bis dato an einem entsprechenden Gesetz, das die Betreiber datenschutzrechtlich relevanter Websites rechtlich dazu verpflichtet, Protokolle zur Sicherung des Informationsaustausches in beidseitigem Interesse zu nutzen und dabei auf aktuelle Verschlüsselungsstandards zu setzen. Besonders um den Endbenutzer zu schützen, dürfen in der Interaktion mit den Websites von Onlineshops oder Behörden und Organisationen die Daten nur verschlüsselt übertragen werden.

Selbst die Industrie hat dieses Problem erkannt, so fordert der US-Konzern Apple seit der Veröffentlichung von iOS9 standardmäßig von seinen App-Entwicklern, jegliche Internetkommunikation zu verschlüsseln. Dabei fordert Apple auch den Einsatz von aktuellen, besonders sicheren Verschlüsselungsstandards ein.

Veraltete Standards, die Schwächen aufweisen (vgl. POODLE, FREAK Sicherheitslücken), dürfen zum Schutz der Kunden nicht eingesetzt werden.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Parteiangelegenheiten

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 1 „Ehe“ und „Familie“	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die bayerische Staatsregierung, die bayerischen Staatsministerien, ebenso wie die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, bei ihren Entscheidungen und bei ihrem politischen Handeln grundsätzlich die Institutionen „Ehe“ und „Familie“ bzw. ihre Bedeutung für die Gesellschaft zu berücksichtigen und diese in all ihren politischen Entscheidungen einfließen zu lassen.

Begründung:

Nach Art. 6 Abs. 1 GG stehen Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Und in Art. 124 der Bayerischen Verfassung heißt es, dass Ehe und Familie die natürliche und sittliche Grundlage der menschlichen Gemeinschaft sind und unter dem besonderen Schutz des Staates stehen.

Diese einzigartige Anordnung von besonderem Schutz untersagt es dem Staat einerseits, Ehe und Familie zu beeinträchtigen. Andererseits verpflichtet sie den Staat, Ehe und Familie zu fördern. Es handelt sich um eine grundlegende und verbindliche Wertentscheidung, die an alle Adressaten staatlicher Gewalt gerichtet ist. Das Bundesverfassungsgericht erklärt diese Wertentscheidung damit, dass „Ehe und Familie die Keimzelle jeder menschlichen Gemeinschaft, deren Bedeutung mit keiner anderen menschlichen Bindung verglichen werden kann, seien“^[1].

Und auch für die Christen sind Ehe und Familie von besonderer Bedeutung. Die Ehe sichert getreu die Generationenfolge. Die Familie gilt als starkes Fundament und ist ein Pfeiler des Gemeinwohls.

All das scheint über die Jahre in Vergessenheit geraten zu sein.

Die Politik steht daher in der Pflicht, Ehe und Familie den Stellenwert einzuräumen, der ihnen verfassungsrechtlich zusteht und den sie auch im christlichen Glauben inne haben. Nur so können sie weiterhin das Rückgrat der Gesellschaft bilden, wie sie es über Generationen hinweg bildeten.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Zustimmung

^[1] BVerfGE 6, 55, 71

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 2 Behandlung von Anträgen am Parteitag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Paul Linsmaier, CSU-Bezirksverband Niederbayern	

Der Parteitag möge beschließen:

In Zukunft sollen alle Anträge an den ordentlichen Parteitag der CSU gleich und fair und auf dem Parteitag behandelt werden. Für die Antragsberatung ist ausreichend Zeit auf dem Parteitag einzuplanen. Pauschalbeschlüsse über mehrere Anträge finden nicht mehr statt.

Begründung:

Auf dem letzten Parteitag 2014 wurden aus Zeitmangel zugunsten der Einzelredner ganze Pakete von Anträgen pauschal an den kleinen Parteitag verwiesen und Anträge die ein positives Votum der Antragskommission verzeichneten pauschal angenommen. Dies widerspricht fundamental einer demokratischen Auseinandersetzung und Befassung mit den Anträgen. Zahlreiche Antragsteller, Einzelpersonen und Gliederungen der Partei haben sich aus guten Gründen die Mühe gemacht Anträge zu erarbeiten.

Immer wieder wird von der Partei die inhaltliche Arbeit gefordert und es gilt das Motto der Mitmachpartei. Die Parteitagsplanung ist so abzustimmen, dass die Antragsdebatte ausreichend Raum finden, ggf. durch einen früheren Beginn oder eine entsprechende Verlängerung am Samstagnachmittag. Damit würde das inhaltliche Profil der CSU geschärft und die Arbeit der Mitglieder erst genügend wertgeschätzt.

Die Verweisung an den kleinen Parteitag stellt keinen Ersatz dar, denn zum kleinen Parteitag vergehen in der Regel weitere Monate, in denen Anträge ihre Aktualität verlieren können und die Masse der Antragsteller ist auf dem kleinen Parteitag nicht anwesend, so dass sie ihre Arbeit und Anträge nicht vertreten können bzw. auf Fragen und Erwidernungen nicht reagieren können.

Bei Annahme eines Antrages sollte der Parteivorstand regelmäßig Rechenschaft über den weiteren Erfolg der Anträge ablegen. Zum Beispiel auf der Homepage, damit die Erfolgsbilanz der CSU besser nachvollziehbar und konkreter wird.

Stellungnahme der Antragskommission:**Votum: Ablehnung****Begründung:**

Die CSU ist nicht nur die Mitmachpartei, sondern auch die Partei des Ehrenamts in Deutschland. Daher finden im Gegensatz zur CDU zum Beispiel auch die Parteitage an Wochenenden und nicht an Werktagen statt. Dies schränkt die Zeitfenster der ehrenamtlichen Mitglieder jedoch erheblich ein. Eine ausführliche Abhandlung eines jeden Antrags bei einer Antragsfülle von rund 200 Anträgen ist daher aus rein praktischen Gründen auf dem Parteitag gar nicht realisierbar. Dennoch wird jeder Antrag ordentlich geprüft und bearbeitet. Eine Überweisung an den Parteiausschuss bedeutet ja gerade nicht, dass sich dieser Antrag dadurch erledigt hat, sondern nur, dass er in diesem Gremium mit der gebotenen Sorgfalt beraten und geprüft wird.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Ehre-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 3 Behandlung von Anträgen am Parteitag	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: JU Bayern	

Der Parteitag möge beschließen:

In Zukunft werden alle Anträge an den ordentlichen Parteitag der CSU gleich und fair und auf dem Parteitag behandelt. Für die Antragsberatung ist ausreichend Zeit auf dem Parteitag einzuplanen. Pauschalbeschlüsse über mehrere Anträge finden nicht mehr statt.

Begründung:

Auf dem letzten Parteitag 2014 wurden aus Zeitmangel zugunsten der Einzelredner ganze Pakete von Anträgen pauschal an den kleinen Parteitag verwiesen und Anträge, die ein positives Votum der Antragskommission verzeichneten, pauschal angenommen.

Dies widerspricht fundamental einer demokratischen Auseinandersetzung und Befassung mit den Anträgen. Zahlreiche Antragsteller, Einzelpersonen und Gliederungen der Partei haben sich aus guten Gründen die Mühe gemacht Anträge zu erarbeiten.

Immer wieder wird von der Partei die inhaltliche Arbeit gefordert und es gilt das Motto der Mitmachpartei. Die Parteitagsplanung ist so abzustimmen, dass die Antragsdebatte ausreichend Raum findet, ggf. durch einen früheren Beginn oder eine entsprechende Verlängerung am Samstagnachmittag. Damit würde das inhaltliche Profil der CSU geschärft und die Arbeit der Mitglieder erst genügend wertgeschätzt.

Die Verweisung an den kleinen Parteitag stellt keinen Ersatz dar, denn zum kleinen Parteitag vergehen in der Regel weitere Monate, in denen Anträge ihre Aktualität verlieren können und die Masse der Antragsteller ist auf dem kleinen Parteitag nicht anwesend, so dass sie ihre Arbeit und Anträge nicht vertreten können bzw. auf Fragen und Erwidernungen nicht reagieren können.

Bei Annahme eines Antrages sollte der Parteivorstand regelmäßig Rechenschaft über den weiteren Erfolg der Anträge ablegen. Zum Beispiel auf der Homepage, damit die Erfolgsbilanz der CSU besser nachvollziehbar und konkreter wird.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Ablehnung**

Begründung:

s. Begründung zu L 2

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 4 Deutschland als christliches Land erhalten	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Christian Steidl	

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU verfolgt das Ziel, dass Deutschland ein christlich-geprägtes Land bleibt. Daher ermutigen wir die Bischöfe, Priester und alle weiteren Christen, die bei uns lebenden bzw. zu uns kommenden Anders- oder Nichtgläubigen für den christlichen Glauben zu begeistern, wie es die Heilige Schrift von allen Gläubigen fordert (Mt. 28, 19-20).

Begründung:

Bei jedem politischen Aschermittwoch hören wir eine Aussage in zwei Versionen: Bei uns sagt Horst Seehofer, „solange die CSU in Bayern regiert, bleibt Bayern ein christliches Land“. Bei den anderen Parteien hört sich die Aussage so an: „Sobald Bayern kein christliches Land mehr ist, werden wir die CSU-Regierung stürzen.“

Wie können wir erreichen, dass Bayern und Deutschland christlich geprägt bleiben? Nun, dafür brauchen wir christlich geprägte Menschen. Davon werden es sowieso immer weniger und jetzt kommen auch noch viele Andersgläubige aus dem Ausland hinzu. Es gibt ein paar Gedanken, wie man Letzteres reduzieren könnte, aber praktisch umzusetzen hat sich das noch keiner getraut. Daher sollten wir nach anderen Wegen suchen, um unser Ziel zu erreichen. Eine Möglichkeit besteht darin, dass wir das tun, was in der Bibel steht. Es wäre schön, wenn die Priester und Bischöfe da auch mitmachen würden, statt mit Multi-Kulti-Aussagen auf Applaus von der Presse zu hoffen.

Kirchenvertreter sind stets bemüht, die Politik mit guten Ratschlägen zu unterstützen. Daher ist es an der Zeit, dass sich die Politik erkenntlich zeigt, und auch mal den christlichen Führungspersonlichkeiten gute Tipps mit auf den Weg gibt.

Natürlich ist niemand verpflichtet, gute Ratschläge anzunehmen und wer die Frohe Botschaft nicht hören will, der wird auch nicht dazu gezwungen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Begründung:

In all ihren Grundsatzprogrammen bekennt sich die CSU zu ihrer konservativen Grundhaltung und zu den christlichen Werten. Dies soll auch in Zukunft so sein. Dabei muss aber klar sein, dass in Deutschland Kirche und Staat voneinander getrennt sind und, dass uneingeschränkt Religions- und Glaubensfreiheit herrschen. Dies bedeutet, dass nicht nur

jeder Mensch frei in seinem Glauben ist, sondern sich auch frei gegen jeglichen Glauben entscheiden kann. Die CSU-Grundsatzkommission wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen des Antragstellers in das Grundsatzprogramm der CSU miteinfließen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag L 5 Weltraum, Cyberspace und Arktis als relevante Zukunftsthemen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Außen- und Sicherheitspolitischer Arbeitskreis (ASP)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag fordert die CSU auf, die Bereiche Weltraum und Cyberspace sowie die Arktis als zentrale außen- und sicherheitspolitische Themengebiete in das nächste Grundsatzprogramm aufzunehmen.

Begründung:

In unserer globalisierten, sich durch den Klimawandel ändernden sowie von der technologischen Entwicklung immer abhängigeren und vernetzteren Welt treten seit den letzten zwei Jahrzehnten der Weltraum, der Cyberspace und die arktische Region als außen- und sicherheitspolitisch relevante Arenen vermehrt in den Vordergrund. Dem muss der ASP und die CSU als zukunftsorientierte Partei Rechnung tragen.

Weltraum:

Die außen- und sicherheitspolitische Relevanz des Weltraums ist dabei vor allem auf satellitengestützte Anwendungen zurückzuführen. Satelliten-generierte Daten sind inzwischen für das alltägliche Leben, den grenzüberschreitenden Austausch und für viele sicherheitspolitische Aktivitäten – von militärischer bis humanitärer Art – unerlässlich.

Zu den relevanten Funktionen gehören:

- **Fernerkundung und -aufklärung:**
- Truppenbewegungen/Spionage,
- Katastrophenmanagement (z.B. zur frühzeitigen Identifizierung solcher Ereignisse, Feststellung des Umfangs von Schäden, Rettung von Überlebenden),
- Überwachung der Einhaltung von internationalen Verträgen (z.B. Kontrolle des Baus und Betriebs von Atomanlagen oder von Raketenstarts),
- Umweltbeobachtung (Gefahr für Sicherheit durch Klimaveränderungen, illegaler Abholzung, Gletscherschmelze usw.)
- Kartografie (z.B. Grenzziehung, Feststellung von Geländebesonderheiten).
- **Navigation/Positionierung:**
- Sicherheit in internationaler Schiff-/Luftfahrt und im Straßenverkehr,
- Steuerung von (Interkontinental-)Raketen und unbemannten Flugkörpern (z.B. Drohnen),
- Katastrophenmanagement (Lotsen von Hilfs- und Rettungskräften in entlegene Regionen)
- **Kommunikation:**
- Koordination und Abstimmung von Kampfeinheiten im Einsatz,

- Globaler Internet- und Telefonzugang,
 - Videoübertragung,
 - Katastrophenmanagement (Abstimmung von Hilfs- und Rettungseinsätzen).
- Meteorologie (als spezieller Teil der Fernerkundung):
Wettervorhersagen für zivilen wie militärischen Nutzen (etwa zur Warnung von Schiffen vor rauer See oder Flugzeugen vor Unwettern).

Daneben gilt zu beachten, dass Deutschland Vertragspartner internationaler Abkommen mit Weltraumbezug ist und dadurch internationale Verpflichtungen eingegangen ist, wie etwa den Weltraum zu friedlichen Zwecken zu nutzen und Weltraumaktivitäten von nationalen nicht-staatlichen Akteuren zu autorisieren und zu überwachen. Mit dem Eintritt neuer staatlicher und nicht-staatlicher Akteure wird es umso wichtiger, dass Deutschland und Europa darauf achten, dass diese Verträge weiterhin eingehalten werden.

Cyberspace:

Die außen- und sicherheitspolitische Relevanz des Cyberspace ist immens.

Auf sicherheitspolitischer Ebene können Aktivitäten unserer Nachrichtendienste im Cyberspace unsere nationale Sicherheit erhöhen, aber gleichzeitig können Cyberangriffe die Sicherheit unserer Bevölkerung und unseres Landes gefährden. Der Cyberspace ist damit ein zusätzliches unterstützendes Feld einer modernen Kriegsführung.

Für Länder mit veralteten konventionellen Waffen wie Nordkorea sowie für Terroristen bietet er zugleich die Möglichkeit effektiver asymmetrischer Kriegsführung aufgrund unserer Abhängigkeit von diesem Bereich.

Dabei gilt, dass Cyberangriffe vor ihrer Ausführung nur extrem schwer auszumachen sind, Schadprogramme lange unerkant bleiben können und selbst durch hervorragende technologische Fähigkeiten die eigentlichen Urheber oft nicht vollständig ausgemacht oder zur Verantwortung gezogen werden können.

Im Bereich der Außenpolitik vereinfacht es der Cyberspace mit den Bevölkerungen anderer Länder zu kommunizieren. Er fungiert hierbei unter anderem als Stütze der deutschen und europäischen freiheitlich-demokratischen Gesellschaft und erlaubt vielfach globale Unterstützung demokratischer und humanitärer Bewegungen. Hierzu gehört etwa die Möglichkeit der Informationsbeschaffung und -mitteilung sowie Durchführung nationaler und internationaler Diskussionen.

Die Arktis:

Die Arktis ist eine Region, die durch den globalen Klimawandel zunehmend Veränderung erfährt. Dies wirkt sich auf den außen- und sicherheitspolitischen Bereich aus.

In Zukunft werden Passagen für die Schifffahrt befahrbar, mehr Gebiete bebaubar und neue natürliche Ressourcenquellen zugänglich. Hierin liegt ein Potenzial zu internationalen Konflikten. Auch wenn durch den Arktischen Rat, in dem Deutschland eine Beobachterrolle einnimmt, ein internationaler Kooperationsmechanismus existiert und Internationales Recht einige Fragestellungen bereits regelt, sind bei weitem noch nicht alle der derzeitigen und potentiellen internationalen politischen und rechtlichen Probleme abschließend geregelt.

Um eine friedliche und unseren außen- und sicherheitspolitischen Interessen zuträgliche Entwicklung dieser drei Bereiche mitzugestalten, sollte die CSU daher als langfristig

vorausdenkende Partei diese Themengebiete prominent in das Parteiprogramme aufnehmen und darauf basierend pragmatische politische und rechtliche Schritte unternehmen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission**

Begründung:

Die CSU-Grundsatzkommission wird gebeten, sich eingehend mit den Forderungen der Antragsteller zu beschäftigen und im Anschluss daran zu entscheiden, ob die Bereiche Weltraum und Cyberspace sowie die Arktis als zentrale außen- und sicherheitspolitische Themengebiete in das nächste Grundsatzprogramm aufgenommen werden sollten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Beimler-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 6 Das Richtige tun – Mehr Freiheit wagen! Leitlinien zur Grundsatzdebatte der CSU	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Mittelstands-Union (MU)	

Der Parteitag möge beschließen:

Das neue Grundsatzprogramm der CSU soll sich an folgenden Leitlinien orientieren:

1. Leitlinien sind für die Politik unersetzlich – wir brauchen eine neue Ordnungs-Politik

Wir meinen: Gerade heute sind Leitlinien für die Politik unersetzlich. Ohne Leitlinien wird Politik willkürlich. Ohne Leitlinien wird Politik begründungslos. Niemand kann allein und ohne Leitlinien das tun, was geboten im Sinne von richtig ist. Leitlinien heißt nicht Politik von oben herab, sondern Leitlinien ergeben sich aus der Würde des Menschen. Leitlinien geben den Rahmen und die Zielrichtung für die Tagespolitik vor. Das ist die Bedeutung von "Ordnungspolitik". Wir brauchen eine neue Ordnungspolitik.

2. Freiheit als erste Leitlinie – wir wollen die Soziale Marktwirtschaft erneuern

Persönliche und wirtschaftliche Freiheit gehören für uns zusammen. Eine demokratische Gesellschaft ist nur dann dauerhaft lebenswert und lebensfähig, wenn sie auf Freiheit gegründet ist. Das ist die Grundbedeutung der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen sie erneuern. Deshalb muss die – persönliche und wirtschaftliche – Freiheit auch in Zukunft im Zentrum des CSU-Programms stehen.

3. Erst Freiheit ermöglicht Gerechtigkeit – wir wollen Bewusstsein zur Freiheit schaffen

Freiheit und Gerechtigkeit sind für uns keine Gegensätze, sondern gehören zusammen. Allerdings setzt Gerechtigkeit Freiheit voraus; ohne persönliche und wirtschaftliche Freiheit gibt es keine Gerechtigkeit. Das muss im neuen Grundsatzprogramm deutlich zum Ausdruck kommen. Wir wollen deutlich machen: Gerechtigkeit ist eine Folge von Freiheit. Wir wollen im Grundsatzprogramm und in unserer Politik ein neues Bewusstsein zur Freiheit schaffen.

4. Zur Freiheit gehört Eigentum – wir wollen die Eigentümer-Freiheit

Zur Freiheit gehört die Freiheit, Eigentum zu haben und zu bilden. Das Eigentumsrecht ist in der Geschichte der Herausbildung der Menschen- und Bürgerrechte eines der ersten und grundlegenden. Eigentum als wichtiges Freiheitsrecht muss im neuen Grundsatzprogramm

an zentraler Stelle stehen. Das Recht auf und an Eigentum muss in unserer Politik und Rechtsordnung stärker als bisher geschützt werden. Politik und Rechtsprechung dürfen nicht ohne berechtigten Grund Freiheit und Eigentum der Bürger beschneiden. Die Hürden dazu sind heute vielfach zu niedrig gesetzt. Das betrifft Quotenregeln ebenso wie Eingriffe in den Markt.

5. Verantwortung zur Freiheit - wir wollen den Freiheits-Staat

Freiheit und Eigentum müssen in Verantwortung gegenüber sich selbst und den Mitmenschen genutzt werden. Das ist selbstverständlich. Noch wichtiger ist: Jeder Mensch hat eine Verantwortung zur Freiheit. Jede und jeder kann und soll in Freiheit leben. Der mündige Bürger wird oft in Sonntagsreden zitiert – aber dann wird politisch oft wieder im Gegenteil gehandelt. Wir wollen den übermäßigen Ausgaben- und Vorschriftenstaat zurückschneiden. Die Schuldenbremse ist ein Beginn – jetzt muss die Steuerbremse folgen und dann muss die Abgabenbremse kommen. Wir brauchen auch keine neuen Gesetze, die neue Bürokratie und neue staatliche Kontroll-Wut nach sich ziehen. Wenn sich Politik um jede Einzelheit kümmert und damit immer mehr Einzelregeln schafft, dann schafft sie immer mehr Unfreiheit und Ungerechtigkeit. Jede neue Einzelregel schafft mehr Unfreiheit. Wir wollen den Freiheits-Staat!

6. Freiheit und Eigentum konkret - wir wollen die Eigentümer-Gesellschaft

Leitlinien dürfen sich nicht in Sonntagsreden erschöpfen. Leitlinien müssen politisch konkret werden. Bislang kommen Freiheit und Eigentum politisch zu kurz – bislang stehen sie oft unter politischem Generalverdacht. Das muss sich ändern: Freiheit und Eigentum müssen ihre positive Bedeutung wiedererhalten! Wir wollen – mobiles oder immobiles – Eigentum für jeden – mit einer Eigentumsoffensive für die Eigentümer-Gesellschaft.

7. Gegen die Vollkasko-Politik - wir wollen den Chancen-Staat

Wir wollen einen Chancen-Staat, der maximale Freiheit in Verantwortung ermöglicht. Wir wollen Schluss machen mit der Vollkasko-Politik, die sich um jede Einzelheit des Lebens kümmert. Diese Vollkasko-Politik hat sich heute in weite Teile von Politik und Gesellschaft verbreitet. Sie ist nichts anderes als schleichender Sozialismus, der Freiheit und Wohlstand vernichtet. Wir wollen weg vom Politiker, der seine Aufgabe darin sieht, mit Wohltaten segnend durchs Land zu ziehen. Freie Menschen wissen besser als Politiker oder Bürokraten, was im alltäglichen Leben für sie am besten ist.

8. Mehr Klarheit in der Politik - wir wollen Steuerklarheit und Steuergerechtigkeit

Wir wollen mehr Klarheit in der Politik. Das gilt beispielhaft für die Steuergesetzgebung. Wir wollen mehr Rechtsklarheit in der Politik durch weniger, aber dafür klarere und allgemein

verständliche Regeln. Wir wollen Steuerklarheit – ein allgemein verständliches Steuersystem – und damit auch Steuergerechtigkeit. Wir wollen, dass zudem allen klar ist: Nicht der Staat schafft Finanzierung – die Steuerzahler finanzieren mit ihrem Steuergeld. Wir wollen auch mehr politische Klarheit: eine gute Abstimmung zwischen allen politischen Ebenen von der Gemeinde bis Europa – aber zugleich eine möglichst saubere Teilung von politischen Zuständigkeiten.

9. Wettbewerb belebt das Geschäft - wir wollen Gründerfreiheit und mehr Wählerfreiheit

In einer satten Gesellschaft ist Wettbewerb in Verruf geraten – ähnlich wie Eigentum und Freiheit. Dabei gilt heute wie immer: Wettbewerb belebt das Geschäft. Das gilt in Wirtschaft wie Politik. Wir wollen politische und bürokratische Schranken einreißen für mehr Unternehmergeist in Wirtschaft und Politik! Wir wollen Gründerfreiheit – die völlige Steuer- und Abgabefreiheit für die ersten drei Jahre eines Unternehmensgründers. Wir wollen mehr Wählerfreiheit – offene Vorwahlen und veränderbare Wahllisten.

10. Generationengerechtigkeit - wir wollen den Wohlstand von morgen

Eine satte Gesellschaft vergisst das Gestern, denkt nur an das Heute und verdrängt das Morgen. Wir wollen, dass Politik immer auch an das Morgen denkt. Wir wollen keine politischen Vorhaben im Heute mehr auf Kosten von Morgen. Wir nehmen unsere Freiheit und Verantwortung ernst. Wir wollen Freiheit heute und so den Wohlstand von morgen.

11. Freiheit auf allen Ebenen - wir wollen das Europa der Freiheit

Freiheit muss unsere erste Leitlinie sein – auf allen politischen Ebenen, von den Gemeinden bis nach Europa. Die Europäische Union sichert unsere Freiheit nach außen gemeinsam mit der NATO. Der europäische Binnenmarkt ist wesentlicher Teil und Ausdruck unserer Freiheit innerhalb Europas. Freier Handel trägt zur Freiheit in der Welt bei, wenn diese Freiheit nicht durch andere Absprachen konterkariert wird. Unsere Freiheit ist heute ohne Europa undenkbar.

Die EU ist für uns zur selbstverständlichen politischen Gestaltungsebene geworden. Nur gemeinsam – im Europa freier Gesellschaften – können wir weltweit bestehen und unsere Freiheit verbreiten, damit die Welt demokratischer und sicherer wird. Deshalb wollen wir das Europa der Freiheit.

Begründung:

Freiheit in Verantwortung - so lautet die Überschrift über dem Grundsatzprogramm der CSU. Dieser Anspruch ist aktueller denn je!

Für uns sind Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Wir gehen dabei von unserer Gesellschaft aus, die im internationalen Vergleich Spitze da steht. Wir gehen aber weiter auch davon aus, dass die Grundlagen bzw. Leitlinien unseres Erfolgs ständig in Frage stehen. Wir sehen Freiheit – privat, wirtschaftlich und politisch - als Grundlage unseres Erfolgs. Diese Freiheit sehen wir allerdings immer wieder bzw. schleichend bedroht.

In Abwandlung eines bekannten politischen Slogans wollen wir deshalb das Richtige tun: Mehr Freiheit wagen!

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission

Begründung:

Die CSU hat ein recht neues (aus dem Jahr 2007) und gutes Grundsatzprogramm, das natürlich dennoch kontinuierlich überarbeitet werden sollte. Die Antragsteller verfolgen begrüßenswerte Ansätze. Die CSU-Grundsatzkommission wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen der Antragsteller noch nicht im Grundsatzprogramm der Partei Berücksichtigung finden und ob das Grundsatzprogramm um die Forderungen der Antragsteller erweitert werden sollte.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 7 Stromtankstellen an CSU-Geschäftsstellen	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Arbeitskreis Energiewende (AKE)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU Arbeitskreis Energiewende schlägt vor, an allen CSU-Geschäftsstellen Stromtankstellen für Kraftfahrzeuge, wie auch für Fahrräder zu installieren. Weiter sollen Lademöglichkeiten auch an Veranstaltungen der CSU bereitgehalten werden.

Begründung:

Bundeskanzlerin Angela Merkel möchte bis 2020 eine Million Elektrische Fahrzeuge einführen. Damit Elektroautos alltäglicher werden, sind jedoch mehr Lademöglichkeiten nötig. Lademöglichkeiten an CSU-Geschäftsstellen, wie auch an Veranstaltungen wären ein starkes Signal nach außen um zu zeigen, dass Elektromobilität einen wichtigen Stellenwert für die CSU einnimmt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum:: Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Es ist Aufgabe der Politik die richtigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien und der E-Mobilität zu setzen. Es ist aber nicht Aufgabe der Partei, bestimmte Mobilitätsformen gesondert zu fördern. Außerdem ist fraglich, ob die Einrichtung von Stromtankstellen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder an allen CSU-Geschäftstellen sowie während CSU-Veranstaltungen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stünden. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderung der Antragsteller praktikabel und sinnvoll erscheint.

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. L 8 Besinnung auf christliche Werte	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Christian Schmidt MdB (EAK-Landesvorsitzender), Dr. Silke Launert MdB, Evangelischer Arbeitskreis (EAK)	

Der Parteitag möge beschließen:

Die Mitglieder der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die Bayerische Staatsregierung, die Abgeordneten der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Mandatsträger im EU-Parlament werden aufgefordert, bei ihren Entscheidungen und bei ihrem politischen Handeln grundsätzlich die Werte und die Traditionen christlichen Glaubens zu berücksichtigen und einfließen zu lassen. Sie werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass der christliche Glaube in unserem Land weiterhin öffentlich präsent ist und die christliche Lebensgestaltung wieder stärker in das Bewusstsein der Menschen gerückt wird.

Begründung:

In Zeiten von Globalisierung, Flüchtlingsströmen und Bürgerkriegen in unmittelbarer Nähe sind der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Besinnung auf die christdemokratischen Wurzeln gefragt.

Unser Gemeinwesen fußt auf grundlegenden Überzeugungen des Judentums und des Christentums: Die Ehrfurcht vor Gott und religiösen Überzeugungen, die Würde des Menschen, die Achtung der Schöpfung, die Nächstenliebe, Vergebungsbereitschaft, Versöhnung und die Barmherzigkeit sind grundlegende Vorstellungen, die das Zusammenleben prägen und nach unserer festen Überzeugung weiterhin prägen sollten.

Gemeinsame Wertvorstellungen bedürfen gemeinsamer Riten und Rituale und sollen den Lebensrhythmus des gesellschaftlichen Zusammenlebens prägen. Der christliche Glaube soll in der Gesellschaft präsent sein durch das Feiern von Gottesdiensten, durch die Erziehung der Kinder in der Familie, Kindertagesstätten und in den Schulen, durch christlich geprägte Feiertage, Feste, Symbole und Traditionen. Dazu gehört insbesondere

- christliche Fest- und Feiertage wertzuschätzen (Weihnachten soll Weihnachten bleiben und nicht zum „Lichterfest“ werden),
- die „stillen Tage“ beizubehalten,
- christliche Bräuche und Traditionen zu stärken,
- christliche Symbole in öffentlichen Räumen beizubehalten,
- zum öffentlichen Bekennen des christlichen Glaubens zu ermutigen,
- auch weiterhin konfessionsgebundenen Unterricht an öffentlichen Schulen anzubieten,
- Gastfreundschaft gegenüber Fremden zu zeigen und
- die caritative und diakonische Tätigkeit zu stärken.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: **Überweisung an die CSU-Grundsatzkommission**

Begründung:

s. Begründung L 4

In all ihren Grundsatzprogrammen bekennt sich die CSU zu ihrer konservativen Grundhaltung und zu den christlichen Werten. Dies soll auch in Zukunft so sein. Dabei muss aber klar sein, dass in Deutschland Kirche und Staat voneinander getrennt sind und, dass uneingeschränkt Religions- und Glaubensfreiheit herrschen. Dies bedeutet, dass nicht nur jeder Mensch frei in seinem Glauben ist, sondern sich auch frei gegen jeglichen Glauben entscheiden kann. Die CSU-Grundsatzkommission wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit die Forderungen des Antragstellers in das Grundsatzprogramm der CSU miteinfließen können.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

M

Satzungsänderungen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. M 1 Mitgliedschaft in der SEN	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung
Antragsteller: Dr. Thomas Goppel MdL, Senioren-Union Bayern (SEN)	

Der Parteitag möge beschließen:

Der CSU-Parteitag möge seine Satzung dahingehend ergänzen, dass eine Mitgliedschaft in der SEN allen Parteimitgliedern über 60 Jahren anempfohlen wird.

Begründung:

Im § 29 (6) der CSU-Satzung steht: Aufgabe der SEN ist es auch, zu allen wichtigen Themen der Zeit Stellung zu nehmen und dabei die Lebenserfahrung der älteren Generation einzubringen.

Dieser Auftrag aus der CSU-Satzung spiegelt sich auch in unserem Motto „Erfahrung gestaltet Zukunft“ wider.

An diesem Auftrag sollten alle Mitglieder mitarbeiten können, die das 60. Lebensjahr erreicht haben. Auch ist bekannt, dass aus der SEN keine neuen Mandatsträger generiert werden, vielmehr wird der junge Nachwuchs aufgebaut und bei Bedarf beraten. Denn die Lebenserfahrung hilft Fehler vermeiden. Auch wird dem Mainstream, vor allem dem linken Mainstream, nicht kritiklos gefolgt.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Überweisung an den Parteivorstand

Begründung:

Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften bilden das gesamte Spektrum der Partei ab. Dabei setzt selbstverständlich die Mittelstandsunion beispielsweise andere Prioritäten als die Senioren Union. Nicht jedes Parteimitglied möchte sich aber ab seinem 60. Geburtstag automatisch auf Senioren Unions spezifische Themen konzentrieren. Zudem widersprechen Automatismen und Zwänge dem Leitbild der Christlich Sozialen Union. Der Parteivorstand wird daher aufgefordert, zu prüfen, inwieweit eine Empfehlung zu einer automatischen Mitgliedschaft in der Senioren Union sinnvoll erscheint.

Votum der Satzungskommission:

Ablehnung

Begründung:

Die vorgeschlagene Empfehlung hat keinen Regelungscharakter und ist damit als Satzungsinhalt ungeeignet. Es obliegt jedem Parteimitglied selbst, zu entscheiden, in welcher Arbeitsgemeinschaft und in welchem Arbeitskreis sie oder er seine Interessen sieht und sich als Mitglied engagieren möchte. Es ist nicht Aufgabe der Parteisatzung, hierbei aufgrund des Alters, des Geschlechts, des Berufs oder anderer persönlicher Merkmale Empfehlungen zugunsten einzelner Arbeitsgemeinschaften oder Arbeitskreise auszusprechen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

80. Parteitag der Christlich-Sozialen Union	20./21. November 2015
Antrag-Nr. M 2 Beitragsordnung	Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung
Antragsteller: CSU-Kreisverband Erlangen-Höchstadt	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung

Der Parteitag möge beschließen:

Der § 1 der Beitragsordnung wird um folgenden Absatz ergänzt (derzeit Abs. 7):

Mitglieder, die länger als 50 Jahre Mitglied in der CSU sind, können auf Antrag von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit werden.

Begründung:

Mit zunehmendem Alter sind unsere Mitglieder oft pflegebedürftig oder von Altersarmut betroffen. Dann sind diese oder ihre pflegenden Angehörigen gezwungen, ihre Mitgliedschaft zu kündigen oder den Beitrag schuldig zu bleiben, obwohl sie bereits über 50 Jahre zahlende Mitglieder dieser Partei sind und nicht selten auch vor Ort politisch aktiv waren.

Der Verlust der Mitgliedschaft schmerzt die Betroffenen und die Verantwortlichen im zuständigen Ortsverband.

Ein stillschweigendes Verbleiben dieser Personen in der Partei können sich die meisten Ortsverbände aber nicht leisten, da sie zusätzlich zum ausbleibenden Mitgliedsbeitrag derzeit mindestens 40,60€/Person (§ 3 Abs.3 Beitragsordnung) an die übergeordneten CSU-Verbände abführen müssen.

Stellungnahme der Antragskommission:

Votum: Ablehnung

Begründung:

Derzeit gibt es knapp 5.500 Personen, die länger als 50 Jahre Mitglied der CSU sind. Eine Befreiung dieser Mitglieder vom Mitgliedsbeitrag würde die CSU somit jährlich mehr als 330.000 Euro kosten. Dieser Zahlungsausfall könnte die Partei in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen. Bei allem Verständnis für das berechtigte Anliegen ist der Antrag daher abzulehnen.

Votum der Satzungskommission:**Ablehnung****Begründung:**

Die vorgeschlagene Regelung ist als Ausgleich zu der angenommenen Altersarmut ungeeignet. Viele Mitglieder der CSU sind bereits im Rentenalter, ohne auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurückblicken zu können. Sie sind als Mitglieder nicht minder wertvoll für die CSU. Um sozialen Härten zu begegnen, ermöglicht die Beitragsordnung bereits jetzt, den Mindestbeitrag auf 50,- EUR pro Jahr zu ermäßigen. Dieser reduzierte Mindestbeitrag ist von zukünftigen Beitragserhöhungen zumindest solange ausgenommen, wie er 50 % des „normalen“ Mindestbeitrages nicht unterschreitet. Eine weitergehende Beitragsreduzierung ist mit den finanziellen Bedürfnissen der CSU nicht vereinbar. Derzeit können knapp 5.500 Mitglieder auf eine 50- oder mehr-jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Der Wegfall ihrer Beiträge würde die CSU bis zu 341.000,- EUR jährlich kosten.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Siegel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP